

Paläographie – Archivalische Textsorten – Aktenkunde

Hans Wilhelm Eckardt, Gabriele Stüber und Thomas Trumpp

[illegible]

„Thun kund und zu wissen jedermanniglich“

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
Rheinisches Archiv- und Museumsamt
Archivberatungsstelle

„Thun kund und zu wissen jedermanniglich“

Paläographie – Archivalische Textsorten – Aktenkunde

von

Hans Wilhelm Eckhardt, Gabriele Stüber und
Thomas Trumpp



1999

Rheinland-Verlag GmbH · Köln
in Kommission bei
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Abbildung auf dem Umschlag:

Quittung Arnolds von Lüttich, Kellner des Klosters Groß St. Martin,
über die Zahlung von Kirchenmessen vom 8. Oktober 1585 (oberer Teil);
vgl. Text 6 auf S. 82/83.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Eckhardt, Hans-Wilhelm:

„Thun kund und zu wissen jedermänniglich“ : Paläographie -
archivalische Textsorten - Aktenkunde / von Hans Wilhelm Eckhardt,
Gabriele Stüber und Thomas Trumpp. - Köln [i.e.] Pulheim :
Rheinland-Verl. ; Bonn : Habelt, 1999

(Archivhefte / Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle
Rheinland : 32)

ISBN 3-7927-1796-4

Redaktion: Dieter Kastner

Rheinland-Verlag GmbH · Köln
Rheinland-Verlag- und Betriebsgesellschaft
des Landschaftsverbandes Rheinland mbH.
Abtei Brauweiler, 50259 Pulheim



Gedruckt auf säurefreiem Papier aufgrund des American National Standard for
Information Science - Permanence of Paper for Printed Library Materials
ANSI Z 39.48-1992 - ISO 9706-1994

© by Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle
Druck und buchbinderische Verarbeitung: B.o.s.s. Druck und Medien GmbH, Kleve
ISBN 3-7927-1796-4

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
Erster Teil	12
I Systematische Einführung	12
I.1 Archivalische Textsorten: Systematik und Linguistik	12
I.2 Genetische Aktenkunde: Entstehung eines neuzeitlichen Textes	18
I.3 Analytische Aktenkunde: Aufbau eines neuzeitlichen Schreibens	20
I.4 Überblick über die Entwicklung der lateinischen und „deutschen“ Schrift	22
Zweiter Teil	26
II Textbearbeitung	26
II.1 Transkription	26
II.1.1 Empfehlungen nach Eckardt-Stüber-Trumpp (EST)	26
II.1.2 Empfehlungen des Arbeitskreises „Editionsprobleme der frühen Neuzeit“	32
II.1.3 Transkriptionsgrundsätze des Staatsarchivs Solothurn	35
II.1.4 Grundsätze für die Transkription deutscher Texte in der Bayerischen Archivschule München	36
II.2 Texterschließung	38
II.2.1 Kopfregegest	38
II.2.2 Kurzregest	39
II.2.3 Vollregest	40
II.2.4 Quellenbeschreibung	40
II.2.5 Bemerkungen zur Schrift	42
II.3 Hilfsmittel	42
II.3.1 Abkürzungen	42
II.3.2 Titel und Anreden	53
II.3.3 Aktenkundliche Übersicht der Beispieltex te	60
II.3.4 Chronologisch-thematische Übersicht der Beispieltex te	61
Dritter Teil	65
III Beispieltex te	65
III.1 Tex te I–III	65
III.2 Tex te 1–50	72
Vierter Teil	203
IV Ausgewählte Literatur	203

IV.1 Allgemeines	203
IV.2 Sprache	204
IV.2.1 Sprachgeschichte, Historische Grammatiken, Schreibsprachwandel	204
IV.2.2 Sprachatlanten	205
IV.2.3 Dialektologie, Dialektwörterbücher, sonstige Wörterbücher	205
IV.3 Schrift	208
IV.3.1 Geschichte, Paläographie	208
IV.3.2 Kürzungen	209
IV.3.3 Beschreibstoff	209
IV. 4 Textlinguistik, Textsorten	210
IV.5 Aktenkunde	210
IV.6 Titel/Anreden, Brieftheorie, Briefsteller	211
IV.7 Zeitrechnung, Münzen, Maße und Gewichte	212
IV.8 Editionstechnik	212

Vorwort

Die günstige Aufnahme des Leitfadens „Französisch im Archiv“, der 1992 erschienen ist, hat Autoren und Herausgeber veranlaßt, einen entsprechenden Band zu deutschsprachigen Texten im Archiv nachfolgen zu lassen. Zu den seinerzeitigen Autoren Dr. Gabriele Stüber vom Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz in Speyer und Dr. Thomas Trumpp vom Bundesarchiv in Koblenz (jetzt im Ruhestand) trat als weiterer Autor Dr. Hans Wilhelm Eckardt vom Staatsarchiv Hamburg hinzu. Alle drei Autoren konnten in recht kurzer Zeit das Manuskript vorlegen. Bedingt durch finanzielle Engpässe mußte der Druck leider mehrmals verschoben werden. Die Zeit wurde benutzt, um die Texte und deren Transkriptionen nochmal gründlich zu überprüfen und zu verbessern. Der Band schließt sich eng dem Band „Französisch im Archiv“ an. Anregungen der Kritik sind dankbar angenommen worden und haben zu – hoffentlich – Verbesserungen geführt. Vor allem werden jetzt generell von sämtlichen vorgestellten Texten paläographische Transkriptionen geboten. Ferner ist der Literaturteil ganz ans Ende gestellt worden. Es wurde auch seitens des Herausgebers Wert darauf gelegt, daß möglichst viele Archivalientypen vorkommen wie auch daß möglichst alle Landschaften des deutschen Sprach- und Kulturraumes unter den Textbeispielen vertreten sind. Leider ist Österreich nicht berücksichtigt, wohl aber Bayern und die Schweiz. Ausdrücklich muß aber der Leser und Benutzer dieses durchaus als Übungsbuch und Lernhilfe gedachten Bandes darauf hingewiesen werden, daß es hier nicht um Editions Vorschriften und Editionsverfahren geht. Die hier gebotenen paläographischen Transkriptionen folgen weitgehend der in der Archivschule Marburg gelehrtten Methode. Daß man es auch anders machen kann, zeigen die Beispiele aus der Bayerischen Archivschule und aus der Schweiz. Das Buch ist als „Leitfaden“ gedacht und wendet sich wie „Französisch im Archiv“ an Archivare, Historiker und alle Interessierten wie besonders auch Genealogen, die es mit deutschsprachigen Texten in unseren Archiven zu tun haben. Da derzeit ein Buch dieser Art und Zielsetzung nicht vorzuliegen scheint, bleibt zu hoffen, daß „Thun kund und zu wissen jedermänniglich“ vielen Lesern und Benutzern behilflich und nützlich sein wird.

Brauweiler, im Sommer 1999

Einleitung

Der Leitfaden entstand aus der Alltagserfahrung in deutschen Archiven: Die Zahl derjenigen Benutzerinnen und Benutzer, die in der Lage sind, alte Handschriften zu lesen, ist stark rückläufig. Als schulischer Unterrichtsstoff wurde "Deutsche Schrift" weithin abgeschafft; und auch ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse deutscher Universitäten zeigt, daß die Aneignung paläographischer Kenntnisse keineswegs zum Kanon des Grundwissens in den historischen Disziplinen gehört. Der Leitfaden versteht sich daher in erster Linie als ein Lehr- und Übungsbuch und soll all denen eine gezielte Hilfestellung bieten, die in Studium, Beruf oder in Verfolgung eines Hobbys mit Schriften des 15. bis 20. Jahrhunderts zu tun haben.

Obwohl Veröffentlichungen zur "Deutschen Schrift" durchaus vorliegen, fehlte bisher eine systematische Bearbeitung der Thematik im Hinblick auf die Kombination von Schriftgeschichte, Transkription, Aktenkunde und Regestentechnik. Der Leitfaden erfaßt die wichtigsten Elemente und die wesentlichen Probleme, die bei der Lektüre und Bearbeitung von Schriftstücken des 15. bis 20. Jahrhunderts zu beachten sind. An 50 Beispieltexten aus sechs Jahrhunderten deutscher Schriftgeschichte werden Transkriptionsgrundsätze, systematische, genetische und analytische Aktenkunde, Regestierung und eine möglichst große Bandbreite archivalischer Textsorten veranschaulicht. Der bisher so nicht praktizierte Einbezug textlinguistischer Kategorien gestattet es, den durch die bloße Konzentration auf neuzeitliches Behördenschriftgut verengten Blickwinkel ebenso zu erweitern wie das daraus resultierende typologische Dilemma einer rein funktional ausgerichteten Klassifikation aufzubrechen. So werden zum Beispiel nicht ausschließlich isolierte Texte bearbeitet, sondern es wird auch die Kontextualität innerhalb einer Archivalieneinheit oder sogar bestands- bzw. archivübergreifend berücksichtigt. Den Korpus der 50 Mustertexte ergänzen drei Urkundenbeispiele aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Der Leitfaden, der an die Veröffentlichung "Französisch im Archiv" anknüpft,¹ wendet sich vornehmlich an folgende Gruppen:

- an Historikerinnen und Historiker sowohl im Studium als auch in der Forschung;
- an Archivarinnen und Archivare in der Ausbildung;
- an alle jene, die ohne archivarische Fachausbildung in Archiven tätig sind und in ihrer täglichen Arbeit eine schnelle und gezielte Information benötigen.

Auch die im Bereich von Regional- und Heimatgeschichte sowie in der Genealogie Aktiven werden von dem Buch profitieren.

In einer systematischen Einführung werden Elemente der Textentstehung vorgestellt. Ein erster Abschnitt ist den archivalischen Textsorten gewidmet, da die Textlinguistik in der Archivwelt bisher nur wenig rezipiert wurde. Mit den archivalischen Textsorten verbunden ist die systematische Aktenkunde. Eine knappe Einführung in die genetische und die analytische Aktenkunde rundet diesen Bereich ab. Die Darstellung der Schriftentwicklung liefert das paläographische Koordinatensystem als Orientierungshilfe bei der Einordnung von Schriften.

Der zweite Abschnitt behandelt die Elemente der Textbearbeitung. Es werden die Transkriptionsempfehlungen des Bearbeiterteams vorgeführt; diese werden durch andere Transkriptionsgrundsätze ergänzt. Unter dem Stichwort der Texterschließung erfolgt eine Einführung in die Technik des Regestierens und der Quellenbeschreibung. Ein Verzeichnis von häufig auftretenden Abkürzungen und gängigen Anreden schießlich soll den Zugang zu den Texten ebenso erleichtern wie eine aktenkundliche Matrix und eine chronologisch-thematische Übersicht über den Textkorpus, der den Schwerpunkt des Leitfadens bildet. Die Auswahl an Fachliteratur soll eine gezielte Problemlösung und - wo nötig - eine vertiefende Beschäftigung mit einer bestimmten Fragestellung ermöglichen. Der Leitfa-

den verzichtet auf die Darstellung der sprachgeschichtlichen Entwicklung – etwa im Hinblick auf den Schreibsprachwandel und die Herausbildung von Kanzleisprachen –, führt jedoch im Literaturverzeichnis einschlägige Standardwerke auf, die diese Thematik behandeln.

Im dritten Abschnitt schließlich folgt eine Sammlung von Texten, an denen die zuvor dargestellten systematischen Überlegungen exemplifiziert werden. Die ausgewählten Texte bieten Beispiele der am häufigsten vorkommenden Schriftgutttypen bzw. vermitteln darüber hinaus einen Einblick in archivalische Textsorten der öffentlichen Sphäre (Behördenschriftgut) und in solche aus dem halböffentlichen bzw. privaten Bereich.

Für die Textauswahl waren folgende Kriterien maßgebend:²

- die Berücksichtigung möglichst vielfältiger Schriften, Überlieferungsformen und Textsorten;
- eine Streuung nach chronologischen und regionalen Gesichtspunkten;
- die Dokumentation verschiedener Lebensbereiche;
- die Eignung für eine Faksimilierung.

An den Texten werden unterschiedliche Möglichkeiten der Transkription vorgeführt. Allgemein verbindliche Richtlinien für die Gestaltung von Editionen liegen nicht vor; wohl aber gibt es Empfehlungen, die sich in mancherlei Abwandlung in Einführungen zu Editionen niederschlagen. Diese Praxis hat ihre Ursache nicht zuletzt darin, daß Schrift- und Sprachentwicklung seit Ende des 15. Jahrhunderts unterschiedliche Phasen durchlaufen. Insofern ist es wenig hilfreich, standardisierende Richtlinien, die für mehr als fünf Jahrhunderte gelten sollen, als starre, jedes Detail berücksichtigende Regelwerke vorzugeben. Es bestehen durchaus gute Gründe für unterschiedlich gestaltete Transkriptionen, die auch rein philologisch ausgerichtet sein können (Transliteration)³, je nach dem Zweck einer Edition oder auch je nach einer Unterrichtssituation, in der paläographische Fähigkeiten zu erlernen sind. Die Transkription bildet die Vorstufe jeder

Edition, sie kann zu Übungszwecken oder im Zuge einer Quellenerhebung angefertigt werden. Der Leitfaden will allgemein zu berücksichtigende Grundsätze herausstellen, über die gemeinhin Konsens herrscht, und an Texten exemplifizieren. Dabei steht die didaktische Ausrichtung im Vordergrund: Das Texterkennen im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich über das Sehenlernen, gilt es zu vermitteln. Denn das exakte Lesen ist die Grundvoraussetzung einer jeden Texterschließung.

Die Aufbereitung der Dokumente wurde nach folgendem Muster vorgenommen:

- Kurzregest und/oder Vollregest;
- Quellenbeschreibung;
- ggf. Bemerkungen zur Schrift;
- Paläographische Transkription(en) mit textkritischen Fußnoten und in einigen Ausnahmen mit sachlich-inhaltlichen Anmerkungen.

Bei der Textbearbeitung wird weitestgehend auf eine inhaltliche Kommentierung verzichtet, da der Leitfaden sonst mit einer thematischen Quellenedition angereichert worden wäre und dies nicht in der Veröffentlichungsabsicht liegt. Bestimmte Forderungen, die einem besseren Verständnis der Texte dienen, d.h. die Erschließung optimieren würden (Kurzbiographien für Personen, Lokalisierungen der geographischen Bezeichnungen, Interpretationshilfen für staats- und kirchenrechtliche Begriffe), wurden daher aus grundsätzlichen und pragmatischen Überlegungen nur in Ausnahmefällen erfüllt. Aus abbildungstechnischen Gründen erforderliche Eingriffe in die Vorlage sind jeweils angemerkt.

Die Literaturauswahl im vierten Abschnitt erfüllt nicht den Anspruch einer umfassenden Bibliographie, sondern setzt bewußt Schwerpunkte in Bereichen, die in den Literaturverzeichnissen der Standardwerke bisher kaum berücksichtigt wurden. So sind jeweils eigene Unterabschnitte den Dialektwörterbüchern, den Textsorten und dem Titel- und Anredewesen gewidmet.

Das Motto des Leitfadens "...thun hiemit kund und zu wissen jedermänniglich..." ist eine gängige Publikationsformel, die in zahlreichen Varianten belegt ist. Diese Form der Publicatio erschien

dem Bearbeiterteam für das Anliegen des Leitfadens ausgesprochen passend.

Die Erlaubnis, Archivalien als Faksimiles abdrucken zu dürfen, erteilten freundlicherweise folgende Archive: Stadtarchiv Aachen (Text 22), Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (Text 37), Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (Text 1), Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel (Text 36), Bundesarchiv in Koblenz (Texte 32, 44, 46, 47, 49, 50), Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin (Text 48), Bundesarchiv in Potsdam (Text 42), Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg (Text 45), Stadtarchiv Dresden (Text 17), Staatsarchiv Hamburg (Texte III, 8, 21, 23, 25, 41, 43), Hessisches Staatsarchiv Marburg (Texte II, 2, 5), Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Texte 14, 31), Generallandesarchiv Karlsruhe (Text 16), Landeshauptarchiv Koblenz (Texte I, 30), Historisches Archiv des Erzbistums Köln (Text 6), Historisches Archiv Krupp (Texte 34, 35, 38), Stadtarchiv Magdeburg (Text 10), Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel (Text 24), Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer (Text 4), Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (Texte 26, 39), Gemeindearchiv Rommerskirchen (Text 33), Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (Texte 9, 28), Stadtarchiv Schwerin (Text 29), Stadtarchiv Soest (Text 7), Staatsarchiv Solothurn (Text 12), Archiv des Bistums Speyer (Text 18), Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Texte 13, 19, 20), Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (Texte 3, 27), Archiv Thyssen AG, Duisburg (Text 40), Stadtarchiv Ulm (Text 15), Westfälisches Archivamt Münster (Text 11).

Andreas Kuhn, M.A. (Oftersheim), danken wir für die kritische Durchsicht des Textkorpus und zahlreiche wertvolle Hinweise. Folgende Kolleginnen und Kollegen haben mit Einzelhinweisen zum Entstehen des Leitfadens beigetragen: Dr. Thomas Bohn (Koblenz), Jutta Fulsche (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Rechtsanwältin Karin Gareis (Vallendar), Dr. Antjekathrin Graßmann (Archiv der Hansestadt Lübeck), Dr. Dieter Heckmann (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin), Dr. Hartmut Heinemann (Hessisches Hauptstaatsar-

chiv Wiesbaden), Dr. Ulrich Helbach (Historisches Archiv des Erzbistums Köln), Elisabeth Ittershagen (Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin), Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg (Bundesarchiv in Koblenz), Dr. Maria Keipert (Politisches Archiv des Auswärtigen Amts), Josef Kläser (Kadenbach, Augst), Dr. Renate Köhne-Lindenlaub (Historisches Archiv Krupp), Dr. Manfred Rasch (Archiv Thyssen AG, Duisburg), Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier (Generallandesarchiv Karlsruhe), Prof. Dr. Erich Stahleder (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München). Schließlich danken wir der Archivberatungsstelle Rheinland für die Aufnahme des Leitfadens in ihre Veröffentlichungsreihe und insbesondere Dr. Dieter Kastner für die Begleitung der Drucklegung.

Hamburg/Speyer/Koblenz, im Oktober 1996

Hans Wilhelm Eckardt

Gabriele Stüber

Thomas Trumpp

-
1. Vgl. STÜBER/TRUMPP (IV.3.1).
 2. Vgl. hierzu die aktenkundliche und die chronologisch-thematische Übersicht in Abschnitt II.3.3 und II.3.4.
 3. Bei der Transliteration erfolgt eine buchstabengetreue, d.h. im Verhältnis eins zu eins vorgenommene, Umsetzung eines in einer Buchstabenschrift geschriebenen Textes in eine andere Buchstabenschrift, wobei auch diakritische Zeichen verwendet werden können (z.B. Umsetzung eines Textes aus dem kyrillischen in das lateinische Alphabet unter Berücksichtigung der Lautwerte). Im Textkorpus dieses Leitfadens findet sich in Text 48 Z. 17 ein Beispiel für die Transkription, in der entsprechenden Anmerkung ein Beispiel für die Transliteration.

Erster Teil

I. Systematische Einführung

Der Kernbestand des in diesem Leitfaden vorgelegten Textkorpus umfaßt behördliche Schriftstücke, die in aller Regel Bestandteile von Akten sind. Der Gesamtbestand des Textkorpus spiegelt aber eine Ausweitung der beiden Begriffe "behördlich" und "Schriftstücke" wider, und zwar einerseits von "behördlich/amtlich/staatlich" über "halbstaatlich" zu "privat" (von juristischen oder natürlichen Personen stammend) und andererseits von "Schriftstück" zu "Eintrag". Den größten Gegensatz zu einem behördlichen Schriftstück bildet der von einer privaten natürlichen Person vorgenommene Eintrag, z.B. in ein Tagebuch (vgl. Text 48).

Abschnitt I.1 ist der erste große Versuch, die Vielfalt der im Archiv vorkommenden Textsorten darzustellen, die linguistischen Bezüge herauszuarbeiten, den einschlägigen Forschungsstand zu resümieren und für die praktische Arbeit nutzbar zu machen. Der systematische Teil der klassischen behördlichen Aktenkunde ist hier integriert.

Während in der Typologie somit über HEINRICH OTTO MEISNER weit hinausgegangen wird, bilden seine umfassenden und eingängigen Darstellungen der genetischen und analytischen Aktenkunde die Grundlage für die Abschnitte I.2 und I.3. Daß damit der Panoramablick der schriftgutkundlichen Typologie auf den Ausschnitt der Aktenkunde verengt wird, hat methodische und praktische Gründe. Die Fokussierung ermöglicht ein schärferes Bild. Das Feld des behördlichen Schriftgutes, im wesentlichen also der Akten, ist gut zu erfassen und zu beschreiben, da es über die Jahrhunderte hinweg Regeln und Konventionen folgte. Zugleich sind viele wichtige Kategorien der behördlichen Aktenkunde auf große Teile des nichtamtlichen Schriftguts anwendbar.

Wer MEISNERS Darstellung, die bis 1918 reicht, nicht ohne weiteres auf die späteren Jahrzehnte unseres Jahrhunderts anwenden möchte, kann jetzt das einschlägige Kapitel "Behördenschriften" in dem von RAINER POLLEY aus dem Nachlaß

herausgegebenen, 1952 von ERHARD HÜBENER abgeschlossenen Werk "Umriss und Untersuchungen zur Verwaltungskunde" gewinnbringend heranziehen.¹

Im Rahmen dieses Lehr- und Übungsbuches soll nur den zentralen Gesichtspunkten der Texttypologie, der Textentstehung und des Textaufbaus Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die große praktische Bedeutung von Kenntnissen auf diesen Gebieten liegt für Archiv- und Textbenutzer darin, daß sie die Voraussetzung eines arbeitsökonomischen Vorgehens und des daraus resultierenden Zeitgewinns sind.

I.1 Archivalische Textsorten: Systematik und Linguistik

Der Versuch, die in Archiven, Bibliotheken, Museen sowie spezialisierten Dokumentations- und Informationsstellen verwahrten Überlieferungen in ein semantisches Wörterbuch einzutragen – d.h. diese Überlieferungen, wenn auch nur grob, zu definieren und zu klassifizieren –, ist von vielfältigen Schwierigkeiten begleitet. Einer Definition als dem "Einfrieden der Wildnis einer Idee mit einem Wall von Worten" (SAMUEL BUTLER) haftet, dem ursprünglichen Wortsinn nach, etwas Endgültiges an, das oft ungerechtfertigt und irreführend ist. Eine Vorliebe für Definitionen läßt mangelnde Distanz zwischen Bezeichnung und Bezeichnetem erkennen; sie offenbart gleichzeitig die Zuversicht, alle Wörter hätten eine innere Bedeutung, welche sich durch geduldiges Nachdenken und Grübeln enthüllen und von falschen und verfälschten Bedeutungen (die möglicherweise ihre wahre Bedeutung verdrängt haben) unterscheiden ließe. Es gibt aber keine feststehende Bedeutung der Zeichen, sondern lediglich einen Sprachgebrauch, mit dem wir in der Alltagspraxis einigermaßen zurecht kommen müssen, beispielsweise in Gesprächen und Auseinandersetzungen mit Bürgerinnen und Bürgern des eigenen Landes.²

Archivgut, das sowohl schriftliche als auch audio-visuelle Überlieferungen umfaßt (beispielsweise Akten, Amtsbücher, Fotos, Dokumentarfilme), wird nicht erworben, sondern vom zuständigen Archiv zwangsläufig übernommen, am einfachsten, sobald der Archivträger an ein entsprechendes Archivgesetz mit festen Aussonderungsfristen gebunden ist.³ Daß Archive darüber hinaus Sammlungen erwerben oder gar selbst anlegen – analog zu Bibliotheken, Museen, spezialisierten Dokumentations- und Informationsstellen –, gehört nicht zu ihren ursprünglichen Funktionen, wohl aber zu den ihnen seit ungefähr hundertzwanzig Jahren immer wieder neu gestellten Aufgaben. Dieses archivische Sammlungsgut, das ebenfalls schriftliche bzw. audio-visuelle Überlieferungen umfaßt (Nachlässe; Bild- oder Filmsammlungen), zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß es vom analog zuständigen Archiv durch Hinterlegung, Schenkung, Ankauf oder Tausch erworben wird. In der Überlieferungsbildung der Archive tritt somit zu ihrer ursprünglichen organischen Dokumentation (Archivgut), im ganzen gleichberechtigt und nicht bloß als Ergänzung, die organisierte Dokumentation (archivisches Sammlungsgut).⁴ Archivgut und archivisches Sammlungsgut bilden zusammen das Archivgut im weiteren Sinne: die Archivalien.

Nach einem Auftakt mit drei Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Texte I-III), in denen jeweils eine regional begrenzte Sprachform dominiert (riparisch/thüringisch/mittelniederdeutsch), werden in diesem Leitfaden archivalische Textsorten vom 15. bis 20. Jahrhundert vorgestellt. Zur Veranschaulichung dienen 50 Texte mit jeweiligen Gemeinsamkeiten in funktionaler und formaler Hinsicht, und zwar ein Text aus dem 15. Jahrhundert, 5 aus dem 16., 9 aus dem 17., 14 aus dem 18., 12 aus dem 19. und schließlich noch 9 Texte aus dem 20. Jahrhundert. Die Beispiele dieses Textkorpus entstammen lediglich dem schriftlichen Archivgut im weiteren Sinne und sind zumeist handschriftlich, gelegentlich auch mit Schreibmaschine, in einem Fall sogar in gedruckter Form verfaßt (Text 30).

Die über die gesamte Bundesrepublik Deutschland verstreuten Herkunftsarchive lassen sich in

horizontal oder vertikal abgrenzbare Archivtypen zusammenfassen, wie beispielsweise in zentrale Staatsarchive (z.B. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bundesarchiv), regionale Staatsarchive (z.B. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Staatsarchiv Hamburg), kommunale Archive (z.B. Stadtarchiv Magdeburg, Stadtarchiv Soest), Kirchenarchive (z.B. Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz), Wirtschaftsarchive (z.B. Historisches Archiv Krupp, Archiv Thyssen AG).

Traditionell wurde unter Text ein Geflecht (lat. *textus*) von schriftlichen Sätzen verstanden. Solche Texte im klassischen Sinne liegen diesem Leitfaden zugrunde. Im Zuge der modernen Textlinguistik werden aber auch die mündliche Kommunikation, Ein-Wort- oder Ein-Satz-Texte (wie z.B. in der Werbung) und sogar nonverbale Elemente unter dem Textbegriff vereint. Der Text wird damit zur "Gesamtheit der in einer kommunikativen Interaktion auftretenden kommunikativen Signale".⁵ Die Textlinguistik hat wesentliche Besonderheiten der Texthaftigkeit herausgearbeitet: Kohäsion (grammatische Verbindungen, Textsyntax); Kohärenz (konzeptuelle Abhängigkeiten, Textsemantik); Intentionalität (des Produzenten), Akzeptabilität und Informativität (für den Rezipienten), Situationalität (außersprachlicher Kontext) und Intertextualität (als Beziehung zu anderen Texten) – die letzten fünf Kriterien lassen sich der Textpragmatik zuordnen.⁶ Diese sieben Kriterien der Textualität sind konstitutiv für die Kommunikation durch Texte, wobei die Kohäsion der Oberflächentexte und die zugrundeliegende Kohärenz der Textwelten besonders in Erscheinung treten; sie zeigen nämlich an, wie die einzelnen Elemente zusammenpassen (Textsyntax) und einen Sinn ergeben (Textsemantik). Allerdings können sie in der tatsächlichen Kommunikation keine absoluten Grenzlinien zwischen Texten und Nicht-Texten (*non-texts*) festlegen; ein Spracherzeugnis ist nämlich nur dann als Nicht-Text zurückzuweisen, wenn die Kriterien der Textualität so stark verletzt wurden (beispielsweise durch völliges Fehlen jeglicher erkennbarer Kohäsion und/oder Kohärenz), daß kommunikative Verwendung ernstlich blockiert

wird. Ein Beispiel hierfür wären Sätze, deren Zusammenhang der Leser/die Leserin nicht sehen kann, da ohne Kontextwissen oder zusätzliche Information nicht erkennbar ist, worauf sich die jeweilige Pro-Form (Ausdruck, zumeist Nomen, der einen im Kontext voausgegangenen Ausdruck wieder aufgreift) bezieht, beispielsweise er, jetzt, ihr, es, dort, vorher, damit, nichts: "Er ist jetzt da. Ihr gefällt es dort. Vorher konnten wir damit nichts anfangen." Nur mit viel Phantasie könnte hier ein Kontext gefunden werden, der den Nicht-Text zum Text werden ließe.

Sowohl im täglichen Sprachgebrauch als auch in der Praxis der einzelnen Textwissenschaften (z.B. Literatur-, Geschichtswissenschaft) wird ein intuitiver, prätheoretischer Textsortenbegriff vorausgesetzt und verwendet. Die linguistische Textsortentheorie bestimmt die Textsorten, um (nach dem archivalischen) mit dem zweiten Schlüsselbegriff fortzufahren, formal als Klassen von Texten, die aufgrund einer oder mehrerer gemeinsamer Eigenschaften zusammengefaßt und aus der Menge aller Texte ausgegrenzt werden können: Sie sind "konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen und lassen sich als jeweils typische Verbindungen von kontextuellen, kommunikativ-funktionalen und strukturellen Merkmalen beschreiben; sie haben sich in der Sprachgemeinschaft historisch entwickelt und gehören zum Alltagswissen der Sprachteilhaber; sie besitzen zwar eine normierende Wirkung, erleichtern aber zugleich den kommunikativen Umgang, indem sie den Kommunizierenden mehr oder weniger feste Orientierungen für die Produktion und Rezeption von Texten geben".⁷ Zu den schwierigsten Fragen der Textlinguistik ist dabei das Problem der Textsortendifferenzierung zu zählen, da der Begriff "Textsorte" (text-type, genre) auf verschiedenen Abstraktionsebenen Verwendung findet (vgl. dazu im einzelnen die texttypologische Übersicht am Ende dieses Beitrags: Text 26 als Kabinettsordre bzw. Preußische Kabinettsordre und Text 47 als Führerweisung bzw. Führerbefehl).

Da die primär formale Definition nicht ausreicht, müssen noch inhaltliche Auswahlkriterien für die Textsortenmerkmale und deren Kategorisierung entwickelt werden. Bei ihrer Klassifikati-

on spielen zum einen textinterne Eigenschaften eine Rolle, wie beispielsweise formelhafte Bestandteile in einer bestimmten Abfolge (z.B. in Urkunden, vgl. dazu auch Texte 17, 40) oder stilistische Modalitäten (z.B. Ich-, Wir- und objektiver Stil in den Befehlsschreiben der Texte 26, 27, 20). Viel wichtiger sind hierbei jedoch textexterne Faktoren der Schreiberintention (Textfunktion), des Handlungsbereichs und nicht zuletzt des Partnerbezugs.

Jeder Text, verstanden als Realisat einer Textsorte, wird durch die dahinterstehende kommunikative Intention des Textproduzenten maßgeblich konstituiert; dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, daß jedem Text eine, zumindest aber eine dominierende Schreiberintention zugewiesen werden kann.

PAPRITZ⁸ zählt insbesondere folgende Motive für die Entstehung von schriftlichem Archivgut im weiteren Sinne auf

- Rechtssicherung: z.B. Urkunden⁹ (Text 11), Schulzeugnis (Text 32), Beglaubigung der Unterschriften unter eine Vollmacht (Text 40);
- Wunsch, einem räumlich Entfernten etwas mitzuteilen;
- Gedächtnisstütze (pro memoria): "Memoiren-schreibwerk",¹⁰ z.B. Taufeinträge in einem Kirchenbuch (Text 4); Ordnung in einem Amtsbuch (Text 7); Urbar als Bestandsprotokoll grundherrschaftlicher Güteradministration, welches liegende Güter (und andere Einnahmequellen) samt Inhabern und den von diesen zu erbringenden Leistungen und Verpflichtungen aufzeichnet (Text 12);¹¹ Geschäftsvermerk (Text 34); Einträge in einer Chronik (Text 22) oder in einem Tagebuch (Text 48); Protokolle (Texte 49 und 50);
- Wirtschaftsführung: z.B. Quittung (Text 6), quittierte Rechnung (Text 21);
- Schaffung von Hilfsmitteln zur Organisation des Geschäftsganges: Präsentatum (vgl. Text 31), Nummern- und Signatureinträge (vgl. Text 3), Randbemerkungen (vgl. Text 37), Fertigungs- und Empfängervermerke (vgl. Text 46) u.a.m. "In der Regel tritt dieses Schriftwerk zur Organisation stets 'intern' nur accessorisch zu den Schriftgutkörpern hinzu, die einem der anderen Motive ihre Entstehung verdanken".¹²

Die dominierende Schreiberintention, "einem räumlich Entfernten etwas mitzuteilen", ist von ERMERT¹³, dem hier und auch danach weitgehend gefolgt wird, genauer ausdifferenziert worden, u.a. in die:

- Aufforderungsintention, die jemanden zu einem bestimmten Verhalten veranlassen will: z.B. Kabinettsordre als landesherrliches Befehlsschreiben im Ich-Stil (Text 26),¹⁴ Allerhöchster Erlaß (Text 39), Führerweisung (Text 47);
- Kontaktintention, die eine Beziehung zum Partner herstellen, pflegen, verbessern oder beenden möchte: z.B. Liebesbrief (Text 44);
- Darstellungsintention, die einen Sachverhalt objektiv darzustellen beabsichtigt: z.B. Supplik (Text 29), Berichtsschreiben/Berichte (Texte 3, 14, 23; 31, 43).

Diese Trias erinnert an die vom Zweck ausgehende DÜLFERSche Einteilung¹⁵ in Befehls-, Mitteilungs- und Berichtsschreiben, welche diese drei Gruppen jeweils nach stilistischen Modalitäten (Ich-, Wir-, objektiver Stil) weiter unterteilt, beispielsweise Mitteilungsschreiben im Ich-Stil (Handschriften: Texte 5 und 19, Beamtenschreiben: Texte 13 und 33) oder im Wir-Stil (Kanzleischreiben: Texte 1, 2, 10, 15, 16) bzw. Befehlsschreiben im Wir-Stil (Reskript: Texte 9, 18, 27, 28) oder im objektiven Stil (Dekretschreiben: Text 20).

Neben der dominierenden Schreiberintention wird als weiteres externes Auswahlkriterium für die Textsortenmerkmale der gesellschaftliche Handlungsbereich genannt, in dem schriftliche Kommunikation stattfindet. Zunächst ist zwischen "privaten" und "offiziellen" Handlungsreichen zu differenzieren. Privatschreiben liegen dann vor, wenn das Beziehungsgefüge, in dem Schreiber und Empfänger hinsichtlich der in Frage stehenden Interaktion handeln, durch mikrosoziale Funktionen gekennzeichnet ist. Als privat sind Schreiben zwischen sozialen Individuen anzusehen, deren Verhältnis zueinander mit individuell oder mikrosozial zu begründenden Verhaltenserwartungen und -normen sich festlegen läßt (z.B. Texte 24, 35, 42, 45). Damit hängt zusammen, daß Verpflichtungen, die im Rahmen von Privatschreiben eingegangen werden, nicht in dem Maße rechtlich einklagbar sind, wie dies bei

offiziellen Schreiben möglich wäre. Letztere liegen dann vor, wenn das Beziehungsgefüge, in dem Schreiber und Empfänger hinsichtlich der in Frage stehenden Interaktion handeln, durch makrosoziale Funktionen markiert wird. Offizielle Schreiben sind solche, die in der amtlichen Sphäre (Amtsschreiben bzw. Behördenschreiben) oder im wirtschaftlichen Leben (Geschäftsschreiben, z.B. Text 38) gewechselt werden. Die Verhaltensmuster in der hier wirksam werdenden Kommunikationspartnerschaft haben einen sehr viel stärkeren Grad an Verbindlichkeit als im privaten Bereich.

Der Spielraum für Abweichungen von der Verhaltensnorm, die sich in der jeweils gewählten Kommunikationsform manifestiert (z.B. feste Satzbausteine, eine vorgegebene Anordnung des Schreibens auf dem Papier), ist sehr gering. Dieser offizielle Handlungsbereich läßt sich weiter differenzieren, je nachdem ob nur einer oder beide Kommunikationspartner im institutionalisierten Rahmen als amtliche oder wirtschaftliche Funktionsträger tätig werden. Im ersten Fall handelt es sich um den "halboffiziellen Handlungsbereich", im zweiten um den "volloffiziellen Handlungsbereich". Im halboffiziellen Handlungsbereich kann noch danach unterschieden werden, ob der Schreiber oder der Empfänger in offizieller Funktion handelt (z.B. Text 29 = Supplik: Schreiber privat, Empfänger offiziell; Bescheid, Zwischenbescheid: Schreiber offiziell, Empfänger privat). Der volloffizielle Handlungsbereich, in dem sowohl der Schreiber als auch der Empfänger in offizieller Rolle agieren, liegt in den meisten Beispielen dieses Textkorpus vor (vgl. dazu im einzelnen die texttypologische Übersicht am Ende dieses Abschnitts).

Den dritten entscheidenden Faktor für Sprache und Stil der einzelnen archivalischen Textsorten bildet der Partnerbezug, der entweder völlig fehlt (z.B. Einträge in einem Tagebuch, Text 48), bei dem die Öffentlichkeit bzw. eine unbestimmte Gruppe von Empfängern angesprochen ist, mit bzw. ohne Beglaubigung (Urkunden, offene Schreiben), oder bei dem ein ganz konkreter Adressat genannt wird (geschlossene Schreiben, die meisten Beispiele im Textkorpus).

Der Bezug auf den konkreten Partner bedeutet,

seine aktuelle und allgemeine Situation einzukalkulieren. Grundlegend ist dabei die Frage nach den Symmetrieverhältnissen der Beziehungen zwischen Schreiber und Empfänger in einer gegebenen Kommunikationssituation. Diese Beziehungen können zum einen symmetrisch (gleichberechtigt) im Hinblick auf Eröffnung und Abschluß der Kommunikation geraten, zum Beispiel im amtlichen Bereich bei den Mitteilungsschreiben/Schreiben (Texte 36, 46). Sie können zum andern auch asymmetrisch (nicht gleichberechtigt) ausfallen, indem (aus welchen Gründen auch immer) entweder der Schreiber gegenüber dem Empfänger oder der Empfänger gegenüber dem Schreiber die überlegene Position einnimmt, zum Beispiel im offiziellen Bereich die Schreiberüberlegenheit der Rundverfügungen (Texte 30, 37, 38) bzw. die Empfängerüberlegenheit der Berichtsschreiben/Berichte (Texte 3, 14, 23; 31, 43).

Unter Texttypologie versteht man die wissenschaftliche Beschreibung und systematische Einteilung von Texten. Die Forderung nach einer stimmigen und widerspruchsfreien archivalischen Texttypologie, welche sich durch "Homogenität, Monotypie, Striktheit und Exhaustivität"¹⁶ auszeichnen sollte, erweist sich jedoch in der Realität als uneinlösbar. Da die Elemente natürlicher Sprachen im Gegensatz zu den künstlichen Sprachen (z.B. Computersprachen) multifunktional sind, wird es immer Mehrfachzuordnungen und Klassifikationsalternativen geben. Der hier vorgelegte pragmatisch-funktional orientierte Ansatz hat daher vor allem exemplarischen Charakter insofern, als er eine wesentliche Position des Klassifikationsmodells für archivalische Textsorten besetzt, um dessen Funktionsweise deutlich zu machen und seine empirische Anwendung in 50 Beispielen des repräsentativen Textkorpus zu ermöglichen. Die Liste der bisher aufgeführten Auswahlkriterien ist daher als eine offene zu begreifen und läßt Ergänzungen durchaus zu. Auch ist es in vielen Fällen nicht möglich, absolute Grenzlinien zwischen verschiedenen archivalischen Textsorten zu ziehen; denn die Kommunikationsbedingungen sind einfach zu mannigfaltig, um solche rigorosen Kategorisierungen zuzulassen (vgl. dazu Text 8).

Für diejenigen, die sich mit archivalischen Textsorten (schriftliches Archivgut im weiteren Sinne) auseinanderzusetzen haben, ist eine Texttypologie sinnvoll, die von der dominierenden Schreiberintention (zumindest sieben unterscheidbare Motive) über den gesellschaftlichen Handlungsbereich (neun Möglichkeiten) und das Interaktionsverhältnis zwischen den Kommunikationspartnern (vier verschiedene Formen des Partnerbezugs) zu den drei stilistischen Modalitäten (Ich-, Wir- und objektiver Stil) fortschreitet. Einer solchen spezifischen Typologie, die jedoch das Potential nur in einem kleinen, aber zweckentsprechenden (weil exemplarischen) Ausschnitt vorzustellen vermag, sind die archivalischen Textsorten dieses Leitfadens verpflichtet.

ERMERT, der für seine "Ansätze zu einer Brieftypologie"¹⁷ ebenfalls mit der dominierenden Schreiberintention und dem gesellschaftlichen Handlungsbereich als gemeinsamer obersten Ebene der Kriterienpyramide begonnen hat, danach jedoch stark, wohl zu stark, ausdifferenziert (u.a. Bekanntheitsgrad der Kommunikationspartner, Beschaffenheit der Kommunikationspartner (eine Person oder mehrere Personen oder eine Organisation), Produktions- und Rezeptionsbedingungen, Beförderungsmodalitäten) kommt schließlich über die Kombinationsmöglichkeiten der Merkmale der jeweiligen Ebene auf immerhin 1.325.308 realiter mögliche Exempel! Statt nunmehr analog auf dem Gebiet der archivalischen Texttypologie vorzugehen, was ebenfalls zu einer kombinatorischen Explosion führen würde, sollen zum Schluß 29 der insgesamt 50 Beispiele aus dem hier vorliegenden Textkorpus angeführt werden, die in einen ersten Ansatz einer texttypologischen Übersicht von schriftlichem Archivgut im weiteren Sinne eingebettet sind.

Beschrieben wird ein Segment aus der dominierenden Schreiberintention, einem räumlich Entfernten etwas mitzuteilen (nur voll offizieller Handlungsbereich):

1. Rechtssicherung

Urkunden (in allen Erscheinungsformen dem Ziele dienend, rechtliche Verhältnisse und historische Tatsachen zu beweisen)

2. Wunsch, einem räumlich Entfernten etwas

- mitzuteilen
- 2.1 Aufforderungsintention (Befehlsschreiben/
Befehl, Erlaß, Verfügung)
- 2.1.1 Offizieller Handlungsbereich (volloffiziell)
- 2.1.1.1 Asymmetrischer konkreter Partnerbezug
(Schreiberüberlegenheit)
- 2.1.1.1.1 Ich-Stil¹⁸
- 2.1.1.1.1.1 Kabinettsordere (Text 26)
 - Preußische Kabinettsordere
 - Kuriale Kabinettsordere
 - Kabinettsordere in Form eines Handschreibens
 - Französische Kabinettsordere
 - Österreichisches Handbillet
- 2.1.1.1.1.2 Vereinfachte Kabinettsordere
- 2.1.1.1.1.3 Allerhöchster Erlaß (Text 39)
- 2.1.1.1.1.4 Beamtenbefehl
 - Älterer Beamtenbefehl
 - Kurialer Beamtenbefehl
 - Österreichischer Geschäftsbrief
 - Französischer Typus
 - Deutscher Typus (bis 1945)
 - Deutscher Typus (nach 1945)
- 2.1.1.1.1.5 Führerweisung (Text 47)
 - Führererlaß
 - Führerverordnung
 - Führeranordnung
 - Führerverfügung
 - Führerbefehl
- 2.1.1.1.2 Wir-Stil¹⁹
- 2.1.1.1.2.1 Mandat
 - Allgemeines Mandat
 - Spezialmandat
- 2.1.1.1.2.2 Reskript
 - Herrscherreskript (Texte 9, 18, 27)
 - Behördenreskript (Text 28)
 - Behördenreskript im stilus regius (bzw. nomine regis)
 - Dorsalreskript
 - Marginalreskript
- 2.1.1.1.2.3 Befehl, Erlaß, Verfügung (Wir-Form
nicht immer gewahrt)
 - Französischer Typus (Text 30)
 - Preußischer Typus
 - Deutscher Typus (bis 1945) (Texte 37, 38)
 - Deutscher Typus (nach 1945)
- 2.1.1.1.3 Objektiver Stil²⁰
- 2.1.1.1.3.1 Kabinetts-Dekretschreiben (des Kai-
sers)
- 2.1.1.1.3.2 Kabinetts-Dekretschreiben (der Für-
sten) (Text 20)
- 2.1.1.1.3.3 Behörden-Dekretschreiben
- 2.1.1.1.4 Ich-, Wir- oder objektiver Stil
- 2.1.1.1.4.1 Edikt²¹
- 2.2 Kontaktintention (Mitteilungsschreiben/
Schreiben)²²
- 2.2.1 Offizieller Handlungsbereich (volloffiziell)
- 2.2.1.1 Symmetrischer konkreter Partnerbezug
(weder Schreiber- noch Empfängerüberle-
genheit)
- 2.2.1.1.1 Ich-Stil
- 2.2.1.1.1.1 Handschreiben
 - Älteres Handschreiben
 - Älteres Deutsches Handschreiben (Text 5)
 - Deutsches Handschreiben (Text 19)
 - Vereinfachtes Deutsches Handschreiben
 - Handschreiben im Stil eines Privatbriefs
 - Französisches Handschreiben
- 2.2.1.1.1.2 Beamtenschreiben
 - Älteres Beamtenschreiben
 - Älteres Deutsches Beamtenschreiben (Text 13)
 - Deutsches Beamtenschreiben
 - Vereinfachtes Deutsches Beamtenschreiben
 - Modernes Deutsches Beamtenschreiben (Texte
33, 46)
- 2.2.1.1.2 Wir-Stil
- 2.2.1.1.2.1 Kanzleischreiben
 - Älteres Kanzleischreiben (Texte 1, 2)
 - Kuriales Kanzleischreiben (Texte 8, 10, 15, 16,
25)
 - Kurzform des kurialen Kanzleischreibens
 - Vereinfachtes Kanzleischreiben
 - Deutsches Behördenschreiben
 - Französisches Kanzleischreiben
- 2.2.1.1.3 Objektiver Stil
- 2.2.1.1.3.1 Kommunikationsschreiben (vor allem
in Österreich gepflegt)
- 2.3 Darstellungsintention (Berichtsschreiben/
Bericht)²³
- 2.3.1 Offizieller Handlungsbereich (volloffiziell)
- 2.3.1.1 Asymmetrischer konkreter Partnerbezug
(Empfängerüberlegenheit)
- 2.3.1.1.1 Ich-, Wir- oder objektiver Stil
- 2.3.1.1.1.1 Bericht im Briefstil (Text 3)
 - Bericht mit abgesetzter Kurialanrede (Texte 14,
23)
 - Bericht mit Bezeichnung desselben als Über-

schrift (Text 31)

- Bericht mit Adresse als Überschrift (z.B. Kurfürstliche Regierung!)
 - Bericht mit Kopfbogen (Texte 41, 43)
 - Bericht im Protokollstil
 - Immediatbericht
 - Randbericht
3. Gedächtnisstütze: Memoirenschreibwerk als schriftliche Festhaltung von Geschehnissen zur eigenen oder fremden, künftig notwendig werdenden Erinnerung.

I.2 Genetische Aktenkunde: Entstehung eines neuzeitlichen Textes

Während die systematische Schriftgut- und insbesondere Aktenkunde vom Entstehungszweck eines Textes ausgeht, richtet die genetische Aktenkunde ihr Augenmerk auf den Entstehungsprozeß von Texten und auf den Zweck ihrer Aufbewahrung (primär: in der Registratur; sekundär: im Archiv). Die Entstehung eines – hier vor allem gemeint: amtlichen – Textes vollzieht sich in mehreren Stufen (Bearbeitungsstufen), von denen einige im allgemeinen unvermeidbar, andere lediglich möglich sind.

Der quellenkritische Historiker wird stets prüfen, in welcher Entstehungsstufe der auszuwertende Text überliefert ist. Von der Entstehungsstufe hängt es ab, welcher Grad an Aussagekraft und Verbindlichkeit dem Text zukam, welche Verbreitung, welche Wirkung er hatte bzw. haben konnte. Darauf wiederum beruhen ganz wesentlich die Schlußfolgerungen des Historikers.

Im folgenden werden die hauptsächlich zu beobachtenden Bearbeitungsstufen eines zum Ausgang (zur Absendung) bestimmten Textes in ihrer logischen Chronologie aufgeführt und kurz erläutert. Die im Normalfall vorkommenden Bearbeitungsstufen sind kursiv gesetzt.

Bereich des Absenders

Dekret, Angabe, Zuschreibung: Kurze anweisende Bemerkung, die das weitere Verfahren und/oder bestimmte Inhalte für den anzufertigenden Entwurf vorschreibt (vgl. z.B. Text 41/2);

kann in der Textsorte des Potokollauszugs oder des Vermerks enthalten sein (vgl. z.B. Text 25/2).

Kladde: *Stoffsammlung*, Rohkonzept, auch als Brouillon oder Rapular bezeichnet.

Konzept, Entwurf: Häufig erkennbar an der flüchtigen, mit Abkürzungen versehenen Schrift, an Einfügungen, Streichungen und Korrekturen sowie an der halbbrüchigen Beschriftung der Seite, die mit ihrem überbreiten Rand die Bearbeitung des Entwurfs erleichtern soll (vgl. z.B. Texte 9, 10, 25/3).

Revidiertes Konzept: Entwurf, der – insbesondere von einer anderen Person – bearbeitet/korrigiert worden ist (vgl. z.B. Text 41/1).

Reinkonzept: Ein stark bearbeitetes Konzept bedarf nicht selten einer alle Änderungen und Korrekturen berücksichtigenden Reinschrift als Grundlage für weitere Bearbeitungsstufen.

Die Stufen Konzept – revidiertes Konzept – Reinkonzept können auch mehrfach eine Schleife bilden, bis schließlich das gewünschte Ergebnis vorliegt:

Genehmigtes Konzept: Abgezeichnetes, paraphiertes Konzept (vgl. z.B. Text 25/3).

Mundum, Reinschrift: Von lat. mundus = sauber; die nicht nur inhaltlich, sondern auch äußerlich gewollte Form des abzusendenden Schreibens.

Kollationiertes, verglichenes Mundum: Die textliche Übereinstimmung zwischen dem genehmigten Konzept und dem davon abgeschriebenem Mundum wird festgestellt.

Revidiertes Mundum: Aufgrund neuer Entwicklungen gedanklicher und tatsächlicher Art kann eine Überarbeitung der Reinschrift notwendig werden, das Mundum wird als Konzept benutzt.

Vollzogenes Mundum, Ausfertigung: Durch Unterschrift verbindlich gemachter Text (vgl. z.B. Texte 26, 29, 36, 41/2).

Nicht abgesandte Ausfertigung: Z.B. wieder zum Konzept geworden, Beginn einer Bearbeitungsschleife wie oben.

Bereich des Empfängers

Expedierte (abgesandte) Ausfertigung (vgl. z.B. Texte 8, 18, 33)

Unbehändigte Ausfertigung: Der Adressat wurde nicht erreicht, z.B. weil das Schreiben verlorengegangen oder abgefangen wurde.

Präsentierte (behändigte) Ausfertigung: Der Text hat seinen Adressaten erreicht, was z.B. durch Eingangsvermerk oder -stempel kenntlich gemacht wird (vgl. z.B. Texte 8, 15, 18, 23, 25/1, 31, 33, 37, 39, 41/2, 46).

Ein auf die behändigte Ausfertigung gesetztes Dekret kann die erste Stufe eines neuen Bearbeitungsganges sein (vgl. z.B. Text 41/2).

Theoretisch gibt es zu allen, in der Praxis nur zu wenigen Bearbeitungsstufen abgeleitete Formen: die Vervielfältigungen (Abschriften, Durchschriften/ Durchschläge, Ausdrucke, fotografische Reproduktionen). Die Ableitungen lassen sich ohne Probleme mit den Kategorien des obigen Schemas erfassen und beschreiben. Allgemein bekannt ist das Phänomen, daß seit dem Siegeszug der Schreibmaschine und dann des Computers die Durchschrift bzw. der zweite Ausdruck beim Absender die Verwahrung der Konzeptstufe überflüssig machen können.

Die oben gegebene Differenzierung der Bearbeitungsstufen gilt so weit gefächert vor allem für den Schriftverkehr, noch genauer: für den Schriftwechsel von Behörden und für die diesem zuzuordnenden Textsorten wie Reskript, Kanzleischreiben etc. Stufen wie "nicht abgesandte/expedierte/präsentierte Ausfertigung", die schon in ihrer Bezeichnung den dynamischen Aspekt aufnehmen, kann es natürlich für Textsorten wie Amtsbücher (z.B. Texte 4, 12), Chroniken (z.B. Text 22) und internen Schriftverkehr (Protokollauszug wie Text 25/2, Aktenvermerk wie Text 34) nicht geben. Selbstverständlich

kommen aber die Grundformen (Hauptstufen) Entwurf und Ausfertigung auch für diese Textsorten vor, wobei in der Regel nur die Ausfertigung überliefert ist oder beide Stufen zusammenfallen und das Ergebnis als Ausfertigung zu bezeichnen ist (Direktschrift, vgl. Texte 44, 48–50).

Die Bearbeitungsstufen sind an Merkmalen des Schriftstücks zu erkennen. Diese Merkmale können das äußere Erscheinungsbild sein (etwa die flüchtige Schrift, die Streichungen, die halbbrüchige Beschriftung beim Konzept), das Vorhandensein bestimmter Wesensmerkmale der Stufe (vollziehende, maßgebliche Unterschrift bei der Ausfertigung), ausdrückliche Notizen wie Expeditions- oder Eingangsvermerke (z.B. Texte 18, 33 bzw. 41/2) oder schließlich Indizien oder gar Beweise für das Vorliegen einer bestimmten Entstehungsstufe: So ist ein Bearbeitungs-/Lectum-Vermerk wie in den Texten 8 und 25/1 ein Beweis, die Archivierung des Schreibens beim Adressaten ein Indiz für die Stufe "behändigte Ausfertigung".

Wesentlich für die richtige Bestimmung der Bearbeitungsstufe ist die Identifizierung aller Vermerke und ihre korrekte Beschreibung. Festzustellen ist die Zahl der Vermerke, ihre chronologische Reihenfolge, ihre Lesung und damit ihr Inhalt. Bei der Auflösung von Namen, v.a. in den Unterschriften und Paraphen, können Staatshandbücher, Geschäftsverteilungspläne u.ä. nützlich sein.

Die Beurteilung des Quellenwertes eines Textes unter den Aspekten der Bearbeitungsstufen hat zunächst von dem primären Aufbewahrungszweck des Textes auszugehen: Warum hat der Absender bzw. Empfänger einen Text aufgehoben, d.h. in seine Registratur genommen? In der Regel dürften die Antworten lauten: um sein Gedächtnis zu stützen und/oder um Verantwortlichkeiten – nach innen und außen – zu belegen. Auf diese Weise wird der Geschäftsgang dokumentiert, was primär zeitgenössisch und sekundär historisch von Bedeutung sein kann.

Wenn der primäre Aufbewahrungsgrund seine Bedeutung verliert und dies nicht zur Vernichtung des Textes, sondern zu seiner Archivierung führen soll, setzt dies einen sekundären Aufbewahrungsgrund voraus: Er kann den primären

Grund zwar einschließen, muß aber darüber hinaus die historische Bedeutung des Textes benennen, d.h. seine Archivwürdigkeit feststellen. Diese Feststellung kommt ohne eine Klärung der Entstehungsstufe und damit des Entstehungszusammenhanges nicht aus.

Als Beispiel für Kontextualität ist Text 41 aufgenommen worden. Er führt die Bedeutung des Kommunikationsrahmens vor Augen und macht Partnerbezüge deutlich: Der im Entwurf vorgestellte Text führte zu drei Reinschriften, die wiederum als drei behändigte Ausfertigungen überliefert wurden, wozu z.B. in Hamburg eine weitere abschriftliche Form trat. Diese mehrfache Überlieferung in verschiedenen Stufen und an verschiedenen Orten verweist auf die Entstehung von Provenienzen und weitet so den Blick über die genetische Aktenkunde hinaus auf die Archivkunde.

Jeder archivierte Text dient der Forschung als Quelle. Notfalls ist eine Bearbeitungsstufe der Ausgangspunkt, um den Inhalt anderer, nicht erhaltener Bearbeitungsstufen des gleichen Textes zu rekonstruieren. Läge bei Text 41 nicht der Idealfall einer vollständigen Überlieferung an verschiedenen Stellen vor, könnte hier leicht von einer Stufe auf eine andere geschlossen und eine Überlieferungslücke gefüllt werden.

I.3 Analytische Aktenkunde: Aufbau eines neuzeitlichen Schreibens

Die analytische Schriftgut- und insbesondere Aktenkunde befaßt sich mit den äußeren und inneren Merkmalen des Schriftstückes, d.h. mit seinen materiellen (z.B. Beschreibstoff, Schreibstoff, Format, Schrift, Umfang) und formalen (v.a. Aufbau, Gliederung, Textbausteine) Aspekten. Während das Erkennen und Beschreiben der äußeren Merkmale Voraussetzung und Teil der Quellenkritik – bis hin zur Echtheitsprüfung – ist, bietet die Kenntnis der formalen Elemente die Möglichkeit, rasch und auf arbeitsökonomische Weise Indizien für das Bestimmen der Textsorte, die systematische Einordnung des Textes (Entstehungszweck, Absender-/Empfängerverhältnis, vgl. Abschnitt I.1 insbes. mit Anm. 7) zu

ermitteln sowie seinen wesentlichen Inhalt zu erkennen und aufgrund dessen über seine Relevanz im Arbeitszusammenhang zu entscheiden.

Hier soll nur dem Textaufbau bei amtlichem Schriftwechsel Beachtung geschenkt werden. Die Textsorten der registrierenden, normierenden, erzählenden bzw. protokollierenden Aufzeichnung, des Protokollauszuges, des Aktenvermerks – um nur die wichtigsten Sonderformen zu nennen, die auch in diesem Lehrbuch zu finden sind (vgl. Texte 4, 7, 11, 12, 22, 25/2, 34, 48–50) – bleiben unberücksichtigt, da ihr Aufbau situations- und zweckgebunden und in der Regel sehr einfach nachzuvollziehen ist.

Die zum Erkennen des Textaufbaus eines amtlichen Aus- oder Eingangs notwendigen Kenntnisse sind leicht zu vermitteln und zu erlernen. Das hat seine Ursache darin, daß der Aufbau amtlicher Schreiben weitgehend schematisiert ist. Das Schema hat schon die mittelalterlichen Urkunden geprägt, geht natürlich auf die Antike zurück und ist im Kern nichts anderes als die klassische und von jedem halbwegs bewußt schreibenden Autor bis heute wie selbstverständlich angewendete Grundgliederung "Einleitung, Hauptteil, Schluß". Insbesondere in der frühen Neuzeit war diese Grundgliederung stark differenziert, wies aber bereits Reduzierungen und Vereinfachungen gegenüber dem vollständigen mittelalterlichen Schema auf.

Um Sinn und Genese des neuzeitlichen Schemas zu verdeutlichen, wird es nachstehend aus dem mittelalterlichen gleichsam herausgefiltert. Alle Elemente des Gliederungsschemas werden genannt und erläutert, die in der Neuzeit auftretenden durch Kursivschrift hervorgehoben:

I. Protokoll: Die vorzuschickenden Dinge, der Vorspann, die Einleitung

Invocatio: Anrufung Gottes

Intitulatio: Name und Titel des Ausstellers/Absenders, Briefkopf/Behördenfirma (z.B. Text 18 Z. 1–7)

Inscriptio: Name, Titel, Würdeprädikate des Emp-

fängers/Adressaten

Salutatio: Gruß, Anrede; dabei feststehende Formeln je nach Rang des Adressaten; das Verhältnis des Angeredeten zum Absender wird kenntlich durch die Anrede "Lieber Getreuer" für zur Treue verpflichtete Abhängige/Untertanen bzw. "Lieber Besonderer" in der Regel für Nicht-Untertanen, die gleichsam "abgesondert/abgeteilt" sind; untergeordnete Absender verwenden als Grußformel die Erweisung "schuldigen Dienstes" (vgl. hierzu Abschnitt II.3.2)

Inscriptio und Salutatio können ihre Position tauschen.

II. Kontext: Der Hauptteil

Arenga: Allgemeine redensartige Begründung

Promulgatio/Publicatio: Verkündungsformel (z.B. Notum esse volumus, kund um zu wissen; vgl. z.B. auch Text 6 Z. 1-3)

Narratio: Erzählender Bericht über Vorgeschichte und Umstände, Sachstand; eingeleitet z.B. mit den Worten "nachdem/weil"

Dispositio: Der eigentliche Rechtsakt bzw. Betreff, also der Grund des Schreibens; eingeleitet z.B. mit den Worten "so/also/als/daher"; es kann sich um Communicatio, Relatio oder Petitio handeln, also um Mitteilung, Bericht oder Weisung, Ersuchen, Bitte (vgl. z.B. Text 9 Z. 27ff. und Text 18 Z. 15ff.)

Sanctio/Poenformel: Befehlseinschärfung, Androhung einer Strafe bei Zuwiderhandlung; in der Neuzeit verklausuliert in einer sich gnädig, freundlich und höflich gebenden diplomatischen Sprache (vgl. z.B. Text 8 Z. 28ff.; Text 18 Z. 19f.; Text 26 Z. 7f.; Text 29 Z. 10f.)

Corroboratio: Angabe des Beglaubigungsmittels, z.B. eigenhändige Unterschrift, Siegel (vgl. z.B. Text 6 Z. 21-24)

Subscriptiones: Aufzählung der Unterschriften, v.a. des Ausstellers und der Zeugen

III. Eschatokoll: Die letzten Dinge, der Schluß

Datierung: Ort und Zeit

Apprecatio: Schluß- und Segenswunsch (z.B. "feliciter amen")

Schlußcourtoisie/Höflichkeitsformeln: Ersetzt die Apprecatio

Subscriptio, Unterschrift: Letztlich auf die Subscriptionen zurückzuführen, aber in Position und Funktion gewandelt

Die neuzeitliche Reduzierung läßt sich als Rationalisierung begreifen, infolge vermehrten Schriftverkehrs auch als Verwaltungsvereinfachung, aufgrund der Fortlassung aller religiösen Bezüge auch als Verweltlichung.

Die Kenntnis des rationalen Aufbaus ist kein Selbstzweck, sondern kann dem modernen Leser bei der raschen Orientierung im Text helfen – je nach Interessenlage. Im allgemeinen wird man nach dem Betreff des Schreibens suchen, um die Relevanz der Quelle abschätzen zu können. Erst wenn die Dispositio von Bedeutung ist, lohnt sich der Lektüreaufwand für die anderen Teile. Darüber hinaus kann die Kenntnis davon, welche Wörter oder Formeln an bestimmten Stellen zu erwarten sind, bei schwierigen Entzifferungsarbeiten nützlich sein.

In Ergänzung der oben genannten Einzelbeispiele soll der Aufbau eines Schreibens an den Texten 8 und 25/1 durchgängig demonstriert werden:

	Text 8 Zeile	Text 25/1 Zeile
Intitulatio(nes)	1-7	1-3
Inscriptio	8-9	4-5
Salutatio	8	4
Narratio	10-16	5-10
Dispositio	17-27	10-17
Sanctio	28-32	17-20
Datum	32-33	21
Unterschrift(en)	34	22

1.4 Überblick über die Entwicklung der lateinischen und "deutschen" Schrift

In archivarischen Beratungsgesprächen mit Benutzern, die sich für Quellen des Spätmittelalters, der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts interessieren, ist die teils fragend, teils ergebnis seufzend, teils resignierend vorgetragene Bemerkung "Aber das ist ja in altdeutscher Schrift geschrieben" oder "Aber das ist doch Sütterlin" eine wiederkehrende Wendung. Der Archivar nimmt dann die notwendigen Richtigstellungen in der Terminologie vor, verweist auf die in der Regel durch Benutzungsordnungen abgesicherte Unmöglichkeit der Lesehilfe und ermutigt im übrigen zur Beschäftigung mit der deutschen Kanzlei- und Kurrentschrift. Damit muß er den Benutzer seinem Leserschicksal überlassen – und kann dies besten Gewissens tun, denn dem Selbststudium sind Tür und Tor geöffnet.

Angesichts der Fülle der paläographischen Literatur ist es allerdings erstaunlich, wie wenig sie genutzt und rezipiert wird. Selbst wenn man wissenschaftliche Grundlagenforschung wie HEINEMEYERS Publikation zur gotischen Urkundenschrift hier außer acht läßt und sich nur auf die Überblicke und Abrisse zur Schriftgeschichte und die praxisorientierten Hilfsmittel ("Lese-schlüssel") beschränkt, ist das Angebot zum Selbststudium groß und vielfältig. Hingewiesen sei hier insbesondere auf die Veröffentlichungen von BECK, BISCHOFF, DEGREIF, GLADT, GRUN, GUTZWILLER (1981) und STURM.²⁴

Die Beschreibung von Schriftvarianten mit Analysen einzelner Buchstaben ist für die Diskussion berufsmäßiger Paläographen und die Ausbildung von Archivaren ebenso notwendig, wie sie für den "Normalleser" lästig, trocken und abschreckend ist – für ihn ist die Entzifferung nur Mittel zum Zweck. Archivbenutzer haben in der Regel keine Zeit für das Studium der Schriftgeschichte. Der auszubildende Archivar muß sich dagegen sehr intensiv mit ihr befassen. Die Veröffentlichungen von DEGREIF, BECK und GUTZWILLER gehen einen Mittelweg. Sie sind recht leserfreundlich, verzichten aber nicht ganz auf eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung einzelner Buchstaben.

In diesem Leitfaden sollen alle diejenigen angesprochen werden, die sich sehr schnell über die Schriftentwicklung orientieren wollen, im übrigen aber hauptsächlich praktisch üben möchten. Auf Differenzierungen und Varianten, auf Nebenlinien und Unterformen wird daher bewußt verzichtet. Der Leitfaden wird hier zum roten Faden durch die Schriftgeschichte, der Schwerpunkt liegt auf den letzten 700 Jahren. Es sollen im wesentlichen Begriffe geklärt, große Linien nachgezogen und besondere Phänomene und Probleme aufgezeigt werden.

Die europäische Paläographie ist die Geschichte der lateinischen Schrift. Sie geht zwar über Griechen und Phönizier auf vorderasiatische Schriften zurück, ist aber von den Römern neu geformt worden und seit rund zweieinhalb Jahrtausenden im Prinzip unverändert. Das mag angesichts der Leseschwierigkeiten überraschen; aber es ist eine der wesentlichen Tatsachen der europäischen Paläographie, daß wir es im Laufe der Zeit nicht mit verschiedenen Schriften, sondern nur mit Entwicklungsstufen, Entwicklungsformen ein- und derselben Schrift zu tun haben. Die sog. deutsche Schrift und die sog. lateinische Schrift sind lediglich Varianten einer Schrift (die sich als solche grundsätzlich unterscheidet von anderen Schriften wie z.B. Griechisch oder Kyrillisch – mit denen sie allerdings verwandt ist –, oder Arabisch und Chinesisch).

Der Überblick über die Entwicklung dieser Schrift setzt voraus, daß zwei Begriffspaare erläutert werden:

1. Majuskel und Minuskel

Eine Majuskel-Schrift ist eine Schrift, in der alle Buchstaben etwa gleich groß, gleich hoch sind. Alle Schäfte und Rundungen lassen sich etwa in ein Zwei-Linien-Schema einordnen, es gibt keine Ober- und Unterlängen. Unsere heutigen gedruckten Großbuchstaben sind Majuskel-Buchstaben.

Eine Minuskel-Schrift ist eine Schrift, bei der es Buchstaben mit Ober- und Unterlängen gibt. Sie erfordert ein Vier-Linien-Schema.

2. Buch- und Geschäftsschrift

Unter Buchschrift versteht man eine durch Regelmäßigkeit und gute Lesbarkeit gekennzeichnete Schrift, eine Schönschrift, die v.a. in den seltenen und wertvollen Codices und Büchern der Antike und des Mittelalters verwendet wurde.

Eine Geschäftsschrift ist eine flüssig bis flüchtig geschriebene Schrift, eine Alltagsschrift, bei der es auf Schnelligkeit und Bequemlichkeit ankommt. Die Lesbarkeit leidet darunter. Je größer der Grad der Schriftlichkeit in einer Gesellschaft wird, desto mehr wird die Geschäftsschrift verwendet. In ihrer ausgeprägtesten, fortlaufenden Form, bei der die Feder von Buchstabe zu Buchstabe innerhalb eines Wortes (nicht selten auch zwischen den Worten) nicht abgesetzt wird, heißt sie Kursive.

Die wechselnden Kombinationen von Majuskel und Minuskel, Buch- und Geschäftsschrift haben die Entwicklung der europäischen Schrift bestimmt.

Die älteste überlieferte Form der lateinischen Schrift ist die Römische Kapitale des 7. vorchristlichen Jahrhunderts, eine Majuskelschrift, verwendet für Inschriften in Stein: gleichsam die erste Buchschrift. Die Großbuchstaben unserer heutigen Druckschrift sind nichts anderes als diese scriptura monumental.

Die nächsten Stufen der Entwicklung waren erst eine abgeschliffene, kursive Majuskelschrift (Ältere römische Kursive, Kapitalkursive), dann eine kursive Minuskelschrift, die im 3. Jahrhundert nach Christus ausgeformt ist (Jüngere römische Kursive). In diesem Prozeß drückt sich das Streben nach Vereinfachung durch persönliche Variation aus, denn die Aufgabe der Einheitlichkeit der Kapitalschrift macht das Schreiben leichter. Das bis heute wirksame Ergebnis sind die Grundformen unseres kleinen Alphabets.

Aus diesen älteren und jüngeren römischen Kursiven entstanden parallel jeweils wieder entsprechende Buchschriften. Die wichtigste war die Unziale des 4.-8. Jahrhunderts (von uncia = 1 Zoll, also zollhoher Buchstabe), eine Majuskel mit Rundungen der bei der Kapitalis geraden und eckigen Elemente.

Nach dem Ende des Römischen Reiches zerfa-

serte die Entwicklung der Schrift entsprechend der politischen Auflösung. Es entstanden mehrere sog. Nationalschriften (ein Terminus des 19. Jahrhunderts): u.a. die westgotische, langobardische, irische, angelsächsische, merowingische Schrift.

Parallel zur politischen Entwicklung gab es dann auch wieder eine Zusammenfassung der verschiedenen Varianten: Um 800, zur Zeit Karls des Großen, entstand aus der merowingischen Schrift und Elementen der anderen Nationalschriften die sog. Karolingische Minuskel, die erste abendländische Einheitsschrift. Mit ihren niedrigen und breiten Buchstaben, mit dem Nebeneinander von Rundungen und senkrechten Schäften macht sie einen einfachen, klaren, regelmäßigen Eindruck. Nicht von ungefähr wurde sie die prägende Schrift der nächsten 1200 Jahre.

Zunächst aber entwickelte sich aus der Karolingischen Minuskel, die man in ihrer letzten Ausformung Romanische Minuskel nennt, seit Ende des 11. Jahrhunderts die sog. Gotische Schrift, deren Formelemente durchaus dem gotischen Baustil entsprechen und v.a. in einer Brechung der Rundungen, einer Verengung der Buchstaben, einer Streckung und Betonung der Schäfte, der Ober- und Unterlängen bestehen. Es ist also keine runde, sondern eine schmale, schlanke, spitze Schrift mit Ecken und Kanten.

Anfang des 13. Jahrhunderts, als das Papier seinen Siegeszug begann und das Pergament allmählich verdrängte und als die Schriftlichkeit immer stärker zunahm, setzte sich diese Gotische Schrift völlig durch. In dieser Schrift ist die Masse der spätmittelalterlichen Texte geschrieben, sei es als Gotische Minuskel in Büchern und feierlichen Urkunden oder als Gotische Kursive (Bastarda) im täglichen, die Brechungen etwas verwischenden Gebrauch.

Für die Gotische Schrift sind einige Phänomene festzuhalten, die fortwirkende Bedeutung hatten:

- das Aufkommen des *i*-Punktes seit dem 14. Jahrhundert;
- die Unterscheidung zwischen dem runden *s* am Wortende und dem langen *s* zu Beginn und in der Mitte eines Wortes;
- die Austauschbarkeit von *u* und *v*, die zwar für Majuskeln seit den altrömischen Inschriften be-

kannt war, aber jetzt vokalisches und konsonantisches zum häufigen Phänomen wird und sich bis in das 18. Jahrhundert hält, wobei *v* eher am Silbenanfang und *u* eher in der Silbenmitte und am Wortende auftaucht;

- der verstärkte Gebrauch der *sz*-Ligatur (*ß*) anstelle von Doppel-*s*;
- der exzessive Gebrauch von Abkürzungen (s. dazu Abschnitt II.3.1).

Ihren Namen hat die Gotische Schrift – wie die Architektur – im nachhinein von den Humanisten der Renaissance erhalten, für die Schrift und Baukunst des Hoch- und Spätmittelalters eine Barbarei waren. Sie sahen darin ein Relikt aus unzivilisierten germanischen, "gotischen" Zeiten. Die Humanisten wollten zu den Werten und Werken der Antike zurückkehren. Sie wandten sich verstärkt den vorchristlichen griechischen und römischen Schriftstellern und Philosophen zu. Die Humanisten hielten die Schrift, in der ihnen die klassischen antiken Texte überliefert waren, für die Schrift der Antike. Sie wollten mit den Inhalten also auch diese Schrift wiederbeleben und wußten nicht, daß es sich um Abschriften aus dem 8./9. nachchristlichen Jahrhundert handelte, daß es also die Karolingische Schrift war, die sie lasen, somit der unmittelbare Vorgänger der verachteten Gotischen Schrift.

Die Humanisten nannten diese scheinbar antike Schrift Antiqua. Sie löste in West- und Südeuropa die Gotische Schrift ab, während Mittel- und Nordeuropa an ihr festhielten, schließlich – seit dem 19. Jahrhundert – allerdings nur noch der deutsche Raum, wodurch sie den Namen "deutsche Schrift" erhielt, während die humanistische Antiqua "lateinische Schrift" genannt wurde. Ihre Entwicklung wird hier ausgeblendet. Im deutschen Sprachraum wurde sie für Fremdwörter, lateinische Zitate, Eigennamen und als Auszeichnungsschrift (Hervorhebung) verwendet.

Die gotisch-deutsche Schrift entwickelte sich um 1500 jedoch auch weiter. Aus der gotischen Brechung entstanden Häkchen und Ringel und damit eine scheinbare Schaftverdopplung (Beispiel r). Als zunächst relativ seltene Stilvariante der späten gotischen Buchschrift Textura

wurde die Fraktur als Drucktype sehr populär. Die deutsche Schreibschrift gab es seit dem 16. Jahrhundert in zwei Typen: in der durch Regelmäßigkeit gekennzeichneten, etwas gedrungen und gezähmt wirkenden Kanzleischrift und in der flüssigen, schwungvolleren Kurrentschrift, die aus der gotischen Kursive entstand (kurrent = ineinanderfließend). Als typisch gilt der zunehmende, vom Geist des Barock beeinflusste Gebrauch von Großbuchstaben – nicht mehr nur am Satzanfang und für Eigennamen. Ohne daß der – vor allem für uns Nachgeborene – einheitliche Gesamteindruck der Schrift verloren geht, ist eine immer deutlicher werdende Individualisierung zu beobachten; mit Varianten zu den Idealtypen der Buchstaben muß gerechnet werden. Im 18. Jahrhundert wurden die Buchstaben noch stärker miteinander verbunden, das Schriftbild ist oft schrägrechts geneigt.

Um 1800 entstand wieder eine weniger kursive Kanzleischrift: sehr regelmäßig und gut lesbar, aber auch oft als steif empfunden. Das mag eine wachsende Tendenz zur lateinischen Schrift erklären, die verstärkt besonders als Auszeichnungsschrift Verwendung fand.

Im Zuge der kulturellen Reformbestrebungen um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde auch nach anderen Schriftformen gesucht. Der Berliner Graphiker Ludwig Sütterlin entwarf 1917 zeitgemäße Idealvarianten der deutschen und der lateinischen Schrift. Sie sollten einen kindgerechten Schreibunterricht ermöglichen. Schon 1919 übernahmen etliche deutsche Schulverwaltungen die Sütterlin-Schrift; 1934 wurde sie im Reich für verbindlich erklärt.

1941 schafften ausgerechnet die Nationalsozialisten die deutsche Schrift als im Schulunterricht zu lehrende Normalschrift ab. Die Übernahme der lateinischen Schrift sollte die Beherrschung des großgermanischen Europa erleichtern, Franzosen und Holländer sollten deutsche Zeitungen und Gesetzblätter lesen können und beim Gehorchen keine Schwierigkeiten mit der deutschen Schrift haben, die der Einfachheit halber nun als jüdische Machenschaft ("Schwabacher Judenlettern") hingestellt wurde. Machtpolitischer Willkür ist es also zu verdanken, daß die schriftgeschichtliche Sonderrolle Deutschlands, begründet

durch das Festhalten an gotischen Schriftarten seit dem 16. Jahrhundert, durch die Nationalsozialisten beendet wurde und Deutschland somit "in die Schreibgemeinschaft der europäischen Länder zurückgekehrt" ist (DÜLFER/KORN) – eine Ironie der Geschichte.

Das Wichtigste dieser gedrängten Übersicht lautet knapp: Aus der Karolingischen Schrift des Früh- und Hochmittelalters wird die Gotische Schrift des Hoch- und Spätmittelalters, die im größten Teil Europas von ihrem eigenen Vorgänger wieder abgelöst wird – Renaissance im wahrsten Sinne. Die Karolingische Schrift heißt nun Antiqua oder lateinische Schrift, aus der Gotischen Schrift entsteht die sog. deutsche Schrift. Europa schreibt schließlich lateinisch.

-
- 1 Vgl. HÜBENER (IV.5).
 - 2 TRUMPP, Print- und AV-Medien (IV.4), S. 9f.
 - 3 TRUMPP, Erschließung (IV.4), S. 55f.
 - 4 TRUMPP, Sammlungen (IV.4), S. 275.
 - 5 KALLMEYER u.a. (IV.4), S. 45.
 - 6 DE BEAUGRANDE/DRESSLER (IV.4), S. 39f.; vgl. dazu im einzelnen Texte 25 und 41.
 - 7 BRINKER (IV.4), S. 124.
 - 8 PAPRITZ (IV.4).
 - 9 MICHAEL HOLLMANN bereitet eine Typologie der mittelalterlichen Urkunden vor (Arbeitstitel: Deutsche Urkunden des späten Mittelalters), die nach inhaltlichen Merkmalen differenziert (z.B. Kauf- und Verkaufsurkunden, Lehn-surkunden).
 - 10 DÜLFER (IV.4), S. 47f.
 - 11 KLEIBER (IV.4), S. 9.
 - 12 PAPRITZ (IV.4), S. 348.
 - 13 ERMERT (IV.4).
 - 14 MEISNER, Archivalienkunde (IV.4), S. 150; KORN (IV.4), S. 225.
 - 15 DÜLFER (IV.4), S. 47f.
 - 16 ISENBERG (IV.4), S. 577.
 - 17 ERMERT (IV.4), S. 174–199.
 - 18 KORN (IV.4), S. 227–232.
 - 19 DÜLFER (IV.4), S. 35f. und S. 42–47.
 - 20 DÜLFER (IV.4), S. 42–47.
 - 21 MEISNER, Archivalienkunde (IV.4), S. 300.
 - 22 DÜLFER (IV.4), S. 42–47.
 - 23 Ebd.
 - 24 Alle in Abschnitt I.4 zitierten Werke finden sich in IV.3.1.

Zweiter Teil

II. Textbearbeitung

Der Leitfaden vermittelt in diesem Kapitel die wesentlichen Elemente einer Textbearbeitung, wobei vor allem pädagogische Aspekte zum Tragen kommen. Die Bearbeitung eines Textes beinhaltet zunächst einmal dessen Erfassung, sei es durch Lesen, sei es durch eine Transkription. Außerdem werden die wesentlichen Elemente der Texterschließung und einige Hilfsmittel vorgestellt. Die Darstellung ist in erster Linie auf den Textkorpus des Leitfadens ausgerichtet.

II.1 Transkription

Die Transkription ist die Grundlage jeder Texterschließung, wenn ein Text nicht gedruckt, sondern in einer nicht ohne weiteres dem schnellen Lesen zugänglichen Handschrift überliefert ist. Der Leitfaden stellt verschiedene Möglichkeiten der Transkription vor, wobei der Schwerpunkt auf der paläographischen Transkription liegt. Die Regeln wurden an der repräsentativen Textauswahl exemplifiziert und auf ihre Tragfähigkeit geprüft. Sie sind ein Gemeinschaftswerk der Bearbeiter und der Bearbeiterin, so daß sie mit "Empfehlungen nach Eckardt-Stüber-Trumpp", kurz EST, bezeichnet wurden.

Neben den EST werden auch andere Transkriptionsmöglichkeiten abgedruckt: die Empfehlungen des Arbeitskreises "Editionsprobleme der frühen Neuzeit", die Transkriptionsgrundsätze des Staatsarchivs Solothurn und die Grundsätze für die Transkription deutscher Texte in der Bayerischen Archivschule München.

II.1.1 Empfehlungen nach Eckardt-Stüber-Trumpp (EST)

Die im folgenden wiedergegebenen und erläuterten "Regeln" haben den Charakter von Empfehlungen. Bei der Erarbeitung und Formulierung dieser Empfehlungen haben sich Verfasserin und Verfasser auf ihre Erfahrungen stützen können: als Archivare, Historiker, Philologen und Editoren, als Autorin und Autor des Buches

"Französisch im Archiv"¹ und als Lehrbeauftragter für historische Hilfswissenschaften an der Universität Hamburg.

Herangezogen wurden die bekannten Regelwerke für Transkription und Edition und vergleichbare Literatur:

- Transkriptionsempfehlungen des Arbeitskreises "Editionsprobleme der frühen Neuzeit" (AHF; vgl. Abschnitt II.1.2 und Text 22),²
- Transkriptionsgrundsätze des Staatsarchivs Solothurn (vgl. Abschnitt II.1.3 und Text 12),³
- SCHULTZE/HEINEMEYER,⁴
- Materialien und Veröffentlichungen der Archivschule Marburg (KORN, HOLLENBERG, DEGREIF),⁵
- Grundsätze der Bayerischen Archivschule München 1971 (vgl. Abschnitt II.1.4 und Text 1),
- Editionsrichtlinien des Bundesarchivs (Kabinettsprotokolle der Bundesregierung) und des Instituts für Zeitgeschichte (Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland),⁶
- die Spezialstudien von BERND STRÜBING und WERNER BESCH.⁷

Mit all diesen und anderen Regeln, Empfehlungen und Hinweisen kann man arbeiten und zu guten Ergebnissen kommen. Sie unterscheiden sich durch ihre Ausführlichkeit und ihren Umfang, ihre Übersichtlichkeit, Komplexität und Verständlichkeit, natürlich auch in der Zielsetzung (Transkription, Edition). Wie sich die Anwendung verschiedener Regelwerke konkret auswirkt, zeigen die Texte 1 und - im direkten Vergleich - 12 (Solothurn, EST) und 22 (AHF, EST).

Wenn das Verfasserteam sich entschieden hat, keine der vorhandenen Empfehlungen zu übernehmen, sondern ein eigenes (nicht unbedingt in allen Details: neues!) Ensemble von Empfehlungen (um den Terminus Regelwerk oder -system zu vermeiden) zu erarbeiten, so erklärt sich das aus dem hier vertretenen pragmatischen Ansatz: Es soll ein Mittelweg zwischen erschöpfender Ausführlichkeit und lapidarer Kürze, zwischen Perfektionismus und Laissez-faire gegangen

werden. Alle genannten Empfehlungen wurden ausgewertet; vieles Richtige und Wichtige fiel dem Gebot der Konzentration auf Wesentliches und Häufiges zum Opfer.

Unsere "Regeln" nennen wir nach den Initialen unserer Nachnamen streng alphabetisch EST: nicht nur um die Autorenschaft zu kennzeichnen, sondern auch um anzudeuten, daß sich diese Empfehlungen bei der Arbeit an diesem Buch entwickelt haben (die jetzige Fassung hat vier Vorstufen) und daß sie – bei drei selbstbewußten Autoren mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten selbstverständlich – einen Kompromiß darstellen. Dies zu betonen, ist Programm: Die EST sind kein Rezept, kein absolut gültiges System, sondern ein Angebot, daß sich je nach Quellenlage, Bearbeitungssituation und wissenschaftlichem Zweck variieren läßt. Die EST sind ein flexibles Instrumentarium beim Umgang mit archivalischen Textsorten.

Die EST versuchen, einen gemeinsamen Nenner für die Bearbeitung von Quellen des 16. bis 20. Jahrhunderts anzubieten. Schon diese zeitliche Spanne macht deutlich, daß nicht alles für alles gelten kann; die Quellenphänomene sind in Art und Häufigkeit des Vorkommens unterschiedlich. Die EST versuchen, darauf pragmatisch zu reagieren. Die Kompromisse der Verfasser lassen sich insofern als Kompromisse zwischen den Jahrhunderten begreifen. Manche Regel hat also ihre stets mitgedachte Ausnahme. Dies zu artikulieren und zu verdeutlichen, ist das Ziel der den Regeln folgenden kommentierenden Erläuterungen.

Empfehlungen für die paläographische Transkription neuzeitlicher Texte nach Eckardt/Stüber/Trumpp (EST)

Vorbemerkung

Die paläographische Transkription ist keine editionsfertige Wiedergabe der Vorlage (Quelle), sondern eine weitgehend zeichengetreue Abschrift. Sie dient der Herstellung eines lesbaren Textes, der eine Vorstufe der Edition bildet.

A. Der Text als Ganzes

1. Bei behändigten Ausfertigungen gibt die Abschrift den beim Empfänger eingegangenen Text wieder. Alle vom Empfänger angebrachten Vermerke erscheinen im textkritischen Apparat.

2. Bei Entwürfen und internen Schriftstücken gibt die Abschrift den als endgültig gekennzeichneten bzw. erkennbaren Text wieder, d.h. Korrekturen, Ergänzungen und Tilgungen werden in den laufenden Text integriert und im textkritischen Apparat als solche kenntlich gemacht. Alle übrigen Vermerke – z.B. Kommentare – erscheinen im textkritischen Apparat.

3. Von der Textanordnung der Vorlage kann abgewichen werden, um die einzelnen Textbestandteile – z.B. Briefkopf, Datum, Betreff (Rubrum), Anrede, Kontext, Unterschriften, Innenadresse – deutlich voneinander zu trennen.

4. Dekorative Textmerkmale, z.B. besonders prunkvoll ausgeschmückte Initialen oder Verzierungen am Seitenrand, können im textkritischen Apparat vermerkt werden.

5. Zeichen, die für wenig aussagekräftig gehalten werden, können im textkritischen Apparat unberücksichtigt bleiben, z.B. An- und Unterstreichungen im 20. Jahrhundert.

B. Buchstaben, Zahlen

1. Die Abschrift erfolgt grundsätzlich zeichengetreu, soweit in diesen Regeln nichts anderes vorgesehen ist. Buchstabenvarianten bleiben in der Regel unberücksichtigt, also z.B. rundes und langes *s*, Solitär- und Ligaturbuchstaben. Auf Auszeichnungsschrift ganzer Wörter – z.B. lateinisch in deutschem Text – wird im textkritischen Apparat hingewiesen.

2. Lassen sich *cz* und *tz* nicht unterscheiden, ist bis 1550 *cz*, ab 1551 *tz* zu schreiben.

3. Wenn rundes und spitzes *u* (*u,v*) als Varianten des gleichen Buchstabens aufgefaßt und sowohl vokalisch als auch konsonantisch gebraucht werden, werden sie bis 1730 vorlagengetreu und

nicht gemäß ihrem Lautwert wiedergegeben, es bleibt also bei *vnd* statt *und*, *briue* statt *brive*. Gleiches gilt für *i/j* im Anlaut. Doch wird das vor allem am Ende lateinischer Wörter vorkommende verlängerte *i* stets als solches wiedergegeben.

4. Groß- und Kleinschreibung folgen bis 1730 grundsätzlich der Vorlage. Nicht eindeutig groß- oder kleingeschriebene Buchstaben werden normalisiert, worauf in einer Vorbemerkung oder in einer Fußnote beim ersten Auftreten hingewiesen wird.

5. Zahlen werden entsprechend der Vorlage arabisch oder römisch wiedergegeben. Übergeschriebene Endungen und hochgestellte Zahlzeichen werden transkribiert. Jahreszahlen, die nur mit der minderen Zahl angegeben sind, werden ergänzt, z.B. [15]26; vgl. auch D3.

C. Textverkürzungen, Klammersetzung

1. Alle Zusätze des Abschreibenden werden in eckige Klammern gesetzt.

2. Nicht in die Transkription aufgenommene Textteile der Vorlage werden durch [...] gekennzeichnet.

3. Fehlende – d.h. nicht geschriebene oder durch Beschädigung verlorene – Textstellen werden in eckigen Klammern ergänzt. Sind Ergänzungen nicht oder nur teilweise möglich, so werden dafür Punkte eingesetzt. Die Ergänzung wird in einer Fußnote erläutert.

4. Abkürzungen werden in eckigen Klammern aufgelöst, wobei die in der heutigen Schriftsprache gängigen Abkürzungen (z.B.: d.h., v.a.) stillschweigend ohne Klammern aufgelöst werden.

5. Durch gesteigerte Schreibgeschwindigkeit oder aus Nachlässigkeit nicht ausgeführte Buchstaben – Zerschreibungen – werden stillschweigend ergänzt.

6. Offensichtliche Schreibfehler können korrigiert werden, wenn die Schreibung der Vorlage in ei-

ner Fußnote angegeben wird. Vermieden werden in diesen Fällen "(!)" und "(sic!)".

7. Klammerzeichen der Vorlage werden durch runde Klammern wiedergegeben.

D. Wortgrenzen, Zeichensetzung

1. Die Zusammen- und Getrenntschreibung von Wörtern folgt weitgehend der Vorlage. Auf Zweifelsfälle wird in einer Fußnote hingewiesen.

2. Die Interpunktion folgt dem heutigen Gebrauch, soweit es dem Textverständnis dienlich ist. Zeichen, die offenkundig mit einer besonderen Absicht gesetzt sind, wie Ausrufungs- und Fragezeichen, werden beibehalten oder in einer Fußnote kommentiert. Doppelpunkte werden ebenfalls beibehalten, außer wenn sie die Bedeutung eines Bindestrichs oder Auslassungszeichens haben.

3. Punkte nach Grundzahlen werden fortgelassen, Punkte nach Ordnungszahlen werden hinzugefügt. Doppelte Kennzeichnungen von Ordnungszahlen in Datumsangaben werden beibehalten (z. B.: *31.ten Julii*).

E. Apparat

1. Hochgestellte Kleinbuchstaben verweisen auf textkritische Fußnoten, hochgestellte Ziffern auf sachlich-inhaltliche Anmerkungen. Der Exponent steht in der Regel vor einem folgenden Satzzeichen.

2. Die Fußnoten weisen auf Tilgungen, Korrekturen, Einfügungen, Auslassungen, Bearbeitungsvermerke, Hervorhebungen und Besonderheiten sowie auf unsichere Lesarten hin. Sie enthalten den Wortlaut der Vermerke und – soweit lesbar – der getilgten Stellen sowie Angaben über die Art der Tilgung (z.B. "gestrichen", "geschwärzt", "radiert"). Verschiedene Handschriften werden erwähnt.

3. Hochgestellte Kleinbuchstaben beziehen sich jeweils nur auf das unmittelbar vorangehende

Wort. Soll sich eine Fußnote auf mehrere Wörter beziehen, wird in der Regel vor dem ersten und nach dem letzten Wort derselbe Exponent angebracht (a-a).

Erläuterungen zu den Empfehlungen nach Eckardt-Stüber-Trumpp

Zur Vorbemerkung

Die paläographische Transkription soll einen lesbaren Text herstellen, der als Vorstufe zur Edition dienen, aber auch "nur" eine pädagogische Funktion haben kann: das Trainieren des Erkennens von Zeichen, also das Lesenlernen.

Das Ziel der weitgehend zeichengetreuen Abschrift der Quelle läßt sich in die Formel fassen: Erstellt werden soll eine Kopie, die keine Abbildung, kein Faksimile ist; d.h. alle wichtigen Zeichen (Buchstaben – auch gedruckte –, Satzzeichen, Klammern etc.) sollen abgeschrieben werden; wo ihre Position auf dem Schriftstück wichtig ist oder sein könnte, soll dies vermerkt werden. Andere Zeichen wie Anlagestriche oder Einfügezeichen werden in die Transkription aufgenommen, indem sie im textkritischen Apparat verbalisiert werden. Abkürzungen werden überprüfbar aufgelöst.

Man kann auch von Quellen- oder Texttreue sprechen; die Eigenheiten der Schreibweise sollen soweit wie möglich und sinnvoll bewahrt werden. Dazu gehört selbstverständlich auch, auf den Wechsel der Schreiberhand (außer bei Unterschriften, Paraphen, Vermerken u.ä.) hinzuweisen.

Damit ist deutlich, daß selbstverständlich auch die beste Transkription eine Faksimilierung nicht vollständig ersetzen kann. Es sollte aber gelten, daß der unvermeidbare Verlust an Anschaulichkeit gegenüber der Vorlage bzw. ihrem Faksimile ausgeglichen wird durch einen Gewinn an Lesbarkeit und Erkenntnis.

Gesetzt den Fall, die Anfertigung einer Fotokopie wäre nicht möglich, so bietet die weitgehend zeichengetreue Abschrift einen hinreichenden Ersatz dafür. Sie geht aber – etwa bei der Integration von Korrekturen (A2) oder der Auflösung von Abkürzungen (C4) – deutlich darüber

hinaus, soweit dies für das unmittelbare Verständnis des Textes erforderlich ist. Gleichzeitig wird durch das geregelte Fortlassen (A4, A5) oder Ändern von Zeichen (B, C) eine höhere Bearbeitungs- und Erkenntnisstufe erreicht, die weitere Bearbeitungen vereinfacht, aber nicht präjudiziert.

Auf der Grundlage einer solchen Transkription kann dann eine Edition nach eigenen, anderen Grundsätzen erfolgen – bis hin zur völligen Normalisierung und Modernisierung (deren historische Relativität durch die Rechtschreibreform sehr in das Bewußtsein gehoben worden ist). Daß das von den AHF formulierte "Grundanliegen [...], daß sich nämlich der edierte Text so weit wie möglich und sinnvoll an die Form der frühneuzeitlichen Quelle annähern" und "die Sorgfalt des Bearbeiters [...] zunächst auf die Genauigkeit seines Textes gerichtet sein" möge⁸, bestätigt uns in unserem Ansatz ebenso wie z.B. das Plädoyer von STRÜBING⁹ für einen zurückhalten- den Einsatz von Normalisierung und Modernisierung bei Orthographie und Interpunktion älterer Texte.

Die von uns angenommene Transkriptionssituation läßt sich vielleicht in folgendem Bild fassen: Eine Stunde vor Schließung des Lesesaals wird mitgeteilt, daß das Kopiergerät des Archivs defekt ist und aus Gründen der Haushaltssanierung in absehbarer Zeit nicht repariert werden kann. Nun heißt es für die Benutzer, die knappe Zeit zu nutzen, um den Quellentext für ruhige Studien daheim festzuhalten, dabei alles Aussagekräftige zu erfassen, alles Überflüssige zwecks Zeitersparnis zu vernachlässigen. Auf diese – zugespitzte – Situation sollen die EST vorbereiten, an dieser Situation orientieren sie sich. Das Prinzip lautet vereinfacht: Abschreiben, was man sieht – kluge Gedanken dazu anschließend machen. Oder anders: Die EST wollen dazu anhalten, genau hinzusehen; sie wollen ein präzises Texterfassen ermöglichen, sowohl in der konkreten Arbeitssituation der Quellenlektüre und Quellentranskription, als auch vorher: Das Training der Lesefertigkeit, d.h. das Entziffern der Zeichen und der über Jahrhunderte stark differierenden Buchstaben, soll erleichtert werden, denn "Schrift muß keine Schranke sein" (DEGREIF).¹⁰

Die EST streben eine benutzerfreundliche Lösung an, wobei als Benutzer verschiedene Gruppen angesprochen werden:

- diejenigen, die bestimmte Quellentexte bearbeiten bzw. abschreiben möchten,
- diejenigen, die Transkriptionen verstehen wollen,
- diejenigen, die - mit Hilfe dieses Buches - den Umgang mit Quellen im allgemeinen und insbesondere das Lesen der deutschen Schrift lernen möchten.

Zu A1

Wenn nicht alle Teile einer Quelle transkribiert werden sollen, z.B. ganze Seiten längerer Texte oder Außenbeschriftungen, so können darin befindliche wichtige Stellen, z.B. Adressen oder Bearbeitungsvermerke, auch im Wortlaut in eine vom textkritischen Apparat getrennte Quellenbeschreibung aufgenommen werden (vgl. z.B. Texte II, 2, 3, 14, 24, 40, 45, 46). Bedarf der in der Quellenbeschreibung zitierte Text jedoch eines kritischen Kommentars, so ist auf die Aufnahme in die Quellenbeschreibung zu verzichten und der Weg über eine textkritische Fußnote zu gehen, deren Exponent im transkribierten Text an einem geeigneten Wort angebracht wird (vgl. Text 15). Bei Text 47 liegt ein Grenzfall vor, der im Sinne der ersten Möglichkeit gelöst wurde.

Numerierungen des Absenders, z.B. Seitenzählung, sind zu transkribieren. Numerierungen können auch vom Empfänger stammen und gehören dann in den textkritischen Apparat. Neben der heute geläufigen Seitenzählung gab es die Blattzählung (Folierung) und die Zählung von Unterteilungen in einer Akte. Um die Numerierung hervorzuheben, konnten die Zahlen in ein Rechteck gesetzt werden (Quadrangel, Quadrangulierung; vgl. Texte 23, 25).

Zu A3

Es empfiehlt sich, die Zeilenfolge der Vorlage beizubehalten und eine entsprechende Numerierung vorzunehmen. Davon kann abgewichen werden, um den Textfluß nicht zu stören oder besondere Textelemente klar hervortreten zu lassen. Der Stand von Textelementen, d.h. ihre räumliche Anordnung auf dem Papier, ihre Lo-

kaliät, wird bei der Transkription nicht im Sinne einer analogen Abbildung berücksichtigt, sondern allenfalls in einer Fußnote vermerkt, wenn es erheblich erscheint.

Zu A5

Diese Regel läßt der Wertung breiten Raum. Es ist nicht "richtig" oder "falsch", eine vorhandene Anstreichung unberücksichtigt zu lassen, wenn ihr kein Sinn abzugewinnen ist. Allenfalls ist zur Vorsicht zu raten: Vielleicht erschließt sich der Sinn später oder einem anderen Leser? Wenn Transkriptionen die Vorstufe zur Edition oder zur intensiven wissenschaftlichen Auswertung sein sollen, empfiehlt es sich, zunächst möglichst viel festzuhalten, um später entscheiden zu können. Reduzieren läßt sich stets.

Ein Beispiel außerhalb unsere Textkorpus mag verdeutlichen, daß selbst die Unterstreichung von Leerstellen bedeutungsschwer sein kann. Wenn der Student Einstein seiner Freundin und späteren Frau schrieb *Wir verstehen unsere schwarzen Seelen so gut, trinken dann gemeinsam Kaffee und essen Würstchen, etc.* und die sechs Punkte unterstrich, so besteht kein Zweifel, daß hier nur die zeichengetreue Abschrift in Betracht kommt.¹¹

Zu B1

Auch wenn Buchstabenvarianten im allgemeinen nicht berücksichtigt werden, ist das Phänomen, insbesondere bei den in Ligaturen auftretenden Varianten, von großer Wichtigkeit bei der Entzifferung der Texte. Man muß sich der Möglichkeit von Ligaturen und der dadurch bewirkten Veränderung von Buchstaben bewußt sein, um gegebenenfalls Leseprobleme zu lösen. Beispielshaft und übungshalber sei hier auf folgende Ligaturen hingewiesen:

- *ae, ct*: Text 4
- *sch*: Text 7; Text 11 Z. 3, 10, 22; Text 25
- *ff*: Text 11 Z. 4, 22; Text 12 Z. 5; Text 14 Z. 24; Text 25
- *ss*: Text 25/2
- *st*: Text 28 Z. 10
- *tt*: Text III Z. 18; Text 11 Z. 10; Text 22 Z. 6.

Beispiele für das Nebeneinander von Schriftarten - auch zum Zwecke der Hervorhebung

(Auszeichnungsschrift) – finden sich u.a. in den Texten 4, 6, 8, 12, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 25, 34, 39, 40, 43 (deutsch/lateinisch) sowie 48 (deutsch/kyrillisch) und 18 (Druck/Kopfbogen).

Diakritische Zeichen (Akzente, übergeschriebene Buchstaben, Umlautzeichen einschließlich der Punkte bei *eü* [vgl. Texte 15, 25/1], aber nicht der *u*-Bogen) werden wiedergegeben.

Die vorgesehenen Abweichungen vom Gebot der Zeichentreue sind zahlreich und sollen daher aufgelistet werden. Dabei lassen sich Gruppen bilden:

- Nichtbeachtung
 - A4: Nicht alle dekorativen Textmerkmale müssen beachtet werden.
 - A5: Wenig aussagekräftige Zeichen können unbeachtet bleiben.
 - B1 Satz 2: Buchstabenvarianten.
- Normalisierung
 - B2: Grenzzjahr 1550 für *cz/tz*.
 - B3: Grenzzjahr 1730 für *u/v*.
 - B3: Grenzzjahr 1730 für *i/j*.
 - B3: Verlängertes End-*i*.
 - B4: Groß-/Kleinschreibung.
- Ergänzung
 - B5: Jahreszahlen.
 - C2: Fortlassung.
 - C3: Fehlstellen.
 - C4: Abkürzungen.
 - C5: Zerschreibungen.
 - C6: Korrektur von Schreibfehlern.
 - C7: Klammern.
 - D2: Interpunktion.
 - D2: Doppelpunkt.
 - D3: Punkte nach Zahlen.

Zu B2

Ein Beispiel für Uneindeutigkeit bei *cz/tz*: Text 1 Z. 1.

Zu B3

Die vorgeschlagene Lösung wird für die diaktisch sachgerechte gehalten. Dabei markiert 1730 den ungefähren Zeitpunkt der überwiegend vorzufindenden Normalform. Niemandem kann verwehrt werden, anders zu verfahren und ein anderes oder gar kein Grenzzjahr zu setzen. Die gewählte Lösung soll eine praktische Vereinfachung

anbieten. Beispiele für das Nebeneinander von *u/v* für den *u*-Laut finden sich z.B. in den Texten I, II, 2, 4, 6, 12, 22, 25. – Der seltene Fall *w* für *u* ist in Text 29 zu beobachten.

Beispiele für das Nebeneinander von *i/j* im Anlaut: Texte 4 Z. 4, 14, 25; Text 6; Text 12 Z. 5; Text 14; Text 26.

Zu B4

Hinsichtlich des Grenzzjahres gilt das zu B3 Ausgeführte. Beispiele finden sich in den Texten II, 3, 6, 14, 18, 25 sowie bei Personennamen in den Texten 4 und 9 und bei Ländernamen in Text 22. Im übrigen sind auch Großbuchstaben im Wort gemeint. Für diese kann das Grenzzjahr überschritten werden, wenn das Phänomen für bemerkenswert gehalten und auf diese Abweichung hingewiesen wird. In unserem Text 23 wird dies beispielhaft vorgeführt. Damit wird gleichzeitig demonstriert, daß die Autoren ihre eigenen Regeln zu relativieren und flexibel anzuwenden wissen.

Zu C1 - C3

Im Gegensatz zu anderen Regelwerken wird die Verwendung der eckigen Klammern hier sehr weit gefaßt. Die häufig vorkommende Beschränkung der eckigen Klammern auf die Auflösung von Abkürzungen läßt zu viele andere Probleme offen. Es empfiehlt sich, bei Verwendung in den Fällen C2 und C3 in einer Fußnote den Sachverhalt zu beschreiben.

Zu C2

Beispiel: Text 11.

Zu C3

Beispiel: Text 11.

Zu C5

Beispiele für Zerschreibungen finden sich in Text 5 Z. 27, Text 10 Z. 12, Text 13 Z. 6, Text 45/3 Z. 40.

Zu D2

Abweichend von den heutigen Interpunktionsregeln ist ein Schlußpunkt dort zu transkribieren, wo einer zu sehen ist. Auch für Referenzpunkte

schreiben; wenn man sie nicht in die Abschrift aufnimmt, weist man in einer Fußnote darauf hin (vgl. Text I).

Zu D3

Ein Beispiel für die doppelte Kennzeichnung von Ordnungszahlen im Datum findet sich in Text 25/1.

Zu E1

Wenn ein Satzzeichen in der Quelle bei einem Wort steht, das mit einem Exponenten versehen wird, und wenn sich der Inhalt der Fußnote auf einen vorangehenden Satzteil einschließlich des Satzzeichens bezieht, kann der Exponent auch nach dem Satzzeichen stehen, es also gleichsam einschließen; dies gilt natürlich insbesondere, wenn das Satzzeichen selbst Gegenstand der Annotation ist, und kann auch im Falle der Blockbildung gelten (vgl. E3).

Zu E3

Soll sich eine Fußnote auf mehrere Wörter beziehen, läßt sich dies auf verschiedene Weise andeuten. Das hier vorrangig gewählte Verfahren kann als die durch die moderne Textverarbeitung vertraut gewordene Blockbildung bezeichnet werden. Die vom Normalfall (E3 Satz 1) abweichende Platzierung des Exponenten vor dem ersten Wort des Blocks signalisiert dem Leser, daß ein Block beginnt und daß dieser bis zur Wiederholung des gleichen Exponenten reicht. Selbstverständlich ist auch die ältere Variante zulässig, nur einen Exponenten zu verwenden, diesen in Anpassung an den Normalfall (E3 Satz 1) am ersten Wort der in Rede stehenden Textpassage anzubringen und in der Fußnote ihre Reichweite zu benennen (z.B.: "Auszeichnungsschrift bis zum Ende der Zeile"). In diesem Fall ist besonders auf die Eindeutigkeit der Formulierung zu achten. In diesem Buch werden beide Methoden angewendet.

II.1.2 Empfehlungen des Arbeitskreises "Editionsprobleme der frühen Neuzeit" (vgl. Text 22)

Aus: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1980, Stuttgart 1981, S. 85-96. – Weggelassen sind hier Einleitung und Schluß, die über die Entstehung der "Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte" und die Mitglieder des Arbeitskreises "Editionsprobleme der frühen Neuzeit" Auskunft geben, sowie die Abschnitte 6-9, worin die Edition von lateinischen, italienischen, französischen und spanischen Texten behandelt wird.

1. Allgemeines

1. 1. Die Empfehlungen gelten für wissenschaftliche Editionen.
1. 2. Die Editionsgrundsätze müssen stets angegeben werden.
1. 3. Die Editionen sollen so gestaltet werden, daß Vertreter möglichst zahlreicher Wissenschaftszweige mit den Texten arbeiten können.
1. 4. Angesichts des unterschiedlichen Gewichts und Charakters der Quellen und der verschiedenen Zielsetzungen der Edition ist es möglich, daß unterschiedliche Editionsgrundsätze angewendet werden.
1. 5. Schriftgeschichtlich bedingte Eigentümlichkeiten werden nicht wiedergegeben. Zur Dokumentation des graphischen Erscheinungsbildes der wichtigsten Überlieferungsträger wird die Abbildung von Schriftbeispielen empfohlen.
1. 6. Die Überlieferungsformen (z.B. Konzept, Ausfertigung, Registereintrag, Kopialbucheintrag, Abschrift, Druck) werden mitgeteilt. Die beteiligten Schreiber – etwa bei Eigenhändigkeit – oder deren Wechsel werden genannt. Fundort, Signatur mit Blatt- bzw. Seitenzahlen werden – auch bei Drucken – angegeben.
1. 7. Liegt ein Dokument in mehrfacher Überlieferung vor, werden alle Fundorte mitgeteilt. Varianten werden nur festgehalten.

- ten, wenn es sich dabei um sachlich oder sprachlich bedeutsame Abweichungen handelt (vgl. auch 3.3.2. und 3.3.3.).
1. 8. Kanzleivermerke und dergleichen werden wiedergegeben, wenn ihnen Informationswert zukommt. Dasselbe gilt für Hervorhebungen und Streichungen.
 1. 9. Unsichere Lesungen werden durch [?] kenntlich gemacht.
 - 1.10. Zusätze des Bearbeiters werden stets in eckige Klammern [] gesetzt. Auslassungen des Bearbeiters werden durch [...] gekennzeichnet.
 - 1.11. Kürzungen werden bei Eindeutigkeit stillschweigend im Anschluß an den sonstigen Sprachgebrauch (also prae oder pre) aufgelöst. Bei Mehrdeutigkeit wird durch eine Anmerkung oder einen generellen Hinweis in der Einleitung auf das Problem aufmerksam gemacht; gegebenenfalls werden aufgelöste Kürzungen in eckige Klammern gesetzt.
 - 1.12. Abkürzungen und Siglen können verwendet werden; sie werden in einem eigenen Verzeichnis zusammengestellt und aufgelöst.
 - 1.13. In Geheimschrift abgefaßte Texte werden nach Möglichkeit an Hand zeitgenössischer Transkriptionen in Klarschrift wiedergegeben. Die ursprünglich chiffrierten Texte oder Abschnitte – auch Textteile, die in Konzepten zur Chiffrierung bestimmt erscheinen – werden durch die Vor- und Nachstellung besonderer Zeichen (etwa /: ...:/) eigens kenntlich gemacht. Liegen keine Dechiffrierungen vor, löst der Bearbeiter die Geheimschrift auf. Ist dies nicht möglich, wird, soweit dies typographisch machbar ist, der ursprüngliche Chiffrentext wiedergegeben.
 - 1.14. Diakritische Zeichen werden wiedergegeben, sofern sie nicht reine Lesehilfen sind. Es wird nicht festgehalten, wenn z.B. Punkte über i und j fehlen.
 - 1.15. Bei Datierungen ab 1582 wird, wo der Julianische Kalender in Gebrauch blieb, das Datum nach Gregorianischem Kalender in eckigen Klammern zusammen mit dem Zusatz "n. st." hinzugefügt.
 - 1.16. Werden verschiedene Drucktypen verwendet, so gibt der Bearbeiter darüber in seiner Einleitung Auskunft.
 - 1.17. Bei fremdsprachigen Einschüben (z.B. lateinische in deutschen Texten) kann der Text unverändert bleiben, wenn dadurch der Kenntnisstand des Schreibers wiedergegeben werden soll; offensichtliche Fehler oder interpretationsbedürftige Wendungen müssen aber im Apparat berichtet oder erläutert werden.
 - 1.18. Bei den Texten ist ein Zeilenzähler erwünscht.
 - 1.19. Es kann sich empfehlen, den Seitenwechsel der Vorlage (vgl. 2.1.) wiederzugeben.
 - 1.20. Die Erstellung von Indices (Registern) wird empfohlen.
- ## 2. Textgrundlage
2. 1. Bei Mehrfachüberlieferung sollte einer einzigen gefolgt werden (vgl. jedoch 1.7.). Die Entscheidung für diese Vorlage (Leithandschrift oder Leitdruck), der in der Schreibweise gefolgt wird, ist zu begründen. Dabei können unter anderem folgende Gesichtspunkte eine Rolle spielen: Alter der Vorlage, Genese des Textes, Überlieferungsgeschichte, Wirkungsgeschichte, Ziel der Edition.
 2. 2. Offensichtliche Fehler in der Vorlage werden mit Hilfe anderer Überlieferungen emendiert. Die Schreibweise folgt dabei der herangezogenen Überlieferung. Solche Eingriffe sind im textkritischen Apparat zu belegen.
 2. 3. Unumgängliche Konjekturen sind in der Regel in den Text aufzunehmen, jedoch zu kennzeichnen. Auf unheilbare Korruptionen wird hingewiesen, am besten mit [!].
 2. 4. Bei gedruckten Vorlagen wird sich die Kollation aller Exemplare derselben Druckauflage nur in begründeten Ausnahmefällen vertreten lassen.

3. **Textkritische Apparate und Sacherläuterungen**
 - 3.1. Es wird empfohlen, in zwei getrennten Apparaten einerseits Textkritik und andererseits Sprach- wie Sachkommentar zu bieten.
 - 3.2. Die Angaben in den Apparaten können durch Hinweise auf Zeilenzählung oder durch Exponenten (Buchstaben für den textkritischen Apparat und Zahlen für Sacherläuterungen) vorgenommen werden.
 - 3.3. Textkritischer Apparat
 - 3.3.1. Marginalien werden, soweit sie nicht am Rand belassen oder in den Text eingefügt werden können, in den textkritischen Apparat aufgenommen. Werden die Marginalien in den Apparat aufgenommen, dann können eventuell erforderliche Erläuterungen in eckigen Klammern oder kursive hinzugefügt werden.
 - 3.3.2. Sind Entstehungsvarianten vorhanden, etwa in Konzepten, so werden diese in den textkritischen Apparat aufgenommen, sofern sie inhaltlich relevant sind.
 - 3.3.3. Überlieferungsgeschichtliche Varianten sollen in den textkritischen Apparat nur dann aufgenommen werden, wenn dadurch die Veränderungen des Sinnes dokumentiert werden (lexikalische oder syntaktische Varianten: Wortwahl, Wortbildung, Wortfolge, Casus, Numerus, Tempus). Orthographische und sprachliche Varianten werden in der Regel nicht einzeln verzeichnet; sie können summarisch in der Einleitung erfaßt werden.
 - 3.3.4. Die Abhängigkeit der Überlieferungsträger voneinander wird im allgemeinen nicht im textkritischen Apparat belegt, sondern in der Einleitung nachgewiesen und nach Möglichkeit durch ein Stemma dargestellt.
 - 3.3.5. Hat ein Text eine längere Nachwirkung durch spätere Abschriften, Drucke oder neuzeitliche Editionen, so kann diese exemplarisch in der Einleitung oder im textkritischen Apparat dokumentiert werden.
 - 3.3.6. Wenn ein Text mehrfach redigiert wurde, so kann es sich als notwendig erweisen, die verschiedenen Fassungen nacheinander oder in Kolonnen zu drucken, um den textkritischen Apparat zu entlasten, der in jedem Fall so knapp wie möglich gefaßt sein sollte.
 - 3.4. Sprachliche und sachliche Erläuterungen
 - 3.4.1. Veraltete und untergegangene Wörter, gegebenenfalls auch semantische Verschiebungen, werden erläutert, wenn ihre Bedeutung nicht aus dem Kontext erkennbar ist. Auch syntaktische und sonstige sprachliche Schwierigkeiten sollen erörtert werden.
 - 3.4.2. Unter Umständen kann sich die Zusammenfassung der lexikalischen Erläuterungen in einem Glossar empfehlen.
 - 3.4.3. Zitate und gegebenenfalls Zitatanklänge werden soweit wie möglich nachgewiesen. Zur Kennzeichnung im Text sind die verschiedenen Formen der Anführungszeichen dem Kursiv- oder Sperrdruck vorzuziehen.
 - 3.4.4. Im Text vorkommende Personen und geographische Namen sind nach Möglichkeit zu identifizieren.
 - 3.4.5. Sachen, Begriffe und Ereignisse sind nur soweit zu erläutern, wie es das Verständnis erfordert. Dabei angeführte Veröffentlichungen sind bibliographisch eindeutig anzugeben, gegebenenfalls durch Beifügung eines Literaturverzeichnisses.
4. **Einleitung**
 - 4.1. Die Ausführlichkeit der Einleitung hängt von Art und Ziel der Edition ab.
 - 4.2. Über die Editionsgrundsätze muß hier Rechenschaft abgelegt werden (vgl. schon 1.2.).
 - 4.3. Die einzelnen Überlieferungen sind zu beschreiben und zu bewerten. Die Wahl der Vorlage ist zu begründen.
 - 4.4. Handschriftliche Vorlagen sind so genau zu verzeichnen, wie es für die Edition erforderlich scheint.
 - 4.5. Alle Drucke sind bibliographisch so zu

- verzeichnen, daß sie eindeutig definiert sind.
- 4.6. Alle bekanntgewordenen Fundorte sind anzugeben, möglichst mit Signatur.
- 5. Die Edition von deutschen Texten**
- 5.1. Eigennamen werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben.
- 5.2. Die Vokale werden einschließlich zugesetzter diakritischer Zeichen (übergesetzte Vokale, Punkte, Striche und Bögen) beibehalten. Abweichungen von dieser Empfehlung sind zu begründen.
- 5.3. i, j, u, v und w werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben. Zweifelsfälle sind anzumerken. In besonderen Fällen, z.B. bei graphischen Distinktionen des Typs jn (Präposition bzw. Personalpronomen) kann sich auch der strenge Anschluß an die Vorlage nahelegen. y wird beibehalten, jedoch als Ligatur für ii oder ij aufgelöst.
- 5.4. Der Bestand von Konsonanten wird in der Regel bewahrt.
- 5.4.1. Werden durchgehende Reduktionen (z.B. unndt zu undt oder Tilgung der n-Verdoppelung in den Endsilben) vorgenommen, so ist dies anzugeben.
- 5.4.2. Am Wortanfang sollten Doppelkonsonanten und Doppelschreibung von Konsonanten (z.B. czu und ffürst) möglichst beibehalten werden.
- 5.4.3. s, ss, ß, sz und z werden beibehalten, zwischen Lang-s und Rund-s wird nicht unterschieden.
- 5.4.4. uu und vu, die für w stehen, werden mit w wiedergegeben.
- 5.5. Groß- und Kleinschreibung
- 5.5.1. Bei Drucken soll die Großschreibung in der Regel der Vorlage folgen.
- 5.5.2. Bei handschriftlichen Vorlagen kann dies geschehen, wenn die Unterscheidung der Buchstabenformen eindeutig möglich und ihre sinnvolle Verwendung erkennbar ist. Im übrigen empfiehlt sich die Kleinschreibung mit Ausnahme von Eigennamen, Satzanfängen sowie evtl. Titeln und deren Abkürzungen.
- 5.6. Die Getrennt- und Zusammenschreibung soll der Vorlage folgen, sofern diese eindeutig ist. Falls dadurch Verständnisschwierigkeiten entstehen, empfiehlt sich die Anbringung einer erläuternden Anmerkung (z.B.: "zutragen" für "zu tragen") oder durchgehende Anlehnung an den modernen Gebrauch.
- 5.7. Zahlzeichen werden vorlagegetreu wiedergegeben, es sei denn, daß gewichtige Gründe für eine Auflösung sprechen. Bei Ordnungszahlen wird die konsequente Hinzufügung eines Punktes empfohlen. Punkte nach Grundzahlen werden nicht wiedergegeben.
- 5.8. Die Interpunktion ist primär eine Verständnishilfe und soll deshalb in der Regel nach grammatikalischen Gesichtspunkten vereinheitlicht werden. Lassen vornehmlich literarische Texte jedoch eine konsequent durchgeführte Interpunktion erkennen, so kann diese beibehalten werden. Bei Verstexten, die keine oder kaum eine originale Interpunktion aufweisen, ist zu prüfen, inwieweit die Edition auf die Einführung einer Interpunktion verzichtet.
- 5.9. Alle Kürzungen und Ligaturen werden aufgelöst. Die Übernahme oder die Bildung von Siglen bleibt davon unberührt.
- II.1.3 Transkriptionsgrundsätze des Staatsarchivs Solothurn** (vgl. Text 12)
- Aus: Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert. Dargestellt an Hand von Schriftstücken des Solothurner Staatsarchives von HELLMUT GUTZWILLER (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives Heft 8), Solothurn 1981, S. 26. – Weggelassen ist hier der Bezug auf lateinische und französische Texte.
- 1. Orthographie**
- Die Transkription hält sich in der Schreibweise genau an das Original, auch bei Wörtern, deren Rechtschreibung von den heute geltenden Regeln abweicht oder die innerhalb eines Textes wiederholt und dann in orthographisch verschiedenen Formen vorkommen.

2. Groß- und Kleinschreibung

Es werden – soweit es sich um deutsche Texte vor 1700 oder um lateinische oder französische Texte handelt – nur die Satzanfänge, Eigennamen und gewisse Titel groß geschrieben, auch wenn die Groß- und Kleinschreibung im Original nicht konsequent durchgeführt ist. Bei deutschen Texten nach 1700 werden die heute in der deutschen Sprache geltenden Regeln in Bezug auf die Groß- und Kleinschreibung angewandt.

3. Akzente

[...]

4. Interpunktion

Infolge der oft mangelhaften und inkonsequenten Anwendung der Satzzeichen in den handschriebenen Schriftstücken des Mittelalters und der frühen Neuzeit werden, zur Erleichterung des Verständnisses der einzelnen Schriftproben, bei der Transkription die heute gültigen Interpunktionsregeln eingehalten; somit sind z.B. untergeordnete von übergeordneten Sätzen auch dort durch Kommata getrennt, wo diese im Original fehlen.

II.1.4 Grundsätze für die Transkription deutscher Texte in der Bayerischen Archivschule München (vgl. Text 1)

Aus: Grundsätze für die Transkription lateinischer und deutscher Texte in der Archivschule München; München, im November 1971, maschinenschriftlich. – Weggelassen ist hier der Bezug auf lateinische Texte.

1. Die Vorlage wird, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist, buchstabengetreu wiedergegeben.

2. Übergeschriebene Vokale (über Vokalen) sind vorlagengemäß zu übernehmen:

ā, â, ō, ô, ö, (ö), ū, ū, ŷ, ŷ, Ŵ (auch ā, ē u.ä.); ist der überschriebene Vokal, wie in kursiver Schrift oft der Fall, etwas nach rechts (oder links) verschoben, ist er über den eigentlich zugehörigen Buchstaben zu setzen.

Das überschriebene e, das sich im Laufe des

14. Jahrhunderts in zwei Punkte aufzulösen beginnt, ist bis ca. 1400 ohne Rücksicht auf die Schreibung und Anordnung der Punkte (.,,..) mit e wiederzugeben. Wo die Punkte ab dem 15. Jahrhundert eindeutig den Umlaut bezeichnen, wird dieser gekennzeichnet (ä, ö, ü); wo sie bei u nur als diakritisches Zeichen (Unterscheidung n – u) verwendet sind, bleiben sie unbeachtet.

ae- und oe-Ligaturen werden beibehalten und bei der Transkription folgendermaßen wiedergegeben: æ, œ, Æ, Œ (nicht Ae, Oe).

3. u und v

Wiedergabe bis 1400 buchstabengetreu, nach 1400 nach dem Lautwert.

4. i, j, y

i und j werden bis 1400 buchstabengetreu, nach 1400 nach dem Lautwert wiedergegeben; y immer buchstabengetreu.

5. w

Wiedergabe immer buchstabengetreu.

6. Die Trennung und Verbindung von Wörtern erfolgt nach heutigem Gebrauch.

Beispiel: *zesprechen* = *ze sprechen*

7. Großbuchstaben werden nur als Wortanfang gebraucht bei

– Satzbeginn,

– Eigennamen (Völker-, Länder-, Orts-, Gewässer-, Personennamen usw.), soweit als Namen einwandfrei erkennbar,

– Abkürzungen für Titel und Anredeformen wie *E.L.* (*Euer Liebden*), *E.F.G.* (*Euer Fürstliche Gnaden*) usw.

8. Die Zeichensetzung erfolgt nach modernen Grundsätzen. Zeichen, die offenkundig mit einer besonderen Absicht gesetzt sind, wie Ausrufungs- und Fragezeichen, sind jedoch beizubehalten. Doppelpunkte werden, sofern sie modernem Empfinden nicht widersprechen, ebenfalls beibehalten. Haben sie jedoch die Bedeutung eines Bindestriches, so werden sie durch Bindestrich wiedergegeben; Beispiel: *eigennützig*; und *vorthailigkeit* = *eigennützig- und vorthailigkeit*. Weisen

lichkeit = eigennützig- und vorthailligkeit. Weisen Doppelpunkte jedoch (z.B. nach einem Partizip Passiv) auf ein später folgendes Hilfsverb oder dgl. hin, so werden sie nicht wiedergegeben; Beispiel: *daß es nit gesuecht: oder verstatt: ... werde = daß es nicht gesuecht oder verstatt ... werde.*

9. Zahlen werden entsprechend der Vorlage als arabische bzw. (große) römische Zahlen wiedergegeben. Übergeschriebene Endungen und hochgestellte Zahlzeichen werden wie in der Vorlage beibehalten; Beispiel: 3°. Die Schreibweisen für $1/2$ (j; $5 = 4 \frac{1}{2}$) werden durch den Bruch $\frac{1}{2}$ wiedergegeben. Jahreszahlen, die nur mit der minderen Zahl angegeben sind, sind zu ergänzen: [15]26.

10. Kürzungen sind nach der Gewohnheit des Schreibers aufzulösen. Nicht aufgelöst werden Abkürzungen und Siglen für Titel und Anredeformen (vgl. oben Nr. 7). Unsichere Auflösungen sind in runde Klammern zu setzen (vgl. unten Nr. 13).

11. Tilgungen in der Vorlage sind in der Anmerkung zu zitieren und nach ihrer Art zu bezeichnen, z.B.: durch Unterstreichen, Unterpungieren, Durchstreichen getilgt. Beachte auch unten Nr. 14!

12. Zusätze und Änderungen im Text, über der Zeile oder am Rand sind als Text zu transkribieren und in der Anmerkung zu vermerken. Ist ein Zusatz grammatisch nicht in den Text einfügbar (z.B. in einem Entwurf Korrekturen, die erst bei der Reinschrift grammatisch richtig in den Text einzuarbeiten waren), so wird er nur in der Anmerkung wiedergegeben.

13. Die textkritischen Anmerkungen (vgl. oben Nr. 11, 12) sind mit den Buchstaben a), b), c) usw. zu bezeichnen; sachlich-inhaltliche Anmerkungen gegebenenfalls mit arabischen Ziffern.

14. Klammern:

[] Zusätze und Ergänzungen des Bearbeiters:

- Ergänzung nicht geschriebener Einzelbuchstaben oder Silben,

- Auflösung von Abkürzungen ohne Kürzungssymbol,
- Einfügung ganzer von der Konstruktion her verlangter Wörter,
- Ergänzung durch mechanische Beschädigung (Mäusefraß, Moder, Abscheuern; absichtliche Rasur; Durchstreichung) zerstörter oder unleserlicher Textstellen; sind Ergänzungen nicht oder nur teilweise möglich, so werden dafür Punkte eingesetzt (je vermuteten Buchstaben 1 Punkt). Alle Ergänzungen sind durch Anmerkungen zu erläutern.

< > Kennzeichnung interpolierter Stellen

() Unsichere Auflösung von Abkürzungen; Beispiele:

Hnr. *H(ei)nr(icus)*, *H(ei)nr(ich)*, *H(ei)nr(eich)* oder
H(ai)nr(icus), *H(ai)nr(ich)*, *H(ai)nr(eich)*

phen. *phen(ning)* oder *phen(nig)*.

Einschaltungen in der Vorlage in runden Klammern oder zwischen Gedankenstrichen werden in dieser Form beibehalten; andere Einschaltungszeichen werden sinngemäß wiedergegeben.

II.2 Texterschließung

Die Erschließung eines Textes setzt zunächst dessen sorgfältige paläographische Transkription, diese wiederum ein genaues Lesen voraus. Die Erschließung selbst erfolgt in der Regel durch:

- Kopfrege (alternativ Kurzrege),
- Vollrege,
- Quellenbeschreibung.

In diesem Leitfaden erfolgt bis auf zwei Ausnahmen (Texte 30, 47) aus didaktischen Gründen eine paläographische Transkription der Texte, um die Grundlage der Erschließung bereitzustellen. Die Regestierung, d.h. die Zusammenfassung des wesentlichen Textinhalts, ist relativ feststehenden Regeln und Formalien verpflichtet, die allerdings nach dem jeweiligen Zweck (Edition, eigene Quellenerhebung für weitergehende Forschung, Unterricht) unterschiedlich gestaltet sein können. Im folgenden werden die Bausteine der Regestierung und die Elemente der Quellenbeschreibung vorgestellt, wobei jeweils begründet wird, wie sie in dem Leitfaden umgesetzt sind und welche Probleme erfahrungsgemäß bei der formalen Texterschließung auftreten.

II.2.1 Kopfrege

Die kürzeste Form der Texterschließung bildet das Kopfrege, das in der Regel folgende Punkte beinhaltet:

- laufende Nummer des Dokuments (z.B. in einer Quellenedition)
- Ausstellungsort und -datum
- Aussteller und Empfänger
- Kurzbetreff

Laufende Nummer des Dokuments

Die laufende Nummer des Dokuments hängt von dem jeweiligen Kontext ab. In Editionen folgen die Stücke einander in der Regel numerisch aufsteigend, wobei arabische, aber auch römische Zahlen Verwendung finden können. Unterteilungen sind möglich, um die Zusammengehörigkeit von Dokumenten zu veranschaulichen (vgl. Texte 25/1-25/3, 41/1-41/2).

Die laufende Nummer wird als bloße Zahl, in

der Regel ohne vorangestellte "Nr.", linksbündig in der ersten Zeile angebracht.

Ausstellungsort und -datum

Anzugeben sind der Ort, an dem der Text verfaßt wurde, und der Tag der Abfassung, soweit dies ermittelt werden kann. Ausstellungsort bzw. -datum oder Teile derselben sind, wenn sie im Text selbst nicht angegeben, aber aus dem Textzusammenhang erschlossen sind, in eckige Klammern zu setzen.

Heute nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen oder Schreibweisen von Ortsnamen sollten modernisiert werden, wobei darauf zu achten ist, daß die Bezeichnungsvarianten in ein Ortsregister eingehen. Wenn Ortsangaben mit Hilfsmitteln (Ortsregister im Archiv, historische Atlanten, amtliche Ortsverzeichnisse) verifiziert wurden, ist dies in einer Anmerkung zu belegen.

Nach dem Ausstellungsort steht ein Komma. Es folgt das Ausstellungsdatum in der Reihenfolge Jahr - Monat - Tag, wobei der Monat ausgeschrieben wird. Datumsangaben in Texten, die nach der Kalenderreform von 1582 verfaßt wurden, aber noch nach dem "alten Stil" datieren, werden auf den "neuen Stil" umgerechnet. Entsprechend ist bei abweichenden Monatsbezeichnungen (Hornung - Februar) oder Datierungen nach Festtagen zu verfahren.

Bisweilen kann das Ausstellungsdatum nicht präzise angegeben werden, obwohl es scheinbar im Text vorkommt. Dies ist der Fall bei Chroniken (Text 22), in denen die Abfassungszeit (der Abfassungszeitpunkt) sich in der Regel nicht mit dem Berichtszeitraum deckt, zumindest eine exakte Übereinstimmung zwischen Abfassungsdatum und Berichtsdatum fraglich erscheinen muß. Es empfiehlt sich, das Datum in eckige Klammern zu setzen. In seltenen Fällen bezieht sich die Angabe des Datums nicht auf einen Tag, sondern auf mehrere Tage bzw. auf einen Zeitraum. Die Angabe der Vorlage wird übernommen (vgl. Text 48).

Ausstellungsort und -datum werden in der Regel rechtsbündig in der gleichen Zeile wie die laufende Nummer oder auch eine Zeile darunter angebracht.

Aussteller und Empfänger

Aussteller und Empfänger werden durch "an" verbunden und nach Möglichkeit mit Titel und Ortsangabe versehen. Bei Behörden sollte die Schreibweise stillschweigend modernisiert sowie auf ausschmückende dynastisch-territoriale Bezeichnungen verzichtet werden. Gleiches gilt für die Titulaturen von Herrschern und Amtsinhabern. Letztere werden mit Namen und Amtsbezeichnung angeführt (vgl. Texte 8, 18). Erschlossene Angaben stehen in eckigen Klammern.

Nach der Nennung von Ausstellung und Empfänger folgt ein Doppelpunkt, dem der Kurzbetreff folgt.

Kurzbetreff

Der Kurzbetreff beinhaltet den Gegenstand des Textes in prägnanter Form, vorzugsweise im Nominalstil. Dabei sollte vermieden werden, das Rubrum bzw. den Betreff der Vorlage ungeprüft zu übernehmen.

Beispiele

Kopfregesten dienen der schnellen Orientierung in einer Edition und werden häufig mit einer Transkription des Dokuments kombiniert. Der Leitfaden verzichtet im Textteil auf Kopfregesten und konzentriert sich auf Kurz- und Vollregesten. Auf der Grundlage des Textteils werden jedoch in diesem Abschnitt einige Beispiele für Kopfregesten vorgeführt.

2 Steinheim, 1518 November 23
Lorenz Truchseß von Pommersfelden, Domdekan und Statthalter zu Mainz, an Friedrich von Dorfelden, Ritter und Befehlshaber zu Hanau: Wiederaufrichtung der Zehnherrschaft von Mainz, Rieneck und Hanau über Bartenstein

8 Rahlstedt bei Hamburg, 1627 September 7
Wallenstein und Tilly an Rat der Stadt Hamburg: Wiederholte Proviantforderung

14 Ehrenbreitstein, 1695 [vor März 27]
Henrich Cornelius Wolf an Erzbischof Johann VIII. von Trier: Beilegung des Streites zwischen dem Kirchspiel Augst und den Bewohnern der Herrschaft Sporkenburg

24 o.O., [Anfang 1770]
Johann Wolfgang Goethe an Ernst Theodor Langer: Gedicht anlässlich der bevorstehenden Hochzeit von Anna Katharina Schönkopf

Ausnahmen

Eine kritische Betrachtung der Elemente des Kopfregests zeigt, daß es auf Schriftwechsel zugeschnitten und damit aussteller- und empfängerbezogen ist. Bei internen Vermerken (Text 34), Rechtssetzungen (Texte 7 Marktordnung, 11 Ehevertrag, 12 Eidesstattliche Verpflichtung), Quittungen (Texte 6, 21), Chroniken (Text 22) oder Tagebuchnotizen (Text 48) greifen die Regeln nicht.

Folgende Beispiele zeigen Lösungsmöglichkeiten: die Beschränkung auf den Aussteller, wo ein solcher genannt ist, und auf den Kurzbetreff.

7 Soest, 1612 März 19
Ordnung betreffend den Handel mit verschiedenen Waren

11 Itlingen/Westfalen, 1647 Dezember 16
Ehevertrag zwischen Ferdinand Nagell und Odilia Elisabeth (von) Westphalen

34 [Essen], 1874 September 8
Alfred Krupp: Vermerk über die Einstellung des Herrn Nusser

48 [Berlin], 1945 Juni 30 – Juli 3
Wilhelm Pieck: Tagebucheinträge

II.2.2 Kurzregest

Eine gegenüber dem Kopfregegest erweiterte Form der Texterschließung bildet das Kurzregest, das in der Regel folgende Punkte beinhaltet:

- laufende Nummer des Dokuments (z.B. in einer Quellenedition)
- Ausstellungsort und -datum
- Inhaltsangabe

Für die beiden ersten Punkte gilt das unter II.2.1 Ausgeführte.

Inhaltsangabe

Die Inhaltsangabe erfolgt nach der Faustregel: so ausführlich wie nötig, so knapp wie möglich. Der wesentliche Textinhalt ist in einem vollständigen Satz (Präsens) wiederzugeben, und zwar in der Reihenfolge Aussteller – Empfänger – Betreff. Von diesem Schema ist dann abzugehen, wenn es sich um internes Schriftgut handelt, insbesondere bei Schreiben ohne expliziten Sender-Empfänger-Bezug (Texte III, 4, 17, 22, 32, 34, 43, 48, 49, 50).

Häufig ist es nicht sinnvoll, den Textinhalt in einem ganzen Satz wiederzugeben. Hier empfiehlt sich die substantivische Beschreibung, wobei das Resultat, nicht der Vorgang darzustellen ist (vgl. Texte 7, 11). Diese Vorgehensweise, die der Formulierung des Kurzbetreffs beim Kopfregeß zu vergleichen ist, kommt auch bei der Zusammenfassung mehrerer Schriftstücke zum Tragen (vgl. Text 25). Der Leitfaden geht hier über das Einzelschriftstück hinaus, um auch Beispiele und Prinzipien der Kontextualität zu vermitteln.

Informationen (z.B. Personennamen und Ortsangaben), die nicht aus der Vorlage zu entnehmen sind, wohl aber aus dem Überlieferungs- oder Aktenkontext erschlossen und dem Kurzregest – vor allem bei Entwürfen – aus Gründen des besseren Verständnisses hinzugefügt werden, stehen in eckigen Klammern (Texte 34, 36, 47). Darauf wird bei Personen der Zeitgeschichte in der Regel verzichtet (vgl. Text 46, stillschweigende Ergänzung; Text 47, keine Ergänzung des Vornamens von Hitler im Kurzregest). Übernahmen der Vorlage stehen, soweit sie ergänzende Funktion haben, in runden Klammern und erscheinen im Kursivdruck (Texte 14, 24).

II.2.3. Vollregest

Die umfassendste Form der Texterschließung bildet das Vollregest, das in der Regel folgende Punkte beinhaltet:

- laufende Nummer des Dokuments (z.B. in einer Quelledition)
- Ausstellungsort und -datum
- Inhaltsangabe

Für die beiden ersten Punkte gilt das unter II.2.1 Ausgeführte.

In diesem Leitfaden wurde auf die Wiederho-

lung der laufenden Nummer dann verzichtet, wenn ein Text durch Kurz- und Vollregest erschlossen ist (vgl. Texte I, 7, 9, 11, 12, 15, 18, 19, 22, 29, 33, 36, 43).

Inhaltsangabe

Das Vollregest wird in der Regel als der vollständige Ersatz einer Abschrift verstanden. Es umfaßt daher den gesamten Textinhalt, allerdings ohne offensichtliche Höflichkeitsfloskeln, die vorzugsweise am Anfang und am Ende von externem Schriftgut vorkommen, und schließt alle im Text enthaltenen Namen ein. Die Reihenfolge der Angaben sollte sich nach dem Aufbau der Vorlage richten. Die Formulierung erfolgt grundsätzlich im Indikativ und im unpersönlichen Stil.

Die Nennung von Aussteller und Empfänger hängt davon ab, ob dem Vollregest ein Kopfregeß vorausgeht. Ist dies der Fall, kann auf die Nennung verzichtet werden.

Insoweit sie regesterheblich sind, werden alte, durch Bedeutungswandel unverständlich gewordene, aus dem Sprachgebrauch entschwundene oder mundartliche Begriffe, die nicht ohne weiteres verständlich sind, in den heutigen Sprachgebrauch überführt. Es empfiehlt sich allerdings, diese Begriffe als Zitat in das Vollregest aufzunehmen (runde Klammer, Kursivdruck, vgl. Texte 6, 9, 21). Zur Verwendung von eckigen und runden Klammern gilt das unter II.2.2 Ausgeführte.

Entgegen gängiger Praxis wurden im vorliegenden Leitfaden Kurz- und Vollregest sowie die paläographische Transkription kombiniert, um vergleichbare Beispiele verschiedener Formen der Texterschließung vorzustellen.

Anmerkungen im Kurz- oder Vollregest sollten nach Möglichkeit unterbleiben, da sie der paläographischen Transkription vorbehalten sind. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn keine Transkription angefertigt wird (vgl. Text 47).

II.2.4 Quellenbeschreibung

Die Quellenbeschreibung, für die auch der Begriff Formalbeschreibung verwendet wird, ist eine wesentliche Grundlage der Quellenkritik. Sie

soll die Möglichkeit bieten, einen Text mittels bestimmter Kategorien eindeutig zu erfassen. Die Quellenbeschreibung beinhaltet folgende Punkte, wovon die ersten vier unverzichtbar sind:

- Fundort und Archivsignatur

Das Archiv, die Bestandskennzeichnung sowie die Signatur der Archivalie, aus der der Text stammt, sind anzugeben. Nach dem Archiv folgt ein Doppelpunkt. Der Leitfaden übernahm die Zitierweise des jeweiligen Herkunftsarchivs.

- Textsortenkriterium bzw. Formenkundliche Klassifizierung (systematische Aktenkunde)
vgl. Abschnitt I.1

- Entstehungsstufe (genetische Aktenkunde)
vgl. Abschnitt I.2

- Beschreibstoff, Format und Umfang (analytische Aktenkunde)

Handelt es sich beim Beschreibstoff um Papier – und das ist bei neuzeitlichem Schriftgut die Regel –, wird dies nicht eigens erwähnt.

Genannt werden müssen Format (z.B. Folio, Quart) und Anzahl der beschriebenen Seiten, wobei sich auch die Unterscheidung von Text und Außenadresse empfiehlt. Im Leitfaden werden die Formate genannt, wobei die Normierung des Papiers im 19. und 20. Jahrhundert diese Erwähnung entbehrlich macht.

Beispiele

Text 8: 1 Bogen, S. 1 (Z. 1–25) und 2 (Z. 26–37) mit Text, S. 4 mit Außenadresse und Bearbeitungsvermerken.

Text 15: 3 Seiten Quart, S. 1–2 hier wiedergegeben.

Text 36: 1 Bogen, S. 2 (Z. 1–17) und 3 (Z. 18–25) mit Text; Briefumschlag.

Text 39: 1 Bogen Folio in Quart gefaltet, S. 1 mit Text.

Text 43: 1 Bogen Folio mit 4 beschriebenen Seiten, S. 1 (Z. 1–29) und S. 2 (Z. 30–55) hier wiedergegeben.

Text 49: 4 einseitig beschriebene Blätter (Bl. 156/1–4), Bl. 156/1 hier wiedergegeben.

Auch die Art der Textgestaltung kann erwähnt

werden, weil sie wichtige Hinweise auf die Entstehungsstufe oder den Entstehungszweck zu geben vermag (z.B. halbbrüchig bei Entwürfen, vgl. Text 9; Devotionsabstand bei Suppliken, vgl. etwa PÜTTER (IV.7), S. 85).

- Siegel (vgl. Texte 3, 6, 8, 11, 15, 17, 18, 29)

- Vermerke, Außenadresse

Die Angabe der Vermerke bzw. der Außenadresse kann je nach Zweck unterschiedlich detailliert erfolgen (allgemeine Angabe vgl. Texte 5, 7, 8, 15, 17, 19, 20, 25/1, 38, 41, 43). Treten Vermerke an besonderer Stelle auf – etwa auf der Rückseite oder auf dem Briefumschlag –, ist dies anzugeben und gegebenenfalls zu zitieren (vgl. Texte II, III, 2, 6, 14, 18, 40, 45; Außenadresse vgl. Texte 13, 18, 29). Auch verschiedene Schreiberhände sind nach Möglichkeit anzugeben (Text 3). Folgt dem Regest eine paläographische Abschrift, sind die Vermerke dort in den textkritischen Apparat aufzunehmen. In den Fußnoten sind die Vermerke nach Möglichkeit zu qualifizieren (also nicht nur Bearbeitungsvermerk, sondern Eingangsvermerk, Expeditionsvermerk usw.).

- Besonderheiten

- Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand eines Dokuments ist in der Regel dann anzugeben, wenn die Lesbarkeit beeinträchtigt ist oder konservatorische Mängel diese in absehbarer Zeit zu beeinträchtigen drohen (vgl. Text 8).

- Eigenhändige Unterschrift

Eigenhändige Unterschriften bzw. Paraphen oder eigenhändige Schlußcourtoisie können in der Quellenangabe erwähnt (vgl. Texte 16, 18, 26, 39) oder in einer Fußnote bei der paläographischen Transkription angemerkt werden (vgl. Texte 19, 33, 36).

- Abbildung der Vorlage

Wenn bei der Abbildung der Vorlage in einer Edition oder wie in diesem Leitfaden Eingriffe in die Textgestaltung vorgenommen wurden (z.B. Montage von zwei Seiten auf eine Seite, Weglassen von Textteilen zum Zwecke besserer Abbildbarkeit), ist darauf hinzuweisen (vgl. Texte 11, 22, 40).

- Technik der Beschriftung

Die Beschriftung des Informationsträgers ist anzugeben, wenn sich diese z.B. im Zusammenhang einer Edition häufig ändert, die Vorlagen aber nicht abgebildet werden (z.B. hand-(hs.) oder maschinenschriftlich (masch.), masch. mit hs. Ergänzungen, Druck). Auf Kopfbögen ist in der Quellenbeschreibung (vgl. Texte 18, 33, 37, 42, 46) oder in einer Fußnote bei der paläographischen Transkription (Text 43) hinzuweisen. Gleiches gilt für die Benutzung von Stempelpapier (Text 17).

- Hinweise auf gedruckte Überlieferung der Vorlage

Ist die Vorlage bereits Gegenstand einer Veröffentlichung – sei es in faksimilierter, gedruckter oder interpretierender Form –, ist die Belegstelle anzugeben (vgl. Texte I, II, III, 3, 5, 8, 12, 22, 23, 24, 27, 28, 37, 43, 46, 49, 50).

II.2.5 Bemerkungen zur Schrift

Zur Schriftgeschichte vgl. Abschnitt I.4.

Die Bemerkungen zur Schrift haben insbesondere die Funktion, den textkritischen Apparat zu entlasten, indem Wiederholungen des gleichen Phänomens in den Fußnoten vermieden werden. Die Bemerkungen zur Schrift, die fakultativ je nach paläographischer Gegebenheit verfaßt wurden, verfolgen auch eine pädagogische Absicht, weil sie gezielt auf bestimmte Phänomene aufmerksam machen (vgl. Texte I, II, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 11, 12, 14, 18, 22, 23, 25, 31, 47: "Führertype", sog. Führerschreibmaschine).

II.3 Hilfsmittel

Es gibt die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die zur Bearbeitung eines Textes herangezogen werden können. Die wichtigsten gedruckt vorliegenden Hilfsmittel sind in Kapitel IV aufgeführt.

In den folgenden Abschnitten sollen mit einem Abkürzungsverzeichnis und einigen grundlegenden Ausführungen zum Titel- und Anredewesen elementare Hilfsmittel der Textbearbeitung vorgestellt werden. Der Zusammenstellung liegen neben dem Textkorpus des Leitfadens ca. 250 Texte sowie ein umfangreiches Literaturstudium zugrunde, außerdem floß die langjährige Berufs- und Lehrerfahrung der Bearbeiter in die Auswahl ein.

Eine aktenkundliche Matrix und eine chronologisch-thematische Übersicht auf der Grundlage des Textkorpus in diesem Leitfaden sollen schließlich einen gezielten Zugriff auf bestimmte Textsorten, Jahrhunderte und Inhalte ermöglichen.

II.3.1 Abkürzungen

Zu den Schwierigkeiten des Entzifferns von Handschriften gehören die im Text verwendeten Abkürzungen. Dabei finden sich in den Quellen der letzten vier Jahrhunderte kaum mehr Abkürzungen als in heutigen Texten. Unsere moderne Sprache ist – gesprochen und geschrieben – von Abkürzungen derart durchsetzt, daß sie uns häufig gar nicht mehr als solche bewußt sind, sondern wie Wörter erscheinen, z.B. Pkw, SPD, NATO, Uno – u.v.a.m. In den älteren Quellen fallen uns die abgekürzten Wörter nur deswegen so stark auf, weil sie uns nicht vertraut sind und Probleme bereiten.

Im Rahmen dieser Publikation kann keine Geschichte des Kürzungswesens geboten werden. Es können hier nur die wichtigsten Methoden des Abkürzens vorgestellt werden, die ihre Wurzeln in der Jahrtausendealten Tradition der lateinischen Schrift haben. Hochzeit des Abkürzens waren die römischen Schriften der Antike und das Gotische des Spätmittelalters.

Die wichtigsten Methoden des Abkürzens sind die Suspension mit ihren Unterformen der syll-

baren Suspension und der Iteration, die Kontraktion sowie die Verwendung konventioneller Zeichen.

Suspension

Verkürzung des Wortes auf seinen Anfangsbuchstaben, wobei Verwendung eines Punktes oder eines waagerechten Oberstrichs oder eines Abbrechungshakens möglich ist, z.B.

A. D. Anno Domini

AA Auswärtiges Amt

u. und

f. folgende

ē est

Der Abbrechungshaken ähnelt einem kursiven l mit nach rechts geführtem Abschwung, z.B.

gl  Groschen

fl  Gulden (von Florentiner)

Syllabare Suspension

Verwendung der ersten Silbe oder der Anfangsbuchstaben mehrerer Silben mit einem Punkt, z.B.

Dat. Datum

Anm. Anmerkung

vgl. vergleiche

Rtl. Reichstaler

Iteration

Angabe des Plurals des abgekürzten Wortes durch Verdopplung des letzten Buchstabens der Abkürzung des Singulars, z.B.

ff. folgende

HH, Hh Herren

Jbb. Jahrbücher

Kontraktion

Verwendung des ersten und letzten Buchstabens, gelegentlich zusätzlich eines mittleren, mit oder ohne Punkt oder Oberstrich, z.B.

Dr. Doktor

Nr. Nummer

Kg König

H^zg Herzog

ēps episcopus

nr noster

Konventionelle Zeichen

a) Zeichen mit feststehender Bedeutung, zum Teil aus der bis ins Mittelalter verwendeten tironischen Kurzschrift stammend. Die auch als "Tironische Noten" bezeichnete Kurzschrift stammt aus dem 1. vorchristlichen Jahrhundert und ist nach dem Privatsekretär Ciceros, Marcus Tullius Tiro, benannt. Die "tironischen Noten" waren Abkürzungen für Wörter, Vorsilben und Endungen.

Beispiele:

& et (seit der Jüngeren römischen Kursive)

7 et (seit dem 12. Jahrhundert)

7c et cetera, woraus sich in kursiver Schreibweise ein p-ähnliches Zeichen entwickelte, bei dessen doppelter Verwendung (pp = et cetera et cetera) es zu Verwechslungen mit den Buchstaben p p als Abkürzungen für andere Wörter kommen kann, v.a. für das bedeutungsgleiche *perge perge* (fahre fort, fahre fort).

@ ad (zu, an); seit dem Mittelalter in Gebrauch, hielt sich die Verwendung in der Buchhaltung; da das Zeichen auf englischen Schreibmaschinen vorkam, lag die Computer-Nutzung als Sonderzeichen in E-mail-Adressen nahe.

b) Striche mit veränderlicher Bedeutung, z.B.

p prae, pre

p per

p pro

h huius

habē haben

m mm (Strich als Verdopplungszeichen)

c) übergeschriebene Buchstaben, z.B.

m modo

g ergo

N^o Numero

m Mark

n Mark

Die folgende Liste von Abkürzungen stellt – angesichts der Fülle möglicher und vorfindbarer Abkürzungen – eine kleine Auswahl dar. Sie stützt sich auf die in dieser Publikation dargebotenen Quellen, ergänzt sich aus dem Erfah-

rungswissen der Autoren und kann insofern eine gewisse Zufälligkeit nicht leugnen. Schon daher macht diese Liste die vorhandenen Abkürzungsverzeichnisse, vor allem DÜLFER/KORN und GRUN (IV.3.2), keineswegs überflüssig, sondern versteht sich im Gegenteil allenfalls als kleine Ergänzung dazu.

Darüber hinaus wird eine didaktische Absicht mit der Liste verbunden: Es wird an zahlreichen Fällen demonstriert, daß ein und dieselbe Abkürzung ganz unterschiedlich aufgelöst werden kann. Das jeweils entscheidende Kriterium für die richtige oder zumindest wahrscheinliche Auflösung ist oft nur dem Textzusammenhang zu entnehmen.

Auf den Abkürzungspunkt wurde durchgängig verzichtet, er kann bei jeder Abkürzung Verwendung finden. Die Abstände zwischen Buchstaben sowie Groß- und Kleinschreibung sind hier wie überwiegend vorgefunden wiedergegeben, sie können auch anders gestaltet sein. Nur in wenigen Fällen ist eine Übersetzung oder Erläuterung der Abkürzung beigefügt worden. Vier besondere Abkürzungen für Monatsnamen lassen sich alphabetisch schwer einordnen und sind der Liste vorangestellt.

7bris	Septembris
8bris	Octobris
9bris	Novembris
Xbris	Decembris
A	Amt
A A	Auf Antrag
a A	auf Anordnung
aa	ad acta
A B	Auf Befehl
a B	auf Bericht
aaO	am angegebenen Ort
Abb	Abbildung
abg	abgegangen
abgeg	abgegangen
abgg	abgegangen
abges	abgesandt
Abgn	Abgabenachricht
Abt	Abteilung
a c	a conto
a c	annus currens, anni currentis

A-C	Armee-Corps
acc	accepi (erhalten, mir vorgelegt, eingegangen)
accl	accludiren
a c g n	ad cetera generalia negans (die übrigen Fragen verneinend)
act	actum
A D	Anno Domini
a D	außer Diensten
a/d	an die
adh	adhibendum
adj	adjectum
adm	admodum
ad M S	ad Mandatum Serenissimi
ad R	ad Regimen
ad R	ad Regierungsprotokoll
ad Regist	ad Registraturam
ad relat	ad relationem
ad Resc antec	ad Rescriptum antecedentem
a ejd	anni ejusdem
ÄndVo	Änderungsverordnung
aF	alte Fassung
a f	anni futuri
A.i.R.	Auch in Reinschrift
AktO	Aktenordnung
A M g	Als Manuskript gedruckt
A.m.W.b.	Auch mit Wahrnehmung beauftragt
Ang	Angelegenheit
Ang	Angestellter
Anl	Anlage
ao	anno
ao	außerordentlich
a p	annus praeteritus
ap	apostolicus
apl	apostolisch
apl	außerplanmäßig
app. acta	apponantur acta (Akten beifügen)
a pr	anni praeteriti
a pr	anni praesentis
a pr	a priori
A R	Auf Resolution
Art	Artikel
A S B	Auf Spezial Befehl
Ass	Assessor
a St	alten Stils (vor Einführung des Gregorianischen Kalenders)

A u s	Actum ut supra	Btl	Bataillon
Ausz	Auszug	Bü	Büschel
AV	Allgemeine Verfügung	B u S	Bürgermeister und Senat
A V v	Auf Verfügung vom	b u V	bitte um Vorgang
Az	Aktenzeichen	b u v	beschlossen und verkündet
		b w	bitte wenden
B	Baron	Bz	Bezirk
B	Beatus	bzw	beziehungsweise
B	Bürgermeister		
B	Bund, Bundes-	C	Comes, Comitatus
b	betreffend	C	Conclusum
BA	Baccalaureus Artium	C	Consilium
Bacc	Baccalaureus	c	currentis
Batl	Bataillon	CA	Confessio Augustana
Bd	Band	c a	cum actis
BDA	Besoldungsdienstalter	c a	cum allegatis
bef	befördert	c a	cum annexis
Begl	Beglaubigung	c a	currentis anni
begl	beglaubigt	ca	circa
beil	beiliegend	ca	causa
bes	besonders	c/a	contra
Beschl	Beschluß	Camrl	Cammerral
bet	betreffend	can	canonicus
betd	betreffend	cap	caput, capitulum
betf	betreffend	Card	Cardinal
betfd	betreffend	C dent	Copiae dentur
betr	betreffend	C det	Copia detur
betrf	betreffend	cf	confer, conferatur
Bez	Bezirk	cfr	confer, conferatur
bez	bezahlt	char	charakterisiert
Bf	Bischof	Churf	Churfürstlich
bfd	betreffend	Cie	Compagnie
BGBI	Bundesgesetzblatt	Cl	Classis
Bgm	Bürgermeister	CM	Caesarea Maiestas
Bgster	Bürgermeister	c/o	care of (per Adresse)
BK	Bundeskanzler	coll	collationirt
Bl	Blatt	Cons	Consul
b m	brevi manu	cop	copia
BMV	Beatae Mariae Virginis	cr	currentis
Br	Bruder	c t	cum tempore
b R	bitte Rücksprache		
br m c a	brevi manu cum actis	D	Decretum
BRD	Bundesrepublik Deutschland	D	Doctor
BRep	Bundesrepublik	D	Dominus, Domino
br m	brevi manu	d	denarius
Br m U	Brief mit Unterschrift	d	der, den, des
Bschf	Bischof	d	dienst
bt	beteiligt	d	dito

d	divus	Eb	Erzbischof
D.A.	Desunt acta	EBD	Eisen-Bahn-Direction
Dat	Datum	ebd	ebenda
D bl	Datum bleibt	ebf	ebenfalls
d d	de dato	e c	ex concluso
DDR	Deutsche Demokratische Repu- blik	E Cf G	Euer Churfürstlicher Gnaden
Dep	Departement	E E	Ein Erbarer
Dep	Deputation	EEW	Ehrenwerte Erbare Wohlweise
ders	derselbe	EfG, EFG	Eure f/Fürstlichen Gnaden
des	designatus	e g	Euer gnaden
D G	Dei Gratia	Egen	egenannter
Dhlt	Durchlaucht	E H	Euer Hochwohlgeboren
d i	das ist	ej	ejusdem
Div	Division	E l	Euer liebden
div	divers	elab	elabentis
d J	dieses Jahres	E M	Euer Majestät
DJU	Doctor Juris Utriusque	e m	ex mandato
d l J	des laufenden Jahres	em	emeritus
Dlt	Durchlaucht	e o	ex officio
d M	dieses Monats	e q p	eodem quo praesentatum
Dno	Domino	er	erinnern
Do	Domino	erg	ergebener
do	dero	ergbst	ergebenst
Dom	Domäne	ergeb	ergebener
Dr	Doktor	erl	erledigt
Dr	Druck	E R S	Ex Resolutione Serenissimi
dR	der Reserve	E S	Eingesandte Sachen
dr	Doktor	etc pp	et cetera perge perge
D ref	Dominus referens	EVG	Europäische Verteidigungsge- meinschaft
Drhd	Durchlauchd	Ew	Ewer
Drs	Doktores	Ew	Ewer Hochwohlgeboren (ge- mäß Zusammenhang)
Drs	Drucksache	Ew	Ewer Majestät (gemäß Zusam- menhang)
Dt	Durchlaucht	EWG	Europäische Wirtschaftsge- meinschaft
dt	deutsch	Exc	Excellenz
D u j	Doctor utriusque juris (Doktor beider Rechte, d.h. des römi- schen und des kanonischen Rechts)	Excel	Excellenz
Durch	Durchlaucht	exp	expeditum, expedit; expedia- tur
Durchlt	Durchlaucht	expd	expeditum, expedit
Durcht	Durchlaucht	exped	expeditum, expedit
d v M	des vorigen Monats	Expl	Exemplar
d williger	dienstwilliger	Extr	Extractus
dz	derzeit		
E	Edle	F , f	Floreni, floreni (Gulden)
E	Eingang	F	Freiherr

F	Freude	gesc	gescreven
F	Fürst(lich)	Gesch	Geschäftsgang
f	factum, facit, fecit	gesch	geschrieben
f	folio	Gestr	Gestrenge
f	freundlich	Gg	Geschäftsgang
f	für	Gg	Goldgulden
Fa	Firma	g g	günstig gute; großgünstiger
fact	factum	GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung
Fasc	Fascikel	G G U	Gelesen, Genehmigt, Unter-
f DI	fürstliche Durchlaucht		schrieben
f d R	für die Richtigkeit	glich	getreulich
fdRdA	für die Richtigkeit der Abschrift	Gn	Gnaden
fl	florenus, Florin	gn	gnädig
Fol	Folium, Folio	gndst	gnädigst
Fp	Feldpost	gnt	genannt
fr	franco	GO	Geschäftsordnung
fr	frater	gst	gnedigst
fr	freundlich	gstr	gestrenger
FrFr	Freifrau	g S v	gefälliges Schreiben vom
Frhr	Freiherr	GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
fr vetterl	freund-vetterlich	GVF	Gnade vnd Friede
frz	französisch	G w o	Geschehen wie oben
FS	Fernschreiben	GzN	Graf zu Nassau
FS	Festschrift		
Ft	Fürsichtige	H	Herr, Herrn
f u s	factum ut supra	H	Herzog, Herzoglich
		H	Hoch-
G	Gesetz	h	Heller
g	geheim	h	hora
g	gemelte, genannt	h	huius
g	Gulden	h a	huius anni
GA	Geschäftsakten	h c	honoris causa
g B	gehorsamer/gehorsamster Be-	Hen	Herren
	richt	Hg	Herausgeber
gdgst	gnädigst	hg	herausgegeben
ge	gemelte	hg	hochgeehrter
geb	geboren	HH	Herren
gef	gefällig	HH	Hochwürdigster Herr
gef	gefertigt	hjs	hujus
gefl	geflissentlich	Hl	Herzoglich
Geh, geh	Geheim, geheim	hl	heilig
gel	gelesen	Hn	Herrn
Gem	Gemeinde	Hr	Herr
Gen	General	Hr	Heller
Gen	Genosse	Hrsg	Herausgeber
gen	genannt	hrsg	herausgegeben
Ges	Gesellschaft	H S	Herrschaftliche Sache
ges	gesehen	hs	handschriftlich

h t	hoc titulo	Joes	Johannes
Hz	Herzog, Herzoglich	Juf	Jungfer
HzS	Herzog zu Sachsen		
		K	Kenntnis(nahme)
i	in, im	K	Königlich (Preußisch)
i A	im Auftrag	K	Kurfürstlich
i a	in actis	k	kaiserlich
ibid	ibidem	k	katholisch
i e	id est	k	kommissarisch
i e S	im engeren Sinne	K A	Kreis-Assessor
i f	in fidem	kays	kayserlich
i f	in fine	K D	Kammer-Director
i f g	ihrer fürstlichen gnaden	KDS	Königliche Dienstsache
IH	Ihre Hochwohlgeboren	Kfm	Kaufmann
ii gg	Ihre Gnaden (Plural)	kgI	königlich
i J	im Jahre	k H	kurzer Hand
i K	im Kirchendienst	k J	kommenden Jahres
IKM	Ihre Kaiserliche Majestät	kk	kaiserlich königlich
ill	illustriert	k M	kommenden Monats
ill	illustrissimus	KO	Kabinettsorder
i m	in mundo	Kr	Kreuzer
Imp	Imperator, Imperium, imperia- lis	kw	künftig wegfallend
i N	im Nebenamt	L	Lectum
incl	inclusive	L	Licentiat
ing	ingeschlossen	l	laut
ins	insinuaturn (zugestellt)	l a	loco allegato (am angeführten Ort)
ins	insinuirt		
in sim mut mut	in simili mutatis mutandis	l a s	lettre autographe signée
Inspr	Inspector	LB	Liber Baro
I R	Imperator Rex	lb	libra
IR	Imperium Romanum	l b	liegt bei
i S	in Sachen	l c	loco citato
it	item	Ld	Liebden
i V	in Vertretung	Lect	Lectum
IVD	Iuris Utriusque Doctor	Leg	Legitur, legatur
i v R	im vorläufigen Ruhestand	lf	laufenden
i w S	im weiteren Sinne	Lfg	Lieferung
		lG	liebe Getreue
J	Jahr	LGr	Landgerichtsschreiber
J	Journal	Lic	Licentiat(us)
j	jungatur	Lit	Literatur
JC	Juris Consultus	Lit	Littera
Jg	Jahrgang	l J	laufenden Jahres
Jh	Jahrhundert	LL	Leges
Jhdt	Jahrhundert	l M	laufenden Monats
Jhs	Jesus	Loc	Locus
JN	Journal-Nummer	Löbe	Löbliche

L R	Landesregierung	ms	maschinenschriftlich
LR	Legationsrat	m s	more solito (in gewohnter Art)
lra	littera	Mt	Monat
LRD	Leitender Regierungsdirektor	mt	mundirt
LS	Locus Sigilli/Loco Sigilli	mund	mundirt
Lt	Leutnant	mut mut	mutatis mutandis (mit entsprechender Änderung)
Lt	Licentiat		
lt	laut	m v	meo voto (meines Erachtens)
lt	licentiatius	m W	meines Wissens
Ltg	Leitung	m W b	mit Wahrnehmung beauftragt
		m W d G b	mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
M	Magister, Meister		
M	Mark		
M	Markgraf	N	Nieder
M	Monat	n A	neuer Art
M	Monsieur	NB	Nachbemerkung
m	manu	NB	Nota Bene
m	mille	ND	Nummer Diarii
m	mundirt	N d A	Nach dem Abgang
Maj	Major	NF	Neue Folge
masch	maschinenschriftlich	n J	nächsten Jahres
May	Mayestät	n n	nomen nescio
MC	Mark Courant	No	Numero
MD	Medicinae Doctor	noie	nomine
md	mundirt	Not	Nota
m d B u E	mit der Bitte um Entscheidung	Not Imp aut	Notarius Imperiali auctoritate
m d B u K	mit der Bitte um Kennnisnahme	not p	notarius publicus
mdBuR	mit der Bitte um Rückgabe	Nr	Nummer
MdI	Ministerium des Innern	n R	nach Rückkehr
mdl	mündlich	NS	Nationalsozialismus
MdR	Mitglied des Reichstages	n St	neuen Stils (nach Einführung des Gregorianischen Kalenders)
mdt	mundirt		
me	mensis elapsi/elabentis (vergangenen Monats)	NT	Novum Testamentum
m E	meines Erachtens	num	numeriert
mgFuH	mein gnädig(st)er Fürst und Herr	n v n v	nicht verwandt, nicht verwagert
mgH	mein gnädiger Herr	O	Ober
Mgr	Mariengroschen	O	Original
Mgr	Monsignore	O	Ort
Min	Minister(ium)	o	obiit
Min	Minute	o	ohne
Mlle	Mademoiselle	o B	ohne Beruf
mn pp	manu propria	ObEter	ObErwähnter
mon	moneatur (zu erinnern)	obg	obgenannt
m p	manu propria	Obgter	Obgenannter
Mr	Monsieur	oim	omnium
Ms	Manuskript	O M	Offizielle Meldung

ORR	Oberregierungsrat		scriptum
OSTA	Oberstaatsanwalt	prs	praesentatum
o V	ohne Vorgang	PS, Ps	Post scriptum
o V i A	oder Vertreter im Amt	Ps	Praesentibus (bei Protokollen)
		ps	praesentatum
P	Pater; Pastor	P S dum	Post Scriptum secundum
P	Patrinus (Pate)	Pstum	Post Scriptum
P	Protokoll	p t	pro tempore
p	pagina		
p	post	q	quästionirt
p	praenominatus (vor Namen)	qu	quästionirt
p	praesentatum	Qttg	Quittung
p A	per Adresse		
p a	pro anno/per annum	R	Rat(h)
PA	Personalakte	R	Referent
PA	Personalamt	R	Regierung
pag	pagina	R	Reich, Reichs-
pag	paginiert	R	Reverendus
Pbr	Presbyter	R	Ritter
p C	per (pro) Cent	R	Rücken
p c	princeps commisit	R	Rücksprache
p e	post expeditionem	R	Ruthe
PG	Parteigenosse	r	recto
PM	Promemoria	rat	ratione
p M	per (pro) Mille	rd	Reichsdahler
p m	post mortem	rd	rund
P N	Pro Notitia	Ref	Referendar
P P	Praemissis Praemittendis	ref	referendum
pp	perge perge (fahre fort = usw.)	ref	reformiert
p p	pro petito (nach Antrag)	RegA	Registraturanweisung
Ppal	Principal	Rep	Repositur
PR	Personalrat	rep	reponatur
Pr	Preußisch	repr	reproduzieren, reproducirt, re-
pr	per		producetur
pr	praesentatum	rescr	rescribatur (zu beantworten)
pr	produziert	Resol	Resolutum
pr	propria	resp	respektive
praes	praesentatum	resp	respondeatur (zu beantworten)
prbs	praesentibus (bei Protokollen)	ret cop vid	retenta copia vidimata (unter
Pr C	Preußisch Courant		Rückbehaltung beglaubigter
pr pa	per procura		Abschrift)
pr pr	per procura	ret copia	retenta/retineatur copia
pr pr	praeter propter (ungefähr, rund)	RGBI	Reichsgesetzblatt
		Rgt	Regiment
prop	proponit	RK	Reichskanzler, -kanzlei
Prot	Protokoll	RM	Reichsminister
Prot praec	Protocollum praecedens	RMin	Reichsministerium
P R S	Prolectum, Ratificatum, Sub-	Röm	Römisch

RP	Regierungspräsident/ Regierungspräsidium	s p	sub pallio (unter dem Akten- deckel)
RP	Regierungsprotokoll	s p	sub petitione
RR	Reverendissimus	Spec	Species
RRB	Rechnungs-Revisions-Bureau	s p r	sub petitione remissionis
rrh	rechtsrheinisch	sqq	sequuntur
rta	registrata (littera)	squ	sequentes
Rthlr	Reichsthaler	Sr	Sieur
Rthr	Reichsthaler	Sr	Soror (Schwester)
rtl	reichstaler	sr	seiner
Rubr	Rubrum	s r	salva remissione
rubr	rubricirt	s r	sub remissionis
		SrG	Seiner Gnaden
S	Sanctus, Sancti	SRI	Sacrum Romanum Imperium
S	Sectio	sr Zt	seinerzeit
S	Seite	srzt	seinerzeit
S	Selig (nach Namen)	SS	Sacrosanctus, Sanctissimus
S	Senat	ss	subscripsit
S	Sigillum	ss	suppletis supplendis
s	sein, seiner	sss	subscripsit
s	siehe	sssit	subscripsit
s	solidus, Schilling	St	Sanct
SBZ	Sowjetische Besatzungszone	St	Stempel
sc	scilicet (nämlich, das heißt)	st	stück
schbr	schreiber	s t	sine tempore
Schrb	Schreiben	s t	sine titulo, salvo titulo
SE	Seine Erlaucht	StM	Staats-Ministerium
s e c	salvo errore calculi (rechneri- sche Berichtigung vorbehalten)	st n	styli novi
		St P	Stempelpapier
Secret	Secretarius	StP	Steuer-Protokoll
Sermi	Serenissimi	StPr	Staatsprokurator
s f r	sub fide remissionis (unter Vor- aussetzung der Rückgabe)	StR	Staatsregierung
SG	Seine Gnaden	Str	Straße
s g	so genannt	stv	stellvertretender
Sgr	Silbergroschen	s v	sub sigillo volante (unter flie- gendem Siegel, unverschlossen)
SH	Seine Hochwohlgeboren	s v r	sub voto remissionis (mit Bitte um Rückgabe)
Sig	Signatum, signiert		
SKH	Seine Königliche Hoheit	Synd	Syndicus
SL	Seine Liebden	s Z	seiner Zeit
Slg	Sammlung		
slr	sub lege remissionis	ß	Schilling
s m	salvo meliori		
SM	Seine Majestät	T	Teil
Smi	Serenissimi	T	Termin
SMS	Seiner Majestät Schiff	Tf	Tafel
sog	sogenannt	Tgb	Tagebuch
Sp	Spalte	Th	Thaler

Tit	Titulus	VGU	Vorgelesen, Genehmigt, Unterschriften
Tit pl	Titulus plenus		
T i W	Telegramm in Worten	vH	von Hundert
T i Z	Telegramm in Zahlen	vig	vigore
Tl	Teil	V i S	Vorgetragen im Senat
tom	tomus	v J	vorigen Jahres
TOP	Tagesordnungspunkt	vlg	unser lieber getreuer
TOPs	Tagesordnungspunkte	v M	vorigen Monats
tot tit	totus titulus	v Mts	vorigen Monats
		VO	Verordnung
U	Urschriftlich	VoK	Volkskammer
u	und	vol	volumen (Band)
u a m	und anderes mehr	Vopo	Volkspolizei
uAwg	um Antwort wird gebeten	vorg	vorgenannt, vorgemeldet
U g R	Urschriftlich gegen Rückgabe	vorl	vorliegend
u hg H	unserm hochgeehrten Herrn	VpH	Von persönlicher Hand
ULF	Unserer Lieben Frau	Vpo	Volkspolizei
uml uR	umlaufend unter Rückgabe	vRw	von Rechts wegen
unterth	unterthänigst	VT	Vetus Testamentum
unthth	untherthänigst	Vt	Veste
untste	unterthänigste	vT	von Tausend
u R	unter Rückgabe	vt	vidit
u s	ut supra	VuHRIG	Veste und Hochgelahrte Rätke,
usf	und so fort		liebe Getreue
usw	und so weiter	vv	vice versa
uuR	urschriftlich unter Rückgabe	VWO	Verhandelt wie oben
V	Verfügung	W	Währung
V	Vers	W	Wittib, Witwe
V	Vormittag(s)	w	wegen
V	Vortrag	wdh	wiederholt
v	verso	Wgl	Weglegen
v	verte (Verweis auf die Rückseite)	WGR	Wirklicher Geheimer Rat
v	vnd	w o	wie oben
v	von, vor	Wt	Wehrte
VAW	Von Amts wegen	w ü	wie üblich
V b A	Vermöge besonderen Auftrags	wv	wie vorstehend
v c	vi commissionis/vigore commissionis	WVGG	Wir Von Gottes Gnaden
		Wvl	Wiedervorlage
VDM	Verbi Divini Minister	Xbris	Decembris
vd	vidit	Xian	Christian
ven	venerabilis	Xr	Kreuzer
Vf	Verfasser		
Vfdz	Vnsern freundlichen Gruß zu-	yd zt	yeder zeit
	vor		
Vfg	Verfügung	Z	Zeile
VGG	Von Gottes Gnaden	z	zu

z A	zu den Akten
ZAS	Zeitungsausschnittsammlung
Z A V	zur Allerhöchsten Vollziehung
z B	zum Beispiel
z B	zum Bericht
z B	zur Beglaubigung
z Bgl	zur Beglaubigung
z d A	zu den Akten
z fr Er	zur freundlichen Erinnerung
z gef Votr	zum gefälligen Vortrag
z H	zu Händen
z K	zur Kenntniss
Zs	Zeitschrift
Z St	Zur (Telegraphen-)Station
Zt	Zeit
Ztg	Zeitung
zTh	zum Theil
Z U	Zur Unterschrift
zug	zugegangen
zus	zusammen
zust	zuständig
z V	zur Verfügung
zw	zwischen
ZwV	Zwischenverfügung

II.3.2 Titel und Anreden

Titel und Anredeformen spiegeln die jeweilige gesellschaftliche Struktur, aus der sie hervorgehen. Das Titularwesen vom Spätmittelalter bis in das 18. Jahrhundert ist mithin ein maßgeblicher Bestandteil der ständischen Gesellschaftsordnung. Es dient einem immer umfassenderen Zereemonialwesen, das idealtypisch ein kompliziertes Beziehungsgefüge zwischen den verschiedenen sozialen Positionen festschreibt und dadurch soziale Wirklichkeit stabilisieren will. Gerade der Schwerfälligkeit des mobilitätshemmenden Zereemonialsystems ist es aber zuzurechnen, wenn Titel und Anreden trotz wiederholter Anpassungsversuche je länger je mehr hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurückblieben und Ende des 18. Jahrhunderts immer erkennbarer einer grundlegenden Reform bedurften.

Titel und Anreden sind Spiegelbild des gesellschaftlichen Ranges und der Funktion einer Person: Das Spektrum reicht von staatsrechtlicher Bedeutung bis hin zur Erfüllung persönlicher Prestigebedürfnisse. Die seit der Antike zu beobachtende Kombination von Name und Funktionstiteln läßt sich bis in das 20. Jahrhundert verfolgen.¹² Feststehende, über lange Zeit unveränderte Titel verweisen auf ein hierarchisch geordnetes Sozialgefüge. Dieses wird im 17. und 18. Jahrhundert immer feiner zugeschnitten. Aus heutiger, aber auch schon aus zeitgenössischer Sicht kam es zu Überspitzungen im Sinne von Titelhäufungen. Diese vielbespöttelte Titelsucht insbesondere des 18. Jahrhunderts ist nichts anderes als ein Ausdruck sozialer Spannungen, ja ein Indiz dafür, daß das überkommene System allmählich ausgehöhlt wird. Die soziale Bewegung, wie sie sich in den Titulaturen nachvollzieht, drängt von unten nach oben. Der Drang zu höheren Titeln verläuft analog zum sozialen Aufstiegsverlangen des Dritten Standes. Die oberen Stände reagieren mit Titelhäufung und Titelsteigerung, um den gesellschaftlichen Abstand zu wahren.

Eine deutliche Wende im allgemeinen Selbstverständnis und der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz von Titeln und Anreden bringt die Aufklärung. Titel und Anreden werden nunmehr

weniger unter hierarchisch-sozialem Gesichtspunkt als vielmehr in ernüchternd-funktionaler Sicht bewertet. Sie müssen dem Grundsatz der eindeutigen Funktionsbezeichnung und der Widerspruchsfreiheit genügen. Begann damit die Entzauberung von Titeln und Anreden, wodurch sie einen Teil ihrer Wirkkraft verloren, so trieb die altständische Gesellschaft in einem wahren Titelfetischismus ihre letzten Blüten. Die Kritik der bürgerlichen Aufklärung mündet ein in zahlreiche Reformversuche des Kanzleistils im 18. Jahrhundert.¹³ Doch erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts tragen diese Ansätze Früchte, wobei der Einfluß des napoleonischen Frankreich sowie das Jahr 1848 katalysatorisch wirken.¹⁴

Titel und Anreden werden nicht nur im Hinblick auf das Verhältnis von Über-, Gleich- oder Unterordnung formuliert und verwendet, wenngleich die bisherige Rezeption unter dem Einfluß von MEISNER¹⁵ dies nahelegt. Nicht minder wichtig für die Auswahl der passenden Kurialien waren Alter, Geschlecht, Verwandtschaft, Dienstverhältnis, Lehnsverhältnis, Nachbarschaft, Religion, der Gegenstand bzw. der Typ des Schreibens, ob Einzelpersonen oder Personengruppen in Briefverkehr miteinander traten und nicht zuletzt in welcher Eigenschaft der Absender schrieb und in welcher politischen Situation das Schreiben entstand. So konnte etwa das Alter eines Adelsgeschlechts sich rangsteigernd auswirken, Gleiches galt für die Gunst eines Adligen bei Hofe. Protestantische Fürsten redeten geistliche katholische Fürsten anders an als weltliche katholische Fürsten. Handschreiben weisen kürzere Titel auf als Kanzleischreiben, geben Geringeren jedoch höhere Courtoisien.¹⁶

Bisher fehlt es immer noch an einer grundlegenden Studie zum Titularwesen. Die zur Verfügung stehende Forschungsliteratur kommt über eine isoliert nebeneinanderstehende Reihung von Beispielen aus mehreren Jahrhunderten unter eingeschränktem Blickwinkel¹⁷, die zweifellos verdienstvolle Behandlung eines Spezialfalles¹⁸ oder – insoweit es sich um ältere Literatur handelt – über die Kompilation von Titeln aus einem begrenzten Zeitabschnitt¹⁹ nicht hinaus. Die häufigen Auflagen, die etwa die Veröffentlichung von STEIN binnen kurzer Zeit erlebte,²⁰ zeigen,

daß die Nachfrage nach derartigen Werken selbst in einer Zeit des vermeintlichen Abbaus des Kurialstils ungebrochen war. Bis in unsere Tage finden sich Reste dieses Genres in sog. Etikettebüchern, und selbst das alte Titularbuch lebt in "protokollarischen Ratgebern"²¹ und Anredefibeln²² fort.

Auffällig und fast allen Veröffentlichungen gemeinsam ist, daß Titel und Anreden häufig als eine "Nebensache" betrachtet werden, weil der Schwerpunkt wie etwa bei MEISNER auf der Aktenkunde oder wie bei STEINHAUSEN auf der Briefgeschichte liegt. Wer sich also mit der Thematik befaßt, steht vor dem Problem, eine gewaltige Fülle handschriftlicher und gedruckter Quellen in ein konzises System zu bringen. Eine historische, verfassungsgeschichtliche, linguistische und aktenkundliche Aspekte beinhaltende Studie zur Entwicklung von Titeln und Anreden würde aufschlußreiche ganzheitliche Einblicke in das zweifellos komplexe Thema ermöglichen.

Im Rahmen des Leitfadens kann die bestehende Forschungslücke nicht geschlossen werden. Im folgenden sollen auf der Grundlage umfangreicher Studien einige systematische Beobachtungen wiedergegeben sowie Beispiele vorgeführt werden. Herangezogen wurden neben archivalischen Quellen Briefsteller verschiedener Jahrhunderte sowie Kurial- und Kanzleibücher und entsprechende Forschungsliteratur, wovon eine Auswahl im Literaturverzeichnis unter IV.6 angeführt ist.

Da der Brief schon seit der Antike eine Gesprächssituation mit einer räumlich entfernten Person wiedergibt, enthält er notwendigerweise auch Anrede- und Grußformeln. Dies gilt sowohl für private Briefe als auch für amtliche Schreiben. Kenntnisse von Titeln und Anreden sind daher ein wesentliches Hilfsmittel bei der Klärung des Sender-Empfänger-Bezuges von Schreiben. Vor allem die Anrede, aber auch die Grußformeln lassen Aufschlüsse über den sozialen Rang des Empfängers zu, was insbesondere bei isoliert überlieferten Schreiben von Bedeutung sein kann. Nach dem traditionellen Dispositionsschema bestand ein Brief aus salutatio, exordium, narratio, petitio und conclusio, der Aufbau erinnert an das Urkundenschema (vgl. dazu ausführlich Abschnitt I.3). Titel und Anrede treten in der Regel

an folgenden Stellen auf:

- in der Intitulatio bzw. im Eingang des Schreibens (Selbstnennung des Absenders),
- in der Außenadresse,
- in der Innenadresse,
- in der gewählten Anrede des Empfängers im Eingang des Schreibens; damit verbindet sich die Art der Grußformel (salutatio),
- im Kontext (narratio),
- am Schluß im Zusammenhang mit Ehrfurchts-, Ergebnheits- oder Höflichkeitsbezeugungen.

Intitulatio

Name und Titel des Ausstellers/Absenders werden in der Tradition mittelalterlicher Herrscherurkunden im Eingang des Schreibens genannt und sind häufig besonders hervorgehoben. Sie stehen in Auszeichnungsschrift über dem eigentlichen Text des Schreibens (vgl. Texte 2, 8, 18, 25/1). In der Nennung von Namen und Titel, der sowohl Herrschafts-, Rang- als auch Funktionstitel beinhaltet, werden die realen Gegebenheiten zum Ausdruck gebracht; hier kann aber auch der Ort sein, um das politische Selbstverständnis, d.h. um territoriale oder andere Ansprüche durch die Zulegung eines Titels zu formulieren. Die Intitulatio wird dann zu einem Medium der Selbstdarstellung und der Propaganda. So führte der englische König noch bis Ende 1800 den Titel eines Königs von Frankreich, obwohl England zu dieser Zeit außer den Kanalinseln keine französischen Gebiete mehr besaß.²³ In der Regel wird die Selbstnennung mit einer Legitimations- oder Devotionsformel (*von Gottes Gnaden*) verknüpft.²⁴

Adresse des Empfängers

Name und Titel des Empfängers finden sich in der Innen- und ausführlicher in der Außenadresse. Beide Adressen sind im Dativ gehalten und stehen in engem Zusammenhang mit der Anrede des Empfängers.

Anrede

Das Verhältnis zwischen Absender und Empfänger kommt nicht nur in der Gestaltung des Schreibens, sondern insbesondere auch in der Anrede und in der Grußformel zum Ausdruck.

Ebenso wie die Intitulatio konnte die Anrede kalligraphisch hervorgehoben werden, um den besonderen Respekt einem Höhergestellten gegenüber deutlich zu machen. Doch auch bei Schreiben unter Gleichgestellten ist die Anrede häufig in Auszeichnungsschrift gehalten oder mittels Verzierung einzelner Buchstaben besonders hervorgehoben und steht über dem Textblock (vgl. Texte 15, 19). Die Theorie suchte die formelhaften Bestandteile immer genauer festzulegen und jede

nur erdenkliche Konstellation von Absender und Empfänger durch entsprechende Epitheta und Grußformeln zu formalisieren. Dabei wird der Anteil der festgelegten Elemente in einem Schreiben immer größer. Jede Kanzlei verfügte über Formelbücher, mittels derer die feinsten Abtönungen der Höflichkeitsformeln im Schriftverkehr umgesetzt werden konnten. Daneben bestand ein florierender Markt an Briefstellern, die nicht nur Formulare, sondern auch Regeln für die korrekte Anrede enthielten und hohe Auflagen erlebten.²⁵

Bei der Vergabe der Titel wurden drei Stände unterschieden: geistlich, weltlich, gelehrt. Jeder dieser Stände zerfiel wiederum in drei Grade, je nachdem ob die Person *groß, mittelmäßig oder gering anzusehen sei*.²⁶ Diese Gliederung hält sich bis in das 19. Jahrhundert, wenngleich sie im Zuge der Reform des Kanzleistils erhebliche Vereinfachungen erfährt und der Beruf einer Person, d.h. der Funktionstitel, bei der Vergabe der Titel- und Würdeprädikate einen immer höheren Stellenwert gewinnt.

Die folgende Aufstellung listet die gängigen Attribute des 14. und 15. Jahrhunderts auf, die sich auch in den beiden folgenden Jahrhunderten nicht wesentlich ändern:²⁷

allerdurchlauchtigst,	Kaiser, Könige
größmächtigst	
durchlauchtigst, hoch-	Fürsten
geboren	
hochgeborene Fürsten	Markgrafen, Herzöge
und Herren	
wohlgeboren	Grafen, Freiherren,
	Bannerherren
(ge)streng	Ritter
Fürsichtig, ehrsam,	Rat einer Stadt

weise	
ehrsam	Bürger
ehrbar, kunstreich,	Handwerker
subtyl	
bescheiden	Bauern
bescheiden (oder kein	Juden
Attribut)	
allerheiligster, hoch-	
würdigster in Gott	
vater und herr	Papst
hochwürdig	Bischof
ehrwürdig	Abt, Pfarrer
andächtig	geistliche Frauen
ehrwürdig, hochge-	Doktoren
lehrt	
ehrbar	Frauen
zuchtige, demutige	Jungfrauen
und erberige	

Auch im 17. Jahrhundert wurde jedes überhaupt denkbare soziale Verhältnis in Titeln und Ehrenwörtern berücksichtigt. Insbesondere bei Schreiben an Unbekannte galt es, sich zuvor über deren aktuelle Titelanprüche kundig zu machen. Nicht zuletzt deshalb blühte der Markt der Briefsteller und Kurialbücher. Neben der Wahrung überkommener Titel fällt in der Zeit des Absolutismus eine zwar nicht neue, aber jetzt extrem anmutende Titelsucht ins Auge. Es war, gerade in Schreiben an Höhergestellte, ein Gebot der Höflichkeit bzw. kluger Berechnung, höhere Titel als die zustehenden zu vergeben. In umgekehrtem Falle hingegen wurde peinlich auf Einhaltung der Titelgrenzen geachtet.

Schrieb eine Person geringeren an eine Person höheren Standes, so wurde der Titel des Adressaten vorangestellt, so z.B. in Text 14, Henrich Cornelius Wolff, Amt Ehrenbreitstein, an den Erzbischof Johann VIII. von Trier, 1695: *Hochwürdigster Ertzbischoff, Gnädigster Churfürst Vndt Herr* (vgl. auch Text 23). Im umgekehrten Falle wurde der Titel des Höhergestellten an den Anfang des Schreibens gesetzt, wie z.B. in Text 18, Bischof von Speyer an den Dechanten zu Hambach, 1725: *Von Gottes Gnaden Wir Damian Hugo, der Heiligen Römischen Kirchen Tit[uli] Sancti Pancratii Priester*

Cardinal, Bischoff zu Speyer, Probst der Gefürsteten Probstei Weissenburg und Odenheimb, auch Coadjutor des Hoch-Stifts Costantz [et cetera]. Des heiligen Römischen Reichs Fürst und Graff von Schönborn, des Hohen Teutschen Ordens Ritter und Land-Commenthur der Balleyen Hessen, Altenbiesen und Niederlanden [et cetera et cetera]. Würdiger lieber Andächtiger [...] (siehe auch Text 25/1).

Die Abkürzungen "et cetera" – teilweise weiter zu feststehenden Zeichen reduziert (vgl. allgemein Abschnitt II.3.1 sowie Texte 9 Z. 4 und 5; 14 Z. 2; 15 Z. 4) – dienen der Verminderung des Schreibaufwandes bei umfassender Absicherung aller sonstigen Titel und Ansprüche: Auch wenn sie nicht vollständig aufgezählt werden, bleiben sie ohne Abstriche bestehen.

Schreiben von gleich zu gleich enthielten insbesondere in der adeligen Sphäre fiktive Verwandtschaftsbezeichnungen als Ausdruck diplomatischer Höflichkeit und Konvention, vgl. z.B. Text 19: Handschreiben König Friedrich Wilhelms I. von Preußen an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, 1726: *Durchleuchtiger Fürst, Freundlicher lieber Vetter und Gevatter*. Titel wie Freund, Vetter, Oheim spiegelten lediglich den Stand der politisch-diplomatischen Beziehungen wider, welche das alteuropäische Denken in Kategorien von Familie und Verwandtschaft, dem Paradigma sozialer Beziehungen, auffaßte.²⁸

Am 20. Juni 1764 wurde das *Formular, nach welchem der Kanzlei-Styl sowohl bei der königl. preuß. Geheimen Etats-Kanzlei zu Berlin, als bei den Kanzleien sämtlicher königl. Regierungen und Landes-Collegiorum, an alle königlichen Vasallen, Bediente und Unterthanen künftighin eingerichtet werden soll*, veröffentlicht.²⁹ Anlaß war die Beschwerde eines adligen Rittergutsbesitzers, daß er in einem Reskript mit *Du* angeredet worden war. Nunmehr wurden Titel und Anreden verbindlich festgelegt. Sie werden hier in Auswahl aufgeführt, weil sie über Preußen hinaus in gleichen Kontexten begegnen:

Würdentitel gemäß	
(Geburts-)Stand	
Fürsten	Durchlauchtiger oder
	Hochgeborener
Bischöfe, sonst. Geistli-	Hochwürdigster

che fürstl. Standes	
Grafen	Hochwohlgeborener
Freiherren	Wohlgeborener
untitulierte Adlige in Ostpreußen	Edler
untitulierte Adlige in den übrigen Provinzen	Vester (Gestrenger)
bürgerliche Räte	Hochgelahrter bzw. Ehrenvester Rat
Funktionstitel	
Stadtmagistrat	Hochgelahrter, Ehrbarer und Weiser
Geistlicher	Würdiger bzw. Anächtiger
Professoren, Rektoren usw.	Hochgelahrter bzw. Wohlgelahrter

Für alle konnte außerdem die Anrede *Liebe Getreue* verwendet werden mit Ausnahme der königlichen Vasallen altfürstlichen Standes. *Liebe Getreue* war für Organisten, Küster, Schulmeister, Kaufleute, Handwerker, Bürger, Bauern und auch Juden die einzige Anredeform.

Die Verwendung der Anreden *Liebe Getreue* und *Liebe Besondere* war schon zuvor ein Indikator für das Unterstellungsverhältnis der Angeredeten gewesen. Ein "Getreuer" war ein zur Treue Verpflichteter, ein "Besonderer" hingegen konnte sich auch außerhalb des engeren Herrschaftsverbandes befinden (vgl. z.B. Texte 25/1 und 27). In der preußischen Ordnung von 1764 waren Frauen generell als "Liebe Besondere" anzureden. Damit sollte offenbar ein distanzierendes Verhältnis zum Ausdruck gebracht werden. Im Gerichtsstil wurde der Henker laut BISCHOFF als *mannhafter und besondrer* angesprochen.³⁰ An diesen Beispielen wird deutlich, daß verallgemeinernde Aussagen zu den vielschichtigen Anredephänomenen sehr zurückhaltend zu formulieren sind.

Die *Du*-Anrede wurde gänzlich beseitigt. Die Fürstlichkeiten genossen das Vorrecht, mit *Ewer Liebden* angeredet zu werden, allen anderen Adressaten gegenüber lautete die Anrede *Ihr* und *Euch* (vgl. auch unten den Abschnitt "Kontext"). Die preußische Neuerung von 1764 brachte eine im Vergleich zu früher erhebliche Vereinfachung des Kanzleistils mit sich.

Grußformeln und Dienstversicherungen

Auch die Grußformeln geben Aufschluß über das Verhältnis zwischen Empfänger und Absender und waren konventionell festgelegt (vgl. z.B. Text 2 *Vnnsern freuntlichen grus zuuor*; Text 5 *seindt mein vnderthenige willige dienste mit Vleiß zuuorahn bereit*). Fehlende Grußformeln konnten zu Recht als Ausdruck der Feindschaft gedeutet werden.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschwindet die Dienstversicherung (der "alte teutsche Antritt") allmählich aus den Schreiben, nach STEINHAUSEN³¹ begnügte man sich seit etwa 1670 mit der bloßen Anrede. Doch das Beharrungsvermögen der Dienstversicherung in den Formelbüchern war groß, wie die folgende Zusammenstellung nach PÜTTER (1753) zeigt:³²

Unsere freundliche Dienste zuvor
Unsere freundwillige/freundvetterliche/freundmuhmliche/besonders freundwillige Dienste
Unsere Freundschaft

und was wir sonst liebes und gutes vermögen, zuvor
und was wir der nahen Anverwandtniß nach und sonsten liebes und gutes zu erweisen vermögen, in geflissenster Bezeugung jederzeit zuvor.

Kontext

Im Schreiben selbst wurde der Adressat mit einem seinem Range entsprechenden Anredepronomen bezeichnet, dem ein abstraktes Ehrenwort, das meist aus der Anrede zu Beginn des Schreibens entlehnt war, folgen konnte, wodurch wiederum Hochachtung bzw. Untergebenheit zum Ausdruck gebracht wurden.

Beispiele aus dem Leitfaden:

Text 1: Herzog Wilhelm III. von Bayern an Herzog Albrecht von Österreich [1433]: *eur lieb*

Text 15: Stadt Lindau an Stadt Ulm, 1696: *Ewer WohlEdelgebohrne, Gestrenge, Edle, Veste, Fürsichtige, Wehrte*.³³

Ehrfurchts-, Ergebnheits- oder Höflichkeitsbezeugungen

Diese treten am Ende eines Schreibens auf und haben eine ähnliche Funktion wie die Grußformel

am Eingang. Ihre Bedeutung wird jedoch dadurch erhöht, daß insbesondere in der adeligen Sphäre die Eigenhändigkeit der Schlußcourtoisie als Ausdruck besonders guter Beziehungen gilt. PÜTTER berichtet, daß zur Erklärung für das Unterlassen der eigenhändigen Schlußcourtoisie bisweilen besondere Entschuldigungszettel beigelegt wurden.³⁴ SCHNATH belegt an dem Briefwechsel zwischen August dem Starken und Ernst August von Hannover, wie die Veränderung der eigenhändigen Schlußcourtoisie das Abkühlen der Beziehungen zum Ausdruck bringt.³⁵ In der Regel werden folgende Formulierungen gebraucht (Auswahl nach PÜTTER und STIELER):³⁶

- in Schreiben der Unterordnung

allerunterthänigster, unterthänigster, unterthäniger
 allergehorsamster, gehorsamster, gehorsamer
 dienstbereitester, dienstbegierigster, dienstfertigster
 dienstschuldigster, dienstverbundendster, pflichtschuldigster
 treuverpflichteter, treugehorsamster, devotester
 Knecht, Diener
 alledemüthigste, demüthigste, demüthige Magd

Beispiele aus dem Leitfaden:

Text 3: Martin Luther an den Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, 1532

E[ure] f[ürstliche] g[naden] Vntertheniger Mart[in] Luther D[octo]r

Text 14: Henrich Cornelius Wolff, Amt Ehrenbreitstein, an den Erzbischof Johann VIII. von Trier, 1695

so auß Vnderthänigster schuldigkeit hiemit berichten sollen alß Ew[er] Churf[ürstlicher] Gn[aden] Vnderthänigst gehorsambster Henrich Cornelius Wolff zu Vallendar

Text 23: Carl Philipp Emanuel Bach an Rat der Stadt Hamburg, 1767

*Ich beharre mit der größten Ehrfurcht und allem Respecte Ew[er] Magnificenz, HochWohl-, Wohl- und HochEdelgeb[öhrnen],
 Meiner Höchstgeneigten Herrn Patronen und Obern [...] ganz devotester Diener C[arl] P[hilipp] E[manuel] Bach*

- in Schreiben von gleich zu gleich freundwillig, geneigt

Beispiele aus dem Leitfaden:

Text 16: Franziska Sibylla Augusta, Markgräfin von Baden-Baden, an Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, 1706

Ich aber werdte ohne End sein [...] Euer L[ieb]d[en] Dienstwilligste ganz Ergeben Vnd getreyeste baaß, Schwegerin Vnd Dienerin Augusta M[arkgräfin] Z[u] Baden s[ub]s[cripsit] m[anu] pr[opria]

Bei diesem Beispiel sind lediglich die Verwandtschaftsbezeichnung sowie die Anrede *Euer Liebden* Hinweis für ein Schreiben unter Gleichen, die Selbstbezeichnung *Dienerin* ist Ausdruck dankbarer Höflichkeit.

Text 19: König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, 1726

und im übrigen stets verbleibe Ew[er] L[ieb]d[en] freundwilliger Vetter undt Gevatter Rex W[i]lh[elm]

- in Schreiben der Überordnung

allergnädigst, gnädigst, gnädig, wohlaffectionirt, wohlbeygethan

Beispiele aus dem Leitfaden:

Text 18: Bischof von Speyer an den Dechanten zu Hambach, 1725:

womit wir dir in hulden undt gnaden wohlbeygethan Verbleiben

Text 25/1: Friedrich II. von Preußen an Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg, 1770

Wir werden solches als ein neues Zeichen Eurer Uns öfters versicherten devotesten Ergebenheit ansehen, und durch fernere Erweisung derjenigen Königl[iche]n Huld und Gnade erkennen, mit welcher Wir Euch und Eurer guten Stadt wohlbeygethan verbleiben

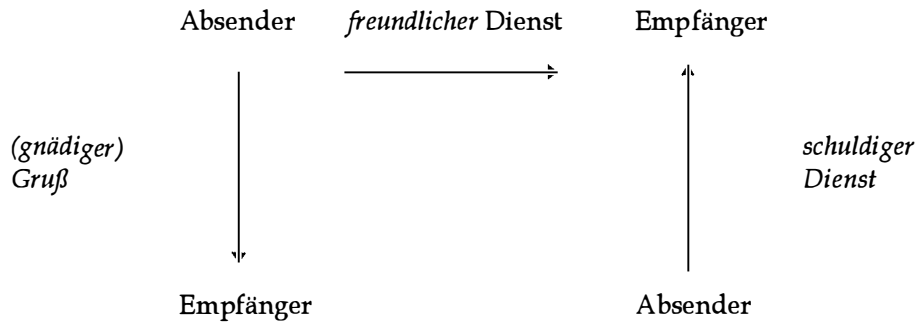
Text 26: Friedrich II. von Preußen an den Obristen von Brünnig, 1780

Ich bin übrigens Euer Wohl-affectionirter König
 (typische Schlußformel für Kabinettsordre)

In Schreiben der Überordnung findet sich die herkömmliche Sanctio in abgemilderter Form wieder. Die scheinbar freundlich gehaltenen Formulierung beinhaltet die Möglichkeit, Huld

und Gnade zu erweisen und gegebenenfalls auch wieder zu entziehen.

Folgendes Schema veranschaulicht die gängigen Grußformeln in ihrer Beziehung zum hierarchischen Verhältnis zwischen Sender und Empfänger:



II.3.3 Aktenkundliche Übersicht der Beispieltex-te

Die folgende Übersicht soll eine schnelle Orientierung ermöglichen. Sie führt die repräsentative Textauswahl des Leitfadens alphabetisch nach aktenkundlichen bzw. textsortenorientierten Kriterien auf.

Akte 25
Allerhöchster Erlaß 39
Amtsbuch 4, 7, 12
Ausfertigung III, 6, 17, 20, 22, 26, 29, 34, 36, 48-50
Ausfertigung,
- behändigte I, II, 2, 3, 5, 8, 13-16, 18, 19, 23, 25/1, 31-33, 35, 37, 39-46
- in Amtsbüchern, Registern 4, 12
- korrigierte 11
Beamtschreiben 13, 33
Beglaubigung s. Notarielle B.
Bericht 23, 31, 41, 43
Berichtsschreiben 3, 14
Buch s. Amtsbuch, s. Chronik, s. Kirchenbuch, s. Tagebuch
Chronik 22
Dekretschreiben 20
Ehevertrag 11
Entwurf 1, 9, 10, 25/2, 27, 28, 38, 41/1, 47
- genehmigter 25/3, 47
Erlaß s. Allerhöchster E.
Feldpost 45
Führerweisung 47
Gedicht 24
Geschäftsvermerk 34
Handschriften 5, 19
Kabinettsordre 26
Kanzleischreiben 1, 2, 8, 10, 15, 16, 25/1, 25/3
Kirchenbuch 4
Konzept s. Entwurf
Liebesbrief 44
Mitteilungsschreiben 36
Notarielle Beglaubigung 17, 40
Ordnung 7
Paß 17
Privatschreiben 24, 35, 42, 44, 45
Protokoll 49, 50
Protokollauszug 25/2

Quittung 6, 21
Rechnung 21
Register 4
Reskript 8, 9, 18, 27, 28
Rundverfügung 30, 37, 38
Satzung s. Ordnung
Schreiben 46
Supplik 29
Tagebuch 48
Testament III
Urbar 12
Urkunde I-III, 6, 11, 17, 21, 32, 40
Verfügung s. Rundverfügung
Vermerk 7, 34
Vertrag 11
Vollmacht 40
Weisung s. Führerweisung
Zerter III
Zeugnis 32

II.3.4 Chronologisch-thematische Übersicht der Beispieltex-te

Die folgende Übersicht soll eine schnelle Orientierung ermöglichen. Sie führt die repräsentative Textauswahl des Leitfadens nach laufender Nummer und chronologisch geordnet auf, unter Angabe des Ausstellungsortes und eines in der Regel allgemein gehaltenen Kurzbetreffs. Der Kurzbetreff entspricht nicht der prägnanten Inhaltsangabe eines Kopfrege-sts, er soll lediglich eine Information über den Textinhalt sowie über die Kommunikationssituation vermitteln.

lfd. Nr.	Ausstellungs-ort	Ausstellungs-datum	Kurzbetreff
I	Linz am Rhein	1270 Dezember 25	Beurkundung einer Erbeinung, Einsetzung von Schiedsrichtern
II	o.O.	1356 Mai 13	Verzicht auf Lehnsgüter unter dem Vorbehalt erneuter Belehnung
III	[Hamburg]	1390 September 24	Testament
1	Basel	[1433] September 14	Ankündigung der Teilnahme Kaiser Sigismunds am Konzil zu Basel
2	Steinheim	1518 November 23	Wiederaufrichtung einer Zehntherrschaft
3	Wittenberg	1532 Juni 29	Ermahnung des Kurprinzen von Sachsen durch Martin Luther zum Friedensschluß
4	Annweiler	1556	Taufeinträge
5	Kraynberg	1558 November 5	Empfehlungsschreiben
6	[Köln]	1585 Oktober 8	Quittung über eine bezahlte Messe
7	Soest	1612 März 19	Marktordnung
8	Rahlstedt bei Hamburg	1627 September 7	Proviandforderung im Kriege
9	Dresden	1693 Dezember 1	Begleichung von Truppenverpflegungskosten durch die Stände
10	Magdeburg	1640 August 31	Vertretung der Magdeburger Interessen auf dem Reichstag zu Regensburg durch Lübeck
11	Itlingen/ Westfalen	1647 Dezember 16	Ehevertrag zwischen Adligen
12	St. Ursenstift zu Solothurn	1674	Verpflichtung zur jährlichen Zahlung eines Bodenzin-ses
13	Ulm	1691 Juli 28	Abstellung von Unregelmäßigkeiten bei der Zehntaus-zählung
14	Ehrenbreitstein	1695 [vor März 27]	Gescheiterte Streitschlichtung
15	Lindau	1696 September 28	Friedensschluß mit Frankreich
16	Rastatt	1706 November 8	Dank für die Zurverfügungstellung eines Leibarztes
17	Dresden	1718 März [21]	Notarielle Abschrift eines Passes für einen Juden

18	Favorite bei Rastatt	1725 Juli 9	Bischöflicher Befehl zur Berichterstattung
19	Berlin	1726 Februar 23	Begleitschreiben zur Übersendung eines diplomatischen Berichts
20	Waldenbuch	1734 Januar 30	Beschaffung von Dragonerzelten
21	Bergedorf bei Hamburg	1742 August 31	Quittierte Rechnung über eine Tortur
22	Aachen	[1748 Oktober 17]	Chronik über den Frieden zu Aachen
23	Berlin	1767 November 13	Dank Carl Philipp Emanuel Bachs für die Berufung nach Hamburg
24	o.O.	[Anfang 1770]	Gelegenheitsgedicht Johann Wolfgang Goethes
25	Hamburg	1770 Juni	Akkreditierung eines Agenten
26	Potsdam	1780 März 11	Billigung des Vorgehens gegen das Mitglied einer Diebesbande
27	Weimar	1781 Januar 1	Auslieferung eines Studenten an das preußische Militär
28	Dresden	1790 Januar 30	Genehmigung zur Anlage einer Bleiche
29	[Schwerin]	1798 Oktober 31	Abstellung von Mängeln bei der Straßenreinigung
30	Koblenz	1805 März 8	Entraupung von Bäumen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
31	Leutesdorf	1808 Januar 16	Vorgehen gegen schädliches Aschenbrennen und Pottaschensieden
32	[Berlin]	[1822 Anfang April]	Schulzeugnis Bismarcks
33	Düsseldorf	1874 Februar 5	Anbringung von Briefkästen
34	[Essen]	1874 September 8	Einstellung eines Leiters für das Rechnungs-Revisionsbüro bei der Firma Krupp
35	Brüssel	1876 Oktober 1	Dank Virchows für eine Einladung
36	Bethel bei Bielefeld	1884 Juni 28	Empfehlungsschreiben
37	Berlin	1885 März 12	Dienstliche Anordnung zur Präsenzpflcht
38	Essen	1887 Juni 25	Reorganisation bei der Firma Krupp
39	Bad Gastein	1887 August 1	Königliche Berufung eines Pastors
40	Köln	1894 Oktober 3	Notarielle Beglaubigung von Unterschriften
41	Berlin	1894 Oktober 27	Gesandtschaftsbericht in mehrfacher Überlieferung
42	Berlin-Schöneberg	1903 Juli 16	Überführung des Nationalsozialen Vereins in die Freisinnige Vereinigung
43	Hamburg	1909 Mai 13	Überwachung durch die Politische Polizei
44	Karlsruhe	1915 August 21	Liebesbrief Alfred Webers
45	Döberitz	1917 März 4	Feldpostkarte eines Fahnenjunkers
46	Berlin	1933 Februar 15	Schreiben zwischen obersten Reichsbehörden

47	Berlin	1945 April 7	Lähmung der Infrastruktur bei Annäherung der Alliierten
48	[Berlin]	1945 Juni 30 - Juli 3	Tagebucheinträge Wilhelm Piecks
49	[Bonn]	1954 Januar 21	Gesprächsnotiz aus der Sphäre der Bundesregierung
50	[Bonn]	1954 Juli 28	Notiz über eine interne politische Beratung beim Bundeskanzler

- 1 Vgl. STÜBER/TRUMPP (IV.3.1).
- 2 TRANSKRIPTIONSEMPFEHLUNGEN (IV.8).
- 3 GUTZWILLER, Entwicklung der Schrift (IV.3.1).
- 4 SCHULTZE/HEINEMEYER (IV.8).
- 5 DÜLFER/KORN (IV.3.1); ferner Arbeitspapiere aus dem Unterricht von DIETHER DEGREIF an der Archivschule Marburg.
- 6 Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung Bd. 7, 1954, bearb. v. URSULA HÜLLBÜSCH und THOMAS TRUMPP, Boppard am Rhein 1993, S. XXIII-XXX; Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, Editionsrichtlinien für die Jahressbände, Bonn 1991; Zonenbeirat. Zonal Advisory Council 1946-1948. Protokolle und Anlagen 1.-11. Sitzung 1946/47, bearb. v. GABRIELE STÜBER, 2 Bde.; Düsseldorf 1993/1994, Editionsgrundsätze S. LXXXVIII-XCVII.
- 7 STRÜBING (IV.8); BESCH (IV.8).
- 8 TRANSKRIPTIONSEMPFEHLUNGEN (IV.8), S. 86.
- 9 STRÜBING (IV.8), S. 88.
- 10 DEGREIF (IV.3.1).
- 11 Vgl. GERALD HOLTON, Einstein, History and Other Passions, New York 1994.
- 12 Vgl. hierzu SCHNEIDMÜLLER (IV.6); KOCH (IV.6).
- 13 Vgl. GRANIER (IV.6); HASS (IV.6); POLLEY, Standard und Reform (IV.6).
- 14 Vgl. z.B. HAHN (IV.6); HEIMBACH (IV.6).
- 15 Vgl. insbesondere MEISNER, Archivalienkunde (IV.5).
- 16 Vgl. hierzu BISCHOFF (IV.6), S. 377-379.
- 17 Vgl. etwa MEISNER, Archivalienkunde (IV.5), der nur den hierarchischen Aspekt nennt.
- 18 Vgl. POLLEY, Anrede "Herr" (IV.6); SCHNATH (IV.6).
- 19 Vgl. VON MARTENS (IV.6); STEIN (IV.6); HENNING (IV.6); LORENZ (IV.6).
- 20 Vgl. STEIN (IV.6).
- 21 Vgl. VON FINCKENSTEIN (IV.6).
- 22 Vgl. LENNARTZ (IV.6).
- 23 Vgl. hierzu MEISNER, Archivalienkunde (IV.5), S. 222.
- 24 Vgl. SCHNEIDMÜLLER (IV.6).
- 25 Vgl. die Übersicht bei NICKISCH, Stilprinzipien, sowie FRANK, BESOLD, VON ROHR, STIELER, PÜTTER, VON SONNENFELS; eine hilfreiche Übersicht findet sich auch bei ZEDLER; siehe ferner BRIEF, BRIEFUTERATUR, BRIEF-SAMMLUNGEN. Alle genannten Werke finden sich in Abschnitt IV.6.
- 26 STEINHAUSEN (IV.6), Bd. I, S. 106ff.
- 27 Nach STEINHAUSEN (IV.6), Bd. I, S. 106ff.
- 28 Vgl. eine Übersicht bei BISCHOFF (IV.6), S. 428-432.
- 29 Vgl. HASS (IV.6), S. 224-226.
- 30 BISCHOFF (IV.6), S. 416.
- 31 STEINHAUSEN (IV.6), Bd. II, S. 220ff.
- 32 PÜTTER (IV.6), S. 55f.
- 33 Weitere Beispiele bei BISCHOFF (IV.6), S. 440-455.
- 34 PÜTTER (IV.6), S. 86f.
- 35 SCHNATH (IV.6).
- 36 PÜTTER (IV.6), S. 63f.; STIELER (IV.6), S. 210f.

Dritter Teil

III. Beispieltexte

III.1 Texte I–III

Text I

Kurzregest

Linz am Rhein, 1270 Dezember 25

Die Brüder Rorich, Hermann und Konrad von Rennenberg beurkunden eine Erbeinung hinsichtlich ihrer Anteile an ihrer Burg Rennenberg und ihrer Rechte im Dorf Linz und setzen als Schiedsrichter ein ihren Onkel, den Propst von St. Andreas in Köln, sowie ihren Verwandten Ludwig von Hammerstein.

Vollregest

Linz am Rhein, 1270 Dezember 25

Die Brüder Rorich, Hermann und Konrad von Rennenberg beurkunden, miteinander ein Abkommen getroffen zu haben, daß sie sich gegenseitig mit Rat und Tat wie Brüder beistehen sowie ihre Anteile an der Burg Rennenberg einander nicht entfremden und an eine fremde Hand bringen wollen. Sie garantieren sich gegenseitig ihre Erbrechte im Dorf Linz und wollen dazu den Urteilspruch der Markgenossen (*so wat die Merkere gelouint van irre kûre*) einhalten. Ein Durchbrechen dieses Spruchs seitens der Leute der Vertragschließenden darf von diesen keine gewaltsame Unterstützung finden, wenn sie es nicht verbieten können. Bei Differenzen zwischen zweien von ihnen soll der dritte ihren Onkel, den Propst von St. Andreas zu Köln, sowie ihren Verwandten (*Neuin*) Ludwig von Hammerstein hinzuziehen, wenn er alleine zu keinem Entscheid kommt. Will der, dem Unrecht gegeben wird, davon nicht ablassen, so sollen sie ihn vor ihrer gemeinsamen Verwandtschaft (*gemeinin Magin*) treulos schelten und sofort gegen ihn vorgehen (*houitlingein widir in sin*). Entzweien sich zwei von ihnen gegen einen, so sollen der Propst von St. Andreas zu Köln und Ludwig von Hammerstein eine Entscheidung treffen.

Quellenbeschreibung

Landeshauptarchiv Koblenz: 54, R 87; Urkunde (riparisch); behändigte Ausfertigung; Vorlage durch Wurmfraß teilweise verderbt.

Lit.: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein, bearb. u. hrsg. v. EMIL FREIHERR VON HAMMERSTEIN-GESMOLD, Hannover 1891, S. 58f.

Bemerkungen zur Schrift

Breite gotische Minuskel; verzichtet wird auf die Transkription des langen s, beispielsweise in *diesin* in Z. 1. Normalisierung der Interpunktion, daher Verzicht auf Reverenzpunkt (z.B. jeweils vor *Rorich* und *Herman* in Z. 1) und Virgel (z.B. nach *kunt* in Z. 1 und nach *gesient* in Z. 2); zur Virgel als Interpunktierungsmittel vgl. FRANZ SIMMLER (IV.8), S. 49–72.

Paläographische Transkription

1 Wir Rorich, Herman, Conrait van Renninberg dūn allen den kunt, die diesin
2 brif gehorint aue gesient, Dat wir bit ganzir Sūcherheide gesichirt hain,
3 dat Manlich den anderin vūrderin sal hūndir ime inde vūr ime bit
4 rade inde bit dade trāeliche an allen den stedin, da he it virmach, alse
5 gebrūdir kūnt billiche sulin. Vort hain wir gesichirt bit gudin trūin den
6 husvridin van vnsir burg Renninberg, dat nieman deme anderin sin deil intvuirin
7 sal an eine vreimde hant, Noch niemanne haldin wiedir den anderin ōp sinin schadin,
8 So wilche noit vns vūirge. Vort hain wir gesichirt vmbe vnse erfliche reit in
9 deme dorp zū Lynse, dat da nieman den anderin ane hinderin insal noch stille noch offnbare,
10 so wat die Merkere gelouint van irre kūre, dat sal manlich na sime rethe stede haldin. Vnde
11 wilch vnsir Lude die breiche, den insal hei is niet bistain bit gewalt dan of he der vūr-
12 gebiddin mach. Vort hain wir gesichirt of ein zorn of lofe van wordin of wan werkin
13 zūchin vnsir zwene, dat des dir dirde maith sal hain zuscheidene, of he mach. Inde
14 inkain he is niet gescheidin, So hain wir gekorin den Prouist van sente andre zū kolne,
15 vnsin^a omin, inde herin Ludeviche, vnsin Neuin van hamerstein, dat si des maith haint
16 bit deme dirdime. Inde weme si dat vnreithe geuint, inde wilt he niet dan aue
17 lazen, dat si ine trāwelois sulin scheldin vūr usin gemeinin Magin inde houit-
18 lingein widir in sin. Of vnsir zwene zweidin bit eine, des sūlin de zwene geko-
19 rinne auir maith hain na vnsin vūrwordin zū scheidene. Dit geschach anno
20 domini M^o CC^o LXX^o in kirst dage^b zū Lynse. Dat dit stede si, dat hain wir bisi-
21 gelit bit vnsin gesigelin

a v durch Wurmfraß nicht mehr vorhanden.

b Korrigiert aus: *daga*.

W. rouch. hman. Conrde. Van Rymke. Sin alle der kint de dieſen
briſe gehozigt die geſichte dat en bi ginzar ſichheid geſichte han
dat gantlich den andern vinderen ſal hinder me inde vür me bi
vür me bi die trüeliche in allen der ſteden d he re vür mach. alle
gebrüden kint billiche ſilun. Vor ham der geſichte bi guden erin den
huz vuden van unſer huz Rymke. die menen den andern ſin del me vür
ſal in eine vrende kint. ſoch menen kint vnder den andern. Ep ſin ſchaden
zo vilche noit vus en ge. vor ham der geſichte vnter vnter erſte vnter m
eine dör zu huse die di menen den andern die hinder n mal noch ſtelle noch offnliche
ſo vnter die oſte gelante van vnter kint die ſal vnter n ſine reche ſtede kint. Sin
vilch vnter kint. die breche de mal he iſ niet biſtun die gedale dñ of he der vnter
gebrüden mach. Vor ham der geſichte of en zorn of loſe van vnter of vnter vnter
zich in vnter vnter die des der dyde mach ſal ham zuſchaden of he mach gude
vnter he iſ niet geſchaden. Solam vnter vnter de prouſt van ſone ande zu kint
vnter vnter in ham. Lichte vnter ſtam van kint an die ſide mach ham
bi dñe dñe. Jide vnter ſi die vnter gein nide vnter he niet dan die
laren die ſi me vnter ſilun ſchaden. Vor vnter gemenn vnter vnter hant
lingen andern ſin. Of vnter vnter vnter bi eine des ſilun de vnter gebo
vnter dñe mach ham na vnter vnter zu ſchaden. Die geſchach. dñe
vnter o. o. L. m. m. dñe zu huse. Dat der ſide ſi dat ham der lüſi
gehe bi vnter geſichte.

Text II

Kurzregest

o.O., 1356 Mai 13

Genannte Edelherren von Plesse verzichten auf ihre von der Äbtissin zu Kaufungen zu Lehen rührenden Güter in Hedemünden, Oberrode, Ellerode und Plesse unter der Bedingung, daß die Äbtissin Herzog Ernst den Jüngeren zu Braunschweig damit belehnt.

Quellenbeschreibung

Hessisches Staatsarchiv Marburg: X.2 Stift Kaufungen; Urkunde (thüringisch); behändigte Ausfertigung mit Angabe auf der Rückseite von Hand des 14. Jahrhunderts: *Uffgabe der gude zu Hedemynne und darumme von aln von Plesse.*

Lit.: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. u. hrsg. v. HERMANN ROQUES, I. Bd., Kassel 1900, S. 201–202.

Bemerkungen zur Schrift

Neben klar zu unterscheidenden Groß- und Kleinbuchstaben (B, b; E, e; G, g; O, o) gibt es Formen, die ineinander übergehen (A/a, H/h, K/k, P/p). Normalisierung der Interpunktion.

Paläographische Transkription

1 Wi Goschalc unde Herman, hern Hermans sone, brodere, unde wi Ian prouest, Herman, Otte und Otte
2 goschalc unde Alf, bernt unde Kerstian, brodere, hern goschalkes sone von Plesse, bekennen oppenbar in dissem
3 breiue, dat wi opsenden unde oplaten unser genedigen vrowen, der Ebdissen to Kouphunghen, also dan gut,
4 als wi von er hat hebben to Hedemyn, to Ouerode, to Elderodde unde to Plesse unde wat wi van
5 dem stichte to rechte hebben scullet in dem gerichte; also besceideliken, dat se vnsen genedigen heren
6 Ernste den lungheren, hertogen to Brunswic, hertogen Alberchtes sone, dar mede belenen scal. Vnde biddet dar
7 truweliken omme, dat se vsen vorbenomeden heren dar mede belene liker wis als wi seluen legenwordich
8 weren. Vnde wan he mede belegen is, so do wi alle von Plesse vorbenomed op dat vorbenomede gut eyne
9 rechte vorticht, und vse vorbenomede vrowe von Kouphunghen und dat stichte scullen dar omme
10 van vns ane schulde bliuen. Des to orkunde heb wi goschalc unde Herman, hern Hermans sone, brodere, vor
11 vns vnse Inghesegele an dissen breif ghehanghen. Unde wi Ian prouest hebbet vor vns unde vor
12 vnse brodere vnse Inghesegel an dussen breif ghehanghen. Vnde wi otte und otte, goschalc,
13 Herman, Alf, bernt unde Kerstian brukit Inghesegel Ianes des prouestes, vnser broder, an dissen breiue,
14 de ghegeuen is na goddes bort dritteynhundert Iar, dar na in dem ses unde veftigsten Iare des heiligen
15 dages sunte Seruatius des heiligen biscoppes.

a Folgt: un auf Rasur.

b Folgt gestrichen: bi.

An Gosthale Ende hman hi hermans sone broder. Und an Jan prunest-herman. Oete und Oete
gosthale Ende alþ berne Ende herstian brodere her gosthalkes sone von pleffe belone oppelun i dissen
bryne dat an opsteden en oplice vnser genedige vrouwe der eldissen to hoolphuyghen also den gut
als an van e hat hebben to hedenyn to ouerde to elderode en to pleffe. Ende dat an van
den nachte to rechte hebben scullet i den gerichte: also bescheidenlike dat se vnser genedige herte
amste den iugher's heren to knipst heren alreher's sone dar mede belone seet. Unde bidder din
trouweken vrinne dat se vnser vortnomede herte dar mede belone liden. Und als an selue iugher-dich
bere en van her mede belone is so to an alle. So pleffe vortnomede op dat vortnomede gut eyne
rechte vortrecht end ist vortnomede. Vradie hi konphtien end dat sechte scullen dar vrinne
van and sine sculde liden. Des to vrtude heb an gosthale end herma hem hman's sone brodere van
sine vnt iughergele an dissen linc ghesetste. Unde an Jan prunest hebbet van end end van
sine brodere ~~van~~ iughergele an dissen linc ghesetste. Unde hi acte end acte gosthale
ima alþ berne van knipst end iughergele. Janus des prunest vnser broder an dissen bryne
se ghesetste is na godes linc dretvinder. Jan dar na van so end vortgeste jure des heilige
dages sune vortvinder des heilige kistopes.

Text III

Kurzregest

[Hamburg], 1390 September 24

Maler Bertram errichtet vor einer Romfahrt sein Testament.

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Hamburg; Threse I; Ausfertigung; Zerter (Kerbzettel, Chirograph) (mittelniederdeutsch); Dorsalvermerk.

Lit.: HANS-DIETER LOOSE (Bearb.), *Hamburger Testamente 1351 bis 1400* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 11), Hamburg 1970, S. 106.

Paläographische Transkription

1 *In nomine Domini amen. Ik, Bertram malre, hebbe willen, to wanderne to Rome to troste miner zele. Unde were, dat*
2 *ik afghenghe von dodes weghene, so hebbe ik ghesat unde sette min testamentum unde minen willen*
3 *mines ghudes, also hir na beschreven steyt. To dem ersten so hebbe ik ghegheven unde gheve Bertramme*
4 *Snellen, miner suster zone, IIII mark gheldes in Tideken Brandes hus bi der molenbrugge, unde dar to ghe-*
5 *ve ik em min sulverne gordel unde mine sulverne kedenen von minen dele ghudes. Item so gheve ik*
6 *Greten, miner husfrowen, to voren der delunghe al ere kledere, de to erme live sneden sint, also*
7 *sint, unde dar to dat bedde, also dat is, dar wi uppe pleghen to slapende. Item gheve ik to den bowen*
8 *deser godehus to Hamborch: to sunte Peter minen besten hoyken, to dem dome minen mengheden*
9 *hoyken, to sunte Jacope I mark, to sunte Katherinen I mark, to sunte Nicolawes I mark, to dem hilghen*
10 *gheste I mark, to sunte Johanse I mark unde darsolves to den almissen der ersten misse I mark,*
11 *to sunte Gherdrude I mark, to dem hilgen likam to sunte Peter I mark. Item schal men gheven*
12 *Snellen vader V mark, oft he levet. Item dese vorschreven ghawe, de ik Snellen vorschreven gheven hebbe, de scholen*
13 *mine testamentarii bewaren em to truwer hant wente to der tiid, dat se seen, dat het solven*
14 *wislike vorstan konne. Item wes ik hebbe boven desse vorschreven ghawe, des gan ik nemande bet*
15 *dan Corde, minem rechten^a broder unde minem erven, unde dat scholen ok mine testamentarii*
16 *hir na beschreven schicken unde bewarent em to truwer hant, dat hes bruke de tiid sines levendes,*
17 *wante he solven so vorstendich nicht enis, dat he dat solven wislike vorstan konne, alset em*
18 *nutte is. Wan he dot is, so schal dat vort erven an unse nesten. Item to al dessen vorschreven stucken unde*
19 *artikelen hebbe ik ghekoren unde kese mine leven vrende Johanne Bremer, den bodeker, unde Ludeken,*
20 *sinen zone, mine testamentarii to wesende unde dit to vorstande - unde wil, dat alle stücke stede*
21 *unde vast gheholden unde vultoghen werden - unde mines wives vormunde to wesende. Et enwere, dat*
22 *ik et wederspreke bi wolmacht miner redelicheit, so scholdet machtlos wesen. Unde is schreven*
23 *unde gheven na Godes bort dusent jar dre hundert jar in dem neghentighsten jare, des*
24 *sonavendes in der quatertemper vor sunte Micheles daghe. Hir hebben aver ghewesen de erliken heren her*
25 *Heyne Vorrad unde her Albert Elbeke, de von des rades weghene hir to ghevoghet sint, dit to*
26 *horende unde sig des to vordenkende.*

a Vorlage: rechter.

Text 1

Kurzregest

Basel, [1433] September 14

Herzog Wilhelm III. von Bayern, Protektor des Konzils zu Basel, unterrichtet Herzog Albrecht von Österreich über die baldige Ankunft Kaiser Sigismunds beim Konzil und die Hoffnungen, die er daran besonders bezüglich der böhmischen Vorgänge knüpft.

Quellenbeschreibung

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: Kurbayern, Äußeres Archiv 971; Kanzleischreiben; Entwurf.

Paläographische Transkription

(nach den Grundsätzen für die Transkription deutscher Texte in der Bayerischen Archivschule München, vgl. Abschnitt II.1.4)

1 Dem hochgeboren etc. hertzog^{a)} Albrecht von Osterreich.
 2 Hochgeborner furst, lieber oheim, wir lassen eur lieb wyssen^{b)}, wyewol [w]ir ein gantzen
 3 willen haben, eur lieb in allen sachen zu lieb und wolgevallen^{c)} [zu] werden, so erckennen wir doch aygenlich, das
 4 wir euch und^{d)} eur lieben gemachel nit grössers wolgevallen mügen tuon, noch grosser freud machen,
 5 dann zu verckunden^{e)} das wolmügen^{f)}, grossmächtigess^{g)} und eerlichs wesen unsers allernädigsten herren,
 6 des Römischen kayser. Und^{h)} wyewol wir wissen, das sein kayserlichen gnad eur lieb das selbs alles
 7 zu wyssen tuet, als das auch pillich ist, doch von grosser freyd wegen, dye unser hertz davon hat,
 8 so mugen wir nit geschweygen gen allen den, dye wir darmit wissen zu erfreuen, und auch
 9 darumb, daz wir eur lieb ertzaygen unsern gutten willen, den wir zu euch haben in den und
 10 anderen sachen, so lassen wir eur lieb wissen, das wirⁱ⁾ in tzwayen tagen brieff und^{j)} potschafft^{k)} gehabt
 11 haben von^{l)} seinen kayserlichen^{m)} gnaden, we er saliglich geschayden ist von unsern heyiligen
 12 vater, dem pabst, und mit gotts hilff gar in kürzt hye maint ze sein pey dem heyiligen concilium
 13 und auchⁿ⁾ von seinem kayserlichen^{o)} wolmügen, darab sich unser^{p)} hertz von ynnigckayt erfreut hat,
 14 wann^{q)} wir hoffen, daz^{r)} alleu cristenhayt durich seiner gnaden zukunfft gelück und saligckayt sull
 15 enphahen^{s)} in^{t)} dem heyiligen concilium mit manger gotlicher ordnumb^{u)},
 16 dye da gemacht wirt durich sein kayserlichen gegenburttigckayt, got zu lob
 17 und aller cristenhayt ze trost, sunder in den sachen antreffend das kunigreich zu Behaym. Auch
 18 haben wir^{v)} seinen kayserlichen gnaden zu eer und zu lob erlangt von dem heyiligen concilium dem
 19 pabst aber ein lengernus und einen zug auff dreyssig tag, darin sein gnad an tzweyffel
 20 mit gots hilff maynt hye ze sein und darnach all sach zu gut werden geschickt. Auch weye all
 21 sach des heyiligen concilium^{w)} mit den Pehaym und in allen anderen sachen ein ge-
 22 stalt haben, des wirt euch der ersam^{x)} mayster Hans^{y)} Hymel, lerer der heyiligen ge-
 23 schrift, sundere^{z)} aygenlich ertzēlen und zu erckennen geben, der^{aa)} von den heyiligen concilium
 24 darumb zu eur lieb geschickt ist. Den wellet auch von unsern wegen darin gentzlich glauben
 25 als uns selbs. Und was wir eur lieb^{ab)} und allen den euren zu lieb
 26 möchten tuon, des wellen wir altzeyt willig sein. Desgeleychen getrauen wir eur lieb. Geben
 27 zu Basel an des heyligen^{bb)} kreutz tag exaltacionis anno etc.^{cc)}
 28 Wilhalm.

a Die Transkription entscheidet sich für tz, auch wo cz möglich erscheint. b lassen bis wyssen über gestrichenem wissen wol und sein des on allen zweyffell; durch Kürzungsstrich angedeutete Konsonantenverdoppelung am Wortende wird vernachlässigt (wyssen, Behaym, lerer, Wilhalm). c Über gestrichenem zu dienst und verschriebenem w (?). d Danach gestrichen: li. e en verbessert aus elen (?). f Danach übergeschrieben und wieder gestrichen: und. g es verbessert aus: en. h Davor gestrichen: w. i Davor gestrichen verschriebenes: wir. j Über der Zeile nachgetragen. k Danach gestrichen: unsern. l s nachträglich eingefügt. m Über der Zeile nachgetragen. n Danach gestrichen: m. o Danach gestrichen: p. p Statt irrtümlich: mann. q Verbessert aus: dann (?). r Statt irrtümlich: enphaffen. s Verbessert aus: im. t Danach gestrichen: auch haben wir seinen gnad / kayserlichen gnaden. u Über der Zeile nachgetragen. v Danach gestrichen: und der Pehai. w Danach gestrichen: na.

Text 2

Kurzregest

Steinheim, 1518 November 23

Lorenz Truchseß von Pommersfelden, Domdekan und Statthalter zu Mainz, schreibt an Friedrich von Dorfelden, Ritter und Befehlshaber zu Hanau, wegen der Wiederaufrichtung der Zentherrschaft von Mainz, Rieneck und Hanau über Bartenstein.

Quellenbeschreibung

Hessisches Staatsarchiv Marburg: 81 Bb, 133/44; Kanzleischreiben; behändigte Ausfertigung mit Außenadresse: *Dem Strenngen unserm lieben besonndern Herrn Fridrichen von Dorfeldenn, Ritter und Beuelhabern zu Hanawe.*

Bemerkungen zur Schrift

Bei *gûtgefallen* in Z. 27 liegt kein Diphthong, sondern vielmehr ein Monophthong vor; in einer Reihe von Fällen ist der Haken über dem u nicht geschlossen (z.B. *Churfursten* in Z. 5).

Paläographische Transkription

- 1 *Lorentz Truchßes von Bom[m]erßfelden^a,*
- 2 *Thumbdechant zu Meintz, Statthelter [et cetera].*
- 3 *Vnsern freuntlichen grus zuuor. Strenger lieber besonderer.*
- 4 *Wir seind bericht, Wie von vnser gnedigsten hern, des*
- 5 *Cardinals von Meintz u[nd] Churfursten, Ewer herschaft*
- 6 *Vnd des Wolgepornen Vnsers freunts, Hern Reinharts*
- 7 *Grauen zu Rieneck, wegen als^b gemeyner Zennthern zu*
- 8 *Bartenstein Kurtzuerschiener zeit Ein tag zu Bartenstein*
- 9 *wideraufrichtunge halber solicher Zennt gehalten. Da die*
- 10 *Meintzischen^c Vnd Rieneckischen sich der sachen zu vfrichtu[n]g*
- 11 *der Zennt gantz Eynig Verglichen, Aber^d ewer herschaft*
- 12 *geschickter sich Vernemen lassen haben soll, das er dauon*
- 13 *kheinen beuelhe habe [et cetera] Vnd sich also der sachen gantz*
- 14 *enteussert, Dieweil aber vnnserm gnedigsten Hern*
- 15 *Vnd seinem stiftt Meintz an niderlegen der Zennt geleg[en]*
- 16 *vnd die dermassen zurwehen mit erleiden mag, So steet*
- 17 *an Vch als beuelhaber an stat Vnnsers gnedigsten hern*
- 18 *Vnser gutlich begere, Ire wollet von Wegen Ewer*
- 19 *Herschaft Vf einen andern tag, so vch khunfftiglich*
- 20 *ernent wirdet, mit volkhom[m]en gewalt schicken Vmnd*
- 21 *dermassen^e, das die Zennt Vngeweygert wider vfgericht*
- 22 *Werde Vnd vch von ewer herschaft wegen Vnnserm*
- 23 *gnedigsten hern zugefallen Vnd der sachen allenthalber*
- 24 *zu gut Ein Kleyn sache doran mit hindern oder Irren*
- 25 *lassen. Doran erzeygt Ire zusamt furderunge der*
- 26 *gerechtigkeith vns an stat Vnsers g[nedigs]t[e]n hern besomnder*
- 27 *gûtgefallen freuntlich mit gutem willen Zubeschulden.*
- 28 *Gebenn zu Steynheim Vf Dinstag nach presentatio[n]is*
- 29 *Marie Anno [et cetera] [M^oD^o] XVIII^o.*

a Rechts darüber: Archivfoliierung 28.

b Unterstrichen wie auch die folgenden vier Worte (bis: *Bartenstein*).

c Unterstrichen wie auch die folgenden beiden Worte (bis: *Rieneckischen*).

d Unterstrichen wie auch die folgenden beiden Worte (bis: *hererschaft*).

e Unterstrichen wie auch die folgenden elf Worte (bis: *ewer*).

Text 3

Kurzregist

Wittenberg, 1532 Juni 29

Martin Luther ermahnt den Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, bei den Friedensverhandlungen in Nürnberg mehr Entgegenkommen zu zeigen und die Gelegenheit zum Friedensschluß nicht vorübergehen zu lassen.

Quellenbeschreibung

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar: Reg. H pag. 65 Nr. 17 Vol. III; Berichtsschreiben; behändigte Ausfertigung mit Außenadresse von Luthers Hand: *Dem durchleuchtigen hochgeborenen fürsten und herrn, herrn Johans Fridrich, hertzen zu Sachsen, landgrauen ynn Düringen und Marggrauen zu Meissen, meinem gnedigen Herrn*; darüber Vermerk von anderer Hand: 1532 und darunter: *D[ector] Luthers bedenck[en] Uff die zu Nurnberg furgeschlage mittel*; darunter: Papiersiegel mit Lutherrose (Prägung).

Lit.: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Briefwechsel, 6. Bd., Weimar 1935, S. 332.

Bemerkungen zur Schrift

Neben klar zu unterscheidenden Groß- und Kleinbuchstaben (z.B. E, e) gibt es Formen, bei denen die Schreibung nicht zu entscheiden ist (z.B. C, c; P, p; Z, z); u zum Teil mit diakritischem Zeichen (z.B. *Caüillation* in Z. 4).

Paläographische Transkription

1 G[nade] V[nd] f[riede] ynn Christo, vnd mein arm gebet. Durchleuchtigern,
2 hochgeborner furst, gnediger herr! Ich hab die hendel, gnediger
3 herr, so E[ure] f[ürstliche] g[naden] herein geschickt, alle gesehen vnd lasse
4 mich duncken (wie es denn die Caüillation an ettlichen
5 orten anzeigen), das da bey sind, die nicht rechten ernst
6 zum frieden haben. Wie wol ich^b nü weis, als ich auch
7 aus E[ure] f[ürstlichen] g[naden] mündlich am nehesten vernomen, das E[ure] f[ürstliche] g[naden]
8 on das allen ernst vnd vleis zu frieden haben, So bitte ich
9 doch zum uerflus vnd trewer sorge, E[ure] f[ürstliche] g[naden] wolten sich
10 solch spitze pünctlin setzer nicht bewegen lassen, Sondern,
11 wie angefangen, fort faren; Denn Gott grusset vns
12 vnd ist Zeit, das wir yhm dancken, wie die schrifft
13 S[ancti] Pauli sagt: Nemet die Zeit der gnaden vnd den tag des
14 heils nicht vergeblich an. Ich besorge^c das wo^d wir solch
15 Occasion faren lassen, Zum friden auffzurichten, mochte sie
16 nimer mehr vns wider so gut furkomen; Denn so spricht
17 das^e sprichwort: fronte capillata. Die Occasio ist
18 fornen vol hares^f am kopff, hinden aber kal, vnd stet
19 auff einer kügel [et] c[etera]. Wie die Papisten wol erfaren ha-
20 ben, da sie zu Augspurg nicht weichen wolten.
21 Christus, vnser herr vnd heiland, sterck E[ure] f[ürstlichen] g[naden] mit sei-
22 nem geist vnd gnaden. Amen. Zu Wittemberg an
23 Sanct Petri vnd Pauli tag 1532.
24 E[ure] f[ürstliche] g[naden]
25 Vntertheniger
26 Mart[inus]^h Luther D[ector]

a Darüber: alte Archivfoliierung 1; links darüber: alte Archivfoliierung in rot 22. b Über der Zeile eingefügt. c Korrigiert aus: besorgen. d Über der Zeile eingefügt. e Folgt gestrichen: schrifft. f Folgt Streichung. g Folgt Finalzeichen. h Darunter:

C. D. f. von Christo und unser arm geist durchleuchtiger
 hochgeborener fürst gnädiger herr. Ich hab die heilige gnädige
 herr, so E. f. s. herein geschickt, alle gesehen, und laßt
 mich danken (wie es denn die Communion an ertheilen
 orten ansetzen.) das da bey sind, die nicht rechten ernst
 zum Frieden haben. Wie recht ich weiß, als ich auch
 aus E. f. s. mündlich am liebsten vernehmen, das E. f. s.
 an das alten ernst und vollen im Frieden haben. Ob. das ich
 doch zum Verstand, und besserer seige, E. f. s. rechten sich
 sich seige kinderlich seige, nicht bewegen lassen. Daraus
 mich aufzufangen fort setzen, denn Gott prüft uns
 und ist gut das wir ihm danken, wie die Schrift
 6 psalm sagt. Nimm die Zeit der Gnade und den Tag des
 Heils nicht vergesse an. Ich befehle das, wir nicht
 Oeffnen faren lassen, zum Frieden aufzurufen, merke sie
 immer mehr und mehr so gut fürkommen denn so spricht
 das Psalmspruchwort. Heute erhellte, die Conscience ist
 formen und lichte es uns Puff, hindern aber soll, und das
 auf einer Dünkel ist wie die Puffen und erfahren zu
 den, da sie in Ausübung nicht reichten werden in
 Christus unser herr und heiland stehet E. f. s. mit so
 mich geist und gnade Amen. In Weimar den
 15. 3. 2.

E. f. s.

Unterthäniger
 Mart. Luther

1

Enders 2015

Text 4

Kurzregest

Annweiler, 1556

Taufeinträge im Kirchenbuch Annweiler.

Quellenbeschreibung

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz: Abt. 45, Annweiler (luth.) 1, Taufen, Trauungen, Bestattungen 1556–1597; Taufregister; Ausfertigung; S. 1 hier wiedergegeben; Einleitung durch einen Auszug aus Psalm 127.

Bemerkungen zur Schrift

Uneinheitliche Groß- und Kleinschreibung; Verwendung des v für u im Anlaut.

Paläographische Transkription

- 1 *Psal[mus] CXXVII^a*
2 *Ecce Liberi Svnt Haereditas^b*
3 *Domini et^c fructus Ventris est praemiu[m].*
4 *“Liberi in Iuuentute obtingentes, similes sunt*
5 *sagittis manu Validi Viri missis.*
6 *Beatus qui pharetra[m] sua[m] illis impleuit: q[ui]a no[n] pudefient,*
7 *7 quum disceptabit cum aemulis suis in porta^d.*
8 *Anno 1556^e*
9 *Vf den tag Bartholomei^f Haben /Hanss,*
10 *welscher Schuster^f, Burger alhie Zu Annweiler,*
11 *vndt Barbara, Eheleuth, Ihr Ehelich Kind,*
12 *einen Son, tauffen vndt mit seinem Namen*
13 *Sebastian Nennen lassen, vndt Ist ge-*
14 *vatter gewesen Jacob Tuoher, Rhatsver-*
15 *wanter von Annweyler.*
16 *Vff den 22. Octobris haben Rheinhardt*
17 *Schlössers vndt Ottilia, Eheleuth, ihr Ehelich*
18 *Kindt, eine Tochter, Taufen vndt mit ihrem*
19 *Namen Anna Nennen lassen, vndt Ist*
20 *gevatter gewesen Veit Trach[ens]^h Annaⁱ.*
21 *Vf den 28. tag Decembris haben Hanss*
22 *Schreineri und Fronicka^k Ihr Ehelich Kindt,*
23 *eine Tochter, Taufen vnndt mit ihrem Na-*
24 *men Nennen lassen Fronicka, vnndt Ist*
25 *gefatter gewesen Fronicka Inssheimern^l.*
26 *^mSumma der getauften Kinder^m*
27 *seindt Drey dieses 56. Jarsⁿ*

a Z. 1, 2 und 8 in Zierkapitale. b Über der Zeile nachgetragen: *ed.* c Vorlage: *es.* d-d Lateinische Schrift, so auch in Z. 9 Bartholomei, 16 Octobris und 21 Decembris. e Jahreszahl von Punkten eingeschlossen, so auch die Zahlen in Z. 21 und 27. f-f Unterstreichung von zweiter Hand; Vorlage hier und in Z. 21: *hans.* g Unterstreichung von zweiter Hand. h Folgt gestrichen: *Margredt.* i Name verziert. j Unterstreichung von zweiter Hand. k Vorlage hier und in Z. 24 sowie 25: *fronicka.* l Folgt Verzierung. m-m Auszeichnungsschrift. n Folgt Schlußverzierung. 1 24. August.

PSAL. CXXVII.

ECCE LIBERI SUNT HAERITAS

Domini, & fructus Ventris est praeuium.

Liberi in Iuuentute obtingentes, similes sunt
jagittis manu Validy Viri missis.

jagittis manu Validi Viri missis.

Beatus qui pharetra sua illis implevit: quia non proficiet,
quum ^{disceptabit} cum annulis suis in porta.

quum discipulib' suis impleuit: gaudio pueri fiet,
anno 1414 cum annis suis in porta.

ANNO 1556

De den tag Bartholomei, Gaben fast
wunders. G. G. für Dingen also in dem mit,
und der baw. Chelmitz, für Chelmitz und
min. Den tauffen, und mit einem Namen.
Sabbatim Namen der. Und ist er:
wunder gesungen. Jacob Linder. D. G. G. G.
wunder von dem. Linder.

Am 22. Octobris, haben Herrnschafft
Geldner undt Dittels Erblasser, ihr Erblich
Kind, mit Tochter Fricke, undt mit ihrem
Namen Anna, Namen beyden, undt 3
gesehen gewesen, Vnter Fricke ~~undt~~ Anna

Am. 28. tag Decembris, haben hiesige
Söhne und Töchter, Hr. Charles Seidel,
und Tochter Samson, vundet mit ihm, in
unsern Namen Capten, provinda, vundet 24
gekauft gewesen, provinda Inoffizier.

Stimme der getauften Kinder
 Funde — Cori d. 18. 50. Jahr, 0

Text 5

Kurzregest

Kraynberg, 1558 November 5

Bartholomäus Friedrich Graf von Beichlingen, thüringischer Erbobermarschall, bittet den Landgrafen Philipp von Hessen, seinen Diener Moritz Glitschman zu empfangen und anzuhören.

Quellenbeschreibung

Hessisches Staatsarchiv Marburg; 3, 1459; Handschreiben; behändigte Ausfertigung; 1 Bogen, S. 1 mit Text (hier wiedergegeben), S. 4 mit Außenadresse und Vermerken.

Lit.: DÜLFER/KORN (IV.3.1), Tafel 3.

Paläographische Transkription

1 Durchlaucher Hochgeborner Furst, E[uer] F[urstlichen] G[naden]^a
2 seindt mein vnderthenige willige dienste
3 mit Vleiß zuuorahn bereit. Gnediger herr.
4 Ich habe dießen Kegenwertigen Meinen
5 vertrautten Diener Moritzen Glitschman
6 etwas In meinen obliegenden sachen mit
7 E[uer] F[urstlichen] G[naden] zureden beuholen Vnd vom Kreinberge
8 Abgefertiget, Als dieselb ab Ime eigentlich
9 vernemen werden. Ist derwegen An
10 E[uer] F[urstlichen] G[naden] mein vnderthenig dienstlich bit
11 E[uer] F[urstlichen] G[naden] wolten Inen vor sich komhen lassen
12 vnd von meintwegen gnediglich herren,
13 Ime ditzmals gleich mir selbst glaubenn
14 geben Vnd sich hir In gegen mir gnediglich
15 erzeigen. Als Ich der vnderthenigenn
16 tröstlichen hoffunge, E[uer] F[urstlichen] G[naden] werden mich
17 mit Rath vnd gnedigem beistandt nit lassen,
18 Das Erkherne Ich mich vmb E[uer] F[urstlichen] G[naden] In Vnder-
19 thenigkeit Zuuerdienen Ider Zeit schuldigkh [et cetera]^b.
20 Dat[um] vffm Kreinberge Sonnabent Nach
21 O[mn]i[u]m Sancto[rum] Anno [et cetera] [MD] LVIII[en]
22 E[uer] F[urstlichen] G[naden]
23 Vndertheniger
24 Williger
25 Bartholomes Friderich Graff vnd
26 her von Beichling[e]n vnd Erbober-
27 marschalck In Döringen [et cetera].

a Über Z. 1: Archivvermerk 1558 November 5; rechts daneben: Archivfoliierung 15.

b Vorlage hier sowie in Z. 21 und 27: Das p-artige Zeichen hat sich entwickelt aus der kursiven Schreibweise der tironischen Note für *et* und folgendem *c*.

Text 6

Vollregist

[Köln], 1585 Oktober 8

Arnold von Lüttich, Kellner des Klosters Groß St. Martin zu Köln, quittiert Jacob von Syburg, Johan Pastor, Mattheis Klein und Engel von Meinardtzhagen, Bürger und Ratsverwandte der Stadt Köln und Provisoren der Messe genannt Salve Regina, für die Bezahlung dieser Messe im Marienchor der Klosterkirche 240 Gulden empfangen zu haben. Die Zahlungen waren vom 25. Dezember (*Natiuitatis Christi*) 1565 bis [zum 24. Juni] 1585 mit 12 Gulden pro Jahr zu leisten. Die Messe wurde am Samstag jeder Woche vom Konvent gesungen.

Quellenbeschreibung

Historisches Archiv des Erzbistums Köln: Pfarrarchiv Köln, Pfarrei Groß St. Martin 88; Quittung; Ausfertigung mit aufgedrucktem Oblatensiegel des Konvents, den heiligen Martin zu Pferde darstellend, Siegelbild und Umschrift kaum zu entziffern; eigenhändige Paraphe des Arnoldus; Rückvermerk: *Quitantz wegen bedienung vnser lieber frawen Missen Salue Regina gnant in Eccl[es]ia S[ancti] Martini Maioris.*

Bemerkungen zur Schrift

Groß- und Kleinschreibung bei a, k, v und z uneindeutig; y und u mit diakritischem Zeichen; I und J im Anlaut bis auf Z. 15 nicht zu unterscheiden; unterschiedliche Formen des r (s. Z. 4 u. 11).

Paläographische Transkription

- 1 *Ich, Arnoldus^b von Lüttich, Kellner Zurtzeit des Closters^a*
- 2 *Zum groß S[anc]t Martin In Cölln, Thue kundt vnnd bekenne*
- 3 *hiemitt gegen Jedermenniglich: Das Ich vonn den*
- 4 *Ehrnachtbarn vnnd vorsichtigen Herrn Jacoben vonn*
- 5 *Syburg, Johan Pastor, Mattheissen Klein^c vnnd Engelln*
- 6 *von Meinardtzhagen, Burgern vnnd respectiue^d Rhadtz-*
- 7 *verwandten dero Statt Cölln, Alß Prouisorn zurzeit*
- 8 *Chori B[eatae] Mariae Virginis, gnant Salue Regina, In vnser*
- 9 *Kirchen gelegen, empfangen habe, In einer gantzer*
- 10 *Summen Zwei hundert vnnd vierzich gulden, dwelche*
- 11 *Jetzg[emelt]e Prouisorn zu wißen vom Jahr vnnsers Herrn,*
- 12 *Alß man schreib Tausent funffhund[er]t funff vnnd*
- 13 *sechßigh, biß In dieß Jetzlauffendt funff vnnd Achtzig*
- 14 *Jahr Auff Terminum Natiuitatis Christi desselbigen*
- 15 *Jahrs inclusiue Alle vnnd Jedes Jahrs schuldig gewesst*
- 16 *Zwolff gulden Zu Zweien Terminen zu bezallen,*
- 17 *von einer Missen, so alle woch Am Sambstag In obg[emelt]em*
- 18 *Chor von vnnserrn Conuent gesongen wirdt. Sage*
- 19 *derhalb obgemelte Herrn Prouisorn von dießen vnnd*
- 20 *Allen Andern hoher verflossenen Terminen loß qweidt¹*
- 21 *vnnd thue mich gutter betzalling bedancken. Vrkundt*
- 22 *der warheit hab Ich, kellner obg[emelt], vnnsers gemeinen Con-*
- 23 *uentz Signet Auffspacium dießer Quitantzen ge-*
- 24 *truckt. Geben Ahm Achten tage Octobris, Anno [et cetera]*
- 25 *funff v[nnd] Achtzigh. A[r]n[ol]d[us]^e*

a-a Fraktur als Auszeichnungsschrift. b Vorlage: *Arnoldus*, vermutlich wegen der Auszeichnungsschrift. c Vorlage: *klein*. d Lateinische Schrift hier und in den Zeilen 8 *Chori B[eatae] Mariae Virginis Salue Regina*, 14 *Terminum Natiuitatis Christi*, 16 und 20 *Terminen*, 22 *Con-*, das folgende *uentz* dagegen nicht, 23 *Signet spacium*, 24 *Octobris Anno*. e Vermutlich eigenhändige Paraphe des Arnoldus. 1 Gemeint ist: quitt.

Text 7

Kopfrege

Soest, 1612 März 19

Ordnung betreffend den Handel mit Fett, Fisch, Korn und anderen Waren

Kurzrege

Soest, 1612 März 19

Ordnung mit sechs Artikeln über den Handel Einheimischer und Auswärtiger mit Fett-, Fisch-, friesischen und holländischen Waren sowie Korn: Es werden insbesondere die Preisgestaltung, die Marktzeiten und die Warenqualität geregelt und der Aufsicht des Kämmerers unterstellt.

Quellenbeschreibung

Stadtarchiv Soest: Bestand A Nr. 5765; Ordnung in Amtsbuch mit Verwendungsvermerk von 1633 und Protokollhinweis; 4 Seiten, hier wiedergegeben S. 1 (Z. 1–30), Teile von S. 2 (Z. 31–38) und S. 4 (Z. 39–57) montiert.

Bemerkungen zur Schrift

Die Schrift weist neben der Verwendung lateinischer Buchstaben für lateinische Wörter eine starke Durchmischung lateinischer und deutscher Buchstaben auf, auffällig ist vor allem die durchgängige Verwendung des lateinischen e. Drei verschiedene Formen von ss/ß (Z. 11, 13, 15, 20, 22).

Paläographische Transkription

- 1 ^a1612
- 2 19 Mart[*ii*]^a
- 3 ^bVber Nachfolgende Puncta vnnd
- 4 Articuln soll ein zaitlicher Kemmerer^c
- 5 bey seinem Aydt auss vertrag vnndt
- 6 beschluss eines Erbaren Rhats vnd der
- 7 Zwolve haltten ohn vnderscheide vnd
- 8 übersehen^d der Persohnen, Arm oder
- 9 Reichen, vnd soll der Khemerer hirgegen
- 10 Ichtwas zu erlauben vnd zu gestatten
- 11 durchauß nichtt bemechtigt sein.^b
- 12 1.^e Anfenglich sollen alle vnd Idere in^f dieser Stadt
- 13 wohnende Höckere oder Vetttschleissere^l, so offene
- 14 wintladen haltten, zu allen Marckeltagen Botter,
- 15 Kess, Heringh, Stockfisch vnd andere Friesische vnd
- 16 Hollendische wahr feihll haben vnd nach pillicher
- 17 wehrde, nach gelegenheitt des einkauffs vnndt
- 18 bewilligungh des Khemerers vnder die Bürger-
- 19 schafft vnd den gemeinen Mann, Arme oder
- 20 Reiche, wiederumb außschleissen vnd verkauffen.
- 21 2. Zum Andern sollen die Höckere oder Vetttschlei-
- 22 ssere keine Inlendische Botter noch Kees
- 23 wieder von Bürgern noch Haußleutten zu sich
- 24 einkauffen, Ihren vorkauff damitt zu treibenn,
- 25 vnd den gemeinen Man Dhamitt zu beschweren;
- 26 dieselbige auch nicht in ihren Hauseren feill haben,
- 27 Sondern vielmehr solche Botter vnd Kees von den
- 28 Bürgern vnd Haußleutten zum gemeinen Marckt
- 29 pringen lassen, Damitt die Armuth durch der Höcker
- 30 schedlichen vorkauff nitt beschwerett, sondern

1612

19. Mart.

Über Nachfolgende Puncta vnd
Articulen soll ein zünftlicher Kemptener
bey seinem Ädte auß Vertrag vnd
Beschluss eines erlauchten Raths vnd der
zwölffe Rathen ofn vnderseide vnd
übersen der personen, zum oder
Reisen, vnd soll der Kemptener fürgegen
Istwas zuerlauben vnd zugestatten
daraus mit benehuet sein.

1

Aufenghuf sollen alle vnd Idara in dinsten Stadt
wohnende Bäckere oder bettsfleißere, so offtau
wintladen salten zu allen Marktagen Botter
keß, Beringß, stockpfeif vnd andere Kriestische vnd
hollendische wafr feißll haben vnd nach willkür
vreside, nach gelegenheit des einkaufs vnd
bewilligung des Kempters vnder die Bürger
safft vnd den gemeinen Mann, arme der
Reise vnderumb außschleiffen vnd verkaufen.

2

Zum andern sollen die Bäckere oder bettsfleiß
ere keine Inländische Botter auf keß
wieder von Bürgern nach häupleuten zu fuß
einkauffen, Ihen verkauff damit zutreiben
vnd den gemeinen Mann damit zubeweren
dießelbige auß nicht in ihren häusern feißll haben
Sondern vielmehr solhe Botter vnd keß von den
Bürgern vnd häupleuten zum gemeinen Markt
bringen lassen, damit die Armut dinst der Bäck
ersedlizen verkauff mit besterwert zuhaben.

31 menniglich selbst von Bürgern vnd Hauß-
 32 leutten Butter und Keess zum feylen Kauff
 33 haben und bekommen möge. Da auch Jenige
 34 Höcker ander gutt von Butter vnd Keess alß
 35 Friesisches gutt feyll hetten und verkauffenn
 36 würden vnd darüber betretten, solchs auch bey
 37 denselben bekundett, soll solch gutt ohn einigh
 38 widersprechen den Armen verfallen sein.[...]
 39 sDamitt nuhn diesem also wircklich
 40 gelebet und nachgesetzt, sollen Marckschlies-
 41 sers, Khemeners diener, wechter vnd
 42 andere, so vom Khemenen hirzu verordnet
 43 und gebraucht werden, zu allen Zeittenn
 44 darauff fleissige achtungh habenn,
 45 keinen darin übersehen^h, Arm oder Reiche,
 46 vnd sollen die brückhafftige nach
 47 gestalten Sachen vnnachlessigh davor
 48 angesehen vnd gestrafft werden.
 49 Darnach sich ein Jeder zu richtenn [et cetera].
 50 Publicatum 19. Martii
 51 Anno 1612.^s
 52 Anno 1633 mittwochen, den 5. Januarii,
 53 Sein sempliche Höckere der Stadt Söest
 54 auff die Kennerey morgens umb zehen
 55 Vhren besched[en] vnnnd sein ihnen diese
 56 beyde Taffeln ihm gegenwartt der
 57 H[errn] Kennere öffentlich fürgelesen wordenn.^{ik}

a-a Neben Z. 4-5 auf dem linken Rand. Am oberen rechten Rand: Foliiierungen 1 und 21.

b-b Z. 3-11 eingerückt.

c Das Wort für Kämmerer wird unterschiedlich geschrieben, vgl. Z. 9, 41. – Die Groß- und Kleinschreibung des k und anderer Buchstaben ist nicht einheitlich und eindeutig, im Zweifel wird normalisiert.

d Vorlage: v mit diakritischen Zeichen.

e Numerierung auf dem linken Rand, auch im folgenden.

f Korrigiert aus: zu.

g-g Eingerückt, ab Z. 49 zunehmend.

h Wie d.

i-i Andere Hand.

j Lesung T wegen Korrektur unsicher.

k Darunter von dritter Hand am linken und unteren Rand: *Vide etiam in dem gehen protocollo de a[nn]o 1570, pag[ina] 31. 1570* korrigiert aus 1670; Lesung wird durch freundliche Auskunft des Stadtarchivs Soest bestätigt; der Hinweis bezieht sich auf das Ratsprotokoll.

1 Fetthändler; schleissen = verkaufen.

2
wenig selb von Züngern und Haupt
Leuten Bitter und Leest zum feilen Kauf
haben und bekommen möge. Da muß Jenige
Böcker ander gut von Bitter und Leest als
diesiges gut seill setzen, und verkauffen
wollen; und darüber betreten, selb auf bey
denselben bekründet, soll selb gut zu einig
wider freyen den Armen verfallen sein.

Darmit. muß diesem also vorkauf
gelebet und ausgelöst; sollen Markschel
für Gemeiner Lirner, vreser und
andere so von Gemeiner fürz beordnet
und gebraucht werden zu allen Zeitum
darauß. Schiffe außgang zu haben
keinen darin werffen, am oder wisse
und sollen die brückläffte auf
Schiffen darat vumslagelg davor
angeseum und gestrafft werden.

Darauf. soll in jeder Zunft

Publikum 10 Marti

Anno 1612.

Anno 1633. mittwoch. Den 5. Januarij
Zum Gemeynlichen Böcker der Stadt Böck
auf den Gemeiner Meyens und Zofen
Lirner Lirner, und zum fürz. Diese
Bündelstüßeln zugeordnet. Der
Gemeiner öffentlich fürzgelebet worden.

Vide etiam in den gesten. protocollo
de 14. 1670. pag. 51.

Text 8

Kurzregest

Rahlstedt bei Hamburg, 1627 September 7

Wallenstein und Tilly verlangen von der Stadt Hamburg wiederholt Proviant für ihre Armeen.

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Hamburg: Senat Cl. VII Lit. Gh Nr. 1a Vol. 1; Kanzleischreiben mit Elementen eines Re-skriptes; behändigte Ausfertigung; 1 Bogen, S. 1 (Z. 1–25) und 2 (Z. 26–37) mit Text, S. 4 mit Außena-dresse und Bearbeitungsvermerken (hier wiedergegeben, montiert); Reste der beiden Absendersiegel erkennbar; stockfleckig.

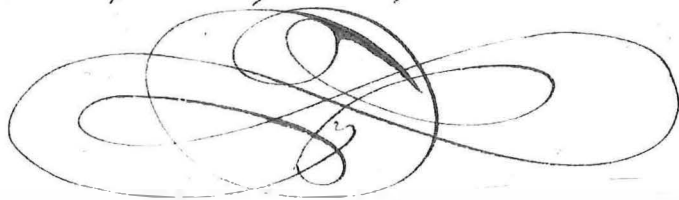
Lit.: HANS WILHELM ECKARDT/HARTMUT EFFENBERGER, Dokumente zur Geschichte Hamburgs 1189–1815, Hamburg 1982, S. 33f.

Paläographische Transkription

- 1 *Albrecht von Gottes Gnaden Herrzog Zue Friedlandt,*^a
- 2 *Röm[isch-] Kay[serlicher] Maiest[ät] Khriegs Rath, Cäm[m]erer, Obrister zue*
- 3 *Praag Vnnd General Obrister Veldthaubtmann [et cetera].*
- 4 *Johann Graff Tserclaes von Tilly, Freyherr von^b*
- 5 *Marbeis [et cetera], Röm[isch-] Kay[serlicher] Maiest[ät] Vnd Irer Churfürst[lichen] D[u]r[c]h[lauch]den [et cetera]*
- 6 *inn Bayern gehaimen Rath, Cäm[m]erer Vnd General^c*
- 7 *Obrister Leutenandt.*
- 8 *Unsern grueß Vnnd genaigten willen Zuuor. Ersame,*
- 9 *Edle, Hochgelärte Vnnd wolweise liebe besondere.*
- 10 *Wier sezenn auser Zweifel, Ir werdet Vnser näher*
- 11 *gesandt Schreiben, darin wir nothwendige Prouiandt*
- 12 *für Vnsere coniungirte^d Kay[serliche] Soldatesca begere[n], Zue*
- 13 *recht erhalten Vnnd angedeuts inhalts vernomen*
- 14 *haben. Wann dann solch Vnser Begeren nunmehr*
- 15 *ainigen Längern Verzueg nit Leiden kan, In erwegunge,*
- 16 *der Soldat vonn Lufft nicht Leben kann,*
- 17 *So gesinnen wir hiemit gnädiglich Vnnd günstig, Ir*
- 18 *wöllet Vmß nunmehr täglich Vnnd alle Vnd yede[n]^e*
- 19 *tag Vierzig tausent brodt, iedes Zue drey Pfundten,*
- 20 *inn Vnsere Läger außantwortenn Vnd lieffern,*
- 21 *Vnnd solche lieferung morgen des tages, den Achtenn*
- 22 *dieses, Vnfailbarlich anfangen Vnd Vleisig continuiren^f*
- 23 *Vnd deß fals Euern Beckchern gehorigen Ernsten be-*
- 24 *uelch ertheilen. Inngleichen wollet Ir mit Bier-*
- 25 *praun solchen Vleisigen Anstalt machen, damit*


 Hebricht von 3 uer gnaden. Derwilt die Friedeant.
 dem eig. Geist. Ehrigheit, dem von Oberen die
 Fawerig. dem Emmeral Oberen Salzenthaltung.
 Johann Ernst Herclae von Lillo. Trepherr von
 Oberen p. dem eig. Geist. dem von Oberen Salzenthaltung.
 am. Degenen offener Malt, dem von dem Emmeral
 Oberen Salzenthaltung.


 Degenen von 3 uer gnaden. Derwilt die Friedeant.
 dem eig. Geist. Ehrigheit, dem von Oberen die
 Fawerig. dem Emmeral Oberen Salzenthaltung.
 Johann Ernst Herclae von Lillo. Trepherr von
 Oberen p. dem eig. Geist. dem von Oberen Salzenthaltung.
 am. Degenen offener Malt, dem von dem Emmeral
 Oberen Salzenthaltung.



26 die Marckatenter Von beeden Armadens Von tag Zue
 27 tagenn genugsamb getränck bey bringen mögen.
 28 Solches erfordert die hohe Notturfft, Vnnd Ir Laistet
 29 daran der Röm[isch-] Kay[serlichen] Maiest[ät], Vnserm Allerg[nä]d[igsten] Herrn,
 30 die obliegende schuldigkeit, Vnd wir seint es Vmb Euch
 31 inn Gnaden Vnd Gonsten, Damit wir Euch gewogen, hien-
 32 wieder Zuerkennen, geneigte Herrn. Geben im Veldt-
 33 läger Zue Ralefstede^h den 7. [Septem]brisⁱ¹ Anno [et cetera] 1627.
 34 A[lbrecht] H[erzog] z[u] F[ried]l[an]di Johann Grave Von Tilly^k
 35 Denen Ersamen, Edlen, Hochgelärten vndt Wolweisen
 36 Unserm besonders Lieben H[errn] Burgermüister vnd Rath
 37 der Statt Hamburg [et cetera]^l

a-a Auszeichnungsschrift.

b-b Auszeichnungsschrift.

c Vorlage: *General*.

d Lateinisch geschrieben.

e Schluß-n unsicher.

f Lateinisch geschrieben.

g Lateinisch geschrieben.

h Von zweiter Hand an freigelassener Stelle eingefügt; gemeint: Rahlstedt.

i Vorlage: *7bris*.

j Eigenhändige Paraphe.

k Eigenhändige Unterschrift.

l-l Außenadresse, Auszeichnungsschrift; darüber, darunter und links Verzierungen. Darunter Bearbeitungsvermerke, durch Stockflecken teilweise unleserlich: *Albrecht von/ und graff/ tilli umb/ [pro]viantz/ durch einen trompeter/ nachm[ittags] geschickt./ Lect[un] in Senatu/ den 29. Augusti A[m]no 1627.* – Lesung *nachm[ittags]* unsicher; vielleicht auch: *nahe*.

1 Die katholischen Armeen datieren nach dem neuen Stil, während im protestantischen Hamburg noch der alte Stil angewendet wird, vgl. Datumsangabe in Fußnote l-l. Der 7. September entsprach dem 28. August. Zur Gregorianischen Kalenderreform vgl. GROTEFEND (IV.7), S. 24ff.

John J. ...

91

Text 9

Kurzregest

Dresden, 1639 Dezember 1

Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen befiehlt dem Oberamtsverweser und Landeshauptmann von Niederlausitz, die Stände zur Begleichung fälliger Truppenverpflegungskosten anzuhalten.

Vollregest

Dresden, 1639 Dezember 1

Aufgrund des Berichts von Kammerjunker Hans Wolff von Gerßdorff befiehlt Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen dem Oberamtsverweser und Landeshauptmann des Markgraftums Niederlausitz, die Stände zur Begleichung der seit zwei Jahren dem Kaufmann und Bürgermeister von Guben, Heinrich Haupt, geschuldeten und bereits vor einem Jahr bei Landvogt von Promnitz vergeblich zur Erledigung angemahnten Verpflegungskosten der kaiserlichen Truppen (*Keyser[liche] Völcker*) anzuhalten.

Quellenbeschreibung

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden: Loc. 10768: Allerhand Collectanea 1635–1644, Geheime Kriegskanzlei; Reskript; Konzept; 1 Blatt Folio, S. 1 (Z. 1–32) und S. 2 (Z. 33–37) halbbrüchig beschrieben. Z. 37–41 montiert.

Bemerkungen zur Schrift

Y und u mit diakritischem Zeichen; Kleinschreibung des h bei Namen (Z. 5, 15).

Paläographische Transkription

1 An
2 den Ober Amptsverwesern
3 vnd Landeshauptmann
4 in Nieder Lausitz [et cetera]
5 Johann Georgen [et cetera]^a
6 Vester lieber getreuer, Auß
7 dem inschluß^b ersehet ihr mit
8 meherm, was an vns vnser Cam-
9 mer Juncker, hans Wolff von Gerß-
10 dorff, wegen nochnicht erfolgter
11 abtragung des ienig[en]c,
12 so^d vor 2en
13 Jahren, alß wir ihn Gerß-
14 dorff in das Marggraff-
15 thumb Nieder Lausitz zu den
16 Keyser[lichen] Völckern commissions-^e
17 weise verschickt, bey dem gegen-
18 händler vnd Bürgermeister
19 zu Guben, heinrich haupten, san Zehrungscostenf auß
20 gezeireth, vnterthenigst ge-
21 langen lassen vnd darbey
22 gehorsambst bitten thut.

23 'Nun hab[en]i wir ibereits ini ver-
24 wichenem Jahrek deni
25 Landtvoigt [et cetera] herrn von Prom-
26 mitz [et cetera] befelichettm, "die Stände zu abstattung
solcher Zehrungs Costenn anzuhalten, vnd vns dem-ⁿ
27 nach^o versehen, es
28 würde der Gegenhändler
29 lengst zufriedengestellt
30 sein, Daß^p es aber
31 nochnicht geschehenq, 'fellet vns zimlich befremdblich,
Vndt ist^r
32 hiermit vnser^s g[ne]d[i]gst b[e]geh[rn]
33 Ir wollet bey denen Ständen
34 nochmalsi die schleunige verfügung thun,
35 daß besagter gegenhändler^u
36 förderlichst con-
37 tentirt vnd wir deßwegen
38 nicht ferner behelligt werd[en].
39 Damit [et cetera] vnd [et cetera]. Dat[um]
40 dreßden, am^v
41 1.^w Decemb[ris] 1639.

a Darüber oben links: Ausfertigungsvermerk 1. Decemb[ris] 1639. b Neben der Zeile: Anlagezeichen. c-c Über der Zeile nachgetragen; darunter gestrichen: richtigkeit desienigen Zehrungscosten halben. d Über der Zeile nachgetragen; darunter gestrichen: die [?]. e Lateinische Schrift, so auch in Z. 32f. f-f Auf dem linken Rand nachgetragen. g Unterstrichen. h Über der Zeile nachgetragen; darunter gestrichen: ihm gangen. i-i Über der Zeile nachgetragen; darüber gestrichen: Nun ist vns [...] fallen; darunter gestrichen: Wenn wir. j-j Über der Zeile nachgetragen; Vorlage: berits; darunter gestrichen: derenwegen; davor gestrichen: dann. k Korrigiert aus: verwichenes Jahres; folgt gestrichen: bereits. l Korrigiert aus: dem [?]. m Folgt gestrichen: welchem. n-n Auf dem linken Rand nachgetragen. o Folgt gestrichen: wir vns. p Über der Zeile nachgetragen; darunter gestrichen: Nachdem. q Folgt

[illegible]

gestrichen: *Sobegeren wir.* r-r Auf dem linken Rand nachgetragen. s Über der Zeile nachgetragen. t Neben der Zeile nachgetragen. u Folgt gestrichen darunter: *berurter Zehrungs Costen nunmehr.* v Folgt gestrichen: 29. Nov[embris] A[nn]o [et cetera] 1639. w Korrigiert aus: 2.

Text 10

Kurzregest

Magdeburg, 1640 August 31

Bürgermeister und Rat der Stadt Magdeburg bitten Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck erneut darum, daß der Lübecker Syndicus Dr. Benedict Winkler die Magdeburger Interessen auf dem Reichstag zu Regensburg vertreten möge.

Quellenbeschreibung

Stadtarchiv Magdeburg: Akten der Altstadt I R.11; Kanzleischreiben; Konzept; 1 Blatt Folio.

Paläographische Transkription

- 1 H[errn] Bürgermeistere vndt Raht der
- 2 Stadt Lübeck.
- 3 V[unsern] f[reun]d[lichen Gruß] z[u]vor. EhrenVeste, Erbare vndt wohlweise Herrn,
- 4 insonders g[ünstig] g[ute] freunde. An dieselben haben
- 5 wir ^asub dato^a den 18. Julii iungsthin vnser noturfft
- 6 vndt betliche Puncten^b, was wir bei itzstehender Reichsversamblung
- 7 Zue Regenspurgk in acht Zuenehmen, freundlich
- 8 geschriben^c vndt deroselben raht vnd befoderliche Hulfte [et cetera]
- 9 durch Ihren Abgeordneten Syndicum Herrn
- 10 D[octorem] Benedictum Winklern gesucht und gebeten.
- 11 Ob^d wir nuhn^e wohl nicht Zweiffeln,
- 12 E[hrenveste] E[rbare] W[ohlweise] vns ider vhralten vertraulichen Correspondentz nach^f gebetener maßen gerne wilfahrns,
- 13 So tragen^h wir doch
- 14 auchⁱ imerckliches Verlangenⁱ, E[hrenvester] E[rbarer] W[ohlweiser] schriftliche nachricht
- 15 vndt erklerung Zu^k vernehmen, Pitten demnach
- 16 aber eins freundlich, E[hrenveste] E[rbare] W[ohlweise] wollen nicht
- 17 allein obberurtem^l Vnserm^m suchen (wie wir
- 18 hoffen, albereitⁿ geschehen sein) stath gönnen,
- 19 Sondern auch vns bei der ehisten Post, mit gewi-
- 20 riger^l guter antwort vnbeschweret versehen.
- 21 Das seindt wir vmb dieselbe hinwieder f[reundlich]
- 22 Zu verdienen willigk. Datum vnter [et cetera] den
- 23 31. t[en] August[i] A[nno] 1640.
- 24 B[ürgermeister] v[nd] R[at] d[er] St[adt] M[a]gd[e]b[urg]^o

a-a Hier und an anderen Stellen - z.B. Z. 9f. - lateinische Wörter lateinisch geschrieben. b-b Auf dem Rand eingefügt.
c Vor der Zeile auf dem Rand. d Auf dem Rand vor gestrichen: W. e Folgt gestrichen: *darin*. f-f Auf dem Rand neben Z. 12f. eingefügt; *Correspondentz* nur teilweise lateinisch geschrieben. g Folgt gestrichen: *werden* und nicht lesbares Wort.
h Über gestrichen: *wolten*. i Lesung wegen Fleck unsicher. j-j Auf dem Rand neben Z. 14f. eingefügt statt gestrichen: *gerne*.
k Über der Zeile eingefügt. l Wie k. m Folgt gestrichen: *freundlich*. n Vor dem t ein Schaft zuviel. o Links neben Z. 24 bis zum unteren Rand Erledigungsvermerk: *Herbei hat d[er] Herr B[ürgermeister] Georg Kuelwein an H[errn] Andreaßen Lawen geschrieben*.

1 Gebührlig, gebührend; zuverlässig, tüchtig (freundlicher Hinweis des Archivs der Hansestadt Lübeck).

12

Arthur Lindsay

Chatham Co.
High Corrospn.
and

Friedrich von
Lunow

[illegible]

Leaving Sat 3 Nov & driving
southward by L. Andrews
Landing by bridge

S. C. R. S. Dr. 1890

Text 11

Kopfregeest

Itlingen/Westfalen, 1647 Dezember 16

Ehevertrag zwischen Ferdinand Nagell und Odilia Elisabeth Westphalen

Kurzregest

Itlingen/Westfalen, 1647 Dezember 16

Der von den Eheleuten und sechs Freunden und Verwandten unterschriebene Vertrag zwischen Ferdinand Nagell, Erbsasse auf Itlingen, und Odilia Elisabeth (*von*) Westphalen, Tochter des kurmainzischen Rats- und Amtmanns am Eichsfeld Friedrich Westphalen, bekräftigt die christlichen und adligen Grundsätze der Ehe und regelt die Aussteuerung der Braut durch ihren Bruder Wilhelm, den Erbverzicht gegenüber ihrem Bruder, Erbe und Versorgung des Überlebenden und eventuell vorhandener Kinder.

Quellenbeschreibung

Archiv Frhr. v. Nagel-Itlingen (über Westfälisches Archivamt, Münster), Akte 34. Ehevertrag, korrigierte Ausfertigung, 7 (aufgedruckte) Siegel. 2 geheftete Doppelblätter (8 Seiten). Hier wiedergegeben S. 1-3 (Z. 1-92), S. 6 (Z. 93-115).

Bemerkungen zur Schrift

In Eigennamen und lateinischen Wörtern werden lateinische Buchstaben verwendet, teilweise abwechselnd mit deutschen. Der Schreiber benutzt Binnengroßschreibung sowie extreme Großschreibung, was hier beibehalten wird; er kennt nur ein großes Z.

Paläographische Transkription

- 1 Im Nahmen der Heiligen Vnzertheilten Dreyfaltigkeit
- 2 Amen^a. Kundt Vnd zuwissen sey hiemitt Jedermeniglich, daß heut
- 3 dato Zuendtbenandt Zwischen dem HochEdelgebornen, Gestrengen Vnd
- 4 Vesten Ferdinandt Nagell, Erbgesessen auff Ittlingen, an einem,
- 5 So dan Dero HochEdelgeborn, VielEhr- Vnd tugentReichen Jungfrawen
- 6 Odilia Elisabeth Von Westphalen, Weilandt des HochEdelgebornen
- 7 Gestrengen Und Vesten Friderichen Westphaln, Churfurstlich[en]
- 8 Meintzischen Raht- Vnd Vberamptman am Eichsfeldt Eheleiblichen
- 9 Tochter andernteilß, Gott Zu lob Vnd Ehren, auch Zu-
- 10 Vermehrung beiderseit adelichen Ehelichen Geschlechts mitt
- 11 Vorgehabten Wissen Vnd belieben Eltern, Verwandten Vnndt
- 12 Freundte eine Christliche Ehe vnnd HeyrathsHandelung gethe-
- 13 dingt, abgeredt Vnd VollenZogen Worden ist in massen Nachfolgt.
- 14 Vnd anfanglich wolle Vnd solle ObE[rwähn]ter Ferdinandt Nagell
- 15 Jetzgemelte Jungfraw Odilia Elisabeth Westphaln Zu seinem
- 16 Ehelichen Gemahl Vnd Siehe, Jungfraw Odilia Elisabeth
- 17 Westphall, Ihnen Ferdinandt Nagell Zu ihrem Ehelichen
- 18 Hauswurd auffnehmen, haben Vnd behalten Vnndt Solche Ihre
- 19 Eheliche Verbindtnuß in angesicht Dero Christlichen Kirchen,
- 20 nach Christlichen gebrauch Vnd Adelichen Herkommen offendt-
- 21 lichen bestettigen lassen, auch eine dem andern Zeitt ihres
- 22 leebens alle Eheliche liebe, trew Vnd freundschaft, Wie
- 23 solches ehrliebenden Adelichen Eheleuten Woll anstehet, erzeugen
- 24 Und beweisen, Welches der Almechtige Zu Ihrer beyder Seelen
- 25 Heill Vnd Säligkeit gnädiglichen gedeyen lassen Wolle.
- 26 Demnegst[en] will Ihr, Jungfraw Odilia Elisabeth Westphaln,
- 27 ^bVielgeliebter Bruder Wilhelm^b in dotem Vnd Zu Heyrechts

28 gelde mittgeben funff tausent R[e]ich[sth]al[e]r, Welche Innerhalb
 29 Jahrsfrist nach gehaltenem Ehelichen beylager gegen Herrauß-
 30 gebung geburlicher Quitantz an sicheren Verschreibung,
 31 so in Handen geliebert Werden sollen, die pension aber nach
 32 Verflossenem Jahrsfrist alsbald erheben, DarZu siehe mit Kleidern,
 33 Kleinodien Vnd Geschmuck dero massen ausstewren, daß G[emel]ter
 34 Ferdinandt Nagell darab ein gutes gefallen Vnd begnugen
 35 tragen solle. DarJegen soll Obg[emelt]e Jungfraw Odilia
 36 Elisabeth Westphalen mitt beliebung ihres Gespons vnnd
 37 kunfftigen EheJuncckehn Ferdinandt Nagells auff ihrer
 38 dero Brautt Vatterliche Gütttere, Sie sein Erb, Lehn,
 39 pfacht- oder Stambgütttere, So lange dero Bruder oder
 40 deren Kindere Vnd leibsErben im leeben, Vor sich Vnnd
 41 Ihre Erben ein ewige Vnwiederruffliche VerZieg thuen,
 42 Vnd thuen Solches Hiemitt Vnd Krafft dieses, Wie das
 43 In recht Vnd nach Landtsittlichen HerKommen Vnd Adelichen
 44 gebrauch des Stifftz Paderborn am Kräfft- und bestendigsten
 45 beschehen soll, kan oder mag, Sie sich auch aller Geistlichen
 46 Vnd Weltlichen Rechten, Exception Vnd behelffreden, So Ihro
 47 Zum besten Vnd HirJegen einiges Weges Verstanden Werden
 48 mochten, für sich vnd ihre Erben wissentlich Vnd Vorhin
 49 genugsamb berichtet, begeben Vnd VerZiehen haben wolle.
 50 Jedoch sollen hirmitt alle neben- Vnd Seitenfalle, so Ihro
 51 Vom Bruder oder durch andere wege Zufallen mochten,
 52 gänztlich nicht gemeinet, Sonderen Expressé Vorbehalten sein
 53 DarJegen Nimbt ehr Ferdinandt Nagell seine Vertraute Hertz-
 54 liebe Gespons Jungfraw Odilia Elisabeth Westphaln auff
 55 alle seine Adeliche Sitz, Lehn, Erb, Pfacht- Vnd andere beweg-
 56 vnd Vnbewegliche Gütttere, Wie ehr die an Jetzo Hatt Vnnd
 57 Kunfftig erwerben Vnd bekommen mochte, nichts ausbescheiden,
 58 dieselbe so lange sie bey Vnd miteinander leeben nach Landt-
 59 sittlichen HerKommen Vnd ordentlichen Rechten Zubesitzen, Zu-
 60 nutzen Vnd Zugebrauchen. Solte sich nun Vber [...]

in Tanden geliebet werden sollen. In denselben aber nach
 Vordere, deren Johannis Albrecht rathen. Dagegen sich mit
 Albrecht und Christophel vns massen anstehen. Dagegen
 Ferdinand Hagell vns ein gutes gegellen. Und dergleichen
 tragen. Als: 1. Ausgehen. 2. Alle. 3. Jungfrau. 4. Delle
 Elisabeth. 5. Christophel. 6. Albrecht. 7. Delle. 8. Delle
 Christophel. 9. Ferdinand. 10. Ferdinand Hagell. 11. Delle
 vns Braut. 12. Vordere. 13. Delle. 14. Delle. 15. Delle
 Delle. 16. Delle. 17. Delle. 18. Delle. 19. Delle. 20. Delle
 Delle. 21. Delle. 22. Delle. 23. Delle. 24. Delle. 25. Delle
 Delle. 26. Delle. 27. Delle. 28. Delle. 29. Delle. 30. Delle
 Delle. 31. Delle. 32. Delle. 33. Delle. 34. Delle. 35. Delle
 Delle. 36. Delle. 37. Delle. 38. Delle. 39. Delle. 40. Delle
 Delle. 41. Delle. 42. Delle. 43. Delle. 44. Delle. 45. Delle
 Delle. 46. Delle. 47. Delle. 48. Delle. 49. Delle. 50. Delle
 Delle. 51. Delle. 52. Delle. 53. Delle. 54. Delle. 55. Delle
 Delle. 56. Delle. 57. Delle. 58. Delle. 59. Delle. 60. Delle
 Delle. 61. Delle. 62. Delle. 63. Delle. 64. Delle. 65. Delle
 Delle. 66. Delle. 67. Delle. 68. Delle. 69. Delle. 70. Delle
 Delle. 71. Delle. 72. Delle. 73. Delle. 74. Delle. 75. Delle
 Delle. 76. Delle. 77. Delle. 78. Delle. 79. Delle. 80. Delle
 Delle. 81. Delle. 82. Delle. 83. Delle. 84. Delle. 85. Delle
 Delle. 86. Delle. 87. Delle. 88. Delle. 89. Delle. 90. Delle
 Delle. 91. Delle. 92. Delle. 93. Delle. 94. Delle. 95. Delle
 Delle. 96. Delle. 97. Delle. 98. Delle. 99. Delle. 100. Delle

61 Kurtz oder lang begeben, daß ehr Ferdinand Nagell, der Bräu-
 62 tigamb, Vor Ihro seiner Vertrauten Brautt Vnd Ehegemahl
 63 nach gehaltenem Ehelichen Beylager Todts Verfahren wurde
 64 (Daß Gott lange Verhuten wolle), So soll Ihro Ihr ein-
 65 gebrachter Brautschatz mitt funfftausent R[ei]ch[sth]al[e]rn
 66 Wiederlegt oder Dieselbe Jahrlichs mitt DritteHalbHundert
 67 R[ei]ch[sth]al[e]rn VerZinset Vnd auß alligen Erb- Vnd allodialgütern
 68 genohmen, Vber daß ein Adelicher Wittumbs Sitz mitt not-
 69 turfftigen garten Zur Küchen auß seinen gütern Verschafft
 70 werde solle.
 71 Solte Sie aber etwo in einer des Bräutigambs Gütern
 72 negstgelegener Stütt sicherheit Halber oder sonsten Zu wohnen
 73 lieber sein wollen, So sollen Ihro fur die Wohnung Zur
 74 Jahrlichen Hauspfacht auß seinen Gütern funfftzig R[ei]ch[sth]al[e]r
 75 annuatim entrichtet Vnd in Ihren VnterHalt Jahrliches auß
 76 seinen Renthen Vnd auffkunfft viertzeihen Malder¹ Roggen, Jedes
 77 mald Zu Zwolff scheffeln, Gersten acht Maldt, Habern ein
 78 Vnd Zwantzig Maldt, Jedes ad Zwolff scheffel gerechnet
 79 Werdinscher Maeß, ein feister ochß oder darfur Zwolff
 80 R[ei]ch[sth]al[e]r, Zehn SchlachtHemmel oder dar fur Zehn R[ei]ch[sth]al[e]r Vnd
 81 da der Allmechtige Gott mast bescheren wurde, dreissig
 82 Schweine frey auß Vnd einZutreiben, Da aber Keine Mast
 83 Verhanden, sechs Malt rogggen Zu mestung Ihrer Schweine
 84 Verschafft werden, Welches alles Jahrlichs, so lange Sie lebet,
 85 ohne seiner Erben Vnd männiglichs Verhinderung (aber
 86 den Wittumbs Sitz neben seiner Zubehor, So lange Sie Ihren
 87 Wittumbs Stuell nicht Verrucket leibZuchtiger weise) Sie
 88 geniessen Vnd gebrauchen solle.
 89 Eß wolle auch Obg[enann]ter Ferdinand Nagell, der Bräutigamb,
 90 seine Hertzliebe Gespons, Jungfraw Odilia Elisabeth Westphaln,
 91 alsbald nach gehaltenem Ehelichen Beylager mitt Jahrlichs funfftzig
 92 R[ei]ch[sth]al[e]r so dan an Jetzo mitt einer güldin Ketten Vnnd^a

93 Wan aber Kinder Verhanden, soll der Brautigamb gleichfals der Zuge-
 94 brachten gütter ad vitam gebrauchen, nach seinem Todt aber den
 95 Kindern alles Ihr mutterlich Gutt^e VnVerzehrt Vberlassen werden.
 96 Damitt dan meine, Ferdinand Nagell, Hertzallerliebste Vertrawte
 97 Brautt, Jungfraw Odilia Elisabeth Westphaln, aller Vorbeschriebener
 98 puncten sowoll des eingebrachten Brautschatzes, Wiederlagsgeldt,
 99 morgengabe Und Wittumbs gewieß Versichert sein moge, So sollen
 100 Ihro darfur obgeschriebener massen Hafften alle meine Lehn, Erb- Vnd
 101 Guttere, beweg- Vnd Vnbewegliche, daVon Sie dan auch ehe Vnd ZuVor
 102 Ihr alles richtig Verschaffet oder darVber genugsamb Versichert
 103 nicht abZutretten oder Zuweichen pflichtig Vnd Verbunden sein solle.
 fEndtlich soll ge/leichwoll den/ Eheleuten durch/ Testament oder/ letsten willen der/ einer den andern /zu begifftigen
 frey/ stehen vndt vnbe/nommen sein.
 104 Da auch bey einem oder anderm punct alles, waß notig erachtet werden
 105 mochte, nicht genugsamb exprimirt oder gesetzet, bey deme soll es
 106 nach Vblichem Landtsgebrauch Vnd gemeinen beschriebenen Rechten gehalten
 107 werden.
 108 Vrkundtlich Vnd Zu steten festhaltung dieses shab ichs, Ferdinand Nagell, Der
 109 Brautigam, wie Imgleichen die Brautt Odilia Elisabeth Westphalen,
 110 [b]eneben^h Vnterschriebenden, beiderseitz Freunden Vnd Verwandten
 111 diese Heyraths Notell mitt eigenen Handen Vnterschrieben Vnnd
 112 Vnsere Angebohrne Adeliche RingPitschafften auffs Spatium Wissent-
 113 [l]ich gedrucket. So geschehen Vnd geben Zu Itlingen am 16^{ten} Monath
 114 [t]ag Decembris Jahrs Nach Christi Geburt Ein tausent Sechs-
 115 Hundert Vierzig Sieben.
 116 Valet Ferdinandt / Nagell / Odilia Elisabeth / Westphalenⁱ

a Folgt p-förmiges Zeichen; sicher nicht als etc. aufzulösen, sondern als Verzierung zur Betonung eines Sinneinschnittes gedacht.
 So auch Z. 13, 70, 88.

b Am Rand eingefügt statt gestrichen: *Negste Freunde Vnd Verwandten.*

c Buchstabenbestand unklar, andere Auflösung: R[e]i[c]h[st]h[aler]. Vgl. auch Z. 40, 42, 49, 54.

d Der Satz endet auf S. 4: *ansehentlichen anhangenden Kleinodt, damitt sie woll begengig sein solle, bemorgengaben.* Die folgenden, hier nicht wiedergegebenen Seiten 4 und 5 des Textes enthalten weitere Bestimmungen zur Morgengabe sowie für den Fall des Todes des Mannes vor der Frau, wenn keine Kinder vorhanden sind, wenn Kinder vorhanden sind, dabei jeweils falls die Frau Witwe bleibt und falls sie wieder heiratet, schließlich für den Fall des Todes der Frau vor dem Mann, wenn keine Kinder vorhanden sind.

e Anfangsbuchstabe verschmiert.

f-f Auf dem Rand neben Z. 99-106 von anderer Hand eingefügt.

g-g Auf dem linken Rand eingefügt.

h Erster Buchstabe wegen Faltung nicht lesbar. Ebenso Z. 113.

i Von anderer Hand in freigelassene Stelle nachgetragen.

j Am Rand zwischen Z. 107 und 108 eigenhändige Unterschriften von Braut und Bräutigam.

1 Zu den Maßangaben in Z. 51-53 vgl. VERDENHALVEN (IV.7).

Text 12

Kurzregest

St. Ursenstift zu Solothurn, 1674

Andres Strauwsack, Friderich Carle, Hans Stuber und Hans Schreyer verpflichten sich an Eides statt, dem Haus und Kloster Gottstatt einen jährlichen Bodenzins zu zahlen.

Vollregest

St. Ursenstift zu Solothurn, 1674

Andres Strauwsack, Friderich Carle, Hans Stuber und Hans Schreyer verpflichten sich an Eides statt, dem Haus und Kloster Gottstatt einen jährlichen Bodenzins zu zahlen. Dieser beläuft sich auf zehn Schilling, sieben Viertel Solothurner Mäs an Dinkel, zwei alte und vier junge Hühner sowie auf 30 Eier.

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Solothurn: Kultus-Departement, St. Ursenstift, Urbar der Bodenzinse in Lohn und Bellach von 1674; Ausfertigung; 50 S., S. 20 hier wiedergegeben. 30,4 × 19,6 cm.

Lit.: GUTZWILLER, Entwicklung der Schrift (IV.3.1), S. 80f.

Bemerkungen zur Schrift

Übergeschriebene Vokale in Z. 5, 17 und 18 verweisen auf die im Alemannischen übliche Diphthongierung uo bzw. ue; y mit diakritischem Zeichen.

Paläographische Transkription

1 Lohn.

2 Andres Strauwsack vnd Friderich

3 Carle, als verordnete vnd bestellte Tregere;

4 So dann Hans Stuber vnd Hans Schreyer

5 als Mithaffte, habend sich by Ihren gñten Treu-

6 wen vnd Ehren an eines geschwornen Eyds statt

7 erkhent, Dem Haus vnd Closter Gottstatt

8 Rechts Järlichs vnd Ewigs Bodenzinses schuldig

9 zu sein

10 an Pffennigen]

Xß^a

11 an Dinckel

VII Viertel

12 Solothurner mäs¹.

13 II alte

14 IIII junge Hüner^b.

15 Vnd XXX Eyer.

16 Abe Nachvolgenden Stuck vnd

17 Gütteren, so sy selbs vnder einandren

18 Thünd bauwen.

a Währungszeichen für Schilling, eigentlich s (von lat. solidus).

b Rechts neben Z. 13–14 nach geschweifter Klammer.

1 Hohlmaß für Getreide, 1 Mäs oder Maß = 13 Liter.

Lohn.

Andres Straumfack vnd Friderich

Carle, als verordnete vnd bestellte Tregere,
 So dem Hans Stuber vnd Hans Schwanen
 als Mithaffe, habend sich bei Ihro gütlich Frau,
 vnd Ihro an einer geschworenen Fidei statt
 vntgaut, Dem Hans vnd Elosen Schostats
 Knecht, Knechte vnd einige Bedienten persönlich
 zu sein

In pfe: _____ E. K.
 In Dinkel _____ W. J. Winkler

Solothurner m. a. v.

ii. alte v. Häuser.

iii. Junge

vnd 200 Tgar.

Ob Nachfolgenden Stück vnd
 Stücken, so sie selbst vnder einander
 sind verbunden.

Paläographische Transkription

(nach den Transkriptionsgrundsätzen des Staatsarchivs Solothurn, vgl. Abschnitt II.1.3)

1 Lohn

2 Andres Strauwsack und Friderich

3 Carle, als verordnete und bestellte tregere;

4 so dann Hans Stuber und Hans Schreyer

5 als mithaffte, habend sich by ihren güten treu-

6 wen und ehren an eines geschwornen eyds statt

7 erkhent, dem haus und closter Gottstatt

8 rechts jährlich und ewigs bodenzinses schuldig

9 zu sein

10 an pfennigen X β

11 an dinckel VII viertel

12 Solothurner mäs.

13 II alte hiner.

14 IIII junge

15 und xxx eyer.

16 Abe nachvolgenden stuck und

17 glütteren, so sy selbs under einandren

18 thünd bauwen.

(Es folgt das Verzeichnis der einzelnen Liegenschaften.)

Schrift:

Zeilen 1–2: Fraktur; Zeilen 3, 10, 11 (*an dinckel*) und 16: Kreuzung von Fraktur- und Kurrentschrift; Zeilen 4–9, 11 (*VII viertel*), 12–15 und 17–18: Kurrentschrift.

Einzelne Buchstaben (Kurrentschrift):

a und *g* mit Häklein zwischen Rundung und Schaft; die Rundung ist geschlossen.

Der Schaft des *k* hat oben einen halbkreisförmigen Bogen nach rechts.

Die Rundung des *o* ist geschlossen.

Der Schaft des langen *s* hat am oberen Ende einen Haken nach rechts.

Eigenartige Form des sigmaförmigen Schluß-*s* (z.B. *Hans* in Zeile 4)

Bogenförmige Verbindung von *ff*, *ft* und *st*. Die Verbindung *st* ist oben bald gerundet (z.B. *closter* in Zeile 7), halb eingeknickt (z.B. *statt* in Zeile 6, *Gottstatt* in Zeile 7).

u wird für vokales *u* und *v* in der Mitte eines Wortes gebraucht, *v* für beide Laute zu Beginn eines Wortes.

Der obere Bogen des *z* ist oben mit einer kleinen Schlinge versehen.

Die Großbuchstaben neigen zur Fülle.

B, *G*, *H* und *T* sind den entsprechenden Buchstaben der Fraktur nachgebildet.

C, *E*, *I*, *M*, *N*, *R*, *S* und *V* der Kurrentschrift.

Willkür in der Groß- und Kleinschreibung.

Auffallend ist die Verwendung von römischen Ziffern, denn zu dieser Zeit gebrauchte man sonst die arabischen Zahlen.

Abkürzungen: *pf* (mit nachfolgender Schleife und Doppelpunkt) = pfennige; *β* = Schilling.

Lohn.

Andres Straumfack vnd Friderich

Carle, als verordnete vnd bestellte Tregere,
So dann Hans Stinbar vnd Hans Schwaiger
als Mitgatte, haben sich bei Frau gütlich zu
than vnd Frau an einem geschickenen fidei statt
verkauft, Dem Hans vnd Eloster Stosstatts
König, Fürst vnd Fürst Voranzen so gütlich
zu sein

In pfe: _____ x k
In Dinkel _____ Wj. Wintel

Solofinener mäs.

ij. alte v. Hinner.

iii. Junge

vnd xxx. Fgar.

Ob Nachfolgenden Stück vnd
Stücken so sie selber vnder einander
sind baubare.

Text 13

Kurzregist

Ulm, 1691 Juli 28

Hans Konrad Strauß, Sekretär der Deutschordenskommende zu Ulm, bittet Johann Friedrich Pistorius, Vogt zu Blaubeuren, die Unregelmäßigkeiten bei der Zehntauszahlung in Wippingen abzustellen.

Quellenbeschreibung

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 322 L Stadtoberamt Blaubeuren, Bü 134; Beamtenschreiben mit eigenhändiger Schlußformel und Unterschrift; behändigte Ausfertigung; 1 Bogen, S. 1 mit Text (hier wiedergegeben), S. 4 mit Außenadresse (*Dem WolEdlen vnd Västen herrn Johann Friderich Pistorio, hochfürst[licher] d[urc]h[laucht] zu Württemberg wohl meritirten Vogten zu BlauBoyrn [et cetera] Meinem Insonders hochgeehrten herrn Nachbarn. Blaubayen*) und Rubrum (*Vlm. Teütscherische Secretari[us] Strauß begehrt denen württemberg[ischen] Vnderthanen zu Wippingen zu injungiren, daß Sie in außzehlung der garben der Zehendts ord[nungs]gemäs sich verhalten [et cetera] Dat[um] d[en] 28. Julii 1691*).

Paläographische Transkription

- 1 Wol^a Edel vnd Väster, Insonders Hochge-
- 2 Ehrter Herr Nachbar.
- 3 Zweifels ohne wirdt selbigen annoch erinner-
- 4 lich Beyfallen, das Bey Vnseren nügsten Beysam-
- 5 men sein mich yber die allzu Vnordentliche Zehendt-
- 6 außzehlung^b, sonderbar aber zu Wippingen
- 7 Beschwehret, alldieweillen sich selbige Bishero der
- 8 Zehendt Ordnung zu wider Vnderstandten ohne
- 9 Beysein des Zehendt Knechts außzuzehlen Vnd
- 10 gleich dem Bindter nach zu laden, welches eine
- 11 Vnzuläsige yber Vortheilung, so dem Zehendtherrn
- 12 praeyudicirlich^c und schädlich [et cetera]^d. Ist derowegen, daß
- 13 Nachbarliche ersuchen, Er wolle dero Ambts anbe-
- 14 fohlenen Vnderthanen alda zu Verhüttung weiter
- 15 Vngelegenheit die Zehendt Ordnung Vnbeschwehrt
- 16 Vorhalten Vnd selbige zur gebühr und schuldigkeit
- 17 anweisen, sintemahlen man disseits so Viel-
- 18 möglich vigiliren Vnd wider die ybertretter sich zube-
- 19 schwehren entschlossen, welche willfahung mit Nach-
- 20 barlicher reciprocation willigst solle demerirt
- 21 werden. Teutsch haus, Vlm, d[en] 20. Julii a[nn]o [et cetera] 1691^e.
- 22 Meines^f Hochgeehrten Herrn Nachbarn
- 23 Dienstbreithwilligster
- 24 Hannß Conradt Strauß
- 25 Trysoleysch[rei]b[e]r¹ [et cetera]

a Anfangsbuchstabe verziert wie auch zu Beginn der Z. 3 sowie 22–24.

b Folgt gestrichen: zu Asch.

c Lateinische Schrift wie auch in Z. 18 und 20.

d Vorlage hier sowie in Z. 21 und 25: Das p-artige Zeichen hat sich entwickelt aus der kursiven Schreibweise der tironischen Note für et und folgendem c.

e Folgt Schlußverzierung.

f Von hier bis zum Schluß eigenhändige Schrift.

1 Bezieht sich auf das innerhalb des Deutschen Ordens für die Finanzen zuständigen Amt des Treßlers (freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Hans Eugen Specker, Ulm).

I have been thinking, your good friend
John Lee Ray Jr.

[illegible]

meine Liegebetten, Linsen, Kissen, etc.

Linné-Briefwechsel

Text 14

Kurzregest

Ehrenbreitstein, 1695 [vor März 27]

Henrich Cornelius Wolff, Amt Ehrenbreitstein, berichtet dem Erzbischof Johann VIII. von Trier, daß er in dem Streit zwischen dem Kirchspiel Augst und den Bewohnern der Herrschaft Sporkenburg (*der vff dem Metternichischen wohnenden Vnderthanen*) ohne Aufforderung auch künftig nichts zu tun vermag.

Quellenbeschreibung

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 116, Nr. V 2; Berichtsschreiben; behändigte Ausfertigung; 1 Bogen, S. 1 und 2 mit Text (hier wiedergegeben), S. 4 rechts oben: *N[ach-] B[emerkung] ampts jurisdictionalia*; links Mitte: *Decretum. Wird den Ampts Verwaltern zu Ehrenbreitstein ahnbefohlen, daß auch dießer sachen rechte beschaffenheith umstandlich anhero berichten solle. Ehrenb[reitstein] in Conc[ilio] aul[ico], den 26[ten] martii 1695. Ex mandato J[oannes] Zimmermann Sec[retarius]*; rechts Mitte: *Vnderthänigster Bericht Mein Henrich Cornelii Wolffs Zu Vallendar.*

Bemerkungen zur Schrift

Schrift unsauber, Tinte zum Teil verlaufen. Es gibt Formen von Groß- und Kleinbuchstaben, beispielsweise von B und b, die ineinander übergehen (z.B. *Besseres* in Z. 16 und *beKlagte* in Z. 21).

Paläographische Transkription

- 1 Hochwürdigster Ertzbischoff^a,
- 2 Gnädigster Churfürst Vndt Herr [et cetera]^b.
- 3 Zu Vnderthänigster parition^c des den 27. Martii negsthin
- 4 in sachen des Kirchspiels Augst gegen die Jenige, so auff
- 5 den nuhnmehr gräff[lich] Metternichischen grund Bey
- 6 Artzbach gebawet, außgelassenen^d gnädigsten
- 7 Decreti erstaten dießen gehorsambsten bericht, das
- 8 gemeltes Kirchspiel Augst in anno 1690 sich vber
- 9 die freyheit der vff dem Metternichischen wohnenden
- 10 Vnderthanen darumb beschwert, weilen dießelbe
- 11 zum Theill mit der fuhr, zum Theill mit Bierbrawen
- 12 Vndt anderer Nahrung, alß in Specie mit Viehe
- 13 halten, Vndt anderer Herren güter zulehnen,
- 14 den Vorzug zu haben, Vndt in deme Sie Keine
- 15 landtsfürst[liche] onera Tragen, dem Kirchspiel ihr
- 16 Besseres außKommen zuentziehen suchen.
- 17 Darauffhin dem Ambt Ehrenbreitstein gnädigste
- 18 Commission ertheilt worden, das werck zu Vnter-
- 19 suchen Vndt darin rechtliche Verfügun zuthun.

20 Wie nuhn die partes hinc inde Vorbescheiden geweßen,
 21 hat sich Befunden, das die beKlagte in^e dem Churf[fürstlichen]
 22 territorio ohngezweifelt wohnen, der eigenthumb
 23 aber der wohnplatzen Ihrer Excell[enz] dem Herren
 24 Graffen Von Metternich zustehe, Vndt die Jenige
 25 so darauff gebawet, der Exemption landtsfürst[licher]
 26 onerum bieß dahin genossen; gestalt der Ambtsch[rei]b[e]r
 27 Fuxius nahmens seines gnädigen Herren Principalen
 28 Graffen Von Metternich gepetten, zum wenigsten
 29 bieß zu Ahnkunfft seines gnädigen Herren P[rinci]palen
 30 Darwieder nichts Vorzunehmen, dabey es das
 31 Kirchspiel der Zeit bewenden lassen Vndt das
 32 werck ferner nicht paussirt, hat also das Ambt
 33 ohnersucht auch ferner nichts Thun Können; so
 34 auß Vnderthänigster schuldigKeit hiemit berichten
 35 sollen alß
 36 Ew[er] Churf[fürstlicher] Gn[aden]
 37 Vnderthänigst gehorsambster
 38 Henrich Cornelius Wolff zu
 39 Vallendar.

a Rechts darüber: Archivfoliierung 16.

b Vorlage: Das p-artige Zeichen hat sich entwickelt aus der kursiven Schreibweise der tironischen Note für *et* und folgendem c.

c Lateinische Schrift wie auch in Z. 3 (*Martii*), 7, 12, 15, 18, 20, 22, 25–27, 29 und 38.

d Folgt gestrichen: *Vndertha*.

e Korrigiert.

Text 15

Kurzregest

Lindau, 1696 September 28

Die Stadt Lindau teilt der Stadt Ulm ihre Ansichten hinsichtlich des Friedensschlusses mit Frankreich mit.

Vollregest

Lindau, 1696 September 28

Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau teilen Bürgermeistern und Rat der Stadt Ulm mit, daß sie mit den Absichten hinsichtlich der Verbesserung der reichsstädtischen Situation und der Wiederherstellung der früheren Privilegien in Frankreich einverstanden sind. Außer dem Kaiser soll auch der schwedische König um Unterstützung auf dem bevorstehenden Friedenskongreß gebeten werden. Es soll auch mit Städten in anderen Reichskreisen Verbindung aufgenommen und zur Finanzierung die Erhebung einer Matrikel vorgeschlagen werden. Auf dem baldigen Kreiskonvent läßt sich über alles beraten.

Quellenbeschreibung

Stadtarchiv Ulm: A 2915, Nr. 21; Kanzleischreiben, behändigte Ausfertigung mit Außenadresse und Empfängervermerken; Verschußsiegel; 3 Seiten Quart, S.1-2 hier wiedergegeben.

Paläographische Abschrift

- 1 WohlEdelgebohrne, Gestrenge, Edle, Veste,
- 2 Fürsichtige, Ehrsame und Weise, Insonderß
- 3 Hoch- und Vielgeehrte Herren^a, auch sehr wehrte
- 4 Freunde [et cetera].
- 5 Ew[er] WohlEd[elgebohrne], Gestr[enge], E[dle], V[es]t[e], F[ürsich]t[ige], W[ehr]t[e] erstatten
- 6 würi hiemit geziehenden danckh für die übersandte
- 7 communication^b, und darmit bezeigte sonderbahre Vi-
- 8 gilantz zu auffnahm und verbesserung des gesampten Reichß-
- 9 stätt[isch]en weesens, sonderlich aber zu widerauffricht-
- 10 und verbesserung der ehemahls genossenen Handlungs-
- 11 und anderer Freyheiten^c in Franckreich; würi an unsern
- 12 ohrt befinden diese Reichßstätt[isch]e Bemühung nicht nur der-
- 13 mahlen ganz convenient, sondern auch nuzlich und noht-
- 14 wendig: dann solang die Franzosen durch ihre Kleider-
- 15 moden, neüe Inventiones von allerhand Galanterien und
- 16 Zeügen andere Nationen fasciniren und in Europa
- 17 damit gleichsam das Commando führen, solang können
- 18 selbige Handlungen nicht anderst als nuz- und ein-
- 19 tráglich seyn; daheró deren Underlassung bey der
- 20 wehrten Posterität unverantwortlich wäre, weil Zu-
- 21 besergen, daß es künfftig post conclusam Pacem
- 22 heissen möchte: post haec occasio calva.
- 23 Demnach mit Ew[er] WohlEd[elgebohrnen], Gestr[engen], E[dlen], V[es]t[en], F[ürsich]t[igen],
- 24 W[ehr]t[en] vernünfftigen Vorschlag würi Uns ganz gerne
- 25 conformiren, daß vermittelst der Röm[isch] Key[serlichen] M[ajes]t[ät]
- 26 und dero Höchst- und Hohen Alliirten Assistenz diese

27 Löb[lich]e Intention, durch geziehende Memorialien, Zu er-
 28 langen getrachtet, und zwar je eher je besser, daß et-
 29 wa noch vor dem Friedens Congress an Aller- und Höchste
 30 ohrt die Aller- und Underthänigste Bitte abgelassen
 31 werde. Und weiln die meiste Commercia im Reich
 32 bey denen Evangelischen Reichs- und Hansen Stätten
 33 bestehen, So ist nicht Zu Zweifflen, daß Ihre König[lich]e
 34 M[ajestät] in Schweden als alleiniger Mediator auff Un-
 35 derthänigstes Ersuchen, nicht nur Zu restabilirung der
 36 hievorigen Privilegien, sondern auch Zu erlangung des
 37 Exercitii Religionis August[anae] Confessionis Gnädigst
 38 verhilfflich seyn werden.
 39 Gleichwie aber leicht Zu erachten, daß absq[ue] nervo rerum
 40 gerendarum nichts gedeyliches werde können ausgerich-
 41 tet oder erlanget werden, So stellen wir ohnmaßgeblich
 42 Zu bedencken, ob nicht etwa mit andern Löb[lich]en Stätten auch
 43 in andern Craysen wegen dieser affairen Zu communiciren
 44 und Zu solchem geschäft eines allgemeinen Beytrags, nach
 45 der Usual Matricul Zu vergleichen, umb etwan die jenige,
 46 so hierin die nuzlichste Dienste leisten werden, gebührend Zu regaliren:
 47 Jedoch wird durch die gelegenheit des nächst bevorstehenden Crais-
 48 Convents von dieser Materie sich schon mehrers reden und delibe-
 49 riren lassen. Indessen nächst versicherung unserer möglichster^d
 50 Dienstfertigkeit, Uns allerseits Gött[liche]r Gnadenbeschirmung
 51 getreulich empfehlen und verbleiben
 52 Ewer WohlEd[elgebohrner], Gestr[enger]e, E[dler], V[es]t[er], F[ürsich]t[iger], W[ehr]t[er]
 53 Dienstfreundwillige
 54 Burgermeister und Raht
 55 der Statt Lindau.
 56 sDatum d[en] 28. [Septem]bris^h
 57 A[m] Jo 1696.s

a Deutsches und lateinisches r. – Am oberen rechten Rand: N[ummer] 21.

b Hier und an anderen Stellen – z.B. Z. 13-16 – lateinische Schrift für lateinische Fremdwörter, dabei gelegentlich Verwendung des deutschen e, z.B. Z. 16 und 25f.

c Groß- und Kleinschreibung hier und an anderen Stellen oft nicht eindeutig, im Zweifel normalisiert.

d Lateinisches r.

e Wie d.

f Folgt Schlußverzierung.

g-g Links neben Z. 52-53. – Außenadresse in Auszeichnungsschrift (Kanzleifraktur) mit einigen lateinischen r: Denen WohlEdelgebohrnen, Gestrengen, Edlen, Vesten,/Fürsichtigen, Ehrsamten und Weisen Herren Burger-/meistern und Raht der Statt Ulm [et cetera], Unsern beson-/ders Hoch- und Vielgeehrten Herren, auch sehr wehrten/Freunden [et cetera]/ Ulm. Darüber, darunter und links daneben Verzierungen. Empfängervermerke: p[raesentatum] d[en] 30. Septe[mber] a[m] Ji 1696 sowie nach einem Zeichen: den 2. Oktob[er] 1696 (möglicherweise Erledigungsvermerk betreffend das ausgehende Schreiben).

h Vorlage: 7bris.

Text 16

Kurzregist

Rastatt, 1706 November 8

Franziska Sibylla Augusta, Markgräfin von Baden-Baden, bedankt sich bei dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz dafür, daß dieser seinen Leibarzt Braner für die Behandlung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden längerfristig überlassen hat, und schickt diesen nunmehr zurück.

Quellenbeschreibung

Generallandesarchiv Karlsruhe: S Marc Rosenberg/37,3; Kanzleischreiben mit eigenhändiger Schlußformel, Unterschrift und Nachschrift der Markgräfin; behändigte Ausfertigung; ohne Adresse.

Paläographische Transkription

- 1 Durchleüchtigster^a fürst
- 2 Vndt^b villgelibter Herr Vetter Vndt Schwager.
- 3 Nachdeme Euer L[ieb]d[en] auß Besonderer d[er]o gnad Vnd freindtschaft Zu
- 4 meiner Im[m]er wehrenden obligation^c dero Leib Medicu[m] H[errn] D[octo]r
- 5 Braner schon solang BeyZubehalten Erlaubet, Meines hern gemahl
- 6 Zuestand aber so Beschaffen, das Er Zu seiner restitution noch wohl
- 7 Ein mehrere Zeith gebrauch[en], so aber Euer L[ieb]d[en] incom[m]od fallen
- 8 dörfte, so habe mich mit Vnd[er]steh[en] wollen, Ermelten H[errn] Braner
- 9 Lenger aufzuhalten, Wie dan Euer L[ieb]d[en], dene selben mit allen
- 10 schuldig Vnd höchsten dankh Hiermit remittire Vnd dageg[en] de[ro]selb[en]
- 11 alles, Waß in Mein Land Vnd Hauß ist, Hinwid[er] Zu Euer L[ieb]d[en]
- 12 Diensten Vnd befelch offerire; Von ganz aufrechtem
- 13 Hertz[en] Wintschend, das d[er] allerhöchste Euer L[ieb]d[en] Vnnd d[er]o Gesamptes
- 14 Hauß in Langwärig Vnd Vergnigten Wohlstand Erhalten möge.
- 15 Ich aber werdte ohne End sein. Rastatt, d[en] 8. [Novem]b[ris]
- 16 [1]706.
- 17 Euer L[ieb]d[en]
- 18 Dienstwilligste^d ganz Ergeben Vnd
- 19 getreyeste baß, Schwegerin Vnd
- 20 Dienerin
- 21 Augusta M[arkgräfin] Z[u] Baden s[ub]s[cripsit] m[anu] pr[opria]
- 22 P[ost]s[criptum]^e. Euer L[ie]bd[en] sage nochmahlen ganz gehorsambsten
- 23 Danck, das Euer L[ie]bd[en] dero leib medicus^f so lang Erlaubt
- 24 haben, hir Zu bleiben. Die wahrheit Zu bekennen hetten
- 25 wir hir seine hilf noch gar notwendig, allein weil
- 26 Es Ein langwirige sach scheind, hab ich Euer L[ie]bd[en] grose gnaden
- 27 nicht misbrauchen wollen. E[uer] L[ie]bd[en] frau gemahlin seind
- 28 Für die Versicherung meines respect

a Links darüber Präsentatum: 12. [Novem]bris 1706.

b Folgt eine Zierschleife.

c Hier und mit weiteren Beispielen in dieser Zeile sowie in Z. 6, 7, 10 und 12 lateinische Schrift.

d Von hier bis zum Schluß (Z. 21) eigenhändige Schrift.

e Von hier bis zum Schluß (Z. 28) eigenhändige Schrift.

f Hier und in Z. 28 lateinische Schrift.

Text 17

Kurzregest

Dresden, 1718 März [21]

Notar Gottfried Heinicke beglaubigt die Abschrift eines Passes für den Juden Ephraim Wiener, der im Januar 1718 von dem kurfürstlich-sächsischen Kabinettsminister und Präsidenten des Geheimen Kriegsrates Flemming ausgestellt worden war.

Quellenbeschreibung

Stadtarchiv Dresden: Ratsarchiv C XLII 16; notariell beglaubigte Abschrift eines Passes; Ausfertigung; Siegeloblate; Bearbeitungsvermerk. 1 S. auf Stempelpapier.

Paläographische Transkription

- 1 *Nachdem^b Gegenwärtiger Jude Ephraim
- 2 Wiener^a, von Prag gebürtig, sich einige Zeit in Sachsen auff-
- 3 zuhalten und in Dreßden, auch Der Orthen herumb, zu han-
- 4 deln und zu wandeln willens ist und dieserwegen bey Mir
- 5 zu seinen desto bessern Fortkom[m]en und sichern Geleit
- 6 umb einen Paßport^c ansuchung gethan, worinnen Dem-
- 7 selben nicht entstehen mögen^d, Alß werden hier-
- 8 durch sowohl Militair- und Civil-Bediente, Rätthe
- 9 in Städten und sonst männiglich, denen Dieses vorkom-
- 10 men möchte, nach Standes Erfordern gebührend er-
- 11 suchet, die unter Meinem Com[m]ando^e stehenden aber
- 12 befehliget, ermelten Juden Ephraim Wiener aller
- 13 Orthen in hiesigen Churfürstenthumb sicher und unge-
- 14 hindert pass- und repassiren^h Zu laßen. Sig[natum].
- 15 Dreßden, den 12. ten Januarii 1718.
- 16 ꝛ[L[ocus] S[igilli] Flemming^f
- 17 s[S[eine]r König[lichen] Maj[es]t[ät] in Pohlen und
- 18 Churfürstl[ichen] Durchl[auch]t zu Sachsen [et cetera], des
- 19 Großherzogthums Littauen Stall-
- 20 Meister, Com[m]andirender General-
- 21 FeldtMarschall, Dirigirender Cabi-
- 22 nets Minister und Geheimder
- 23 Kriegs Raths Praesident [et cetera]s.
- 24 Pass
- 25 Vor dem Juden Ephraim Wiener.
- 26 ^hOriginali suo vero subscripto concordare
- 27 vidi, Dr[esda die 21]ⁱ Martii A[nn]o^h 1718.
- 28 Gottfried Heinicke m[a]n[u] p[ro]p[ria]l
- 29 Not[arius] Imp[eriali] au[c]t[oritate]
- 30 juratus ad hoc leg[aliter]
- 31 rogatus.

a-a Auszeichnungsschrift, vgl. auch Z. 12, 16, 25-26. Am rechten oberen Rand zweizeilig *p[räsenta]t[um] am 21. Martii 1718*. Dahinter: Archivfoliierung 31. b In der linken oberen Ecke: Stempel; am rechten oberen Rand zweizeiliger Bearbeitungsvermerk: [...] am 21. Martii [?] 1718. 31. c Teilweise lateinisch geschrieben, vgl. auch Z. 8, 14, 19, 20. d Vorlage: Punkt, anschließend freie Stelle. e Lateinisch geschrieben, vgl. auch Z. 20-22, 25-26. f-f Rechts neben Z. 17-20. g-g Links neben Z. 16. h-h Lateinisch geschrieben, teilweise vom Oblatensiegel verdeckt. i Das Oblatensiegel verdeckt das Tagesdatum, Auflösung nach freundlicher Auskunft des Stadtarchivs Dresden. j Rechts neben Z. 28-31 Notariatssignet. - Die lateinischen Teile der Unterschrift sind zu übersetzen: mit eigener Hand, kaiserlich ermächtigter Notar, gesetzlich vereidigt und berufen.

Text 18

Kurzregest

Favorite bei Rastatt, 1725 Juli 9

Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speyer, befiehlt Friedrich Weddekind, Dechant zu Hambach, ihm über Jacob Vetter, Bürger und Küster zu Maikammer, unter Hinzuziehung des Pfarrers zu Maikammer, Andreas Georgius Braun, zu berichten.

Vollregest

Favorite bei Rastatt, 1725 Juli 9

Aufgrund des Berichts von Andreas Georgius Braun, Pfarrer zu Maikammer, wonach der dortige Bürger und Küster Jacob Vetter seine österliche Beichte nicht rechtzeitig abgelegt und zudem in Unfrieden mit seiner Frau lebe, befiehlt Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speyer, dem Dechanten zu Hambach, Friedrich Weddekind, ihm unter Hinzuziehung des Pfarrers zu Maikammer über den Fall zu berichten.

Quellenbeschreibung

Archiv des Bistums Speyer: Bestand A Hambach; Reskript; behändigte Ausfertigung auf gedrucktem Formular mit eigenhändiger Unterschrift; 1 Bogen Folio, S. 1 mit Text (hier wiedergegeben), S. 4 mit Außenadresse: *Dem Würdigen unserem lieben Andächtigen Friderich Weddekind unserem rural-Dechanten, und Pfarrern Zu Hambach.* Hambach, Oblatensiegel und darunter befindlichem Expeditionsvermerk: *Commissio betrifft Jacob Vetter Küster v[n]d burger Zu MayCammer d[en] 9 Julii 1725 ist expedirt postridie.*

Bemerkungen zur Schrift

Groß- und Kleinschreibung uneindeutig; y mit diakritischem Zeichen; Elemente der lateinischen Schrift im ganzen Schreiben, vgl. etwa Buchstabenvarianten des *a*: Z. 9 *Pfarrer*, Z. 13 *augen auch das*; *w*: Z. 8 *Würdiger*, Z. 14 *Wann wir*.

Paläographische Transkription

- 1 ^aVon Gottes Gnaden Wir Damian Hugo,
- 2 der Heiligen Römischen Kirchen Tit[uli] Sancti Pancratii Prie-
- 3 ster Cardinal, Bischoff zu Speyer, Probst der Gefürsteten Probstei
- 4 Weissenburg und Odenheimb, auch Coadjutor des Hoch-Stifts Co-
- 5 stantz [et cetera]. Des heiligen Römischen Reichs Fürst und Graff von Schön-
- 6 born, des Hohen Teutschen Ordens Ritter und Land-Commenthur der Balleyen Hessen,
- 7 Altenbiesen und Niederlanden [et cetera et cetera].^a
- 8 Würdiger lieber Andächtiger! Eß berichtet unß
- 9 unser Pfarrer Zu MayCammer Andreas Georgius
- 10 Braun unterthänigst, das Jacob Vetter, burger undt
- 11 küster daselbst, seine österliche beicht Zu rechter Zeith nicht
- 12 Verrichtet habe, wegen Vorschützens der indisposition deren
- 13 augen, auch das er in unfrieden mit seiner Frau lebe;
- 14 Wann wir nun ein solches länger Zu dulden und ohngeahn-
- 15 det hingehen Zu lassen nicht gedencken; Als befehlen wir
- 16 dir crafft diesem gnädigst, das du mit Zu Ziehung des dasig[en]
- 17 Pfarrers die sach genau untersuchen, undt den befund
- 18 ahn uns unterthänigst berichten sollest, umb demnächst Ver-
- 19 fügen Zu können, was rechtens, womit wir dir in hulden
- 20 undt gnaden wohlbeygethan Verbleiben. Favorite
- 21 bey Rastatt d[en] 9. [ten] Julii 1725.
- 22 ^bDamian Hugo Card[inal] B[i]sch[of] [von] S[peyer]^b
- 23 Ahn Dechant Zu Hambach.

Text 19

Kurzregest

Berlin, 1726 Februar 23

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen übersendet Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg eine Abschrift des Berichts über die unter französischer Sequestration stehenden neun Mömpelgardischen Unterherrschaften.

Vollregest

Berlin, 1726 Februar 23

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen übersendet Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg eine Abschrift von dem Bericht des preußischen Ministers Jean baron Le Chambrier aus Paris betr. die unter französischer Sequestration stehenden neun Mömpelgardischen Unterherrschaften und Lösung dieser Angelegenheit in württembergischen Sinne aufgrund von Äußerungen des französischen Ministers Charles Jean Baptiste Fleuriau, comte de Morville, ministre et secrétaire d'état.

Quellenbeschreibung

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 266 Mömpelgard: Gräflich-herzogliches Haus, Bü 883; Handschreiben; behändigte Ausfertigung; 1 Bogen, S. 1 mit Text (hier wiedergegeben), S. 4 mit Außenadresse und Vermerken.

Paläographische Transkription

1 Durchleuchtiger Fürst, Freundlicher lieber Vetter^a
2 und Gevatter. Ich habe nicht ermanglen
3 wollen Eurer L[ieb]d[en] hiemit in Abschrift zu-
4 kommen zulaßen, was Ich in der Sache wegen
5 dero unter frantzösischer Sequestration^b
6 annoch stehender 9 Mömpelgardischen Herr-
7 schafften von Meinem Ministro Zu Paris, dem
8 von Chambrier, sub dato des 12ten hujus er-
9 halten. Und gleichwie Eure L[ieb]d[en] daraus
10 ersehen werden, wie favorable sich der
11 frantzösische Minister, Graff von Morville,
12 über dieses Sujet ausgelassen, Also wird
13 es auch ein besonders Vergnügen in Mir
14 erwecken, wan Eure L[ieb]d[en] in sothaner An-
15 gelegenheit bald und nach dero Selbst-
16 eigenem Verlangen Völlig befriediget
17 werden solten. Inmaßen Ich solches
18 aufrichtig wünsche und im übrigen
19 stets verbleibe
20 Ew[er] L[ieb]d[en]
21 freundwilliger Vetter
22 undt Gevatter
23 Rex W[i]l[helm]^c
24 Berlin, d[en] 23ten
25 Febr[uar] 1726.
26 An den Hertzog von Würtemberg
27 nach Stutgardt^d.

a Z.1: Auszeichnungsschrift. b Lateinische Schrift, so auch in Z. 7, 8, 10-12, 24-27. c Eigenhändige Unterschrift.
d Rechts daneben: Ilgen. Ilgen war Wirklicher Geheimer Rat und Mitglied des "Dignitätsconseils".

Höchstnützlichster Fürst, freundlichster lieber Vater,
 und Gnadethron. Ich habe nicht annehmen
 können, wenn ich Sie mit in Absicht zu
 kommen zu lassen, was ich in dem Verfaß, wegen
 des in dem französischen sequestration
 an der Hofe von d. Monarchen und d. Hofe
 von Paris, von meinem Ministro zu Paris, der
 von Chambrier, sub dato und 12^{te} hujus an-
 fultan; Und gleichwohl für den Fall, dass
 ein solches annehmen, wie favorable für den
 französischen Minister, Graf von Morville
 über diesen Subject sein zu lassen; Also wird
 es ein solches besonders. Man würde in Min-
 nistry, von dem für den Hofe in d. Hofe
 anlagens, bald und auf dem selbst-
 nigen an der Hofe völlig befriedigt
 werden sollte; In dem Fall, dass solches
 ein solches annehmen, und im übrigen
 nicht annehmen.

Für: d. Hofe
 In dem Hofe
 und Gnadethron

(Signature)

Berlin, den 23^{te}
 Febr. 1726.

Au d. Hofe von Württemberg
 nach Stuttgart.

(Signature)

Text 20

Kurzregest

Waldenbuch, 1734 Januar 30

Herzog Karl Alexander V. von Württemberg fordert den Hoffaktor Joseph Süß Oppenheimer auf, ihm 954 Infanterie- und 266 Dragonerzelte zu beschaffen, wofür er ihm einen Vorschuß von 3000 Gulden geben will.

Quellenbeschreibung

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 48 Politische Kriminalprozesse: F. Joseph Süß-Oppenheimer, Bü 80; Dekretschreiben; Ausfertigung; 1 Bogen, S. 1 mit Text (hier wiedergegeben), S. 4 mit Rubrum.

Paläographische Transkription

1 Demnach des Regierenden Herrn Hertzogs Zu^a
2 Württemberg und Teck, Unsers gn[ä]d[ig]sten Fürsten
3 und Herrns hochfürst[liche] Durch[lauch]t, mit dero Residenten^b
4 und Cabinets Factor Joseph Süs Oppenheim
5 wegen Anschaffung der Zelten einen ordentlichen
6 Accord getroffen, daß Er die Infanterie Zelten,
7 das Stuck à Fünff Gulden in der Zahl 954 st[uck]t,
8 so dann Dragoner Zelten à Sechs Gulden in der
9 Zahl 266 stuck in der behörigen qualitaet,
10 wie solche bey der kays[erlichen] Armée geführet werden,
11 innerhalb anschaffen solle, dagegen höchst-
12 gedacht lhro hochfürst[liche] Durch[laucht] Ihme drey tausend
13 Gulden baar vorschießen, den Überrest aber bey der
14 Lüfferung bezahlen lassen wollen. Decretum, Waldenbuch
15 den 30. Jan[uar] 1734.
16 Carl Alexander [Hertzog zu Württemberg]^d
17 Not[a]. Die Flammen sollen schwarz,
18 Gelb, roth und weiß seyn^e.

a Z. 1: Auszeichnungsschrift; über Zu: Quadrangel 11.

b Lateinische Schrift, so auch in Z. 4, 6, 8, 9, 10, 14.

c Von anderer Hand wie zuvor die Ziffer 954.

d Eigenhändige Unterschrift.

e Rubrum: *Legitimatio* vor den Resident Cabinets Factor Oppenheim (überwiegend lateinische Schrift); über *Legitimatio*: Quadrangel 11.

Text 21

Kurzregest

Bergedorf bei Hamburg, 1742 August 31

Der Scharfrichter Frantz Wilhelm Henning quittiert dem Amtsverwalter von Bergedorf die Vergütung der Rechnung für eine Tortur.

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Hamburg: Amt Bergedorf I, Pars II Sectio I Vol. XVII Fasc. 2; quittierte Rechnung; 1 S. Folio.

Paläographische Transkription

1 Auf ordre ^a des Hochgelahrten HErrn			
2 HErrn Ampts-Verwalters.			
3 Habe auf dem Ampte erscheinen müssen			
4 Ist die Gebühr	MC ^b	5 "	4 β ^d
5 Vor die Tortur Instrumenta			
6 mitzubringen		5 "	4 "
7 ^e Die Folterbancke aufzusetzen		5 "	4 " ^e
8 A[m]o 1742 d[en] 31. Aug[u]st[i] habe den In-			
9 quisiten Namens Andreas Schröder			
10 die Instrumenta vorgezeiget, und wie			
11 solche Applicirt werden		5 "	4 "
12 Dato die Daumschrauben aufgesetzt		5 "	4 "
13 /Zuzuschrauben		5 "	4 " ^f
14 Wieder abzunehmen und zu verbinden		5 "	4 "
15 Vor meinen Knecht		3 "	-
16	Summa ¹	39 MC	12 β
17 Bergedorpf			
18 d[en] 31. Aug[u]st[i] 1742			
19 d[es] H[och]G[e]L[ahrten] H[errn] A[mpts] V[erwalters] Diner Frantz Wilh[elm] Henning			
20 Scharff-Richter			
21 Dieße Regnung ist mir von dem			
22 Herren Ambts-Verwalter Vergütet.			

a Hier und an anderen Stellen – z.B. Z. 5, 9, 16 – lateinische Buchstaben für lateinische Wörter und Eigennamen; in Z. 9 und 11 aber einzelne deutsche Buchstaben – s, r – in sonst lateinisch geschriebenem Wort.

b Währungszeichen für Mark Courant; davor geschweifte Klammer bis Z. 7.

c Wiederholungsstriche für das nebenstehende Mark- bzw. das darüberstehende Schilling-Zeichen.

d Währungszeichen für Schilling, eigentlich s (von lat. solidus).

e-e Zeile gestrichen.

f-f Wie e-e.

1 Summe berücksichtigt die Streichungen nicht und müßte eigentlich 29 Mark 4 β betragen. 1 Mark = 16 β.

Kaufordre des Kaufmanns Herrn
Herrn August Brunschwiler.

Ich bin auf dem Augenblick verpflichtet, mich
mit der Spende, (M 5. 4/8)
Vor der Fortsetzung Instrumenta
nicht zu bringen, 5. 4.
Die folgenden Summen müssen sich finden, 5. 4.
A 1742 331 Augt. Ich bin In-
gipfeten Kaufmann Andreas Schröder
Die Instrumenta vorzugeben, und dem
solich Appliziert werden, 5. 4.
Dato in dem Jahr 1742, aufgegeben, 5. 4.
Zu Zinsen, 5. 4.
Wieder abzugeben, und zu verbuchen, 5. 4.
Vor meinem Kasse, 3. 7
Summa 39 M 12/8

Bergerdorf
3. Augst 1742.

Ich bin die Frau Frank Wilh. Henning
Jungfr. Rengering, ist in der Lage, dass
Herrn Brunschwiler vergütet,

Text 22

Kurzregest

Aachen, [1748 Oktober 17]

Johann Janssen, Bürgermeisterei-Diener und Schreiber der Reichsstadt Aachen, berichtet in dem Zweiten Buch seiner Chronik zum 17. Oktober 1748 über einige Bestimmungen des Friedens zu Aachen.

Vollregest

Aachen, [1748 Oktober 17]

Johann Janssen, Bürgermeisterei-Diener und Schreiber der Reichsstadt Aachen, berichtet in dem Zweiten Buch seiner Chronik zum 17. Oktober 1748 über den Friedensschluß zu Aachen zwischen Österreich und seinen Verbündeten einerseits und Frankreich, Spanien und deren Verbündeten andererseits. Österreich erhält alle französisch besetzten Städte zurück, während England Kap Breton (*Catbriton*) wieder an Frankreich abtreten soll. Alle Verhandlungen und der Friedensschluß selbst fanden nichtöffentlich statt, die Aufwendungen des Magistrats bezüglich der Ausstattung von Räumlichkeiten für die Zeremonie des Vertragsabschlusses waren bisher vergeblich, und der Chronist befürchtet, daß der Friede nicht von Dauer sein wird.

Quellenbeschreibung

Stadtarchiv Aachen: Handschrift 50b, *Fortsetzung Meines Zweiten Buchs der historischer Aacher Cronick, Was Von Jahr zu Jahr weiter Merckwürdiges passiert ist, von glück und unglücks-fällen, auch was hier in benachbarte Lander sich zugetragen. [...] dieser ahnfang ist im Jahr 1745, den 1ten [Septem]bris, beschrieben durch Johan Janssen; Chronik; Ausfertigung; Halbleder-Einband 32x21, 389 Seiten, Teile von S. 213 (Z. 1-21) und von S. 214 (Z. 22-39) hier wiedergegeben und montiert.*

Lit.: Die historischen Notizen des Bürgermeisterei-Dieners Johannes Janssen, in: FREIHERR HERMANN ARIOVIST VON FÜRTH, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Bd. 3, Aachen 1890, S. 63-232; der hier ausgewählte Text: S. 162.

Bemerkungen zur Schrift

Groß- und Kleinschreibung uneindeutig, insbesondere bei a, h, k, m, n; y und u mit diakritischem Zeichen; v für u im Anlaut, allerdings nicht durchgängig; wechselnde Orthographie; Mischung von lateinischer Schrift und gotischer Kursive.

Paläographische Transkription

1 Den 17ten [Octo]bris¹ ist alhier zu^a
2 Aachen den frieden Vnterzeichnett
3 worden, Zwischen ihro May[estät] die Kayser-
4 undt Königin Von Hungaren, und ihre
5 allieerde, Vndt der König Von franck-
6 reich und spanien, Der liebe GODT
7 will geben daß er Von langen daur
8 Mag sein,
9 alle Eingenommene orter Von die
10 francosen sollen wider erstattet
11 werden, am Hauß Östereich, Vndt
12 Engelandt soll hergegen franckreich
13 Catbriton wider Abtreten, aber
14 alles ist also in der still beschloßen

Transkription

(Nach den Empfehlungen des Arbeitskreises
"Editionsprobleme der frühen Neuzeit", vgl.
Abschnitt II.1.2)

1 Den 17ten [Octo]bris¹ ist alhier zu^a
2 Aachen den frieden unterzeichnett
3 worden zwischen ihro May[estät], die Kayser-
4 undt Königin von Hungaren, und ihre
5 allieerde undt der König von Franck-
6 reich und Spanien. Der liebe Godt
7 will geben, daß er von langen daur
8 mag sein.
9 Alle eingenommene orter von die
10 Francosen sollen wider erstattet
11 werden am hauß Östereich, undt
12 Engelandt soll hergegen Franckreich
13 Catbriton wider abtreten, aber
14 alles ist also in der still beschloßen

Der seiten brief ist allhier zu
Aachen den fünften September
worden, zwischen ihres Maj. die Kaiserin
sindt Königin von Ungarn, und ihrer
allierde, Wirt der König von Frank-
reich und Spanien, Der liebe Gott
will geben daß er von langen dau-
er mag sein,

alle Eingekerkerten orten von die-
francosen sollen wieder ersetzt
werden, am laubst öfter, Wirt
Englandt soll ewiggen fränkisch
Catbriton wieder abstraten, aber
alles ist also in der still beschloffen
worden, die Cerimonien noch laubt
Confrancen außten Stadthaus zu
halten, Also hat Magistrat
all ihr angewandten Vullösten
hinsont gottan, daß Komt vom
lang salmen mit arbeiten, der
freundt ist beschloffen worden, die

15 worden ohn Cermonien Noch Haußt
 16 Confrencen auffm stadthauß zu
 17 halten, Also hatt Magistratt
 18 all ihr angewendette Vnkösten
 19 umbsonst gethan, daß Komt Vom
 20 lang talmen² Mit arbeiten, der
 21 friedt ist beschloßen worden ehe^b
 22 die^c seßel fertig seindt, alwoh die
 23 gesanten solten auff sitzen in das
 24 Conferens Zimmer, fieleich Komen
 25 sie Noch Nicht Einmahl in daßelbe
 26 beysammen,
 27 Also bin ich in forgt³ dieser Kleine
 28 frieden Konte Nicht lang Von daur
 29 sein, das Noch etwas dahinten ver-
 30 borgen steckt, das Man Mit der
 31 Nechte zeith feileicht sehen werden,
 32 ich wolte daß ich hier die wahrheit
 33 Nicht thäte^d sagen, damit der fried
 34 Von langen daur Konte sein.
 35 Ander haben die H[er]r[en]^e gesanten kein
 36 Conferenzen gehalten, als in ihr Eigene
 37 Haußer bis Nochehr, was Nun aber
 38 Noch geschen soll das werdt Mann
 39 sehen, bis darahn^f.

15 worden, ohn cermonien noch haußt
 16 confrencen auffm stadthauß zu
 17 halten. Also hatt magistratt
 18 all ihr angewendette unkösten
 19 umbsonst gethan, daß komt vom
 20 lang talmen² mit arbeiten. Der
 21 friedt ist beschloßen worden, ehe^b
 22 die^c seßel fertig seindt, alwoh die
 23 gesanten solten auff sitzen in das
 24 conferens zimmer. Fieleich komen
 25 sie noch nicht einmahl in daßelbe
 26 beysammen.
 27 Also bin ich in forgt³, dieser kleine
 28 frieden konte nicht lang von daur
 29 sein, das noch etwas dahinten ver-
 30 borgen steckt, das man mit der
 31 nechte zeith feileicht sehen werden.
 32 Ich wolte, daß ich hier die wahrheit
 33 nicht thäte^d sagen, damit der fried
 34 von langen daur konte sein.
 35 Ander haben die h[er]r[en]^e gesanten kein
 36 conferenzen gehalten als in ihr eigene
 37 haußer bis nochehr, was nun aber
 38 noch geschen soll, das werdt mann
 39 sehen bis darahn^f.

a Auf dem rechten Rand in fünf Zeilen: *der friede / geschlossen / den 17ten / [Octo]bris alhie / zu Aachen* mit darunter angebrachter Finalverzierung.

b Darunter Weiser: *die=*.

c Auf dem linken Rand daneben: 1748 im *[Octo]bris* mit Verzierung unter der Jahreszahl; darüber in der linken oberen Ecke Seitenzählung 187.; über der Seite Kopfzeile: *Aacher Historischer [Cronick 2tes Buch]*.

d Korrigiert.

e Vorlage: *HHr* mit Kürzungszeichen.

f Letzter Buchstabe in einer Verzierung auslaufend.

1 Der Friede zu Aachen wurde am 18. Oktober 1748 geschlossen.

2 Niederländisch für: Zögern, Zaudern.

3 Furcht.

1748.

im 8ten

die saßal fertig sind, also die
gesanten sollten auf setzen in der
Conferens Zimmer, firlauf kommen
für noch nicht Einmahl in dasselbe
beysammen,

also bin ich in sorgt dieser kleine
freundten Konten nicht lang von da
sein, das noch etwas dazintem Vor-
bergen steht, das man mit der
nächst Zeit theilhaft setzen werden,
ich wolte daß ich für die was folgt
nicht thun sagen, damit der Fried
von langem daur Konten sein.

Anders haben die st. gesanten ihre
Conferenzen gehalten, als in ihr eigen
haus bis Noth, was nun aber
noch geschehen soll das wird man
sehen, bis darauf.

Text 23

Kurzregest

Berlin, 1767 November 13

Carl Philipp Emanuel Bach dankt dem Rat der Stadt Hamburg für seine Berufung zum Nachfolger Telemanns als Musikdirektor und kündigt sein baldiges Eintreffen an.

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Hamburg: Senat Cl. VII Lit. He Nr. 2 Vol 8 b Fasc.4; Bericht; behändigte Ausfertigung; 1 Bogen, S. 1 mit Text (hier wiedergegeben), Briefumschlag.

Lit.: HANS WILHELM ECKARDT/HARTMUT EFFENBERGER, Dokumente zur Geschichte Hamburgs 1189-1815, Hamburg 1982, S. 29; ERNST SUCHALLA, Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente. Kritische Gesamtausgabe, Bd. I, Göttingen 1994, S. 121ff.

Bemerkungen zur Schrift

Auffällig sind Großbuchstaben im Wort - z.B. Z. 2, 3 - sowie die Verwendung von deutschem r, s und ß neben lateinischer Schrift in lateinischen Wörtern - z.B. Z. 4, 10, 11 -, die sonst durchgängig lateinisch geschrieben sind.

Paläographische Transkription

1 Magnifici^a
2 HochWohl-, Wohl- und HochEdelgebohrne,
3 Insonders HochZuVerehrende Herren,
4 Höchstgeneigte Herrn Patroni und Obern.
5 Mit der devotesten und ehrerbietigsten Rührung meines
6 Herzens habe ich die von Ew[er] Magnificenz HochWohl-,
7 Wohl- und HochEdelgeb[ohrnen] mir höchstgeneigt zugeschickte
8 Vocation zu der Stelle des seeligen Herrn Telemanns
9 und zugleich eines Hochedlen und Hochweisen Rath's Di-
10 missorial-Schreiben an S[ein]e Majestät durch den Herrn
11 Commißion-Rath Franken erhalten. Ich erkenne^b dieses
12 von Hochdenenselben mir wiederfahrne Glück in seinem
13 ganzen Umfange mit unterthänigem Danke und
14 werde Künftig alle meine Kräfte dazu anwenden,
15 mich dieses Glückes würdig zu machen, Gottes Ehre,
16 des Nächsten Erbauung und der Jugend Nutzen zu
17 befördern. Mein Dimissions-Geschäfte habe ich be-
18 reits bey S[eine]r Majestät angebracht und werde zu
19 deßen Beschleunigung binnen wenigen Tagen das
20 mir Höchstgeneigt zugeschickte Dimissorial-Schreiben
21 übergeben, und hernach meine Maßregeln so nehmen, daß ich,
22 so bald es nur immer möglich seyn wird, in Hamburg werde
23 eintreffen können.
24 Ich beharre mit der größten Ehrfurcht und allem
25 Respecte
26 Ew[er] Magnificenz, HochWohl-, Wohl- und HochEdelgeb[ohrnen],
27 Meiner Höchstgeneigten Herrn Patronen und Obern
28 C[arl] P[hilipp] E[manuel] Bach.
29 ganz devotester Diener
30 Berlin, d[en] 13. Nov[ember] 1767

a Oben rechts Bearbeitungsvermerk: Lect[um] d[en] 16. Nov[ember] 1767. Links davon Archivvermerk: Quadrangel 4.

b Nicht ausgeschlossene Lesart: erKenne.

Text 24

Kurzregest

o.O., [Anfang 1770]

Johann Wolfgang Goethe offenbart seine Gedanken in einem Gedicht anlässlich der bevorstehenden Hochzeit seiner Leipziger Freundin Anna Katharina Schönkopf (Annette).

Quellenbeschreibung

Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel: VI Hs 11 Nr. 145 Bd. 2; Gelegenheitsgedicht (als Anlage eines kurzen undatierten Privatschreibens Goethes an Ernst Theodor Langer); 1 Bogen, S. 1 mit Überschrift (*Gute Nacht an Annetten da sie heurathete*), S. 3 mit Text (hier wiedergegeben).

Lit.: PAUL ZIMMERMANN, Goethes Briefe an E. Th. Langer, in: Braunschweigisches Jahrbuch NF Bd. 1, 1922, S. 24f.; HANNA FISCHER-LAMBERG (Hrsg.), Der junge Goethe. Neu bearbeitete Ausgabe in fünf Bänden, Bd. 1, Berlin 1963, S. 307.

Paläographische Transkription

1 Wenn man zwanzig Freyer zählet,
2 keinen liebt, und alle quälet,
3 Alle liebt und keinen wählet;
4 Das ist eine stolze Lust
5 Für so eines Mädgens Brust.
6 Wenn so zwanzig bettlend stehn,
7 O wie lebt sich's da so schön!
8 Ist wohl eine Wollust grösser?
9 Doch im Ehstand sitzt man besser.
10 Zwar mit Freuden und mit Scherzen
11 In zwey kopulirten Herzen,
12 Ist's wie mit den Hochzeitkerzen
13 Glänzend leuchten sie im Saal
14 Und verherrlichen das Mahl,
15 Aber, so nach zehen Uhr
16 Bleiben kleine Stümpfgen nur;
17 Damit leuchte dir zu Bette!
18 Gute Nacht! Schlaff wohl, Annette!!

1 Anna Katharina (Käthchen) Schönkopf (1746–1810), die Annette in Goethes Leipziger Lyrik, heiratete am 7. Mai 1770 Dr. iur. Christian Karl Kanne, den späteren Rat und Vizebürgermeister von Leipzig.

Wenn man zuhörig fröher geseht,
Nimm dich, und alle geseht,
Alle dich, und Nimm dich geseht;
Das ist eine selbe Zeit
für so einen Mord, und Mord.
Wenn so zuhörig tollend, steh,
Oder dich, und alle geseht!
Ist nicht eine Mord, und Mord?
Das ist eine Mord, und Mord.

Zu den mit Freunden und mit Feinden
In jeder Lage, und in jeder Lage,
Ist nicht eine Mord, und Mord?
Nimm dich, und alle geseht!
Oder dich, und alle geseht!
Ist nicht eine Mord, und Mord?
Das ist eine Mord, und Mord.

Text 25

Kopfregeſt

Hamburg, 1770 Juni

Akkreditierung des Peter Greve als preußiſcher Agent in Hamburg.

Quellenbeſchreibung

Staatsarchiv Hamburg: Senat Cl. VII Lit. Ra1 Nr. 3 Vol. 5 Fasc. 13; beſchrifteter Aktendeckel, enthaltend eingehendes Schreiben, Protokollauszug, ausgehendes Schreiben; 2 Bogen Folio, 1 Blatt Folio, Briefumſchlag.

Bemerkung zur Schrift

Im Text 25/1 werden aus dem Lateiniſchen ſtammende Fremdwörter und Eigennamen lateiniſch geſchrieben. In 25/2 gilt dies nicht durchgängig, in 25/3 generell nicht.

Text 25/1

Kurzregeſt

Berlin, 1770 Juni 12

König Friedrich II. in Preußen teilt Bürgermeiſter und Rat der Stadt Hamburg die Ernennung des Peter Greve, Sohn des Hamburger Bürgermeiſters, zu ſeinem Agenten an Stelle des Geheimen Kommerzienrats Wurm mit und erwartet die Akkreditierung.

Quellenbeſchreibung

Signatur wie oben; Kanzleiſchreiben; Ausfertigung mit eigenhändiger Unterſchrift und miniſterieller Gegenzeichnung; Empfängervermerk; 1 Blatt Folio; Briefumſchlag.

Paläographiſche Transkription

- 1 *« Von GOTTES Gnaden Friederich König in*
- 2 *Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs*
- 3 *Ertz-Cämmerer und Churfürst [et cetera et cetera et cetera].*
- 4 *Unsere gnädigen Grus zuvor. Edle, Ehrenveste und Hochgelahrte, auch*
- 5 *Wohlweise. Liebe Besondere! Nachdem Wir Unsern seit einiger Zeit als*
- 6 *Agent^b bey Eurer Stadt accreditirt gewesenen Geheimen Com[m]ercien-Rath*
- 7 *Wurm die nachgesuchte Erlaßung seiner Dienste in Gnaden bewilliget,*
- 8 *und dagegen an dessen Stelle den [et cetera] Peter Greve, einen Sohn des dortigen*
- 9 *Bürgermeisters: gleiches Namens hinwiederum zu Unserm dortigen Agenten*
- 10 *zu ernennen und anzunehmen für gut gefunden, So haben Wir Euch von*
- 11 *dieser getroffenen Veränderung benachrichtigen und zugleich hierdurch*
- 12 *an Euch gnädigst gesinnen wollen, gedachten Greve in der Qualitaet*
- 13 *Unsers Agenten zu erkennen und anzunehmen, Ihn in allem, was er*
- 14 *etwa von Unsertwegen bey Euch an- und vorzutragen haben möchte, völ-*
- 15 *ligen Glauben beyzumessen und Ihm eben diejenigen Vorrechte und Frey-*
- 16 *heiten angedeyen zu lassen, deren sich andere Agenten gechrönter Häup-*
- 17 *ter bey Euch zu erfreuen haben. Wir werden solches als ein neues Zeichen*
- 18 *Eurer Uns öfters versicherten devotesten Ergebenheit ansehen, und*
- 19 *durch fernere Erweisung derjenigen Königl[iche]n Huld und Gnade erkennen,*
- 20 *mit welcher Wir Euch und Eurer guten Stadt wohlbeygethan verbleiben.*
- 21 *Gegeben Berlin, den 12. ten Junii 1770.*
- 22 *Friederich^d*
- 23 *An*
- 24 *den Magistrat der Stadt Hamburg*

1) ¹⁾ ²⁾ ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾ ⁶⁾ ⁷⁾ ⁸⁾ ⁹⁾ ¹⁰⁾ ¹¹⁾ ¹²⁾ ¹³⁾ ¹⁴⁾ ¹⁵⁾ ¹⁶⁾ ¹⁷⁾ ¹⁸⁾ ¹⁹⁾ ²⁰⁾ ²¹⁾ ²²⁾ ²³⁾ ²⁴⁾ ²⁵⁾ ²⁶⁾ ²⁷⁾ ²⁸⁾ ²⁹⁾ ³⁰⁾ ³¹⁾ ³²⁾ ³³⁾ ³⁴⁾ ³⁵⁾ ³⁶⁾ ³⁷⁾ ³⁸⁾ ³⁹⁾ ⁴⁰⁾ ⁴¹⁾ ⁴²⁾ ⁴³⁾ ⁴⁴⁾ ⁴⁵⁾ ⁴⁶⁾ ⁴⁷⁾ ⁴⁸⁾ ⁴⁹⁾ ⁵⁰⁾ ⁵¹⁾ ⁵²⁾ ⁵³⁾ ⁵⁴⁾ ⁵⁵⁾ ⁵⁶⁾ ⁵⁷⁾ ⁵⁸⁾ ⁵⁹⁾ ⁶⁰⁾ ⁶¹⁾ ⁶²⁾ ⁶³⁾ ⁶⁴⁾ ⁶⁵⁾ ⁶⁶⁾ ⁶⁷⁾ ⁶⁸⁾ ⁶⁹⁾ ⁷⁰⁾ ⁷¹⁾ ⁷²⁾ ⁷³⁾ ⁷⁴⁾ ⁷⁵⁾ ⁷⁶⁾ ⁷⁷⁾ ⁷⁸⁾ ⁷⁹⁾ ⁸⁰⁾ ⁸¹⁾ ⁸²⁾ ⁸³⁾ ⁸⁴⁾ ⁸⁵⁾ ⁸⁶⁾ ⁸⁷⁾ ⁸⁸⁾ ⁸⁹⁾ ⁹⁰⁾ ⁹¹⁾ ⁹²⁾ ⁹³⁾ ⁹⁴⁾ ⁹⁵⁾ ⁹⁶⁾ ⁹⁷⁾ ⁹⁸⁾ ⁹⁹⁾ ¹⁰⁰⁾ ¹⁰¹⁾ ¹⁰²⁾ ¹⁰³⁾ ¹⁰⁴⁾ ¹⁰⁵⁾ ¹⁰⁶⁾ ¹⁰⁷⁾ ¹⁰⁸⁾ ¹⁰⁹⁾ ¹¹⁰⁾ ¹¹¹⁾ ¹¹²⁾ ¹¹³⁾ ¹¹⁴⁾ ¹¹⁵⁾ ¹¹⁶⁾ ¹¹⁷⁾ ¹¹⁸⁾ ¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾ ¹²¹⁾ ¹²²⁾ ¹²³⁾ ¹²⁴⁾ ¹²⁵⁾ ¹²⁶⁾ ¹²⁷⁾ ¹²⁸⁾ ¹²⁹⁾ ¹³⁰⁾ ¹³¹⁾ ¹³²⁾ ¹³³⁾ ¹³⁴⁾ ¹³⁵⁾ ¹³⁶⁾ ¹³⁷⁾ ¹³⁸⁾ ¹³⁹⁾ ¹⁴⁰⁾ ¹⁴¹⁾ ¹⁴²⁾ ¹⁴³⁾ ¹⁴⁴⁾ ¹⁴⁵⁾ ¹⁴⁶⁾ ¹⁴⁷⁾ ¹⁴⁸⁾ ¹⁴⁹⁾ ¹⁵⁰⁾ ¹⁵¹⁾ ¹⁵²⁾ ¹⁵³⁾ ¹⁵⁴⁾ ¹⁵⁵⁾ ¹⁵⁶⁾ ¹⁵⁷⁾ ¹⁵⁸⁾ ¹⁵⁹⁾ ¹⁶⁰⁾ ¹⁶¹⁾ ¹⁶²⁾ ¹⁶³⁾ ¹⁶⁴⁾ ¹⁶⁵⁾ ¹⁶⁶⁾ ¹⁶⁷⁾ ¹⁶⁸⁾ ¹⁶⁹⁾ ¹⁷⁰⁾ ¹⁷¹⁾ ¹⁷²⁾ ¹⁷³⁾ ¹⁷⁴⁾ ¹⁷⁵⁾ ¹⁷⁶⁾ ¹⁷⁷⁾ ¹⁷⁸⁾ ¹⁷⁹⁾ ¹⁸⁰⁾ ¹⁸¹⁾ ¹⁸²⁾ ¹⁸³⁾ ¹⁸⁴⁾ ¹⁸⁵⁾ ¹⁸⁶⁾ ¹⁸⁷⁾ ¹⁸⁸⁾ ¹⁸⁹⁾ ¹⁹⁰⁾ ¹⁹¹⁾ ¹⁹²⁾ ¹⁹³⁾ ¹⁹⁴⁾ ¹⁹⁵⁾ ¹⁹⁶⁾ ¹⁹⁷⁾ ¹⁹⁸⁾ ¹⁹⁹⁾ ²⁰⁰⁾ ²⁰¹⁾ ²⁰²⁾ ²⁰³⁾ ²⁰⁴⁾ ²⁰⁵⁾ ²⁰⁶⁾ ²⁰⁷⁾ ²⁰⁸⁾ ²⁰⁹⁾ ²¹⁰⁾ ²¹¹⁾ ²¹²⁾ ²¹³⁾ ²¹⁴⁾ ²¹⁵⁾ ²¹⁶⁾ ²¹⁷⁾ ²¹⁸⁾ ²¹⁹⁾ ²²⁰⁾ ²²¹⁾ ²²²⁾ ²²³⁾ ²²⁴⁾ ²²⁵⁾ ²²⁶⁾ ²²⁷⁾ ²²⁸⁾ ²²⁹⁾ ²³⁰⁾ ²³¹⁾ ²³²⁾ ²³³⁾ ²³⁴⁾ ²³⁵⁾ ²³⁶⁾ ²³⁷⁾ ²³⁸⁾ ²³⁹⁾ ²⁴⁰⁾ ²⁴¹⁾ ²⁴²⁾ ²⁴³⁾ ²⁴⁴⁾ ²⁴⁵⁾ ²⁴⁶⁾ ²⁴⁷⁾ ²⁴⁸⁾ ²⁴⁹⁾ ²⁵⁰⁾ ²⁵¹⁾ ²⁵²⁾ ²⁵³⁾ ²⁵⁴⁾ ²⁵⁵⁾ ²⁵⁶⁾ ²⁵⁷⁾ ²⁵⁸⁾ ²⁵⁹⁾ ²⁶⁰⁾ ²⁶¹⁾ ²⁶²⁾ ²⁶³⁾ ²⁶⁴⁾ ²⁶⁵⁾ ²⁶⁶⁾ ²⁶⁷⁾ ²⁶⁸⁾ ²⁶⁹⁾ ²⁷⁰⁾ ²⁷¹⁾ ²⁷²⁾ ²⁷³⁾ ²⁷⁴⁾ ²⁷⁵⁾ ²⁷⁶⁾ ²⁷⁷⁾ ²⁷⁸⁾ ²⁷⁹⁾ ²⁸⁰⁾ ²⁸¹⁾ ²⁸²⁾ ²⁸³⁾ ²⁸⁴⁾ ²⁸⁵⁾ ²⁸⁶⁾ ²⁸⁷⁾ ²⁸⁸⁾ ²⁸⁹⁾ ²⁹⁰⁾ ²⁹¹⁾ ²⁹²⁾ ²⁹³⁾ ²⁹⁴⁾ ²⁹⁵⁾ ²⁹⁶⁾ ²⁹⁷⁾ ²⁹⁸⁾ ²⁹⁹⁾ ³⁰⁰⁾ ³⁰¹⁾ ³⁰²⁾ ³⁰³⁾ ³⁰⁴⁾ ³⁰⁵⁾ ³⁰⁶⁾ ³⁰⁷⁾ ³⁰⁸⁾ ³⁰⁹⁾ ³¹⁰⁾ ³¹¹⁾ ³¹²⁾ ³¹³⁾ ³¹⁴⁾ ³¹⁵⁾ ³¹⁶⁾ ³¹⁷⁾ ³¹⁸⁾ ³¹⁹⁾ ³²⁰⁾ ³²¹⁾ ³²²⁾ ³²³⁾ ³²⁴⁾ ³²⁵⁾ ³²⁶⁾ ³²⁷⁾ ³²⁸⁾ ³²⁹⁾ ³³⁰⁾ ³³¹⁾ ³³²⁾ ³³³⁾ ³³⁴⁾ ³³⁵⁾ ³³⁶⁾ ³³⁷⁾ ³³⁸⁾ ³³⁹⁾ ³⁴⁰⁾ ³⁴¹⁾ ³⁴²⁾ ³⁴³⁾ ³⁴⁴⁾ ³⁴⁵⁾ ³⁴⁶⁾ ³⁴⁷⁾ ³⁴⁸⁾ ³⁴⁹⁾ ³⁵⁰⁾ ³⁵¹⁾ ³⁵²⁾ ³⁵³⁾ ³⁵⁴⁾ ³⁵⁵⁾ ³⁵⁶⁾ ³⁵⁷⁾ ³⁵⁸⁾ ³⁵⁹⁾ ³⁶⁰⁾ ³⁶¹⁾ ³⁶²⁾ ³⁶³⁾ ³⁶⁴⁾ ³⁶⁵⁾ ³⁶⁶⁾ ³⁶⁷⁾ ³⁶⁸⁾ ³⁶⁹⁾ ³⁷⁰⁾ ³⁷¹⁾ ³⁷²⁾ ³⁷³⁾ ³⁷⁴⁾ ³⁷⁵⁾ ³⁷⁶⁾ ³⁷⁷⁾ ³⁷⁸⁾ ³⁷⁹⁾ ³⁸⁰⁾ ³⁸¹⁾ ³⁸²⁾ ³⁸³⁾ ³⁸⁴⁾ ³⁸⁵⁾ ³⁸⁶⁾ ³⁸⁷⁾ ³⁸⁸⁾ ³⁸⁹⁾ ³⁹⁰⁾ ³⁹¹⁾ ³⁹²⁾ ³⁹³⁾ ³⁹⁴⁾ ³⁹⁵⁾ ³⁹⁶⁾ ³⁹⁷⁾ ³⁹⁸⁾ ³⁹⁹⁾ ⁴⁰⁰⁾ ⁴⁰¹⁾ ⁴⁰²⁾ ⁴⁰³⁾ ⁴⁰⁴⁾ ⁴⁰⁵⁾ ⁴⁰⁶⁾ ⁴⁰⁷⁾ ⁴⁰⁸⁾ ⁴⁰⁹⁾ ⁴¹⁰⁾ ⁴¹¹⁾ ⁴¹²⁾ ⁴¹³⁾ ⁴¹⁴⁾ ⁴¹⁵⁾ ⁴¹⁶⁾ ⁴¹⁷⁾ ⁴¹⁸⁾ ⁴¹⁹⁾ ⁴²⁰⁾ ⁴²¹⁾ ⁴²²⁾ ⁴²³⁾ ⁴²⁴⁾ ⁴²⁵⁾ ⁴²⁶⁾ ⁴²⁷⁾ ⁴²⁸⁾ ⁴²⁹⁾ ⁴³⁰⁾ ⁴³¹⁾ ⁴³²⁾ ⁴³³⁾ ⁴³⁴⁾ ⁴³⁵⁾ ⁴³⁶⁾ ⁴³⁷⁾ ⁴³⁸⁾ ⁴³⁹⁾ ⁴⁴⁰⁾ ⁴⁴¹⁾ ⁴⁴²⁾ ⁴⁴³⁾ ⁴⁴⁴⁾ ⁴⁴⁵⁾ ⁴⁴⁶⁾ ⁴⁴⁷⁾ ⁴⁴⁸⁾ ⁴⁴⁹⁾ ⁴⁵⁰⁾ ⁴⁵¹⁾ ⁴⁵²⁾ ⁴⁵³⁾ ⁴⁵⁴⁾ ⁴⁵⁵⁾ ⁴⁵⁶⁾ ⁴⁵⁷⁾ ⁴⁵⁸⁾ ⁴⁵⁹⁾ ⁴⁶⁰⁾ ⁴⁶¹⁾ ⁴⁶²⁾ ⁴⁶³⁾ ⁴⁶⁴⁾ ⁴⁶⁵⁾ ⁴⁶⁶⁾

an den Magistrat der Stadt Hamburg.

- a–a Auszeichnungsschrift; über der Zeile und auf dem linken Rand bis Z. 11 Verzierungen; rechts oben Quadrangel 1 vor Empfängermerk *Lect[um] d[en] 18. Jun[ii] 1770*.
 b Hier und an anderen Stellen – z.B. Z. 7, 8, 21 – werden aus dem Lateinischen stammende Fremdwörter sowie Eigennamen lateinisch geschrieben.
 c In freigelassene Stelle eingefügt.
 d Eigenhändige Unterschrift, Auflösung der Zerschreibung gemäß Z. 1, daher abweichend von Text 26.
 e Rechts unten: *Finckenstein. He[...]*.

Text 25/2

Kurzregest

Hamburg, 1770 Juni 18

Der hamburgische Senat beauftragt Syndicus Faber mit der Berichterstattung über das Schreiben des preußischen Königs wegen der Entlassung seines bisherigen Agenten Wurmb und der Akkreditierung des Peter Greve.

Quellenbeschreibung

Signatur wie oben; Protokollauszug, 1 Blatt Folio.

Paläographische Transkription

- 1 Extr[actus]^a Protoc[olli] Senat[us] Hamb[urgensis]
 2 Lunae, d[en] 18. Jun[ii] 1770.
 3 Leg[itur] Schreiben S[eine]r Kön[iglichen] May[estät]t in
 4 Preussen d[e] d[ato] Berlin, d[en] 12. h[uius]¹, die
 5 Entlassung Dero bisherigen Agen-
 6 ten, H[err]n geh[eimen] Commerciens-Raths
 7 Wurmb, und Accredittirung des
 8 H[err]n Peter Greve zum hiesigen
 9 Preuss[ischen] Agenten betreffend.
 10 C[onclusum] detur H[err]n Synd[icus] Faber
 11 ad readsum[endum].^{b2}
 12 F[aber]^c

- a Z. 1 und 2 lateinisch geschrieben, desgleichen lateinische Wörter in Z. 3, 10, 11 sowie die Namen in Z. 7 und 10; am oberen Seitenrand Quadrangel 4.
 b Der 5. Buchstabe ist kein deutsches h, sondern ein kursives lateinisches s.
 c Rechts neben und unter Z. 11. Auflösung unsicher, aber es ist denkbar, daß Faber als der beauftragte Berichtersteller den Protokollauszug paraphiert, vgl. Anm. 2.

1 Übersetzung: 12. dieses [Monats].

2 Übersetzung: Beschlossen, [die Angelegenheit] Herrn Syndicus Faber zur Wiedervorlage zu übergeben.

Extr: Protoc: Senat: Hamb:

Lunae d: 18. Jun: 1770.

Leg: Pfribru P^r Kön: Marg: in
 Krüßten, dt. Berlin d: 12. h: die
 Zulassung des bishöflichen Agru-
 ten, H^{er} g^{raf}: Commercium-Raths,
 Wurm, und Accreditation des
 H^{er} Peter Greve, zum bishöflichen
 Krüßte: Agruten, Stadtbrud.

C. debet H^{er} Synd: Faber
 ad readsum:

Text 25/3

Kurzregest

Hamburg, 1770 Juni 22

Der hamburgische Senat teilt dem preußischen König die Akkreditierung des Peter Greve als Agent mit.

Quellenbeschreibung

Signatur wie oben; Kanzleischreiben; Entwurf, halbbrüchig; Bearbeitungsvermerke. Montiert.

Paläographische Transkription

1 An S[ein]e König[liche] May[estät]
2 in Preussen. P[rämissis] P[rämittendis]^{a1}
3 Daß Ew[er Mayestät] allergnädigst
4 haben geruhen wollen,
5 anstatt des H[err]n gehei-
6 men Commerciën-Raths
7 Wurmb als lhro bis-
8 herigen Agenten hieselbst
9 den S[ieu]r Peter Greve
10 mit dieser Agentschaft
11 allerhuldreichst zu be-
12 ehren, solches haben
13 wir aus Dero Höchst-
14 schätzbarem Schreiben
15 vom 12ten ietzigem Mo-
16 nats in allertieffester
17 devotion zu vernehmen
18 gehabt.
19 Gewiß, es kann uns
20 nie etwas erfreulichers
21 begegnen, als wenn
22 wir so glücklich sind,
23 von Ew[er Mayestät] fortwährendem

+
An P^r Königl. Mayst.
in Frankfurt.

dat. 22. Juni,
1770.

Ex. 167

Lebt: d. 21. Juni 1770.

P. P.

Dass Ew. allergnädigste
Lob zu grüßen wolle,
anstatt des Hrn. geistl.
ma. Commarce - Raths,
Herrn, als Hrn. bischof-
ligen. Agenten bestellt,
den P^r Hrn. Gerns,
mit dieser Agentenschaft,
allergnädigst zu be-
stehen, solches Lob zu
mir, aus dem Hrn.
Herrn. Herrs,
vom 12ten, letzten Mo-
nats, in aller Hrn. Hrn.
Hrn., zu versetzen
gehabt.

Gerns, ob Ew. mit
mir Hrn. Hrn.
Hrn., als wenn
mir so glücklich sind,
von Ew. Hrn. Hrn.

24 allerverehrlichsten Wol-
 25 wollen überzeugt zu wer-
 26 den: Und hierunter
 27 rechnen wir billig die
 28 von Ihro gefaßte allermildeste Ent-
 29 schliessung, um^d zu der gedach-
 30 ten Stelle vorzüglichst
 31 einen hiesigen, uns be-
 32 sonders werthen Bürger
 33 in allerhöchsten Gnaden
 34 zu bestimmen.
 35 Wir werden uns^e also eine
 36 der angenehmsten Be-
 37 schäftigungen daraus
 38 machen, den für Ew[er Mayestät]
 39 hegenden allerunter-
 40 thänigsten Respection
 41 auch dem erwehnten
 42 S[ieu]r Greve bey allen
 43 Vorfällen zu bethätigen^f
 44 und ihm zugleich
 45 persönlich unsere ge-
 46 flissenste dienstbereit-
 47 willigkeit, so viel nurn^g
 48 immer^h in unseren Kräften stehet,
 49 an den Tag zu geben.
 50 Die wir übrigens, mit
 51 der allervollkommen-
 52 sten Ehrfurcht, stets
 53 aufmercksamst ver-
 54 harren, Ew[er Mayestät]ⁱ

a Ab hier halbbrüchig geschrieben; am oberen Rand der Seite mehrere Registraturzeichen, Quadrangel 6 und Bearbeitungsvermerk *Lect[um] d[en]* 21. Junii 1770.

b Auf dem linken Rand neben Z. 3 und 4 nachgetragen: *d[e] d[ato]* 22. Junii 1770 *F[aber]*.

c Auf dem linken Rand eingefügt.

d Über der Zeile nachgetragen.

e Wie d.

f Wie c. Folgt gestrichen: *wiederfahren lassen*.

g Folgt Weiser: *immer*.

h Links vor der Zeile nachgetragen; über der Zeile Quadrangel 7.

i Anfang der vom Schreiber zu ergänzenden Gruß- und Schlußfloskeln.

1 Übersetzung: Unter Vorausschickung des Vorauszuschickenden. Der Schreiber wird angewiesen, die dem preußischen König zustehenden Anredeformeln zu verwenden.

Text 26

Kurzregest

Potsdam, 1780 März 11

König Friedrich II. von Preußen teilt dem Obristen von Brünning mit, daß er dessen Vorgehen gegen den der Teilnahme an einer Diebesbande beschuldigten Grenadier Muhme billigt.

Quellenbeschreibung

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: BPH Rep. 47, Nr. 414; Kabinettsordre; Ausfertigung mit eigenhändiger Paraphe; 1 Blatt Quart, S. 1 mit Text.

Paläographische Transkription

1 Mein lieber Obrist v[on] Brünning^a. Auf Eure Anzeige vom 10.ten dieses, den aus-
2 getretenen Grenadier Muhme betreffend, ertheile Euch zur Antwort, daß das
3 gantz gut ist, daß Ihr es denen Gerichten überlassen habt, die ihm beschuldigte
4 Theilnehmung an einer Diebes-Bande gehörig aus einander zu setzen, und wenn
5 auch darüber die Zeit vergehet, so thut das nichts, denn die Untersuchung muß doch
6 mit aller Ordnung geschehen, damit hier nächst in der Sache auch rechtlich erkannt
7 werden kann, wie es die Gesetze mit sich bringen. Ich bin übrigens Euer Wohl-
8 affectionirter König.
9 Potsdam den 11.ten
10 Martii 1780.
11 Fr[ie]d[ri]ch^b
12 An den Obrist v[on] Brünning^{c 1}

a Lateinische Schrift, so auch in Z. 2 Grenadier Muhme, 8 affectionirter und 10 Martii.

b Eigenhändige – erweiterte – Paraphe (vgl. auch Text 25/1, Fußnote d); andere Lesart nach der Praxis des Geheimen Staatsarchivs: Fr[iedri]ch.

c Darunter: Bleistiftziffer 592; rechts daneben: Bleistiftvermerk 3 St[ü]ck; rechts außen: Archivfoliierung 60.

1 Nach BISCHOFF (IV.6), S. 471 Anm. 2, unter Berufung auf MOSER, unterschrieb Friedrich II. vor dem Siebenjährigen Krieg mit *Frédéric*, danach mit *Féderic*, so daß auch die Lesart *Fed[er]ic* möglich wäre, obwohl es sich um ein deutsches Schreiben handelt.

Text 27

Kurzregest

Weimar, 1781 Januar 1

Herzog Karl August von Sachsen fordert die Regierung zu Weimar auf, den wegen wiederholten Unfugs gefangen gehaltenen Jenenser Studenten Johann Carl Maximilian Nolte an das preußische Militär auszuliefern.

Quellenbeschreibung

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar: A 8454; Reskript; Entwurf von Goethes Hand.

Lit.: WILLY FLACH, Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte. Goethe im Geheimen Consilium 1776–1786, Weimar 1952, S. 157.

Paläographische Transkription

- | | |
|---|---|
| 1 <i>Ad^a</i> | 20 <i>machen^d Wir Euch solches</i> |
| 2 <i>Regimen Vinariense^b</i> | 21 <i>hierdurch bekannt, mit</i> |
| 3 <i>den Transport des in</i> | 22 <i>dem gnädigsten Begehren,</i> |
| 4 <i>Jena gefänglich verwahr-</i> | 23 <i>Ihr wollet, daß obgedach-</i> |
| 5 <i>ten Nolden betr[effend].</i> | 24 <i>ter Studiosus Nolde an</i> |
| 6 <i>W[ir] V[on] G[ottes] G[naden] Carl August^c,</i> | 25 <i>das Husaren Commando,</i> |
| 7 <i>H[erzog] z[u] S[achsen].</i> | 26 <i>welches ihn in Jena ab-</i> |
| 8 <i>V[este] u[nd] H[ochgelahrte] R[äthe], l[iebe]</i> | 27 <i>zuholen die Ordre erhalten</i> |
| 9 <i>G[etreue]. Nachdem</i> | 28 <i>wird, übergeben werden</i> |
| 10 <i>Wir wegen Bestrafung des,</i> | 29 <i>möge, das nötige an</i> |
| 11 <i>in Jena um wiederholten</i> | 30 <i>die Behörde verfügen,</i> |
| 12 <i>Unfugs Willen zur ge-</i> | 31 <i>auch wegen des Ersatzes der</i> |
| 13 <i>fänglichen Haft gebracht,</i> | 32 <i>auf seine verlängerte</i> |
| 14 <i>Studiosi Noldens Unsre</i> | 33 <i>Haft verwendeten Kosten</i> |
| 15 <i>Entschliesung dahin ge-</i> | 34 <i>mit unsrer Kriegs Commission</i> |
| 16 <i>fasst, daß derselbe an</i> | 35 <i>kommunizieren. An dem [et cetera]^e</i> |
| 17 <i>den König[lichen] Preussischen</i> | 36 <i>und wir [et cetera]. Gebenf Weimar</i> |
| 18 <i>Gen[eral] Maj[or] v. Kobalsky</i> | 37 <i>d[en] 1. Jan[uar] 1781^g.</i> |
| 19 <i>nach Neustadt Eberwalde</i> | |
| 20 <i>überliefert werde, als</i> | |

a Links darüber: Zuschreibung an den Geheimen Kanzlisten Jakob Bernhard B[urckhardt] zur Anfertigung der Reinschrift.

b Darüber: Registraturvermerk für C[onsilium].

c Darüber: Archivfoliierung 19.

d Links daneben: nach der Revision des Entwurfs die Paraphen der Geheimen Räte [[Jakob] F[riedrich] Freiherr] v[on] F[ritsch], Ch[ristian] F[riedrich] S[chmauß], J[hann] W[olfgang] G[oethe].

e Vorlage hier wie in der folgenden Zeile: Das p-artige Zeichen hat sich entwickelt aus der kursiven Schreibweise der tironischen Note für *et* und folgendem *c*.

f Folgt gestrichen: p-artiges Zeichen für etc.

g Korrigiert aus: 1780. Darunter in lateinischer Schrift: *ad Mandatum Ser[enissi]mi Speciale*; links darunter: *Exp[editum] d[en] 2. Jan[uar] 1781. J[hann] L[udwig] S[chmauß]*.

Text 28

Kurzregest

Dresden, 1790 Januar 30

Das Geheime Konsilium weist die Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation unter Aktenübersendung an, die vom Rat der Stadt Zittau und von Johann Gottlieb Hänschen vorgebrachten Punkte wegen der von Hänschen in Jonsdorf und Bertsdorf angelegten Bleiche zu bearbeiten.

Quellenbeschreibung

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden: Geheimes Konsilium, Loc. 5342; Reskript; genehmigter Entwurf; 1 Blatt Folio.

Lit.: RUDOLF FORBERGER, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958.

Paläographische Transkription

1 ^aAn die LandesOeconomie-, Manu-
2 factur- und Commerzien-Deputation^b.^a
3 P[raemissis] P[raemittendis]
4 Was an Uns der Rath zu Zittau we-
5 gen der Von^c Johann Gottlieb Hänschen,
6 Gärtnern und Garnbleichern in
7 Jhonsdorf und dermahligigen Besi-
8 tzen eines Bauerguths in Bertzdorf,
9 mit unermüdeten Fleiß durch Weg-
10 räumung großer Stein-Maßen
11 und Urbarmachung eines ganz Ver-
12 wilderten Höckerigten und bergig-
13 ten Bodens zum Vortheil des Ober-
14 lausitzischen Commercii mit Aufwen-
15 dung Vieler Kosten angelegten Garn-
16 bleichen unterth[änigst] berichtet, so wohl
17 was besagter Hänsch[en] dies falls Vor-
18 gestellt^d und gebethen, Solches er-
19 sehet ihr aus den 4 Original-An-
20 schließ^e und dem darzugehörigen
21 Riße, ingleichen den Hierbey mit-
22 folgenden^f 7 Fascic[uli] Acten des meh-
23 rerens. Worauf hiermit Un-
24 ser gnädigstes Begehren, ihr wollet
25 dieserhalb^h das weiter nöthige Verfü-
26 gen und besorgen. Daran [et cetera] und Wir [et cetera].
27 Geben zu Dreßden am 30. Januar 1790.
28 v[on] Loebenⁱ
29 Christian August Meniusⁱ

a-a Links oben als Innenadresse. Darunter halbbrüchig bis Z. 7 Bearbeitungsvermerk mit abschließenden Paraphen der genannten Personen: Pr[aesentatum] Exc[ellentibus] D[omi]nis de Wurmb, B[aroni] de Gutschmid, C[omiti] de Schoenberg, de Loeben, de Berlepsch. Wegen der von Johann Gottlieb Hänschen in Jhonsdorf und Bertzdorf angelegten Bleichen. ad Num[erum] 5. a[n]no 1790. b Hier und an anderen Stellen lateinische Schrift für lateinische Wörter und Eigennamen, teilweise auch nur einzelne lateinische Buchstaben, z.B. M in Maßen, Z. 10. c Groß- und Kleinschreibung hier und an zahlreichen anderen Stellen nicht eindeutig. In Zweifelsfällen wurde daher normalisiert. d Auf dem Rand: T[ö]pffe[r]. Ein Carl Friedrich Töpfer war 1790 Geheimer Kanzlist (freundliche Auskunft des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden). e Auf dem Rand zwei Anlagestriche. f Auf dem Rand ein Anlagestrich. g Folgt freie Stelle. h Eigenhändige Unterschrift. i Eigenhändige Unterschrift; von gleicher Hand auf dem Rand neben Z. 25/26: den 8. Febr[uar] 1790 nebst 4 original-Anschließen ing[eschlossen] 1 Riß und 7 Fasc[iculi] Acten behöri[gen] Orts.

Text 29

Kurzregest

[Schwerin], 1798 Oktober 31

Timm, Bürger der Stadt Schwerin, bittet Senator Kuetemeyer, Mängel bei der Straßenreinigung abzustellen.

Vollregest

[Schwerin], 1798 Oktober 31

Timm, Bürger der Stadt Schwerin, bittet Senator Kuetemeyer, darauf hinzuwirken, daß der Straßenfahrer, dessen Arbeit wiederholt Mängel aufgewiesen hat, seiner Pflicht besser nachkommt, anderenfalls er sich eine Beschwerde höherenorts vorbehält.

Quellenbeschreibung

Stadtarchiv Schwerin: Magistrat (255), vorläufige Nr. 10111; Supplik; Ausfertigung; 1 Bogen Folio, S. 1 mit Text (hier wiedergegeben), S. 4 mit Außenadresse: *An den Herrn Senator Stadt-Secret[arius] Kuetemeyer hieselbst*; darunter Lacksiegel des Absenders.

Paläographische Transkription

1 Ew[er] Hochedelgeb[oren],
2 zeige ich hiemit wiederholt ergebenst an: daß es dem
3 Straßenfahrer wiederum nicht gefällig gewesen, so wenig
4 am Montag als auch nachher den Straßen-Mist vor-
5 und bei meinem Hause weg zu nehmen. Der Mann
6 scheint von Zeit zu^a unordentlicher zu werden, und Bitten und
7 Drohungen fruchten so wenig bei ihn als seinen Leuten et-
8 was, weshalb ich Ihnen ergebenst bitten muß, denselben
9 etwas genauer mit seinen Pflichten bekannt zu machen,
10 damit ich mich nicht in die unangenehme Nothwendigkeit
11 gesetzt sehe, anderweitig Beschwerde zu führen.
12 Zu angenehmern Gegendiensten mich verpflichtend, beharre
13 ich
14 Ew[er] Hochedelgeb[oren]
15 ganz ergeb[ener] Diener
16 Timm.
17 V[on] P[ersönlicher] H[and]^b
18 den 31. Oct[o]br[is]
19 1798.

a Gemeint vermutlich: von Zeit zu Zeit.

b Lesart zweifelhaft.

Text 30

Kurzregest

Koblenz, 1805 März 8

General Alexandre Lameth, Präfekt des Rhein- und Mosel-Departements, erinnert die Bürgermeister seines Departements an die Entraupung der Bäume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Quellenbeschreibung

Landeshauptarchiv Koblenz: 618, 190; Rundverfügung; Druck (zweisprachig französisch/deutsch).

N.º 755.

Circulaire.

Le G.^{al} ALEX. LAMETH, Préfet Du Département
De Rhin-et-Moselle, Membre de la Légion d'honneur,
Aux Maires du Département.

MON prédécesseur vous a rappelé, Messieurs, par son arrêté du 11 pluviôse dernier, l'exécution de la loi du 26 ventôse an 4, insérée au tome 5, page 154 du recueil des réglemens, qui ordonne à tous propriétaires, fermiers, locataires ou autres, faisant valoir leur propres héritages ou ceux d'autrui, d'écheniller ou de faire écheniller les arbres plantés sur lesdits héritages, à peine d'amende etc.

Les Maires, qui sont responsables de la négligence apportée à cette mesure, trouvent dans la loi et dans l'arrêté cité tous les moyens coercitifs nécessaires dans cette circonstance.

S. E. le Ministre de l'Intérieur vient de recommander cette opération si importante pour la prospérité des productions rurales et la conservation des plantations.

Je vous charge en conséquence de faire le premier dimanche, après la réception du présent, dans les communes de votre Mairie une nouvelle publication de la loi et de l'arrêté susmentionnés.

Il faut de votre côté une volonté bien prononcée pour procurer l'effet de cette sage prévoyance, dont l'obligation est de rigueur pour l'intérêt public et pour l'avantage particulier.

Vous aurez soin de me rendre compte par l'intermédiaire des Sous-préfets, de vos mesures pour l'exécution du présent.

Je vous salue.

ALEX. LAMETH.

Mein Vorgänger ermahnte Sie, meine Herren, durch seinen Beschluß vom jüngstverfloßenen 1ten Pluvios, an die Vollziehung des Gesetzes vom 26 Ventos Jahr 4, welches sich im 5ten Theile, Seite 154 der Sammlung der Verordnungen vorfindet, und allen Gutsbesitzern, Pächtern, Miethern und andern, die entweder ihre eigene Ländereien oder für andere bebauen, anbefiehlt, die darin gepflanzten Bäume zu entraupen oder entraupen zu lassen, unter Strafe einer Geldbuße 10.

Die Maire sind für alle Nachlässigkeit in dieser Maßregel verantwortlich; sie finden aber auch in erwähntem Gesetze und Beschlusse alle hiezu erforderlichen Zwangsmittel.

S. E. c. der Minister vom Innern empfiehlt noch neuerdings diese fürs Wohl der Feldgewächse und die Bewahrung der Obstbäume so wichtige Verrichtung an.

Ich trage Ihnen demnach auf, am ersten, auf den Empfang dieses folgenden, Sonntage obenberührtes Gesetz und Beschluß in den Gemeinden Ihrer Mairie von neuem kund zu machen.

Von Ihrer Seite bedarf es indessen auch einer förmlichen Willensäußerung, um den Erfolg dieser weisen Verfügung zu sichern, deren Vollzug vom öffentlichen Wohl und vom Besten der Einzelnen dringend erheischt wird.

Erlheilen Sie mir gefälligst, durch den Weg der Unterprefekte, Nachricht von Ihren Maßregeln für den Vollzug dieser Anordnung.

Ich grüße Sie.

Alex. Lameth.

Text 31

Kurzregest

Leutesdorf, 1808 Januar 16

Oberforstrat Heinrich Jäger berichtet der Hofkammer des Fürstentums Nassau-Weilburg in Weilburg über das schädliche Aschenbrennen und Pottaschensieden in den Wäldern der Ämter Ehrenbreitstein, Vallendar und Montabaur und fragt an, wie er sich demgegenüber verhalten soll.

Quellenbeschreibung

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 154, Nr. 384; Bericht; behändigte Ausfertigung; 3 Seiten. Montiert.

Bemerkungen zur Schrift

Normalisierung der Groß- und Kleinschreibung, sowohl am Anfang als auch im Innern eines Wortes, zumal es Formen gibt, wie beispielsweise von B und b, die ineinander übergehen (z.B. in Z. 15: *Amts-Bezirken und Ehrenbreitstein*).

Paläographische Transkription

1 An^a
2 Herzoglich Nassauische Hofcam[m]er
3 pflichtmäsig gehorsamste Berichts-Anzeige
4 des
5 Oberforstrathen Jäger^b,
6 das Wald und Holz verderbliche
7 Asch- und Potaschbrennen betr[e]ffend
8 In den letzteren Kriegsjahren wurde zu dem häufigen
9 Aschbrennen vieles Holz geraubt und mancher Wald-
10 schaden dadurch verübt. – Dieses Gewerb ist durch die
11 dagegen ergriffene scharfe Mittel bald eingestell[t]
12 worde. – ein anderes Gewerb, welches manchen
13 Waldschaden und Holzverderb nach sich zieht, ist
14 das häufige Potaschbrennen und Sieden in mehreren
15 Dorfschaften der Amtsbezirken von Ehrenbreitstein,
16 Vallendar und Montabaur, worüber ich neulich der
17 Herzoglichen Regierung die pflichtmäßige Berichts-
18 Anzeige gemacht habe und worauf das angebogene
19 vorläufige Regiminal Rescript an mich ergangen
20 ist und in dessen Gemäsheit ich ein nahmhaftes
21 Verzeichnüß sämtlicher in bemelten Amtsbezirken
22 befindlichen Potaschbrenner gefertigt, das ich
23 vordersamst der Hochpreislichen Hofkam[m]er zur^c

24 hohen Einsicht zu unterlegen mir die Freiheit
 25 nehmen wollte, um darüber die Hohe Entschliesung
 26 zu vernehmen, wie es künftig mit dem Potaschbrennen
 27 in jenen Dorfschaften oder Gemeinden gehalten
 28 werden solle, welche in die Herzogliche Cam[m]eral
 29 Waldung gewissermassen zu Brandholz berechtigt
 30 sind, wie es mit denen in dem angebogenen Verzeich-
 31 nuß benannten Potaschbrenner von Arzbach, Katen-
 32 bach, Eitelborn und Neuhäusel in Ansicht des
 33 Coblenzer Waldes und jenes von Wittgert wegen
 34 dem Forst Hirtzen, dann der beiden Potaschbren[n]er
 35 von Sessenbach und jenes von Wirscheid im Forste
 36 Nauert der Fall ist.
 37 Meines ganz ohnmaßgeblichen Erachtens dürfte
 38 in jenen Forsten gar keine Potaschbrennerey
 39 gestattet werden; es wird zwar sehr schwer fallen,
 40 gleich anfänglich und auf einmal so viele
 41 Familien, wie deren manche im Kirchspiel Augst
 42 bis heran ein Theil ihrer Nahrung dadurch zu erwerben
 43 pflegten, gänzlich davon abzuhalten; aber lange
 44 darfes doch nicht mehr so häufig betrieben werden,
 45 als es bis jetzt geschieht, weil der Holzraub dadurch um
 46 vieles vermehrt und der Holzangel befördert
 47 wird; es dürfte auch wohl nicht unräthlich seyn,
 48 das Potaschbrennen Besonders in jenen Gemeinden,
 49 welche gewisse Holzberechtigungen in den herzoglichen
 50 Cam[m]er[al] Waldungen ausüben, nur unter gewisser
 51 Abgabe zu erlauben; ich mögte aber weder eines
 52 noch anderes in dem an die Hohe Regierung zu er-
 53 stattendem Bericht Begutachten, ohne darüber die
 54 Hohe Willens-Meinung herzoglicher Hofkam[m]er zu
 55 kennen, welche ich hiermit unterthänigst gehorsamst
 56 anheim zu stellen die Ehre habe, mir die Anlage ganz
 57 gehorsamst obruck erbittend. Leitesdorff d[en] 16 t[en] Jan[uar] 1808.
 58 H[einrich] Jaeger

a Links daneben: 599. C.; rechts daneben: p[raesentatum] 26. Jan[uar] 1808; darunter: L[ectum].

b Folgt Rasur (Tintenreste): von Leidesdorff.

c Links darunter: Quadrangel 12.

d Über der Zeile eingefügt.

e Korrigiert aus: *erstattetem*.

f Korrigiert aus: *unterthänigst*.

g Korrigiert aus: *Leidesdorf*.

[illegible]

danks zuwenden, hochachtungsvoll und zu dem hochgeachteten
 Herrn = Rathmann zu schreiben, wie unten zu lesen ist.
 Abgesehen von dem oben, - ist mirs sehr lieb, wenn Sie
 mich darüber in dem an den Herrn Rathmann zu
 Tallhausen Briefe sagten, wenn Sie mirs
 Herrn Rathmann - Minister zu Tallhausen zu
 können, wenn ich mirs nicht selbst sagen kann
 an dem zu, Tallhausen in dem Briefe, wie in dem Briefe
 gesagt, und oben nicht mehr. L. d. d. 1808.

159

Text 32

Kopfreigest

[Berlin, 1822 Anfang April]

Erstes Schulzeugnis für den siebenjährigen Bismarck

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv in Koblenz: Nachlaß Otto v. Bismarck/1; Schulzeugnis; behändigte Ausfertigung.

Paläographische Transkription

1 *Lehrerzeugniß von Neujahr 1822 bis Ostern*^{a1}.

2 *Otto von Bismarck.*

3 *Der gemachte Anfang giebt in Allem recht gute*

4 *Hoffnung. Er läßt sich gern unterweisen, und es*

5 *macht ihm eine wahre, kindliche Freude, wenn er seine*

6 *Lehrer befriedigen kann. Überhaupt ist er gern be-*

7 *schäftigt, und wenn mitunter auch die Aufmerksamkeit*

8 *von dem Gegenstand abschweift, so läßt er sich doch*

9 *willig wieder zurückführen. Auch zeigt er ein glück-*

10 *liches Gedächtniß. Zu manchen Gegenständen, wie im*

11 *Rechnen, Deutschen leistet er schon viel Befriedigendes,*

12 *aber auch im Schreiben und Zeichnen wird die Hand schon*

13 *sicherer. Von dem wissenschaftlichen Unterricht kann*

14 *noch nichts bezeugt werden, da er hier noch erst mehr*

15 *Anschaungen sammeln muß. Zu den Leibesübungen*

16 *ist er sehr bemüht, und die Anfangspunkte gelingen*

17 *ihm bereits mit einiger Sicherheit. Seine gemüthliche*

18 *Freundlichkeit und sein kindlicher Frohsinn machen, daß ihn*

19 *Alle gern haben, so wie er seinerseits sich auch zutrau-*

20 *lich aufschließt. Überhaupt hat sein sittliches Verhalten*

21 *keinen besondern Tadel veranlaßt, und er ist von vielen*

22 *sonst gewöhnlichen Unarten frey.*

23 *Von Schulbesuch zu bemerken: 4 Tage abwesend.*

24 *Plamann, Eiselen. Tiedtke. Wenzel. Markwardt.*

25 *Rethe*^b.

a Darüber: Archivfoliierung 2.

b Z. 24 und 25: eigenhändige Unterschriften.

1 Im Jahre 1822 fiel der Ostersonntag auf den 7. April.

Lehrerzergungnis von Königs 1822 bis Osnabr.

Otto von Liebenow.

Der gemischte Anfang giebt in Allem sehr gute
Erfahrung. Es läßt sich sehr gut unterrichten, und es
muß ihm sehr wohl gehen, kindliche Freude kann es seine
Lehrer befriedigen. Aber hauptsächlich es geht es
schief, und wenn man nicht auf die Aufmerksamkeit
von dem Gegenstande abgesehen, so läßt es sich sehr
willig machen zuweilen. Auch geht es ein wenig
leicht zuweilen. In manchen Gegenständen, wie in
Rechnen, Deutsch, laßt es sich sehr viel befriedigen,
aber auch in Schreiben und Lesen wird es sehr
schwer. Von dem Anfang ist es sehr schwer. Man
muß nicht begreifen werden, es es sehr schwer
Anfangen zu machen. In den ersten Stunden
ist es sehr schwer, und die Anfangszeiten gehen
ihm sehr und ein wenig. Man kann sehr
Freundlichkeit und sein kindliche Freude machen, daß es
Alle sehr sehr, so man es seine sehr sehr sehr
leicht zuweilen. Aber es ist sehr sehr sehr sehr
keinen besonderen Fehler zu weilen, und es ist von vielen
sehr zuweilen sehr sehr sehr.

Von Fühlens zu weilen: 4 Tage sehr sehr.

Freunde. Freuden. Freuden. Freuden. Freuden.
Freuden.

Text 33

Kurzregest

Düsseldorf, 1874 Februar 5

Die Kaiserliche Oberpostdirektion Düsseldorf teilt dem Bürgermeister Salbach in Ramrath mit, unter welchen Bedingungen in der Bürgermeisterei Evinghoven Briefkästen angebracht werden können.

Vollregest

Düsseldorf, 1874 Februar 5

Die Kaiserliche Oberpostdirektion Düsseldorf teilt dem Bürgermeister Salbach in Ramrath auf dessen an Postinspektor Martini gerichtete Anfrage mit, daß die Anbringung von Briefkästen in der Bürgermeisterei Evinghoven von der Gemeinde mit 4 Reichstalern und 15 Silbergroschen pro Stück bezahlt werden muß, wobei regelmäßige Leerung gewährleistet wird.

Quellenbeschreibung

Gemeindearchiv Rommerskirchen: Bürgermeister Rommerskirchen Nr. 10; Beamtenschreiben; behändigte Ausfertigung auf Kopfbogen mit Vermerk über ausgehendes Schreiben; 1 Blatt Folio, S. 1 mit Text.

Paläographische Transkription

1 ^aKAISERL[ICHE] OBER-POST-DIRECTION DÜSSELDORF.^a Düsseldorf, 5[ter] Februar 1874

2 Euer Wohlgeboren beehre

3 ich mich auf das an den Post-

4 Inspector Martini^b gerichtete

5 gefällige Schreiben vom 7[ten] Ja-

6 nuar^c N[umer]o 433 ganz ergebenst zu

7 erwiedern, daß für Rechnung der

8 Post-Kasse Briefkasten in der Bür-

9 gemeisterei Evinghoven^d nicht an-

10 gebracht werden können.

11 Ein gußeiserner Landbrief-

12 kasten kostet 4 r[eichs]t[hal]l[er] 15 S[ilber]gr[oschen] und wird

13 für regelmäßige Leerung gesorgt,

14 wenn sich die Gemeinde zur Anschaffung entschließt.

15 Der Kaiserliche Ober-Postdirector

16 Friederich^e

17 An

18 den Herrn Bürgermeister

19 Salbach

20 Wohlgeboren

21 in

22 Ramsrath¹

23 Kreis Grevenbroich.^f

a-a Stempel; darunter: Registratursignatur 18/2.

b Lateinische Schrift.

c Links am Rand neben Z. 6 bis 13 Empfängervermerk, z.T. mit Korrekturen: *Geantwortet, daß 2 gußeiserne Briefkasten auf Rechnung der Special-Gemeinde Oekoven gewünscht werden. Ramrath, 13. 3. [18]74. D[er] B[ür]g[ermei]ster S[albach].*

d Lateinische Schrift.

e Eigenhändige Unterschrift; darunter: Eingangsvermerk *Pr[ä]sentatum*] 8. 2. [18]74; darunter: 43.

f Daneben: Registratursignatur der expedierenden Stelle *N[umer]o 1282.*; in der rechten unteren Ecke: Kollationierungssparaphe eines Sachbearbeiters der expedierenden Stelle R.

1 Korrekt: Ramrath.

KAISERL. POST-DIRECTION
DÜSSELDORF

18/2

Düsseldorf, 5 Februar 1894

Ihre Verpflichtungen haben
ich mich mit dem Herrn
Gemeinderath Martin gewirkt
persönlich besprochen. Am 7. Fe-
bruar 1894, Nr. 433 ganz entsprechend zu
Erhaltung, vorzuziehen, sich für Beförderung der
Einkaufspreise, Aufhebung der Beförderung in der
Gemeinde, gemeinsamer Eingabe, nicht nur
Bestehen zu. gebührt, werden können.
Herrn Martin. Ein sehr wichtiger Punkt.
Bemerkung 1894. Herr Martin hat 1500 und mehr
für entsprechende Leistung gegeben
wenn sich die Gemeinde für die
Beförderung entscheidet.

Der Bürgermeister Herr Martin

M. C. C. C.

der Herr Bürgermeister
Salbach
Herr Martin

H. H. H.
H. H.

H. H. H.
Herr Martin

9

Text 34

Kopfrege

[Essen], 1874 September 8

Vermerk von Alfred Krupp über die Einstellung des Herrn Nusser [als Leiter für das neu gegründete Rechnungs-Revisionsbüro]

Quellenbeschreibung

Historisches Archiv Krupp: FAH 2B320a; Geschäftsvermerk; Ausfertigung von eigener Hand.

Paläographische Transkription

- 1 Das Schreiben d[es] H[errn] Nusser
- 2 hat soliden fond^a und
- 3 Alles was er aeußert
- 4 flößt mir die Ueberzeugung
- 5 ein, daß Er unser Mann
- 6 sein wird.
- 7 Was Sie mit den Kollegen
- 8 hinsichtlich der Gehalts- u[nd]
- 9 Dotationsfrage^b an-
- 10 gemessen finden, bitte mir
- 11 zu melden und die Fassung
- 12 der Bestimmungen^c betreffend
- 13 function und Stellung bitte
- 14 ich mit Berücksichtigung mei-
- 15 ner ausgesprochenen Wünsche
- 16 zu bewerkstelligen.
- 17 Krupp
- 18 8t[e]^rd Sept[ember] 1874.
- 19 Je eher H[err] Nusser eintritt,
- 20 desto besser!-

a Lateinische Schrift, so auch in Z. 9 und 13.

b Folgt gestrichen: sei.

c Vorlage: *Bestimugen*.

d Korrigiert aus: 9, Unterstreichung dieser Zeile.

Ist Versuchen H. Keller
für solches Ford nur
Alles, was er unbedeutend
kocht nur in Halbzugung,
war das für einfache Mann
sein wird.

Nach dem mit den Kollegen
einsitzend der Gesellschaft
Dotationsfrage für die
unverändert finden bitte
zu verstehen und die Führung
den Erfahrungen betreffend
funktion und Stellung bitte
ist mit Berücksichtigung mei-
ner mit großem Interesse
zu berücksichtigen.

8. Sept. 1874. 

Herrn H. Keller
sehr geehrte!

Text 35

Kurzregest

Brüssel, 1876 Oktober 1

Professor Dr. Rudolf Virchow teilt Bertha Krupp mit, daß er seinen Besuch bei den Krupps noch nicht genau festlegen kann.

Quellenbeschreibung

Historisches Archiv Krupp: FAH 2C2; Privatschreiben; behändigte Ausfertigung von eigener Hand.

Paläographische Transkription

1 Brüssel, 1. Okt[ober] 1876.
2 Hochverehrte Frau,
3 Heute – oder eigentlich gestern, ich schreibe
4 in der Nacht – ist ein Telegramm an mich
5 eingelaufen, welches ich so stolz bin, Ihrer freund-
6 lichen Erinnerung mit zuzuschreiben. Ich muß
7 leider sagen, daß ich noch nicht in der Lage bin,
8 die Einladung sicher machen zu kön[n]en. Ich fahre
9 morgen über Antwerpen nach Holland, wohin
10 mich mehrfache wissenschaftliche Aufgaben rufen.
11 Vor Donnerstag frühestens kann ich von dort nicht
12 los. Sollte dies jedoch ausführbar sein, so hoffe
13 ich nach Essen, freilich auch höchstens für einen
14 Tag, kom[m]en zu können. Jedenfalls erhalten Sie
15 noch Nachricht. Meine Frau ist durch den Verlust
16 Ihrer Mutter so sehr gebeugt, daß ich sie nicht
17 lange allein lassen kan[n].
18 Mit herzlichstem Gruße
19 Ihr
20 ganz ergebenster
21 R[udolf] Virchow

Christel, 1 Okt. 1876.

Georgine's Brief,

Georgine — wir sind hier, in Berlin
in der Stadt — ich bin in der Stadt in der
Stadt, und ich bin hier, in der Stadt.
Wir sind hier, in der Stadt. Ich bin
hier, in der Stadt, und ich bin hier, in der Stadt.
Wir sind hier, in der Stadt. Ich bin
hier, in der Stadt, und ich bin hier, in der Stadt.
Wir sind hier, in der Stadt. Ich bin
hier, in der Stadt, und ich bin hier, in der Stadt.
Wir sind hier, in der Stadt. Ich bin
hier, in der Stadt, und ich bin hier, in der Stadt.
Wir sind hier, in der Stadt. Ich bin
hier, in der Stadt, und ich bin hier, in der Stadt.
Wir sind hier, in der Stadt. Ich bin
hier, in der Stadt, und ich bin hier, in der Stadt.

Mit besten Grüßen

Deine
Georgine
K. Christel

Text 36

Kurzregest

Bethel bei Bielefeld, 1884 Juni 28

[Friedrich] von Bodelschwingh empfiehlt dem Bürgermeister von Höxter, Frohnsdorf, den Gymnasiallehrer [Otto] Perthes und informiert ihn gleichzeitig über sein Vorhaben betreffend die Frage der Wanderarbeiter.

Vollregest

Bethel bei Bielefeld, 1884 Juni 28

[Friedrich] von Bodelschwingh bittet den Bürgermeister von Höxter, Frohnsdorf, den Überbringer des Schreibens, Gymnasiallehrer [Otto] Perthes, bei dem Aufbau des Herbergswesens zu unterstützen und seine Erfahrungen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Handwerk und Wanderarbeitern mitzuteilen; er informiert ihn ferner über sein Vorhaben, seitens des Reichsamtes des Innern den Handwerkerstand nochmals zu einem einheitlichen Vorgehen in dieser Frage zu bringen.

Quellenbeschreibung

Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel: Slg. B VI 8, 1, 1; Kanzleischreiben; Ausfertigung; 1 Bogen, S. 2 (Z. 1-17) und S. 3 (Z. 18-25) mit Text; Briefumschlag. Montiert.

Paläographische Transkription

1 ^aAnstalt Bethel bei Bielefeld^a, den 28. Juni 1884
2 Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
3 Diese Zeilen sollen nur den Inhaber d[e]ss[elben], Herrn Gym-
4 nasiallehrer Perthes^b, bei Ihnen einführen mit der Bitte,
5 seine Bemühungen in Sachen des Herbergswesens
6 freundlichst zu unterstützen.
7 Ganz besonders kommt es uns darauf an,
8 daß mit Hülfe der Herren Bürgermeister
9 das Handwerk sich entschließt zu einer ein-
10 heitlichen Organisation in Bezug auf die
11 durchziehenden Wanderer und ist es uns
12 wichtig hierin auch Ihre gütige Mitwirkung
13 zu erhalten und die Erfahrungen zu sammeln,
14 die Sie in diesem Punkte gemacht haben.
15 Wir haben die Absicht, Seitens des Reichsamts
16 des Innern eine erneute allgemeine Vor-
17 lage an den Handwerkerstand gelangen^c
18 zu lassen, damit er nicht ferner durch
19 seine regellose Behandlung der In-
20 nungsgenossen unsere Bemühungen
21 durchkreuzt.
22 In herzlicher Verehrung
23 Ihr
24 ganz ergebener
25 v[on] Bodelschwingh^d

a-a Stempel.

b Lateinische Schrift.

c Darunter Weiser: zu.

d Eigenhändige Unterschrift.

INSTANT REPLY

den 28 Juni 1884

Wahrhaftigst euer Bürgermeister.

Diefe Zeilen follen mit dem Infator H^o Herrn Gg^o.
aufpaffender Rethes bei feinen einjahren mit der Leth.
jeina. Demiffungen in Tagen der Geburtagsepoche
ferner Luffe je imberfehtzen.

Ganz besonders kommt es mir darauf an,
daß mit Hilfe der Herren Sitzgenossen
das Handwerk sich anpaßt zu einer ein-
heitlichen Organisation in Bezug auf die
hierzuführenden Handwerker und es ist mir
wichtig für mich auf eine gute Mitwirkung
zu rechnen und die Erfahrungen zu sammeln,
die ich in diesem Punkte gemacht habe.
Hier haben die Abg. keinen der Handwerker
in person eine erweiterte allgemeine Ver-
sammung von Handwerkskammern gehalten.

In vorzuges Veraprim,

yang roketnya

Boecking

Text 37

Kurzregest

Berlin, 1885 März 12

Dr. Clemens-August Busch, Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts, verfügt, daß die Referenten und Hilfsreferenten zumindest ab 12 Uhr sich in ihren Arbeitsräumen aufhalten sollen.

Quellenbeschreibung

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts: R 138482; Rundverfügung; behändigte Ausfertigung auf Kopfbogen mit Verzierung.

Lit.: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), 100 Jahre Auswärtiges Amt 1870–1970, Bonn 1970, S. 28 und S. 103.

Paläographische Transkription

1 Auswärtiges Amt, Berlin, 12. März 1885.

2 Ad circulandum.^a

3 Verfügung.^b

4 Die Herren Räte und Hilfs-

5 arbeiter des Auswärtigen

6 Amts ersuche ich, sich so ein-

7 zurichten, daß sie mindestens

8 von^c 12 Uhr Mittags ab in

9 ihren^d Arbeitsräumen im

10 Auswärtigen Amte^e anzu-

11 treffen sind.

12 Busch^f.

a Unterstreichung der Z. 2, darunter: Notiz zu IV Gesch[äftsgang] 11 adh[ibendum] 16; auf t von Notiz: Erledigungsvermerk f[actum].

b Unterstrichen; daneben links: Registraturvermerk Ausw[ärtiges] Amt I 2747 und Pr[aesentatum] 12. März 1885. I 2747 ist die Journalnummer der Abteilung I des Auswärtigen Amts. Rechts davon: Erledigungshaken.

c Links daneben: gel[esen] B[erche]m.

d Links daneben: [gelesen] H[ellwi]g 12/3.

e Links daneben: [gelesen] H[um]b[er]t 11/3.

f Auf linkem unteren Seitenrand: Ges[ehen] Br[auer], H[olstein], L[indau], R[an]tz[au].

Auswärtiges Amt.

Berlin 12 März 1885

Ad circulandum.

Kopf zu 1. Gg. Nachh.

usw. Amt. I 2747
1710 MARZ 1885

Verteuerung.

Die Herren Räte und Gült,
arbeiten das Aussenwärtigen
Amts. verzeihe ich sich so ein.
zuwischen, das sie mindestens
von 12 Uhr Mittags ab in
ihren Arbeitsräumen im
Aussenwärtigen Amt unzu-
wesentlich sind.

Bern.

geb. Linn

- Gg. 19/5

- K6114/2

geb. L.
L.
M.

Text 38

Kurzregest

Essen, 1887 Juni 25

Die Geschäftsleitung (*Procura*) der Firma Fried. Krupp verfügt, daß ab 1. Juli 1887 das gesamte Rechnungswesen des Schmelzbaus Südviertel mit dem des Probierhauses Hadeln vereinigt wird.

Quellenbeschreibung

Historisches Archiv Krupp: WA41/3-250a; Rundverfügung; Entwurf mit zahlreichen Bearbeitungsvermerken.

Paläographische Transkription

- 1 1887 Juni^a 25 N[umer]o 24^b
2 Circular.^c
3 Der Geschäftsvereinfachung wegen wird das
4 gesam[m]te Rechnungswesen des Schmelzbaus S[üd-]V[iertel]^d vom
5 1. Juli c[urrentis] ab^e mit dem des Probirhauses H[adeln] vereinigt;
6 von da ab fällt also die Rechnungs-Gruppe Schmelzbau S[üd-] V[iertel]
7 fort.
8 Der Betriebs des Schmelzbaus S[üd-]V[iertel] bleibt^h
9 dem Ressort der Herren C[arl] Uhlenhaut u[nd]
10 Alb[ert] Schmitz unterstellt.
11 G[ußstahl-]F[abrik]ⁱ, den 25.^j Juni 1887,
12 p[er] p[rocur]a Fried. Krupp
13 Klüpfel Gußmann
14 An die Herrn C[arl] Uhlenhaut u[nd] Alb[ert] Schmitz^k
15 An Herrn Lorsbach^l
16 u[nd] an Herrn^m Gaul s[ub] p[etitione]ⁿ p[er] 22/6^o.
17 Zugleich wird der Schreiber David^p
18 Herrn Lorsbach überwiesen. Die
19 im Schmelzbau S[üd-]V[iertel] nöthige Schreibkraft
20 wird Probirhaus H[adeln] stellen.
21 Das gesam[m]te Inventar an
22 Materialien, Mobiliar u[nd] Utensilien für Glühzwecke des Martinwerks^q
23 geht p[er] 1. Juli [18]87 an Prob[ir]h[au]s H[adeln] über.
24 G[ußstahl-]F[abrik], den 13. Juni 1887,
25 p[er] p[rocur]a Fried. Krupp
26 Gußmann^r

a Folgt gestrichen: 13. b Korrigiert. c Unterstrichen. d Unterstrichen: Schmelzbaus S.V. e Unterstrichen: 1. Juli c. ab.
f Unterstrichen: Probirhauses H. g Unterstrichen. h Folgt gestrichen: bis auf Weiteres. i Links daneben: Mund[irt] 25/6. [18]87 [Paraphe]. j Korrigiert aus: 13. k Rechts daneben: ges[ehen] C[arl] Uhlenhaut. Herrn Hagewiesche Mittheilung gemacht, 16/6. [18]87.
l Rechts daneben: ges[ehen] Lorsbach. m Darunter: repr[oduzirt] 23/6. [18]87, R[echnungs-] R[evisions-] B[ureau]. n Unterstrichen.
o Rechts daneben: zurück den 23/6. [18]87, Gaul. p Rechts daneben: N[ota] B[ene]. H[err] David wird die Inventur-Aufnahme desjenigen Theils der Rechnungs-Gruppe "Schmelzbau S[üd-]V[iertel]", welcher nicht für Glühzwecke des Martinswerks dient, also alter Schmelzbau S[üd-]V[iertel] (Tiegelkammer S[üd-]V[iertel]), pro 1. Juli jeden Jahres auch für die Folge wohl machen müssen. C[arl] Uhlenhaut. Wilhelm Gußmann korrigiert mittels Winkelzeichen: dieses Jahrs. Unterstreichungen in der Vorlage. q Von anderer Hand hinzugefügt: für Glühzwecke des Martinwerks. r Links daneben: J[ournal-] N[umme]r 1850.

1 Die Ausfertigung mit Datum 1887 Juni 25 ist (im Vorgang) diesem Entwurf nachgeheftet.

1887 June 25

24.

Circular,

Der Jochträger vereinigung wegen wird der
gezeichnete Rechnungswesen der Gesellschaft S. L. vom
1. Juli 1886 ab mit dem der Kolonien S. L. vereinigt,
was so ab fällt als die Rechnung, ganze Gesellschaft S. L.
ford.

An Liebern der Telegraphen- u. p. B. Hütte zu,
auf Veranlassung des Befehl des Herrn G. Oberhaupt d.
Alte Schmitz, Buchhalter.

Miner St.
2516
Jr.

Feb. 25th 1887.

pipe from Knap.

Miss J. P. P. P.

an die Herrn C. Schuler & A. Schuler, Prof. C. Schuler, Herrn Kyparsche Mittelst-
gymn. 16/687.

June 1868
R.R.B.

Zuglief wird der Friede Land
für Landwehr Stenung. Ich
im Stenung S. v. wisse Stenung
mit Stenung S. v. Stenung.

Als geübte Person das an
Meteorolog. Notizen. Skizzen für Jäger an d. Naturhistor.
ggf. per i. Juli 57. an Prof. Dr. K. über.
Nept. Kopf

Apr. 12. 187.

per Fr. Krupp.

Germany

Sept Sept

Ernst

Z. N. 1850.

Text 39

Kurzregest

Bad Gastein, 1887 August 1

König Wilhelm I. von Preußen teilt dem Minister des Königlichen Hauses mit, daß er Pastor Matzke aus Oelse im Kreise Striegau auf die erledigte Pfarrstelle in Neuendorf in der Kronfideikommißherrschaft Schwedt berufen wird.

Quellenbeschreibung

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: BPH Rep. 51, Nr. 129b; Allerhöchster Erlaß; behändigte Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift (zu dem Schreiben gehörig: ausgefülltes Formular des Ministeriums des Königlichen Hauses mit Eingangsvermerk); 1 Bogen Folio in Quart gefaltet, S. 1 mit Text.

Paläographische Transkription

1 Auf Ihren Bericht vom 27. v[er]gangenen M[on]ats, dessen Anlagen hierbei zurücker-^a

2 folgen^b, will Ich den Pastor Matzke^c zu Oelse im Kreise Striegau

3 auf die erledigte Pfarrstelle zu Neuendorf in Meiner Kronfi-

4 deikommißherrschaft Schwedt berufen und Ihnen darnach

5 das Weitere überlassen. Bad Gastein, den 1.ten August

6 1887.

7 Wilhelm^d 1

8 An den Minister Meines Königlichen Hauses.^e

a Darüber: Foliiierung 315.

b Darüber Anlagestrich.

c Lateinische Schrift, so auch in der gleichen Zeile *Oelse*, Z. 3 *Neuendorf*, Z. 4 *Schwedt*, nicht aber *Bad Gastein* Z. 5.

d Eigenhändige Unterschrift.

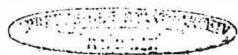
e Darüber: Archivstempel *Preuss[isches] Geh[eimes] Staatsarchiv Berlin*; unter diesem gestrichene alte Archivsignatur: *Rep[ositor] 94 N[umme]r 1235a*; unter dieser kurrente Archivsignatur *BPH Rep. 51 Nr. 129a*.

1 Da der König hier in seiner Funktion als "summus episcopus" handelt, bedurfte es (seit 1848) keiner ministeriellen Gegenzeichnung.

315.

Auf Ihren Brief vom 27. v. M., dass Sie Anzeigen für die zu erhaltenden
 folgen, will ich Ihnen Pastor Matzke zu Oelse im Kreis Marienburg
 auf die nächste Pfarrstelle zu Neuendorf im Mainzer Kreis.
 der Provinz Preussen Schwedt beauftragen und Ihnen davon
 das Weitere überlassen. Die Geschie, am 1. ten August
 1887.

H. Meier



Reg. 44 Nr. 1235 a

BPH Reg. 44 Nr. 1235

An den Minister des Reichs in Berlin

Text 40

Kurzregest

Köln, 1894 Oktober 3

Justizrat Gerhard Ferdinand Aloys Riffart, Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln, beglaubigt, daß Robert Esser, Ernst Königs, Heinrich Schroeder und Carl von Beulwitz unter einer vom Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Bergwerksverein Friedrich-Wilhelms-Hütte für Joseph Zerwes ausgestellten Vollmacht vor ihm ihre Unterschriften vollzogen haben.

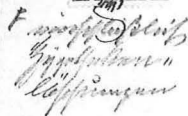
Quellenbeschreibung

Archiv Thyssen AG, Duisburg: FWH 120-00-12; notarielle Beglaubigung von Unterschriften unter einer Vollmacht; behändigte Ausfertigung mit handschriftlicher Notiz in Bleistift auf Rückseite: *Diese Vollmacht muß jetzt vom Vorstande für mich ausgestellt werden, weil das Gesellschaftstatut – § 14 – alle verpflichtende Erklärungen in die Hände des Vorstandes legt und von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu vollziehen sind. Daß der Vorstand nicht einen Dritten zu ermächtigen hat, sondern eines seiner Mitglieder bevollmächtigen kann, soll nach Aussage des Geheimrath Esser jetzt zulässig sein.* F[riedrich] W[ilhelms-]Hütte, d[en] 1./12.[18]94. Zerwes; 1 Seite.

Paläographische Transkription

1 Der zur ordentlichen Sitzung heute in Köln ver-
2 sammelte Aufsichtsrath der Aktiengesellschaft Berg-
3 werksverein Friedrich Wilhelms-Hütte zu Mülheim
4 an der Ruhr bevollmächtigt hierdurch mit Bezug auf
5 den Artikel 24 Absatz 6 der Statuten der vorge-
6 nannten Actiengesellschaft das Vorstandsmit-
7 glied derselben, Herrn Direktor Joseph Zerwes^b
8 zu Mülheim an der Ruhr, alle durch Erwerb und
9 Veräußerung von Grundstücken, Grubenverleihungen
10 und Bergberechtigungen erforderliche Auflassungen zum 11 Grundbuche^c zu vollziehen, die hierzu nöthigen Er-
12 klärungen abzugeben und den Kaufpreis in Empfang 13 zu nehmen, alles mit dem Versprechen der Genehmi-
14 gung und Schadloshaltung und mit Befugniß beliebig 15 in diese Vollmacht zu substituiren.
16 Köln, den 3. October 1894 17 Robert Esser 18 Königs 19 Carl v[on] Beulwitz 20 Schröder^d
21 Die vorstehenden Unterschriften der Herren: a) Geheimer
22 Justizrath Robert Esser, Advokat zu Köln wohnend, b) Ernst
23 Königs, c) Ober Regierungsrath außer Diensten Heinrich Schroeder,
24 beide Bankdirektoren daselbst, d) Carl von Beulwitz, Hütten-
25 besitzer zu Trier wohnend, Ersterer Vorsitzender und die drei
26 übrigen Herren Mitglieder des Aufsichtsrathes der zu
27 Mülheim an der Ruhr domizilirten Aktien Gesellschaft unter
28 der Firma Bergwerksverein Friedrich Wilhelms Hütte, werden
29 hiermit durch den unterzeichneten in der Stadt Köln am Rhein
30 wohnenden Justizrath Gerhard Ferdinand Aloys Riffart, Notar
31 im Bezirke des Königlich Preussischen Oberlandesgerichts zu Köln
32 auf Grund der vor ihm erfolgten Fertigung beglaubigt.
33 Köln, den dritten October Achtzehnhundert vier 34 und neunzig. 35 Der Königliche Notar Justizrath 36 Riffarts.

a Auf linkem Rand, in Höhe der Z. 4–12: blauer Stempel mit preussischem Adler und Umschrift Gerh[ard] Ferd[inand] Alois Riffart Notar i[m] Bezirk d[es] K[öniglich] Pr[eußischen] Oberlandesger[ichts] z[u] Köln, ferner braune Stempelmarke mit Aufdruck (in rot) M[ark] 1 1/2 M[ark], darauf (untere Hälfte) mit Tinte Köln 3./10.[18]94 [Paraphe]. b Hier und in den Z. 22–25, 27, 28 und 30 lateinische Schrift. c Bleistifteinfügung auf linkem Rand: einschließlich Hypothekenlöschungen. d Z. 17–20: eigenhändige Unterschriften. e Auf linkem Rand: Registraturvermerk Rep[ositu]r N[umer]o 1802. f Auf linkem Rand, in Höhe der Z. 31–36: Kosten, Beglaubigung M[ark]: 3.75, Diäten [Mark]: 1.95, Stempelz[eichen] Wertm[arke] [Mark]: 1.50. g Links daneben: grünes Oblatensiegel mit preussischem Adler.

[illegible]

Köln, den 3. October 1898

Robert C. New
Gommit
Cano B. B. C. A.
Turoda

Sept. 4th 1802

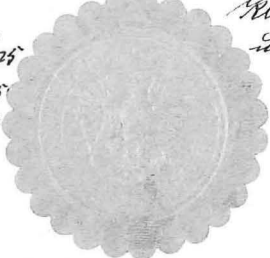
[illegible]

Wien, am 17. October 1843. Aufgekauft, wie
und warum?

Der Königlich Preussische

Y. M. M. M.

Pusan
 Pusan, Japan. 375
 Pusan, Japan. 375
 Pusan, Japan. 375



Text 41

Gesandtschaftsbericht in mehrfacher Überlieferung

Text 41/1

Kurzregest

Berlin, 1894 Oktober 27

Der Hanseatische Gesandte in Berlin, Krüger, berichtet seinen Vorgesetzten in Hamburg, Bremen und Lübeck über die Rücktritte des Reichskanzlers Caprivi und des preußischen Ministerpräsidenten Graf Eulenburg sowie über die beabsichtigte Ernennung des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst zum Reichskanzler.

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Hamburg, Hanseatische Gesandtschaft in Berlin, Ältere Registratur, G IV a Band IX; Bericht; Entwurf mit Expeditionsvermerk; 3 Seiten Folio, hier wiedergegeben S. 1.

Paläographische Transkription

1 B[erlin]^a

2 27. Oct[ober 18]94

3 L[übeck] 122^b

4 B[remen] 93

5 H[amburg] 154^c

6 Ew[er Hochwohlgeboren!]

7 Die schon gestern Abend circu-

8 lirende u[nd] heute durch alle Morgen-

9 blätter verbreitete Nachricht, daß der

10 Reichskanzler Graf Caprivi u[nd] der

11 Ministerpräsident Graf^d Eulenburg^e

12 gestern Nachmittag ihre Ent-

13 lassung erhalten, hat allgemein u[nd]

14 in den Kreisen des Bundesraths um

15 so mehr überrascht, als noch zwei

16 Tage zuvor Graf Caprivis

17 behauptete^h, mit dem Kaiser 'ganz einig zu sein,'ⁱ

18 u[nd] die^k

19 'hier versammelten' Vertreter der Bundes-

20 regierungen auch ihrerseits^m der

21 von demⁿ Reichskanzler bezeichneten

22 Richtungslinie für die Behandlung

23 der brennenden Fragen ihre 'vollkommene' Zustimmung^o

24 gegeben hatten.

25 Unter diesen Umständen war^q

26 'eine Crise' im Reiche^s

27 nicht^t zu erwarten, die Plötzlichkeit 'derselben mußte 'in der That' überraschen.'^u

28 Daß zwischen dem Reichskanzler

29 u[nd] dem Grafen Eulenburg Gegensätze

30 bestanden, wußte^w

31 Jeder, der die Preßfehde verfolgt

32 hatte, die zwischen den^x divergirenden

33 Polen 'seit Monaten' im Gange war. Ja, der Gegen-

35 Stellungen, in der Trennung der

34 satz lag schon 'von Hause aus' in der Natur ihrer
36 beiden früher vereinigten Aemter.

a Am linken oberen Rand Registraturzeichen G IV a (gestrichen), A.I.4. b Rechts neben Z. 3–4 nach geschweiffter Klammer: *m[un]d[irt] u[nd] abge[and]t* 28/10. c Rechts neben Z. 5: *d[ito]* 27/10. Darunter Paraphe C. d G korrigiert aus E. e Folgt gestrichen: *hätten*. f Folgt gestrichen: *am*. g Folgen Streichungen, deren Lesart den zwei Korrekturschritten zu folgen hat: *die Ver-/treter des Bundesraths seines Einigkeit-/vernehmens*; auf Z. 16 hinter gestrichen *Ver-* folgt auf dem Rand der zweite Korrekturschritt, der dann auch verworfen wurde: *sich auf das freie Einverständniß*. h Über der Zeile. i–i Über der Zeile und auf dem Rand statt gestrichen: *versichert hatte, sich auch berufen hatte*. j Folgt gestrichen: *auch*. k Folgt gestrichen auf dem Rand: *hieher berufenen*. l–l Über der Zeile statt gestrichen: *anwesenden*. m Folgt gestrichen: *mit*. n Korrigiert. o–o Auf dem Rand eingefügt; folgt gestrichen: *Einverständnis kund*. p Am Wortende nicht deutbare Zeichen. q Folgt gestrichen: *die Entlassung des Reichskanzlers*. r–r Über der Zeile. s Folgt gestrichen: *am wenigsten*. t Über der Zeile. u–u Auf dem Rand. v–v Über der Zeile eingefügt. w Folgt gestrichen: *man seit lange*. x Auf dem Rand eingefügt. y–y Wie x. z–z Wie x.

Text 41/2

Kurzregist

Berlin, 1894 Oktober 27

Der Hanseatische Gesandte in Berlin, Krüger, berichtet seinem Vorgesetzten in Hamburg über die Rücktritte (Fortsetzung wie bei Text 41/1).

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Hamburg; Senatskommission für die Reichs- und Auswärtigen Angelegenheiten I, 443 Band 7; Bericht; behändigte Ausfertigung mit Empfängervermerken; 4 Seiten auf 1 Bogen Folio, S. 1 hier abgebildet.

Textkritische Bemerkungen

Innenadresse unten links: *S[eine]r Hochwohlgeboren Herrn Senator Dr. Burchard, Hamburg*. Rechts darunter alte Archivsignatur. Am oberen Rand: *E[ingang]* 28/10. [18]94. Paraphe: B.

Unter gedrucktem Briefkopf und Nummer der Ausfertigung (vgl. Text 41/1, Z. 5) Empfängervermerk: 4092 *E[ingang]* 28/10. [18]94. Auf dem linken Rand Bearbeitungsvermerk des Referenten: 29/10. [18]94 *V[orgetragen] i[m] S[enat]. S[enat] nim[m]t K[enn]tnis. V[ersmann]. Absch[ri]ft zur Akte "Rücktritt des Graf Caprivi u[nd] des Graf Eulenbu[r]g. V[ersmann]*. Darunter von anderer Hand Erledigungsvermerk: *fact[um]*. 31/10. [18]94. W. Wortlaut und Buchstabenbestand von Entwurf (Text 41/1) und Ausfertigung (Text 41/2) stimmen mit einer Ausnahme überein: *Crise* (Text 41/1, Z. 26) wird zu *Krise*.

Bemerkungen zur Überlieferung

Entsprechend der Verfügung Versmanns findet sich die Abschrift des Berichts in der Akte 22 des gleichen Bestandes. Ausfertigungen des Berichts werden im Archiv der Hansestadt Lübeck und im Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen verwahrt (vgl. Text 41/1, Z. 3–4). Der Quellentext ist also in drei Archiven in fünf Beständen in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien überliefert.

HANSEATISCHE GESANDTSCHAFT.

L. 28/10 94

BERLIN

N. den 27ten Oktober 1894

N: 154

4092

Der Gesandtschaftsbeamte

Ex. 28/10 94

29/11 94

14/11 94

Ex. 28/10 94

V.
 3/10 94

Vier schon gestern Abend eintreffende und
jetzt durch alle Morgenblätter verbreitete Nachrichten
über den Tod des Reichskanzlers Graf Caprivi und des
Ministerpräsidenten Graf Eulenburg gestern Mittag
haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich
gezogen. Die Nachricht vom Tode des Reichskanzlers
ist allgemein bekannt und wird allgemein mit
Interesse verfolgt. Die Nachricht vom Tode des
Ministerpräsidenten ist dagegen noch nicht allgemein
bekannt. Die Nachricht vom Tode des Reichskanzlers
ist allgemein bekannt und wird allgemein mit
Interesse verfolgt. Die Nachricht vom Tode des
Ministerpräsidenten ist dagegen noch nicht allgemein
bekannt.

Nach diesen Nachrichten war eine Zeit im
Reich nicht zu erwarten, die stillstünde. Das Leben
wird in der That überaus lebhaft.

Die Ereignisse des Reichskanzlers und des Grafen
Eulenburg haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit
auf sich gezogen. Die Nachricht vom Tode des
Reichskanzlers ist allgemein bekannt und wird
allgemein mit Interesse verfolgt. Die Nachricht
vom Tode des Ministerpräsidenten ist dagegen
noch nicht allgemein bekannt.

Der Gesandtschaftsbeamte

Herrn Senator Dr. Richard

Hamburg

Text 42

Kurzregest

Berlin-Schöneberg, 1903 Juli 16

Friedrich Naumann teilt Max Weber mit, daß er es ablehnt, weiter Vorsitzender des Nationalsozialen Vereins zu sein, und daher versucht, diesen in die Freisinnige Vereinigung zu überführen.

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv in Potsdam: Nachlaß Naumann (N 3001)/106; Privatschreiben auf Vordruck (Kopfbogen) von *Die Zeit – Nationalsoziale Wochenschrift*; behändigte Ausfertigung; 2 Seiten. Montiert.

Paläographische Transkription

1 Verehrter lieber Freund!^a
2 Ihren Brief habe ich als Zeichen lebendigen
3 freundl[ichen] Interesses mit besonderem Dank aufge-
4 nom[m]en, da ich soviel Briefe bekom[m]e, die mich
5 absolut bestim[m]en wollen, die "neue Partei" weiter
6 zu machen, was ich unter keinen Umständen
7 thue. Ich würde am liebsten auf längere Zeit
8 von der Bildfläche verschwinden, um später wieder-
9 zukom[m]en. Das aber wird kaum mögl[ich] sein,
10 da dan[n] der Verein in ungeeigneten Händen
11 weiter besteht u[nd] die Idee kompromittirt; wenigstens
12 muß ich versuchen, das zu hindern. Zu diesem
13 Zweck versuche ich Ueberführung zur freis[innigen] Vereinigung.
14 Barth¹ u[nd] Rösicke² sind warm dafür. Wen[n]
15 das nicht gelingt, lasse ich meine Nachfolger
16 machen u[nd] verschwinde, bis sie abgewirtschaftet
17 haben. Vorläufig gehe ich 14 Tage nach
18 Kopenhagen u[nd] Bornholm, um mich etwas
19 zu erholen. Das ist nötig, es geht aber per-
20 sönlich gut. Ihnen u[nd] Ihrer lieben Frau
21 herzlichen Gruß u[nd] beste Wünsche
22 Ihr
23 treu erg[ebener]
24 Fr[iedrich] Naumann³.

a Rechts darüber: ausgefüllte Datumszeile des Kopfbogens 16. Juli 1903, darüber: Archivfoliierung 98.

1 Theodor Barth (1849–1909).

2 Richard Roesicke (1845–1903).

3 Der Austausch von Naumann- und Weberautographen dürfte bereits in den 1920er Jahren stattgefunden haben (freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Wolfgang J. Mommsen, Düsseldorf).



Die Zeit

Nationalsoziale Wochenschrift

Berlin-Schöneberg
Hohenfriedberg - Altranke 11

Fernsprecher:
Amt 0. 8809

Die Zeit
erscheint jeden Don-
nerstag und kostet
vierzig Pf. Sie kann
bei allen Postanstal-
ten (Postzeitungs-
stellen) und bei allen
Buchhandlungen des
In- und Auslandes
bestellt werden.
Werbenummern
sind jederzeit gern gratis

181
16. Juli 1933.

Körperliche Fitness!
Ihre Zeit sehr viel zu sehr lebendigen
formiert. Inhabt mit besonderem Dank anlegen.
nehmen, da ist für die Zeit leben. Sie sind
abgelehnt bestimmen wollen, die, wenn Sie nicht
zu wissen, was ist unter einem Kunstverständnis
für. Es würde am liebsten auf längere Zeit
von der Weltkarte verschwinden, um später wieder
zukommen. Das aber wird kaum mögl. sein,
da die von Ihnen in ungenügender Weise
weiter leben in die Zeit kompromittiert, ungenügend
müß ich erfahren, daß zu finden. Zu diesem
Zweck müßte ich Kalkulation für die Zeit vornehmen.

Zur Beachtung! Einige Abonnenten. Müßte aber einige Einreden nicht nur auf nicht in Einzel
geraten sondern unbedingt An die Wochenschrift Die Zeit in Berlin-Schöneberg abstellen

Land in Röhren sind warum dafür. Wenn
das nicht gelingt, sollte ich meine Hoffungen
setzen in. müßte mich, bis zu abgelehnt
haben. Vorläufig geht es 14 Tage nach
Kopplagen in. Vorläufig, um mich abwas
zu wissen. Das ist nicht, es geht aber zu.
für die Zeit. Ihre in. Ihre lieben Frau
jüngsten Geist in. Ihre Wünsche

F.
für
für
F. Naumann.

Text 43

Kurzregest

Hamburg, 1909 Mai 13

Schutzmann Buse berichtet an die Politische Polizei über seine Beobachtungen bei zwei Streifengängen in den Stadtteilen Eimsbüttel und St. Pauli.

Vollregest

Hamburg, 1909 Mai 13

Schutzmann Buse berichtet an die Polizeibehörde, Abteilung IV (Politische Polizei), über seine Beobachtungen bei zwei Streifengängen in den Stadtteilen Eimsbüttel und St. Pauli. Er hat u. a. ein Gespräch in einer Gastwirtschaft belauscht, in dem die Möglichkeit eines Streiks der weiblichen Arbeitskräfte erwähnt wurde, und am Hafenrand sieben Arbeitslose gezählt.

Quellenbeschreibung

Staatsarchiv Hamburg: Politische Polizei S 3930-45; Bericht auf Kopfbogen; Ausfertigung mit Sichtvermerk; 1 Bogen Folio mit 4 beschriebenen Seiten, S. 1 (Z. 1-29) und S. 2 (Z. 30-55) hier wiedergegeben.

Lit.: RICHARD J. EVANS, Kneipengespräche im Kaiserreich. Die Stimmungsberichte der Hamburger Politischen Polizei 1892-1914, Reinbek 1989, Nr. 115, S. 160.

Paläographische Transkription

- 1 ^aDie Polizeibehörde.
- 2 Abteilung IV (Politische Polizei).
- 3 [[ournal]-N[umer]o 7509/0.IV.1.
- 4 Hamburg, den 13. Mai 1909.
- 5 Bericht
- 6 des Schutzmann Buse^b
- 7 betr[effend] ausgeübte Strasz-
- 8 und Wirtschaftsvigilanzen.
- 9 Infolge Auftrags vom 12. Mai [19]09
- 10 wird^c
- 11 auf Grund der durch Unterzeichneten ^dausgeübten
- 12 Vigilanzen^d wie folgt berichtet:^a
- 13 Am Mittwoch, den 12. Mai [19]09 von 7 Uhr
- 14 Abends ab, erstreckten sich meine Vigilanzen
- 15 durch folgende Strazzen, ohne in denselben
- 16 Besonderes beobachtet zu haben:
- 17 "Schröderstiftstrasse, Schäferkampsallee, Weiden-
- 18 stieg, Bismarckstrasse, Treskowstrasse, Goeben-
- 19 strasse, Eidelstedterweg, Telemannstrasse,
- 20 Stellingergeweg, Hellkamp, Osterstrasse."
- 21 Von 8.15 – 8.45 Uhr besuchte ich die Gast-
- 22 wirtschaft vons Ahrendt,
- 23 Osterstrasse N[umer]o 189 Keller. In dem Lokal
- 24 waren zur Z[ei]t 6 Gäste anwesend,
- 25 die an zwei Tischen saßen und Karten
- 26 spielten. Andere Gespräche, auszer die
- 27 das Spiel betrafen, wurden nicht ge-
- 28 führt.
- 29 Hierauf beging ich folgende Strazzen:

Die Polizeibehörde.

Abteilung IV (Politische Polizei).

J. Nr. 750 / 0 IV. 1.

Hamburg, den 12. Mai 1909.

Bericht

des Versäumnisses gegen den mit unzulässiger Waffen den Waffenbesitz

Infolge Auftrags vom 12. Mai 09

wird mit Bezug auf anliegende
auf Grund der durch Unterzeichneten eingezogenen Waffen
Waffen wie folgt berichtet:

Am Mittwoch, den 12. Mai 09. um 7. Uhr
Abend ab. erstritten sich meine Wachen
den folgenden Waffen. In dem Tempel
besuchen zu sehen:
"Flüssigkeitswaffe, Flüssigkeitswaffe, Handw.
Waffe, Leinwandwaffe, Leinwandwaffe, Handw.
Waffe, Leinwandwaffe, Leinwandwaffe, Handw.
Waffe, Leinwandwaffe, Leinwandwaffe, Handw.
Von 8¹⁵ - 8³⁰ Uhr besuche ich die Gasse.
Waffenbesitz von Abwesenheit
Waffenbesitz 4. 189 Keller. In dem Lokal
waren zur Zt. 6 Gäste anwesend.
die von zwei Zipsen sagen sind Karten
spielen. Andere Gäste, außer die
das Spiel betrafen würden nicht ge.
füßt.
Waffenbesitz ist folgende Waffen:

30" Methfesselstrasse, Sillemstrasse, Tornquiststrasse,
 31 Emilienstrasse, Fruchtallee, Weidenallee,
 32 Kl[einer] Schäferkamp, Beim Schlump."
 33 Von 9.30 – 10 Uhr besuchte ich die Gastwirt-
 34 schaft von^h Büsch,
 35 Beim Schlump, N[umer]o 33 Keller. In derselben
 36 befanden sich z[ur] Z[ei]t 7 Gäste, wovon 4 an
 37 einem Tisch Karten spielten und 3 an
 38 einem Tisch für sich saszen, die über
 39 das Ausziehen der weiblichen Arbeitskräfte
 40 sprachen. Einerⁱ der Leute, anscheinend ein
 41 Maurer, sagte unter Anderem etwa folgendes:
 42 "Es ist eine Schande, wie heutzutage die
 43 weiblichen Arbeitskräfte ausgesaugt werden.
 44 Die Weiber jammern auch überall
 45 darüber, mögen es Verkäuferinnen, Schnei-
 46 derinnen, Fabrikarbeiterinnen oder Dienst-
 47 mädels sein; überall hört man nichts
 48 als Klagen und trotzdem sind die
 49 Meisten nicht zu bewegen, sich zusam[m]en
 50 zu schlieszen und sich zu organisieren.
 51 Den Fall gesetzt, sie wären, so wie
 52 wir organisiert, würden sie den Blut-
 53 saugern ohne Mühe das Handwerk
 54 legen können. Zum Beisp[iel] wäre
 55 für die Verkäuferinnen, speziell der [...]

a-a Kopfbogen mit ausgefüllter Datumszeile, im übrigen formularmäßiger Vordruck mit handschriftlichen Ergänzungen und Änderungen. Auf dem Rand neben Z. 17–18 von anderer Hand: z[ur] Acte. 14/5. Folgt Paraphe. Gedruckt am unteren linken Rand: Form[ular] IV.A.3.

b Eigennamen von Personen hier wie an anderen Stellen – z.B. Z. 22, 34 – in lateinischer Schrift. Folgt in der nächsten Zeile gestrichen: gegen. Dem entspricht darunter die Streichung: wegen.

c Folgen eineinhalb Leerzeilen mit gestrichen: mit Bezug auf anliegende.

d-d Über gestrichen: eingezogenen Erkundigungen.

e Vorlage: Bismarkstrasse.

f Vorlage: Edelstedterweg.

g Folgt freigelassene Stelle.

h Wie g.

i Vorlage: Ein.

"Heddeffeldstraße, Villenstraße, Zornquellstraße,
Lindemannstraße, Frühlingsallee, Heidemann,
Hl. Vesperkirche, Lüneburg."

Von 9^u - 10 Uhr besuchte ich die Gastwirtschaft
von so Fleisch.

Lüneburg Nr. 33 Keller. In demselben
befanden sich 25 Jh. & Fleisch, wovon 4 an
einem Tisch Karten spielen und 3 an
einem Tisch für sich saßen die über
das Ausgehen der verbliebenen Arbeitskräfte
sprachen. Ein der Leute, namentlich ein
Mann sagte unter Anderem schon folgendes:

"Es ist eine Gefahr vor sich, dass die
verbliebenen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen.
Die Arbeiter sammeln sich überall
überall, wegen der Kartenspieler, Tische,
Barium, Fabrikarbeitern oder dergl.
müde sein, überall sieht man nicht
als Regeln und trotzdem sind die
Arbeiter nicht zu bewegen sich zusammen
zu schließen und sich zu organisieren.
Ich soll gesagt, sie wären so wie
wir organisiert, würden sie den Lohn
steigern oder mehr das Gewerbe
legen können. Zum Schluss wäre
für die Kartenspieler, speziell der

Text 44

Kurzregest

Karlsruhe, 1915 August 21

Alfred Weber teilt Else Jaffé-Richthofen mit, wie unendlich glücklich er soeben mit ihr in Stuttgart gewesen und daß er ihr immer noch nahe ist.

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv in Koblenz: Nachlaß Alfred Weber/71; Privatschreiben (Liebesbrief); behändigte Ausfertigung.

Paläographische Transkription

- 1 Karlsruhe, 21. VIII [19]15^a
2 Meine geliebte Lu -
3 hier sitze ich auf dem Karls-
4 ruher Bahnhof mit etwas Aufenthalt und frühstücke.
5 Nur das^b sollst Du rasch wissen, wie unendlich
6 glücklich^c ich in dem lieben Stuttgart gewesen
7 bin. Ich denke zu Dir^d hinüber, wo Du wohl
8 dort noch sein magst. Grad wirst Du Dich be-
9 reit machen, um zu reisen. Oh, mög's
10 Dir gut, gut^e, gehen, Dir und den Kindern
11 und allen, die Du lieb hast. So froh und
12 still und voller Zuversicht wollen wir jetzt
13 allem Weiterem entgegen sehen. Ich bin Dir
14 nah^f, noch näher wohl als jemals, wenn es möglich^g; meine^h
15 Lu - sei tausend tausendmal begrüßt!
16 Dein Alfred

a Darunter: Archivfoliierung 1.

b Unterstrichen.

c Unterstrichen: *unendlich glücklich*.

d Unterstrichen.

e Unterstrichen: *gut, gut*.

f Unterstrichen.

g Über der Zeile eingefügt: *wenn es möglich*.

h Unterstrichen.

Text 45

Kurzregest

Döberitz, 1917 März 4

Der Fahnenjunker Julius Degener unterrichtet seine Eltern über einen Sonntag in Döberitz.

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg: MSg. 1/3164; Feldpostkarte; behändigte Ausfertigung; Rückseite der Feldpostkarte (Vordruck) mit Anschrift: *Herrn Lehrer J[ulius] Degener, Bremerhaven, Bremerstr[aße] 26*; Absender: *Fahnenjunker Degener, 6. Fahnenjunker-Kompanie, Baracke 13, Döberitz*; Aufgabestempel *DÖBERITZ, [TRUPPEN-]ÜBUNGSPLATZ, 4.3.[19]17.9-10 N[achmittags]*¹, C²; Briefstempel *AUSBILDUNGS-KURSUS FÜR FAHNENJUNKER*.

Paläographische Transkription

1 Döberitz, d[en] 4.III. [19]17.

2 Liebe Eltern!

3 Heute wieder kälter, aber

4 schöne frische Luft. Ich werde

5 gleich mit Röscher^a einen Spaziergang

6 in die Gegend machen.

7 Hier im Lager ist auf

8 die Dauer zu langweilig.

9 Heute feines Sonntagsessen:

10 Schmorbraten mit Soße und

11 Pellkartoffeln u[nd] saure

12 Gurke. Hoffentlich gehts

13 Euch ebenso gut wie mir.

14 Mit herz[l]ichem Gruß Eur 2. Sohn

15 und Br[uder] Julius

a Über der Zeile eingefügt: mit Röscher.

1 Diese Feldpostkarte wurde also zwischen 21 und 22 Uhr (am 4. März 1917) abgestempelt; der korrelative Großbuchstabe ist V (= Vormittags).

2 Es handelt sich um einen personenbezogenen Unterscheidungsbuchstaben, aus dem hervorgeht, daß es in diesem Zusammenhang zumindest noch zwei weitere Absenderfreistempler gab, die über diesen Aufgabestempel, allerdings mit dem Großbuchstaben A bzw. B, verfügten.

Text 46

Kurzregest

Berlin, 1933 Februar 15

Otto Meissner, Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten, übersendet Hans-Heinrich Lammers, Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, zur Kenntnisnahme Hitlers ein Schreiben des ehemaligen Reichskanzlers Joseph Wirth an Hindenburg vom 10. Februar 1933.

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv in Koblenz: Reichskanzlei I/3633; Schreiben auf Vordruck (Kopfbogen des *Büro des Reichspräsidenten, Der Staatssekretär*); behändigte Ausfertigung.

Lit.: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie C: 1933–1937, Das Dritte Reich: Die ersten Jahre, Bd. I,1: 30. Januar bis 15. Mai 1933. Bearbeiter der deutschen Ausgabe: FRANZ KNIPPING, Göttingen 1971, S. 44, Anlage ebd., S. 44f.

Paläographische Transkription

- 1 Im^a besonderen Auftrage des Herrn Reichspräsidenten
- 2 beehre^b ich mich, Ihnen anbei ein Schreiben des Herrn
- 3 Reichskanzlers a.D. Dr. Wirth^c mit der Bitte zu übersenden,
- 4 dasselbe dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnisnahme^d vorzu-
- 5 legen.
- 6 Meissner^e
- 7 Auf
- 8 den Herrn Staatssekretär
- 9 in der Reichskanzlei.

a Darüber: s[iehe] R[eichs]k[anzlei] 4314³³, Z[u] d[en] A[kten], W[ienstein] 21.2.; Archivfoliierung: 5. Darüber links: Tagebuchnummer R[eichs-]K[anzlei] 1281, in rot:

Paraphe L[ammers], Praesentatum: 16. Feb[ruar] 1933, Hinweis der Eingangsstelle: Wienst[ein] 1 Anl[age]. Darüber rechts: einfaches rotes Kreuz von der Hand Lammers' [= Vorlage mit Ausfertigung vor Abgang vorzulegen], ausgefüllte Datumszeile des Kopfbogens: 15. Februar 1933. Auf dem Briefkopf: Erledigungshaken.

b Auf dem linken Rand: Anlagestrich.

c Doppelte Unterstreichung in rot.

d Unterstrichen: zur Kenntnisnahme.

e Eigenhändige Unterschrift.

f Darüber: Stempel (Berlin, den. Dem Herrn Reichskanzler mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Staatssekretär in der Reichskanzlei) mit ausgefüllter Datumszeile in rot: 17./2. und in rot: Paraphe L[ammers]. Auf dem Stempel: Erledigungshaken. Neben der Lammersschen Paraphe in grün: Paraphe H[itler] und mit Bleistift: Daß es den Herren des Zentrums nicht gelang, auch den letzten Rest deutscher Wehrfähigkeit zu vernichten, ist nicht ihnen sondern den Generalen der Reichswehr zu verdanken. A[dolf] H[itler].

g Darunter: US-amerikanische Verfilmungsnummer E 594144; darunter wiederum Erledigungsvermerk: f[actum], P[ersonal-] A[kten] Wirth (R[eichs-]min[isterium] 5).

1281
Büro des Reichspräsidenten
Der Staatssekretär

X
Berlin W 8, den 15. Februar 1933.
Wilhelmstraße 73

5

1. 4314 92
S. S. S.
G. 21.2.

Im besonderen Auftrage des Herrn Reichspräsidenten
beehre ich mich, Ihnen anbei ein Schreiben des Herrn
Reichskanzlers a.D. Dr. Wirth mit der Bitte zu übersenden,
dasselbe dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnisnahme vorzu-
legen.

Meinert

Berlin, den 14.2.
Dem
Herrn Reichskanzler
mit der Bitte um Kenntnis-
nahme vorgelegt.
Der Staatssekretär
in der Reichskanzlei.

Das ist der formale Teil
muss natürlich auch den letzten Nachdruck
Hochachtung zu erweisen ist muss offen
sind den formalen Teil der Hauptsache zu verdeutlichen
G. H.

An

den Herrn Staatssekretär
in der Reichskanzlei.

E594144

10. 11. 1933 (1. 11. 1933)

Text 47

Kurzregest

Berlin, 1945 April 7

Hitler befiehlt, in Abänderung und Ergänzung seiner beiden Befehle vom 19.¹ und 30.² März 1945, daß [mit Ausnahme von Brücken] alle sonstigen Verkehrs- sowie Nachrichtenwege bei Feindannäherung nicht zu zerstören, sondern lediglich zu lähmen sind.

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv in Koblenz: R 3/1623a, Bl. 147ff.; Führerweisung; Entwurf von [Albert Speer], mit handschriftlichen Streichungen Hitlers (in blau) und seiner Unterschrift: A[dol]f Hitler; 3 Seiten. Montiert.

Bemerkungen zur Schrift

Schreibmaschinenschrift mit großtypigen Druckbuchstaben ("Führertype").

1 R 3/1623a, Bl. 46f.: "Der Führer hat am 19.3.[19]45 folgenden Befehl erlassen: Betr.: Zerstörungsmaßnahmen im Reichsgebiet. Der Kampf um die Existenz unseres Volkes zwingt auch innerhalb des Reichsgebietes zur Ausnutzung aller Mittel, die die Kampfkraft unseres Feindes schwächen und sein weiteres Vordringen behindern. Alle Möglichkeiten, der Schlagkraft des Feindes unmittelbar oder mittelbar den nachhaltigsten Schaden zuzuführen, müssen ausgenutzt werden. Es ist ein Irrtum zu glauben, nicht zerstörte oder nur kurzfristig gelähmte Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen bei der Rückgewinnung verlorener Gebiete für eigene Zwecke wieder in Betrieb nehmen zu können. Der Feind wird bei seinem Rückzug uns nur eine verbrannte Erde zurücklassen und jede Rücksichtnahme auf die Bevölkerung fallen lassen. Ich befehle daher: 1) Alle militärischen, Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie Sachwerte innerhalb des Reichsgebietes, die sich der Feind für die Fortsetzung seines Kampfes irgendwie sofort oder in absehbarer Zeit nutzbar machen kann, sind zu zerstören [...]"

2 R 43/1623a, Bl. 76f.: "Zur einheitlichen Durchführung meines Erlasses vom 19.3.1945 ordne ich an [...] 3. Während bei Brückenbauwerken und anderen Verkehrsanlagen nur eine totale Zerstörung dem Feind die Nutzung auf längere Sicht unmöglich macht, kann bei Industrieanlagen auch durch nachhaltige Lähmung der gleiche Zweck erreicht werden [...]"

Zur einheitlichen Durchführung meines Erlasses vom 19.3.1945 ordne ich für den Verkehr und für das Nachrichtenwesen an:

- 1.) Operativ wichtige Brückenbauwerke müssen so zerstört werden, daß eine Benutzung durch den Gegner unmöglich wird.

Die Räume bzw. Abschnitte, (Flußläufe, Autobahnstrecken usw.), in denen diese operativ wichtigen Brückenbauwerke zu zerstören sind, werden vom OKW jeweils im einzelnen festgelegt. Es sind schärfste Strafen auszusprechen, wenn diese Brückenbauwerke nicht zerstört werden.

- 2.) Alle sonstigen Brückenbauwerke sind erst dann zu zerstören, wenn die Reichsverteidigungskommissare mit den zuständigen Dienststellen des

- 2 -

Reichsverkehrsministeriums und des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion wegen Feindannäherung und Feindeinwirkung die Einstellung ihrer Produktion oder die Unmöglichkeit ihres Abtransportes feststellen.

Um die von mir mit Erlaß vom 30. März 1945 geforderte Produktion bis zum letztmöglichen Zeitpunkt durchführen zu können, ist ~~auch~~ der Verkehr bis zum letzten Augenblick ~~selbst unter der Gefahr~~ aufrecht zu erhalten, ~~daß bei schnellen Bewegungen des Gegners einmal ein Brückenbauwerk, mit Ausnahme der unter "1" bezeichneten, unzerstört in seine Hände fällt.~~

- 3.) Alle anderen verkehrswichtigen Objekte und Einrichtungen (andere Kunstbauten jeder Art, Gleisanlagen, Betriebsmittel und Werkstatteinrichtungen) sowie die Nachrichtenanlagen der Reichspost, Reichsbahn und privater Gesellschaften sind nachhaltig zu lähmen.

Für alle Zerstörungs- und Räumungsmaßnahmen muß bedacht werden, daß mit Ausnahme der unter "1" genannten und gesondert befohlenen Vorhaben bei Rückgewinnung verllorener Gebiete diese der deutschen Produktion wieder nutzbar gemacht werden können.

Hauptquartier, am 7.4.1945.

Text 48

Kurzregest

[Berlin], 1945 Juni 30–Juli 3

Tagebucheinträge Wilhelm Piecks

Quellenbeschreibung

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin: Nachlaß Wilhelm Pieck (NL 36)/23; Notiztagebuch; Ausfertigung; 1 Seite.

Paläographische Transkription

- 1 1945
- 2 Sonnabend 30./6. Mitteilung, daß Sonntag früh^a
- 3 abfliegen – Seredin-/Borunov^b/Versorgung,
- 4 keine Verbindung mit Dimi[troff], weil Empfang
- 5 im Kreml – Nachts telefonisches Gespräch.
- 6 Sonntag 1./7. früh zum Flugplatz
- 7 Abflug 9.30 von Militär-Flugplatz (Kiewer Chausse[e])
- 8 Flugzeug Douglas – 4 Gen[ossen]: ich, Elly, Dahlem, Grosse;
- 9 2200 kg, 1800 kg Gepäck.
- 10 Zwischenlandung 1.00 Insterburg, 1 ½ St[un]d[en]
- 11 ½ 3 Weiterflug mit 10 Rotarmisten
- 12 Flug über Berlin – Zerstörungen.
- 13 6.00 Landung auf Flugplatz Johannisthal-Adlershof
- 14 Niemand zum Abholen. Telefonat – Kläßner¹,
- 15 Fahrt nach Karolinenhof, Rohrwallallee 7^c
- 16 Haus verschlossen. Ulbricht war in Berlin.
- 17 Einladung von Gen[eral-]L[eutnant] Galadschev²
- 18 Maj[or] Ossipov
- 19 Abendessen
- 20 später Wohnung Ackermann
- 21 nachts kam Ulbricht u[nd] Lotte
- 22 zus[ammen] zur Wohnung Rohrwall Allee 7.
- 23 Montag 2./7.
- 24 Auspacken Gepäck – Einrichten in Wohnung
- 25 Essen in Speisehaus der 7. Abt[eilung];
- 26 ½ 10 Frühstück, 4 Mittag, ½ 11 Abendbrot.
- 27 Nachts 1. Sekretariatssitzung^d –
- 28 Pieck, Ulbricht, Ackermann, Dahlem u[nd]
- 29 Irene³, Grosse.
- 30 Dienstag 3./7. mit Auto zus[ammen] mit Ulbricht zur
- 31 Stadt – 30 Min[uten]
- 32 zur Prinzenallee 80, Friedrichsfelde, Parteibüro.
- 33 Besichtigung vorläufiges Parteihaus
- 34 Berlin, Wallstr[asse]

a Darüber: korrigierte Archivfoliierung 2.

b Seredin-/Borunov in kyrillischen Buchstaben.

c Hier und in Z. 22 korrigiert aus: 3.

d Letztes Wort unterstrichen.

1 Paul Wandel (geb. 1905).

2 S.F. Galadžev, Leiter der Politischen Hauptverwaltung der 1. Belorussischen Front.

3 Irene Gärtner Pseudonym für Elli Schmidt (1908–1980).

1945

9

Freitag 30/8. Mittelschule, Kap. Planung von
Abflingen - Gedenken - (Bopyrrot/Anfang)
Kleine Verbindung mit dem, erst Freigang
im Raum - Nacht Aufsammlung & Gedenken

Sonntag 1/9. Frau Günz Klingel
Abflug 9.30 von Berlin nach Stuttgart (Dinner)
Stuttgart, Flughafen - 4 Ges. in der, (Haupt)
2200 kg 1800 kg Gedenken Hauptm. groß

Freitag 100. Freigang 1 1/2 RT
23. Aufstellung mit 10 Notausgang

Klein mit Berlin - Zusammenkunft
6. So. Sonntag nach Stuttgart, Gedenken -
Klein mit Berlin - Zusammenkunft

Sonntag 1. September. Zusammenkunft
Gedenken mit Berlin - Zusammenkunft
Freitag 1. September. Zusammenkunft
Abendessen

Freitag 1. September. Zusammenkunft
Gedenken mit Berlin - Zusammenkunft
Freitag 1. September. Zusammenkunft

Freitag 2/9. Zusammenkunft
Gedenken mit Berlin - Zusammenkunft
Freitag 2/9. Zusammenkunft
Gedenken mit Berlin - Zusammenkunft

Freitag 3/9. Zusammenkunft
Gedenken mit Berlin - Zusammenkunft
Freitag 3/9. Zusammenkunft
Gedenken mit Berlin - Zusammenkunft

Text 49

Kurzregest

[Bonn], 1954 Januar 21

Handschriftliche Aufzeichnung Hallsteins über eine Besprechung mit Adenauer am 21. Januar 1954 in Anwesenheit von Sir Frederick Hoyer Millar, dem britischen Hochkommissar, dessen beiden Beratern Charles H. Johnston und Maurice E. Bathurst sowie von Blankenhorn und Grewe

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv in Koblenz: Nachlaß Hallstein/124; Protokoll; Ausfertigung; 4 einseitig beschriebene Blätter (Bl. 156/1–4), Bl. 156/1 hier wiedergegeben.

Lit.: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung Bd. 7. 1954, bearb. v. URSULA HÜLLBÜSCH und THOMAS TRUMPP, Boppard am Rhein 1993, S. 36.

Paläographische Transkription

- 1 Hoyer Millar, Johnston, Bathurst^a,
- 2 Blankenhorn, Grewe bei B[undes-]K[anzler] 21.1.[19]54.
- 3 B[undes-]K[anzler]: V[olks]p[olizei] macht mir am meisten Sorge;
- 4 200.000 Mann, modernste^b Waffen,
- 5 dazu russ[ische] Divisionen;
- 6 bei Verwicklungen mit Bevölkerung kommen
- 7 sie zu Hilfe;
- 8 d[as] i[st] zugleich ma[ssiver] Druck auf Bevöl-
- 9 kerung: Furcht v[or] Repressalien,
- 10 selbst wenn Wahlen v[on] Ihnen kon-
- 11 trolliert.
- 12 Deshalb: 1.) Vo[lks]p[olizei] nach Zahl u[nd] Bewaffnung auf Ver[hältnisse]
- 13 d[er] B[undes-]Rep[ublik] reduziert;
- 14 ferner: 2.) Vo[lks-]Kammer d[ur]ch Parlament zu ersetzen.
- 15 Vo[lks-]Kammer^c ist nicht Parlament, so auch oberste Exekutive^d
- 16 nicht frei gewählt.
- 17 Selbstergänzung

a Darüber: Archivfoliierung 156.

b Davor: geschweifte Klammer bis Z. 5.

c Links daneben: Zu [den] A[kten] (Prot[okolle]). H[allstein] 23.[1.1954].

d Am Ende der Z. 16 eingefügt.

186

Hughes, McKean, Johnson, Bathurst
Thamesford, Francis, Port 21. 1. 97

BAC: Vopso enafst mir au madpan. Koozo
200 oro Maam { unafvops k'afpan.
hy vof. Drifidman }

Bei Kenntnis der Bräutigam ...
für die Hilfe

Berührung: Furchen u. Ringe-Kolonne,
 fächerförmige Wurzeln u. Hornen Sa-
 brockheiten

Stafelle: 9) Vopo may Zork a Bemaßung auf Vof.

↑ B Rep. in 1792

Forma: 2^o Kammer des Parlament in Kopenhagen

Sub (Foot) No Kamenar & wife Parliament, & any other
J23 wife from general Bygone
Polekornov

with fruit germinates
Polemonium

Bye-bye

Text 50

Kurzregest

[Bonn], 1954 Juli 28

Handschriftliche Aufzeichnung Seebohms über die Sondersitzung der Bundesregierung am 28. Juli 1954

Quellenbeschreibung

Bundesarchiv in Koblenz: Nachlaß Seebohm (N 1178)/8c; Protokoll; Ausfertigung; 1 Blatt.

Lit.: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung Bd. 7. 1954, bearb. v. URSULA HÜLLBÜSCH und THOMAS TRUMPP, Boppard am Rhein 1993, S. 342ff.

Paläographische Transkription

1 Anwesend: Blücher, Schröder, Lübke, Wuermeling^a,

2 Kraft, Tillmanns, Schäfer, S[eeboh]m;

3 Klaiber; Egid.

4 2. Kabinettsitzung 28.7.[19]54¹.

5 Blücher: Besuch auf Bühlerhöhe. Starkes Gefühl bei A[denauer] für die politischen Auswirkungen.

6 Frage: welche Gefahr stellt John in russischer Hand dar?

7 Sorge der Auswirkungen auf die Gespräche, die in Brüssel um E[uropäische] V[erteidigungs] G[emeinschaft] bevorstehen.

8 Schröder: Verlauf: bekannt geworden am 21.7. abends.

9 Ermittlungen: Oberbundesanwalt zusammen mit Staatsanwaltschaft Berlin und Bonn.

10 Stand der Ermittlungen: Pressekonferenz, Text veröffentlicht im Bulletin². Text

11 der Fragen und Antworten wird uns zugehen. Pressekonferenz, um Bundestagsausschuß

12 zuvor zu kommen und Menzel³ Wasser abzugraben.

13 Ausschusssitzung: Koalition uneinheitlich; SPD: vorbereitete Fragen und Negativvor-

14 träge nach bestimmten, vorher abgesprochenen Plan.

15 Anträge auf Einberufung Bundestag nicht zu erwarten. Neue Ausschusssitzung nächste Woche.

16 Im Anschluß hat Schröder auf das objektive Kriterium hingewiesen, daß John Mitglied des

17 englischen Nachrichtendienstes im Kriege war und daher objektiv für seinen Posten ungeeignet

18 war.

19 In den Unterlagen ist nichts zu finden, was auch nur vermuten läßt, daß er in verräterischer Absicht

20 hinübergegangen sein könnte.

21 Tillmanns bestätigt: Rundfunkrede Johns Satz für Satz sowjetische Diktion.

22 Zukunft: Forderungen der FDP (Zusammenfassung von Verfassungsschutz und der Nachrichten-

23 dienste); verfassungsänderndes Gesetz,

24 mindestens stärkere Koordinierung notwendig.

25 Ziel der Sowjetpolitik: Verhinderung der Sicherung unseres wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges

26 durch militärische Sicherung. Darin sind sich viele andere Kreise einig; Motiv:

27 Nazis vor der Wiederkehr!! Gebt den Kerlen keine Waffen!

28 Warum hat Sch[röder] dann nichts gegen John unternommen: es lag kein Grund vor; daher warten auf

29 größeres Revirement, um elegantere Lösung zu finden. In seiner Amtsführung mußte er verteidigt

30 werden.

31 John wird in den einstweiligen Wartestand versetzt; die Sache ist eingeleitet.

32 (Schröder geht).

33 Blücher: schwere außenpolitische Sorgen des Bundeskanzlers:

34 gelassene Haltung, aber keineswegs Bagatellisierung.

35 Gefahr: "nazistische Welle in Deutschland" und "Diffamierung des Widerstandes".

36 Neue Erklärung Johns im Deutschlandsender (soeben aufgenommen): Wort für Wort

37 Diktion sowjetzonaler Propaganda.

38 Vorbereitung einer Rundfunkansprache des Bundeskanzlers; Rückberufung des Pressechefs.

a Vorlage: *Würnelling*. Rechts darüber von der Hand Seebohms: Foliiierung I.

1 Von dieser Sondersitzung war ein amtliches Protokoll nicht zu ermitteln. Laut Einladung (in Nachlaß Seebohm/8c) und Terminkalender Blücher (Nachlaß Blücher/294) begann die Sitzung um 16.00 Uhr.

2 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 27. Juli 1954, S. 1233f.

3 Walter Menzel (1901–1963).

Vierter Teil

IV. Ausgewählte Literatur

Das Literaturverzeichnis führt die benutzte Literatur und zitierten Quellenwerke nach systematischen Gruppen auf, die in sich alphabetisch geordnet sind. Zur Entlastung der Anmerkungen und des laufenden Textes wird auf die Literatur wie folgt hingewiesen: z.B. Grotefend (IV.7) = Literaturverzeichnis Kapitel IV, Abschnitt 7.

Literaturangaben, die in den Quellenbeschreibungen des Textkorpus musterhaft genannt werden, finden hier keine Berücksichtigung.

Wo es sinnvoll erschien, sind in eckigen Klammern kommentierende Hinweise gegeben worden.

Übersicht über die Abschnitte:

1. Allgemeines
2. Sprache
- 2.1 Sprachgeschichte, Historische Grammatiken, Schreibsprachwandel
- 2.2 Sprachatlanten
- 2.3 Dialektologie, Dialektwörterbücher, sonstige Wörterbücher
3. Schrift
- 3.1 Geschichte, Paläographie
- 3.2 Kürzungen
- 3.3 Beschreibstoff
4. Textlinguistik, Textsorten
5. Aktenkunde
6. Titel/ Anreden, Brieftheorie, Briefsteller
7. Zeitrechnung, Münzen, Maße und Gewichte
8. Editionstechnik

1. Allgemeines

FRIEDRICH BECK/ECKART HENNING (Hrsg.), Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam 29), Weimar 1994

AHASVER VON BRANDT, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, 13. Aufl. Stuttgart 1992

EBERHARD BÜSSEM/MICHAEL NEHER (Hrsg.), Arbeitsbuch Geschichte. Neuzeit 1 (16. bis 18. Jahrhundert). Quellen. Mit einer Einführung in die hilfswissenschaftlichen Disziplinen v. LEOPOLD AUER, München 1977

Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Festschrift zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, hrsg. v. PETER RÜCK, Marburg 1992

ILPO TAPANI PIIRAINEN, Frühneuhochdeutsche Bibliographie. Literatur zur Sprache des 14.-17. Jahrhunderts, Tübingen 1980

ELLI SIEGEL, Deutsche Wortkarte 1890–1962. Eine Bibliographie, in: Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen. Untersuchungen zum Deutschen Wortatlas, hrsg. v. LUDWIG ERICH SCHMITT, Bd. 4, Gießen 1964, S. 629–691

2. Sprache

2.1 Sprachgeschichte, Historische Grammatiken, Schreibsprachwandel

WERNER AMES, Untersuchungen zur Urkundenschreibe und -sprache der kurtrierischen Kanzlei unter Erzbischof Baldewin. Ein Beitrag zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, Saarbrücken 1976

WERNER BESCH, Die Entstehung der deutschen Schriftsprache. Bisherige Erklärungsmodelle, neuester Forschungsstand (Veröffentlichungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften G 290), Opladen 1987

WERNER BESCH, OSKAR REICHMANN, STEFAN SONDEREGGER (Hrsg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 1. Halbbd. Berlin/New York 1984; 2. Halbbd. Berlin/New York 1985 [darin insbesondere: HUGO STEGER, Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche, S. 186–204]

HANS EGGERS, Deutsche Sprachgeschichte, Bd. 1: Das Althochdeutsche und das Mittelhochdeutsche, Reinbek 1986; Bd. 2: Das Frühneuhochdeutsche und das Neuhochdeutsche, Reinbek 1986

FRÉDÉRIC HARTWIG u. KLAUS-PETER WEGERA, Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Germanistische Arbeitshefte 33), Tübingen 1989

GOTTFRIED FELIX MERKEL, Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien des ausgehenden Mittelalters, Nachdr. der Ausgabe Leipzig/Berlin 1930, Hildesheim 1973

HUGO MOSER, HUGO STOPP, WERNER BESCH (Hrsg.), Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre, 7 Bde., Heidelberg 1970–1988

HERMANN PAUL, Mittelhochdeutsche Grammatik, 23. Aufl. neu bearb. v. Peter Wiehl u. Siegfried Grosse, Tübingen 1989

GERHARD PHILIPP, Einführung ins Frühneuhochdeutsche. Sprachgeschichte, Grammatik, Texte, Heidelberg 1980

ULRICH PRETZEL unter Mithilfe v. RENA LEPPIN, Mittelhochdeutsche Bedeutungskunde (Germanistische Bibliothek R. 1), Heidelberg 1982

ISA SCHIKORSKY, Private Schriftlichkeit im 19. Jahrhundert. Untersuchungen zur Geschichte des alltäglichen Sprachverhaltens "kleiner Leute", Tübingen 1990

RUDOLF SCHÜTZEICHEL, Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache, mit 11 Karten, in: Nassauische Annalen 78, 1967, S. 75–92

KURT OTTO SEIDEL u. RENATE SCHOPHAUS, Einführung in das Mittelhochdeutsche, 2. überarb. Aufl., Wiesbaden 1994

HUGO STOPP, Schreibsprachwandel. Zur großräumigen Untersuchung frühneuhochdeutscher Schriftlichkeit, München 1976 [mit einer ausführlichen Literaturliste insbes. zur Herausbildung der Kanzleisprachen]

WALTER RUDOLF WEBER, Das Aufkommen der Substantivgroßschreibung im Deutschen. Ein historisch-kritischer Versuch, München 1958

2.2 Sprachatlanten

- DEUTSCHER SPRACHATLAS, bearb. bei der Zentralstelle für den Sprachatlas des Deutschen Reichs und deutsche Mundartforschung unter Leitung v. FERDINAND WREDE, Marburg 1929–1956
- WOLFGANG KLEIBER, KONRAD KUNZE, HEINRICH LÖFFLER, Historischer südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts, Bd. I: Text. Einleitung, Kommentare und Dokumentationen, Bern/München 1979; Bd. 2: Karten. Einführung, Haupttonvokalismus, Nebentonvokalismus, Konsonantismus, Bern/München 1979
- WERNER KÖNIG, dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte, 9. Aufl. München 1992
- WALTHER MITZKA u. LUDWIG ERICH SCHMITT, Deutscher Wortatlas, 22 Bde., Gießen 1951–1980

2.3 Dialektologie, Dialektwörterbücher, sonstige Wörterbücher

2.3.1 Dialektologie

- WERNER BESCH, Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert, München 1967
- DIALEKTOLOGIE. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung, 2 Bde., hrsg. v. WERNER BESCH, Berlin u.a. 1982/83
- HANS FRIEBERTSHÄUSER, Die großlandschaftlichen Wörterbücher der deutschen Dialekte. Areale und lexikologische Beschreibung, in: Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung, hrsg. v. WERNER BESCH u.a., 2. Halbbd. Berlin/New York 1983, S. 1283–1295
- PETER KÜHN, Typen lexikographischer Ergebnisdarstellung, in: Dialektologie [wie o. Friebertshäuser], 1. Halbbd. Berlin/New York 1982, S. 702–723 [mit detaillierter Literaturliste auch zu kleinräumigen Dialektgebieten]
- THOMAS L. MARKEY, Prinzipien der Dialektologie. Einführung in die deutsche Dialektforschung (Gießener Beiträge zur Sprachwissenschaft 8), Großen-Linden 1977 [ausführliche Literaturliste unter Berücksichtigung auch kleinräumiger Dialektgebiete]
- PETER WIESINGER, Die Einteilung der deutschen Dialekte [mit 15 Karten], in: Dialektologie [wie o. Friebertshäuser], 2. Halbbd., Berlin/New York 1983, S. 807–900

2.3.2 Dialektwörterbücher

[Dialekt- bzw. Mundartwörterbücher geben in der Regel den Wortschatz der zur Zeit der Aufnahme lebendigen Mundart wieder, beziehen aber auch historische Schichten der Mundart ein, indem sie schriftliche Quellen auswerten. Die Wörterbücher können also durchaus bei der Erschließung von Texten hilfreich sein. Stand der Lieferungen 1996.]

- BADISCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. ERNST OCHS, fortgesetzt v. K. F. MÜLLER, nachher v. GERHARD W. BAUR, bisher erschienen: 54 Lfgn. (A–Mistschere), Lahr/Schwarzwald 1925–1995
- BAYERISCHES WÖRTERBUCH, Sammlung von Wörtern und Ausdrücken, die in den lebenden Mundarten sowohl als in der ältern und ältesten Provincial-Litteratur des Königreichs Bayern [usw.] vorkommen und in der heutigen allgemein-deutschen Schriftsprache entweder gar nicht oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, bearb. v. JOHANN ANDREAS SCHMELLER, 4 Bde., Stuttgart u. Tübingen 1827–1837; 2 Bde., 2. Aufl. München 1872
- BAYERISCH-ÖSTERREICHISCHES WÖRTERBUCH. I. Österreich. Wörterbuch der bairischen Mundarten in Österreich, bearb. v. VIKTOR DOLLMAYR u. EBERHARD KRANZMAYER, bisher erschienen: 3 Bde. u. 8 Lfgn. (A–Temper), Wien 1963–1993
- BERNDEUTSCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. OTTO VON GREYERZ u. RUTH BIETENHARD, Bern 1976

- BRANDENBURG-BERLINISCHES WÖRTERBUCH, begründet und angelegt v. ANNELIESE BRETSCHNEIDER unter Einschluß der Sammlungen von HERMANN TEUCHERT, bearb. unter der Leitung v. GERHARD ISING, bisher erschienen: 3 Bde. u. Bd. 4 bis zur 3. Lfg. (A-tappen), Berlin 1976–1996
- DEUTSCHES WÖRTERBUCH v. JACOB GRIMM u. WILHELM GRIMM, 16 in 32 Bänden, Leipzig 1854–1960. Nachdr. München 1984
- DIALEKTOLOGIE. Berichte über Stand und Methoden deutscher Dialektwörterbücher, hrsg. v. HANS FRIEBERTSHÄUSER, Wiesbaden 1976 [mit 23 Gebietskarten, wort- und lautgeographischen Karten]
- WÖRTERBUCH DER ELSÄSSISCHEN MUNDARTEN, bearb. v. ERNST MARTIN u. HANS LIENHARDT, 2 Bde., Straßburg 1899–1907. Neudr. Berlin/New York 1974
- FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH, hrsg. v. ROBERT A. ANDERSON, ULRICH GOEBEL, OSKAR REICHMANN, Bd. 1 bearb. v. OSKAR REICHMANN, bisher erschienen: 2 Bde. u. Bd. 3, 1. Lfg. (ausgangsbefremden), Berlin 1986–1995
- HAMBURGISCHES WÖRTERBUCH. Aufgrund der Vorarbeiten von CHRISTOPH WALTHER u. AGATHE LASCH hrsg. v. HANS KUHN u. ULRICH PRETZEL, fortgeführt v. JÜRGEN MEIER u. DIETER MÖHN, bisher erschienen: 13 Lfgn. (A-Hillige), Neumünster 1956–1995
- HESSEN-NAUSSAUISCHES VOLKSWÖRTERBUCH v. LUISE BERTHOLD u. (ab Bd. 4) HANS FRIEBERTSHÄUSER, bisher erschienen: 2 Bde. (2 u. 3) u. 10 Lfgn. (L-Wespel), Marburg 1943–1995
- SÜDHESSISCHES WÖRTERBUCH, begründet v. FRIEDRICH MAURER, bearb. v. RUDOLF MULCH u. ROLAND MULCH, bisher erschienen: 4 Bde. u. 3 Lfgn. (A-Stipps), Marburg 1965–1995
- WÖRTERBUCH DER DEUTSCH-LOTHRINGISCHEN MUNDART, bearb. v. M. F. FOLLMANN, Leipzig 1909. Neudr. Hildesheim/New York 1971
- LUXEMBURGER WÖRTERBUCH, 4 Bde., Luxemburg 1950–1975, Nachtragsbd. 1977
- MECKLENBURGISCHES WÖRTERBUCH ("Wossidlo-Teuchert"), begründet v. RICHARD WOSSIDLO, hrsg. v. HERMANN TEUCHERT, ab Bd. 7 hrsg. v. d. Sächsischen Akademie der Wissenschaften (Leipzig), bearb. unter der Leitung v. JÜRGEN GUNDLACH, 7 Bde., Berlin/Neumünster 1937–1992
- MITTELHOCHDEUTSCHES HANDWÖRTERBUCH, bearb. v. MATTHIAS LEXER, 3 Bde., Leipzig 1872–1878, Nachdr. Stuttgart 1974; auch als Taschenwörterbuch erschienen: 37. Aufl. Stuttgart 1986, u.ö. [enthält Material bis ca. 1500]
- MITTELHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. GEORG FRIEDRICH BENECKE, WILHELM MÜLLER, FRIEDRICH ZARNCKE, 3 Bde., Leipzig 1854–1866, Nachdr. Stuttgart 1990
- MITTELNIEDERDEUTSCHES HANDWÖRTERBUCH, begründet v. AGATHE LASCH u. CONRAD BORCHLING, fortgeführt v. GERHARD CORDES u. DIETER MÖHN, bisher erschienen: 26 Lfgn. (a-po), 1 Sonderlfg., Neumünster 1956–1995
- MITTELNIEDERDEUTSCHES HANDWÖRTERBUCH, bearb. v. AUGUST LÜBBEN, vollendet v. CHRISTOPH WALTHER, Soltau 1888, Neudr. Darmstadt 1980
- MITTELNIEDERDEUTSCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. KARL SCHILLER u. AUGUST LÜBBEN, 6 Bde., Bremen 1875–1881, Nachdr. Wiesbaden/Münster 1969
- Volkssprache und Wörterbuch von NASSAU, bearb. v. JOSEPH KEHREIN, Nachdr. der Ausgabe von 1891 Wiesbaden 1966
- NIEDERDEUTSCH-WESTPHÄLISCHES WÖRTERBUCH v. JOHAN GILGES ROSEMAN GEN. KLÖNTRUP, bearb. v. WOLFGANG KRAMER u.a. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen), 2 Bde., Hildesheim 1982–1984
- NIEDERSÄCHSISCHES WÖRTERBUCH, aufgrund der Vorarbeiten v. HANS JANSSEN hrsg. durch WOLFGANG JUNGANDREAS, fortgeführt v. DIETER STELLMACHER, bisher erschienen: 33 Lfgn. (A-Gatt), Neumünster 1953–1995
- PFÄLZISCHES WÖRTERBUCH, begründet v. ERNST CHRISTMANN, fortgeführt v. JULIUS KRÄMER, dann v. RUDOLF POST, bisher erschienen: 5 Bde. u. 6 Lfgn. (A-Weib), Wiesbaden 1965–1996

- PREUSSISCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. WALTHER ZIESEMER, 1. Bd. u. 8 Lfgn. (A-Fingernagel), Königsberg 1939–1944. Nach Vernichtung des Archivs Fortsetzung bzw. Neubeginn unter folgendem Titel:
- PREUSSISCHES WÖRTERBUCH. Deutsche Mundarten Ost- und Westpreußens, begründet u. hrsg. v. ERHARD RIEMANN, bisher erschienen: Bd. 1 Lfg. 1 (Einführung), Bde. 2–4 (Fi-Rutzen) u. 4 Lfgn. von Band 5 (S-Schutzmann). Neumünster 1974–1995
- RHEINISCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. JOSEF MÜLLER, ab Bd. 9 v. HEINRICH DITTMAYER, 9 Bde., Bonn/Berlin 1923–1971
- WÖRTERBUCH DER OBERSÄCHSISCHEN UND ERZGEBIRGISCHEN MUNDARTEN, bearb. v. KARL MÜLLER-FRAUREUTH, 2 Bde., Dresden 1911–1914
- GUNTER BERGMANN, Kleines sächsisches Wörterbuch, Leipzig 1986
- SCHLESISCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. WALTHER MITZKA, 3 Bde., Berlin 1963–1965
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WÖRTERBUCH, hrsg. v. OTTO MENSING, 5 Bde., Neumünster 1927–1935, Neudr. Münster 1973
- SCHWÄBISCHES HANDWÖRTERBUCH, bearb. v. HERMANN FISCHER, 2. verbesserte Aufl. Tübingen 1991
- SCHWÄBISCHES WÖRTERBUCH, auf Grund der von ADELBERT VON KELLER begonnenen Sammlungen bearb. v. HERMANN FISCHER, zu Ende geführt v. WILHELM PFLEIDERER, 6 Bde., Tübingen 1904–1936
- SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, begonnen v. FRIEDRICH STAUB u. LUDWIG TOBLER, fortgesetzt v. ALBERT BACHMANN u.a., bisher erschienen: Bd. 15, Spalte 768 (Wag), Frauenfeld 1881–1993
- SIEBENBÜRGISCH-SÄCHSISCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. ADOLF SCHULLERUS u.a., bisher erschienen: Bde. 1, 2 u. 2 Lfgn. (A–F, R–Salarist), Berlin/Leipzig 1908–1931. Weitergeführt v. einem Wörterbuchkollektiv. Bde. 3 bis 6 (G–L), ab Bd. 6 unter der Ltg. v. BERNHARD CAPESIUS u.a., Berlin/Bukarest/Köln 1971–1993
- SUDETENDEUTSCHES WÖRTERBUCH. Wörterbuch der deutschen Mundarten in Böhmen und Mähren-Schlesien, begründet v. ERNST SCHWARZ, hrsg. v. HEINZ ENGELS, bisher erschienen: Bd. 1 (A) u. 8 Lfgn. von Bd. 2 (B/P–Promenierstecklein), München 1988–1996
- THÜRINGISCHES WÖRTERBUCH, bearb. unter der Leitung v. KARL SPANGENBERG, fortgesetzt v. WOLFGANG LÖSCH, bisher erschienen: 3 Bde. (4–6, L–Z) u. 6 Lfgn. von Bd. 1 (A–beterig), Berlin 1966–1995
- WESTFÄLISCHES WÖRTERBUCH, bearb. v. FELIX WORTMANN, HERMANN NIEBAUM, PAUL TEEPE, bisher erschienen: Beibd. u. 9 Lfgn. (A–Brambiere), Neumünster 1969–1991

In Vorbereitung bzw. in ersten Lieferungen erschienen sind folgende Projekte:

Baltendeutsches Wörterbuch
 Bayerisches Wörterbuch
 Elbostfälisches Wörterbuch
 Obersächsisches Wörterbuch
 Ostfränkisches Wörterbuch
 Pommersches Wörterbuch

2.3.3 Sonstige Wörterbücher

- ALFRED BRUNS (Hrsg.), Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden, 4. unveränderte Aufl. (Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 2), Münster 1991
- KARL E. DEMANDT, Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien. Mit 4 Tafeln spezieller Zahlenschreibungen des 14.–16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7), 5. Aufl. Marburg 1992

FRIEDRICH KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 22. Aufl. Berlin/New York 1989
EVA-MARIA SCHMITT, Mundartwörterbücher des Rheinlandes. Eine Bibliographie, Köln 1988 [u.a. Großlandschaftliche Wörterbücher, Historische Wörterbücher, mit kurzen Kommentaren]

3. Schrift

3.1 Geschichte, Paläographie

- FRIEDRICH BECK, Persönliche Schriften im Umfeld der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland. Die Handschrift Luthers, Müntzers, Zwinglis und Melanchthons. Ein paläographischer Vergleich, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 13, 1989, S. 89-131
- FRIEDRICH BECK, Die "Deutsche Schrift" - Medium in fünf Jahrhunderten deutscher Geschichte, in: Archiv für Diplomatik und Schriftgeschichte 37, 1991, S. 453-479
- BERNHARD BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 24), 2. überarb. Aufl. Berlin 1986
- MARIANNE BOCKELKAMP, Analytische Forschungen zu Handschriften des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Heine-Handschriften der Bibliothèque Nationale, Paris/Hamburg 1982
- KARL BRANDI, Unsere Schrift. Drei Abhandlungen zur Einführung in die Geschichte der Schrift und des Buchdrucks, Göttingen 1911
- HERMANN DEGERING, Die Schrift. Atlas der Schriftformen des Abendlandes vom Altertum bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 4. Aufl. Tübingen 1964 [bezogen auf Buchschriften]
- DIETHER DEGREIF, Schrift muß keine Schranke sein! Kleine Einführung in die Entwicklung und das Lesen alter Schriften, in: THOMAS LANGE (Hrsg.), Geschichte - selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv, Weinheim und Basel 1993, S. 128-158
- HERMANN DELITSCH, Geschichte der abendländischen Schreibschriftformen, Leipzig 1928
- KURT DÜLFER u. HANS-ENNO KORN, Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16.-20. Jahrhunderts, Teil 1 u. 2. Neu bearb. v. GÜNTER HOLLENBERG (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 2), 7. Aufl. Marburg 1992
- KARL GLADT, Deutsche Schriftfibel. Anleitung zur Lektüre der Kurrentschrift des 17.-20. Jahrhunderts, Graz 1976
- KLAUS GOEBEL/HANS GEORG KIRCHHOFF (Hrsg.), Das Schreiben und das Lesen ist nie einfach gewesen, Dortmund 1991 [populär geschrieben]
- PAUL ARNOLD GRUN, Leseschlüssel zu unserer alten Schrift (Grundriß der Genealogie 5), Nachdr. der Ausgabe Görlitz 1935 Limburg/Lahn 1984 [mit Schriftbeispielen und Tafeln der Buchstabenformen]
- HELLMUT GUTZWILLER, Die Entwicklung der Schrift in der Neuzeit, in: Archiv für Diplomatik 38, 1992, S. 381-513 [mit Schriftbeispielen und Tafeln der Buchstabenformen]
- HELLMUT GUTZWILLER, Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert. Dargestellt an Hand von Schriftsücken des Solothurner Staatsarchives (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives 8), Solothurn 1981
- HARALD HAARMANN, Universalgeschichte der Schrift, Frankfurt/Main 1990
- WALTER HEINEMEYER, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift, 2. Aufl. Köln 1982
- HEINRICH HUSSMANN, Über die Schrift, Wiesbaden 1977
- GEORGES JEAN, Die Geschichte der Schrift (Ravensburger Taschenbücher 1018), Ravensburg 1991
- H. KLEMM, Über neuzeitlichen Schreibunterricht nach L. Sütterlin, Halle 1925
- HERBERT LECLERC, Die "deutsche" Schreibschrift, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1987, S. 105-108

- OTTO MAZAL, Paläographie und Paläotypie. Zur Geschichte der Schrift im Zeitalter der Inkunabeln (Bibliothek des Buchwesens 8), Stuttgart 1984
- GEORG MENTZ, Handschriften der Reformationszeit, Bonn 1912
- LEO SANTIFALLER, Bozner Schreibschriften der Neuzeit 1500–1851. Beiträge zur Paläographie. Mit 111 Tafeln (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum an der Universität Marburg 7), Jena 1930
- SABINE SEGELKEN, Stenographie und Schreibmaschine. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bestimmungsmomente traditioneller Arbeitstechniken unter besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Arbeit der weiblichen Angestellten, Diss. Oldenburg 1990, Hildesheim 1992
- GABRIELE STÜBER u. THOMAS TRUMPP, Französisch im Archiv. Ein Leitfaden für Archivare und Historiker (Archivhefte 23), Köln 1992
- HERIBERT STURM, Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen, 2. Aufl. Neustadt/Aisch 1961
- HARALD SÜSS, Deutsche Schreibschrift. Lesen und Schreiben lernen. Lehrbuch, Augsburg 1992
- LUDWIG SÜTTERLIN, Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht, Berlin 1924
- TAMARA N. TACENKO, Zur Geschichte der deutsche[n] Kursive im 16. Jahrhundert. Bemerkungen zur Entwicklung dieser Schrift anhand von Dokumenten einer Sammlung aus St. Petersburg, in: Archiv für Diplomatik 38, 1992, S. 357–380 [mit Schriftbeispielen und einer Tafel der Buchstabenformen]
- WILHELM THIES, Die Entwicklung des Schreibunterrichts und die Normalschrift, Frankfurt/Main 1943
- FRITZ VERDENHALVEN, Die deutsche Schrift. Ein Übungsbuch, 2. verb. Aufl. Neustadt/Aisch 1991
- Vereinfachte Ausgangsschrift, in: Grundschule 13, 1981, Heft 2
- ERNST ZIEGLER u. JOST HOCHULI, Hefte zur Paläographie des 13.–20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, Hefte I–VII, Rorschach 1985–1989

3.2. Kürzungen

- KURT DÜLFER u. HANS-ENNO KORN, Gebräuchliche Abkürzungen des 16.–20. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 1), 6. unveränderte Aufl. Marburg 1986 [bezogen auf Registraturen der hessischen Territorien]
- PAUL ARNOLD GRUN, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen. Wörterbuch lateinischer und deutscher Abkürzungen des späten Mittelalters und der Neuzeit mit historischer und systematischer Einführung (Grundriß der Genealogie 6), Nachdr. der Ausgabe 1966 Limburg/Lahn 1984
- JÜRGEN RÖMER, Geschichte der Kürzungen. Abbreviaturen in deutschsprachigen Texten des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Göttingen 1997

3.3. Beschreibstoff

- H. BANS, G. BRANNAHL, C. KÖTTELWESCH, O. WÄCHTER (Hrsg.), Dauerhaftigkeit von Papier. Vorträge des 4. Internationalen Graphischen Restauratorentages, Frankfurt a.M. 1980
- JÜRGEN FRANZKE, WOLFGANG VON STROMER (Hrsg.), Zauberstoff Papier. Sechs Jahrhunderte Papier in Deutschland, München 1990
- FRITZ HOYER, Einführung in die Papierkunde. Mit einem Beitrag zur Geschichte des Papiers v. HANS H. BOCKWITZ, Leipzig 1941
- KARL KEIM, Das Papier. Seine Herstellung und Verwendung als Werkstoff des Druckers und Papierverarbeiters, Stuttgart 1951
- HERMANN KÜHN, LUTZ MICHEL, Papier. Katalog zur Ausstellung, München 1986
- ARMIN RENKER, Das Buch vom Papier, Leipzig [um 1935]

PETER RÜCK (Hrsg.), Pergament. Geschichte, Struktur, Restaurierung, Herstellung (Historische Hilfswissenschaften Bd.2), Sigmaringen 1991
 WILHELM SANDERMANN, Die Kulturgeschichte des Papiers, Berlin 1988
 MAX ZIEGER, Papierkunde. Eine Einführung für Papierverarbeiter, Leipzig 1952

4. Textlinguistik, Textsorten

ROBERT-ALAIN DE BEAUGRANDE u. WOLFGANG ULRICH DRESSLER, Einführung in die Textlinguistik, Tübingen 1981
 KLAUS BRINKER, Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, Berlin 1985
 KURT DÜLFER, Urkunden, Akten und Schreiben in Mittelalter und Neuzeit. Studien zum Formproblem, in: Archivalische Zeitschrift 53, 1957, S. 11-53
 KARL ERMERT, Briefsorten. Untersuchungen zu Theorie und Empirie der Textklassifikation, Tübingen 1979
 HORST ISENBERG, Probleme der Texttypologie. Variation und Determination von Texttypen, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschaft- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 5/1978, S. 565-579
 WERNER KALLMEYER u.a., Lektürekolleg zur Textlinguistik, Frankfurt/Main 1974
 WOLFGANG KLEIBER u.a., Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Auf Grund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts, Band I: Text (Einleitung, Kommentare und Dokumentationen), München 1979
 HANS-ENNO KORN, Kabinettsordres. Ein Kapitel Aktenkunde, in: Der Archivar 26, 1973, H. 2, Sp. 225-232
 HANS OTTO MEISNER, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969
 JOHANNES PAPRITZ, Die Motive der Entstehung archivischen Schriftgutes. Mélanges offerts par ses confrères étrangers à Charles Braibant, Brüssel 1959, S. 337-348
 THOMAS TRUMPP, Sammlungen in der Überlieferungsbildung und -abgrenzung des Bundesarchivs. Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hrsg. v. HEINZ BOBERACH u. HANS BOOMS, Boppard am Rhein 1977, S. 273-280
 THOMAS TRUMPP, Print- und AV-Medien. Versuch einer terminologischen Zwischenbilanz, in: Das Schall-Archiv, Dezember 1986, Nr. 20, S. 9-16
 THOMAS TRUMPP, Zur Erschließung Audio-Visueller Medien, in: Der Archivar 42, 1989, H. 1, Sp. 55-60

5. Aktenkunde

HEINZ HOFFMANN, Behördliche Schriftgutverwaltung (Schriften des Bundesarchivs 44), Boppard 1992
 ERHARD HÜBENER, Umrisse und Untersuchungen zur Verwaltungskunde. Hrsg. v. RAINER POLLEY. Mit einer Einleitung v. EBERHARD LAUX (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 22), Marburg 1994
 HEINRICH OTTO MEISNER, Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer, Berlin 1935
 HEINRICH OTTO MEISNER, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, 2. Aufl. Leipzig 1952
 Lehrmaterial Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften, hrsg. v. d. Forschungsgruppe Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Sektion Geschichte, Universitätsbibliothek der Karl-Marx-Universität Leipzig, Leipzig [1987]

6. Titel/Anreden, Brieftheorie, Briefsteller

- CHRISTOPH BESOLD, Thesaurus practicus, non solum explicationem terminorum atque clausularum in aulis et dicasteriis usitatarum continens, sed et rerum omnifariam cognitionem suggerens [...], 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. hrsg. v. JOHANNES JAKOB SPEIDEL, Augsburg 1641
- JOHANN NICOLAUS BISCHOFF, Lehrbuch des teutschen Canzley-Styls und der Canzley-Geschäfte zur Beförderung academischer Vorübungen derselben, 1. Teil, Helmstedt 1793
- Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. II, München/Zürich 1983, Sp. 648–666
- THEODOR GRAF FINCK VON FINCKENSTEIN, Protokollarischer Ratgeber. Hinweise für persönliche Anschriften und Anreden im öffentlichen Leben, 2. Aufl. Köln 1992
- FABIAN FRANGK, Ein Cantzley und Titel buechlin. Nachdr. der Ausgabe Wittenberg 1531 Hildesheim/New York 1979
- HERMANN GRANIER, Ein Reformversuch des preußischen Kanzleistils im Jahre 1800, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 15, 1902, S. 168–180
- KARL-HEINZ HAHN, Aktenstilformen Weimarer Zentralbehörden im 17. und 18. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker. Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hrsg. v. d. staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1956, S. 441–467
- MARTIN HASS, Über das Aktenwesen und den Kanzleistil im alten Preußen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 22, 1909, S. 201–255
- CARL WILHELM ERNST HEIMBACH, Geschäftsgang und Geschäftsstyl, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, I/62, Leipzig 1856, S. 330–334
- ECKART HENNING, Titulaturen, in: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, hrsg. v. WOLFGANG RIBBE u. ECKART HENNING, 10. erweit. u. verbesserte Aufl., Neustadt/Aisch 1990 [Stand der Titulaturen um 1900]
- WALTER KOCH, Intitulatio, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München/Zürich 1991, Sp. 471f
- ANNEMARIE LENNARTZ, Titel, Anschriften, Anreden und Grußformen: im Geschäftsleben und für offizielle Anlässe, 2. durchges. Aufl. Landsberg/Lech 1990
- HERMANN LORENZ, Die Amtstitel und Rangverhältnisse der höheren, mittleren und unteren Reichs- und Preußischen Staatsbeamten, der Offiziere, Geistlichen, Lehrer [...], Berlin 1907
- KARL VON MARTENS, Le Guide Diplomatique. Précis des droits et des fonctions des agents diplomatiques et consulaires, Bd. 1, Leipzig 1866
- REINHARD MARTIN GEORG NICKISCH, Die Stilprinzipien in den deutschen Briefstellern des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit einer Bibliographie zur Briefschreiblehre (1474–1800), Göttingen 1969
- REINHARD MARTIN GEORG NICKISCH, Brief, Stuttgart 1991
- RAINER POLLEY, Die Anrede "Herr" im behördlichen Geschäftsstil als Verfassungsproblem, in: Sprache – Recht – Geschichte. Rechtshistorisches Kolloquium 1990 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hrsg. v. JÖRN ECKERT u. HANS HATTENHAUER, Heidelberg 1991, S. 229–253
- RAINER POLLEY, Standard und Reform des deutschen Kanzleistils im frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie, in: Archiv für Diplomatik 40, 1994, S. 335–357
- JOHANN STEPHAN PÜTTER, Anleitung zur Juristischen Praxi wie in Teutschland sowohl gerichtliche als aussergerichtliche Rechtshandel oder andere Canzley-, Reichs- und Staats-Sachen schriftlich oder mündlich verhandelt und in Archiven beygelegt werden, Göttingen 1753
- JULIUS BERNHARD VON ROHR, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, Nachdr. der Ausgabe Berlin 1733 Weinheim 1990
- JULIUS BERNHARD VON ROHR, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen, Nachdr. der Ausgabe Berlin 1728 Weinheim 1990

- GEORG SCHNATH, Politik in der Courtoisie, in: Archivar und Historiker. Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1956, S. 458–460
- BERND SCHNEIDMÜLLER, Titulaturen, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 34. Lieferung, Berlin 1992, Sp. 257–260
- JOSEPH VON SONNENFELS, Über den Geschäftsstil. Die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleybeamten, 2. etwas vermehrte Aufl. Wien 1785
- R. STEIN, Titulaturen und Curialien bei Briefen, Eingaben etc., Berlin 1. Aufl. 1873, 2. Aufl. 1883, 3. Aufl. 1890
- GEORG STEINHAUSEN, Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Bd. 1, Berlin 1889, Bd. 2, Berlin 1891
- CASPAR STIELER, Teutsche Secretariat-Kunst, 4. neu bearb. u. stark vermehrte Aufl. v. JOACHIM FRIEDRICH FELLER, 2 Bde., Frankfurt/Main 1726 (1. Aufl. Nürnberg 1678)
- JOHANN HEINRICH ZEDLER, Großes Vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde., Nachdr. der Ausgabe Leipzig/Halle 1732–1754 Graz 1961–1964, Bd. 44 "Titul", insbes. Sp. 474–510

7. Zeitrechnung, Münzen, Maße und Gewichte

- HANS-JOACHIM VON ALBERTI, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1957
- FRANZ ENGEL, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer (Schaumburger Studien 9), 2. Aufl. Rinteln 1970
- HEINZ FENGLER, GERHARD GIEROW, WILLY UNGER, Lexikon der Numismatik, 2. Aufl. Berlin 1976
- HERMANN GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 11. Aufl. hrsg. v. TH. ULRICH, Hannover 1971 [zahlreiche weitere Aufl.]
- RICHARD KLIMPERT, Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde, Nachdr. der 2. Aufl. Berlin 1896 Graz 1972
- ARNOLD LUSCHIN VON EBENGREUTH, Grundriß der Münzkunde, Teil 1, Leipzig/Berlin 1918
- FRIEDRICH FRHR. V. SCHRÖTTER, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin/Leipzig 1930
- FRITZ VERDENHALVEN, Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. Was Familien- und Lokalgeschichtsforscher suchen, 2. vermehrte Aufl. Neustadt/Aisch 1993

8. Editionstechnik

- WERNER BESCH, Zur Edition von deutschen Texten des 16. Jahrhunderts, in: Alemannica. Landeskundliche Beiträge, Festschrift für Bruno Boesch zum 65. Geburtstag, Alemannisches Jahrbuch 1973/75, S. 392–411
- HEINZ BOBERACH, Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1985, München 1986, S. 61–68
- WALTER HEINEMEYER (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg/Köln 1978
- FRIEDRICH KAHLENBERG, Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1975, Stuttgart 1976, S. 137–147

- BODO PLACHTA, Editionswissenschaft. Eine Einführung in Methode und Praxis der Edition neuerer Texte, Stuttgart 1997
- JOHANNES SCHULTZE, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neuen deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98, 1962, S. 1-11; Neuabdruck in: WALTER HEINEMEYER (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg/Köln 1978, S. 25-36
- FRANZ SIMMLER, Prinzipien der Edition von Texten der Frühen Neuzeit aus sprachwissenschaftlicher Sicht, in: Probleme der Edition von Texten der Frühen Neuzeit, hrsg. v. LOTHAR MUNDT u.a. (Beihefte zu editio, Bd. 3), Tübingen 1992, S. 36-127
- BERND STRÜBING, Zur Textwiedergabe in Editionen am Beispiel der Ziegenhainer Urbare, in: Mabillons Spur [s. IV.1], S. 77-89
- Transkriptionsempfehlungen des Arbeitskreises "Editionsprobleme der frühen Neuzeit", in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1980, Stuttgart 1981, S. 85-96; Teilabdruck in: Gabriele Stüber u. Thomas Trumpp [s. IV.3.1], S. 45-49

